

# **Das Bild der Berufsschule im ausgehenden 20. Jahrhundert**

**Die Teilzeit-Berufsschule unter empirischem Aspekt**

**Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophie des Fachbereichs Erziehungswissenschaften  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

**vorgelegt von**

**Reinhard Zedler  
aus Breslau**

**Köln 2006**

Dekan: Herr Professor Dr. Michael W. Schwander

I. Berichterstatter: Herr Professor Dr. Gerhard P. Bunk

II. Berichterstatter: Herr Professor Dr. Manfred Schulz

Tag der Disputation: 15. Juli 1997

# Inhalt

Vorwort.....	5
<b>1 Anlass und Anliegen der Untersuchung.....</b>	<b>7</b>
<b>2 Zum Stand der Berufsschulforschung.....</b>	<b>14</b>
2.1 Zur theoretischen Diskussion .....	14
2.2 Zur empirischen Diskussion .....	20
2.3 Zur praktischen Diskussion .....	25
2.3.1 Entwicklungen in der Arbeitswelt .....	26
2.3.2 Förderung von Schlüsselqualifikationen .....	27
2.3.3 Neue Konzepte in der Berufsausbildung .....	33
2.3.4 Vermittlung von Fremdsprachen.....	36
2.3.5 Förderung umweltbezogenen Verhaltens .....	38
2.3.6 Veränderte Vorbildungsstruktur der Berufsschüler .....	40
2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklung der Berufsschule .....	43
2.5 Zusammenfassung.....	50
<b>3 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit .....</b>	<b>52</b>
<b>4 Der Untersuchungsplan .....</b>	<b>56</b>
4.1 Befragung der Ausbildungsbetriebe .....	56
4.1.1 Befragung der Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter .....	56
4.1.2 Befragung der Auszubildenden .....	58
4.2 Methode der Untersuchung.....	59
4.3 Befragung der Kultusministerien .....	60
<b>5 Durchführung der Untersuchung .....</b>	<b>61</b>
5.1 Organisation der Befragung .....	61
5.1.1 Befragung der Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter .....	61
5.1.2 Befragung der Auszubildenden .....	62
5.1.3 Befragung der Kultusministerien .....	63
5.2 Grunddaten der Erhebung.....	64
5.2.1 Strukturmerkmale der Betriebe .....	64
5.2.2 Merkmale der Auszubildenden .....	68
<b>6 Ergebnisse der Befragungen der Betriebe .....</b>	<b>75</b>
6.1 Ergebnisse der Befragung der Ausbilder und Ausbildungsleiter.....	75
6.1.1 Einhaltung der Stundenpläne.....	75
6.1.2 Qualität des Unterrichts .....	80
6.1.3 Unterrichtsformen .....	83
6.1.4 Vermittlung neuer Techniken.....	87
6.1.5 Neuere Ausbildungsmethoden.....	89

6.1.6	Förderung von Schlüsselqualifikationen .....	91
6.1.7	Vermittlung des Umweltschutzes.....	92
6.1.8	Vermittlung von Fremdsprachen.....	94
6.1.9	Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule.....	96
6.1.10	Ausstattung der Berufsschulen .....	100
6.1.11	Zusammenfassung .....	102
6.2	Ergebnisse der Befragung der Auszubildenden .....	104
6.2.1	Einhaltung der Stundenpläne.....	104
6.2.2	Unterrichtsformen .....	106
6.2.3	Interesse an berufsbezogenen Fächern .....	107
6.2.4	Interesse an allgemein bildenden Fächern .....	112
6.2.5	Lieblingsfächer.....	115
6.2.6	Studentafel der Berufsschule.....	121
6.2.6.1	Inhaltliche Erweiterung von Fächern .....	122
6.2.6.2	Einführung neuer Fächer .....	126
6.2.6.3	Der Wegfall von Fächern .....	129
6.2.7	Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule .....	140
6.2.8	Ausstattung der Berufsschule .....	141
6.2.9	Zusammenfassung .....	144
6.3	Vergleichende Betrachtung der Ergebnisse der beiden Befragungen der Ausbilder und Auszubildenden.....	147
<b>7</b>	<b>Ergebnisse der Befragung der Kultusministerien .....</b>	<b>150</b>
7.1	Unterrichtsumfang und die Studentafeln .....	150
7.2	Unterricht in Fremdsprachen .....	154
7.3	Einhaltung der Rahmenstudentafel .....	157
7.4	Kooperation von Berufsschulen mit Betrieben.....	160
7.5	Fortbildung der Berufsschullehrer in Betriebspraktika .....	169
7.6	Zusammenfassung.....	172
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen.....</b>	<b>176</b>
8.1	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	176
8.2	Schlussfolgerungen .....	178
<b>9</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>181</b>
<b>10</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>196</b>
	Anhang 1: Fragebogen an Betriebe .....	197
	Anhang 2: Fragebogen an Auszubildende .....	208
	Anhang 3: Fragebogen an die Kultusministerien der Länder .....	212

## Vorwort

Viele kennen die allgemein bildende Schule. Aber was bedeutet die Berufsschule? In den vergangenen Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sind hier viele Millionen angehender Fachkräfte unterrichtet worden. Trotz dieser Leistung spielt die Berufsschule in der öffentlichen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle.

In Deutschland herrscht in der Berufsausbildung die Form des dualen Systems vor, das heißt, die Berufsausbildung erfolgt durch zwei Träger oder an zwei Lernortbereichen: Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Eine solche Struktur der Berufsausbildung bringt tendenziell Probleme mit sich. Hierzu gehören neben den Problemen der Eignung der Lernortbereiche, der Koordination auch das Problem gegenseitiger Akzeptanz der Träger der Berufsausbildung.

Über die Berufsschule bestehen vielfältige Ansichten, Meinungen und Urteile. Diese Urteile sind nicht immer belegt und vielfach auch nicht begründet. Daher sind Fakten und Begründungen für ein realistisches Bild der Berufsschule zu liefern, was ein Ziel der vorliegenden Arbeit ist.

Um Fakten und Begründungen zu gewinnen, wurden in der Arbeit erfahrungswissenschaftliche Methoden eingesetzt. Die Befragung ist eine klassische empirische Methode. Daher wurden in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts Ausbildungsbetriebe – hier Ausbildungsleiter, Ausbilder und Auszubildende – der westdeutschen Länder schriftlich befragt. Zur Ergänzung wurden alle 16 Kultusministerien Deutschlands in die Befragung einbezogen, um auch auf diese Weise Bausteine für ein wirklichkeitsnahes Bild der Berufsschule zu erhalten.

Das Bild der Berufsschule im ausgehenden 20. Jahrhundert, wie es sich aus den verschiedenen Befragungen ergeben hat, ist weder vollständig noch widerspruchsfrei. So zeigen sich Widersprüche beispielsweise zum einen zwischen dem allgemein bildenden Auftrag der Berufsschule und den Interessen ihrer Schüler, zum anderen zwischen den Forderungen der Betriebe nach Fremdsprachenunterricht und dem bisher relativ geringen Fremdsprachenangebot von Berufsschulen.

Die aus der Arbeit zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Berufsschule im 21. Jahrhundert sind schwerpunktmäßig praktischer, bildungspolitischer und wissenschaftlicher Art. Wichtig ist dabei besonders, dass der Bildungsauftrag der Berufsschule in einer Zeit vielfältiger technischer, wirtschaftlicher und insgesamt gesellschaftlicher Veränderungen und vor allem die Aufgaben des allgemein bildenden Unterrichtes neu

zu bestimmen sind. Um ein vollständiges Bild der Berufsschule zu erhalten, müssen die Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Untersuchungen deutlich verbessert werden.

Das Manuskript dieser Arbeit wurde 1997 von der Justus Liebig-Universität Gießen unter dem Titel „Das Bild der Berufsschule im ausgehenden 20. Jahrhundert“ als Dissertation angenommen. Stellvertretend für alle, die zum Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen haben, möchte ich Herrn Professor Dr. Manfred Schulz und Herrn Professor Dr. Winfried Schlaffke danken. Mein besonderer Dank gilt dem leider inzwischen verstorbenen Herrn Professor Dr. Gerhard P. Bunk. Er hatte die Untersuchung betreut und im besten Sinne begleitet. Darum ist dieses Buch ihm in dankbarer Erinnerung gewidmet.

Köln, im Mai 2006

Reinhard Zedler

# 1 Anlass und Anliegen der Untersuchung

Die Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland wird zum größten Teil im dualen System durchgeführt. Zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs qualifizieren sich in der dualen Berufsausbildung. Das duale System ist gekennzeichnet durch zwei Bildungsbereiche: Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Dies heißt: An einem Bildungs- und Ausbildungsgang sind zwei Träger oder Lernortbereiche beteiligt, in denen der Jugendliche oder junge Erwachsene während der Ausbildungszeit qualifiziert wird. Damit entsteht ein Problem der Aufgabenteilung und der wechselseitigen Erwartungen und Bewertungen.

Die Bezeichnung "duales System" hatte der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen zum ersten Male verwendet. Dieser Ausschuss sprach 1964 in seinem "Gutachten über das Berufliche Ausbildungs- und Schulwesen" vom dualen System, "in dem Betrieb und berufliche Schule in der Erziehung der jungen Berufsanwärter zusammenwirken" (Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses, 1966, S. 484).

An dieser Bezeichnung der Berufsausbildung wird in der berufspädagogischen Diskussion gelegentlich Kritik geübt. So wird kritisiert, dass der Terminus "System" für das berufliche Bildungswesen nur sehr bedingt zutreffend ist (Zabeck, 1996, S. 73; Michelsen, 1996, S. 120; Zabeck, 1975, S. 107). Doch in der Berufspraxis hat sich der Begriff durchgesetzt, weswegen er im Folgenden auch verwendet wird.

Neuerdings wird das duale System der Berufsausbildung in lernorttheoretischer Sicht als ein plurales System mit besonderer Betonung des Lernortes Arbeitsplatz beschrieben. Weitere betriebliche Lernorte sind die Lehrwerkstatt und der innerbetriebliche Unterricht. Die Berufsschule ist in dieser Betrachtung ein unverzichtbarer Lernortbereich des dualen Systems (Münch, 1995, S. 2).

Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom 8. Dezember 1975 in einer bis heute geltenden Bestimmung Berufsschulen folgendermaßen definiert: "Berufsschulen sind Schulen, die von Berufsschulpflichtigen/Berufsschulberechtigten<sup>1</sup> besucht werden, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden oder in einem Arbeitsverhältnis stehen. Sie haben die Aufgabe, dem Schüler allgemeine und fachliche Lerninhalte unter

---

<sup>1</sup> Die Begriffe "Berufsschulpflichtiger" und "Berufsschulberechtigter" definiert die Kultusministerkonferenz folgendermaßen: *Berufsschulpflichtig* ist jeder nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht. Diese Pflicht zum Besuch einer Teilzeit-Berufsschule kann durch ein Vollzeitschuljahr ersetzt werden, zum Beispiel den Besuch des Berufsgrundbildungsjahres oder der einjährigen Berufsfachschule. *Berufsschulberechtigter* hingegen ist jeder, der einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. In einigen Ländern gilt die zeitliche Befristung bis zum 25. Lebensjahr.

besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem Wochentag oder mehreren Tagen oder in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht); er steht in enger Beziehung zur Ausbildung in Betrieben einschließlich überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Im Rahmen einer in Grund- und Fachstufe gegliederten Berufsausbildung kann die Grundstufe als Berufsgrundbildungsjahr mit ganzzjährigem Vollzeitunterricht oder im dualen System in kooperativer Form geführt werden" (Kultusministerkonferenz, Beschluss, 1975). Aufgrund dieser Definition und in Abgrenzung zu beruflichen Vollzeitschulen hat es sich eingebürgert, von der Berufsschule generell oder von der Berufsschule in Teilzeitform zu sprechen.

Gegenwärtig steht die Berufsausbildung im dualen System in einem großen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Im Zuge dieses insgesamt gesellschaftlichen Wandels ändern sich nicht nur die Anforderungen an die Träger dieser Berufsausbildung, die Betriebe und die Berufsschulen (Bunk, 1982a, S. 184 ff.). Vielmehr stellt sich wie früher wieder die Frage nach der "Zukunft der Berufsausbildung" (Zedler, 1996, S. 459 ff.). In diesem Zusammenhang wird die Berufsschule in zunehmendem Maße kritisiert (Bunk, 1990, S. 24).

Neuerdings üben Tarifparteien und bildungspolitische Institutionen Kritik an der Berufsschule. So forderte der Deutsche Industrie- und Handelstag in einer Stellungnahme von 1988, dass die Berufsschule den Veränderungen der Berufs- und Arbeitswirklichkeit besonders Rechnung tragen müsse (Deutscher Industrie- und Handelskammertag, 1988, S. 145).

Im April 1994 hatten der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes in einem gemeinsamen Schreiben an die Kultusminister der Länder zur notwendigen Verbesserung der Situation der Berufsschule Stellung genommen (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1994). In diesem Schreiben betonen die Tarifparteien, dass die heutige Unterrichtssituation in den Berufsschulen unbefriedigend sei. So würde in keinem Bundesland der gesetzlich vorgeschriebene Unterricht für alle Berufsschüler erteilt. Weiter kritisieren die Tarifparteien, dass in vielen Fällen eine gute Ausstattung mit modernen Unterrichtsmitteln fehlt und noch nicht alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule ausgeschöpft seien. Auf diese gemeinsame Stellungnahme haben, wie die Verbände der Tarifparteien dem Verfasser mitteilten, nur acht Kultusministerien geantwortet. In dieser relativ geringen Reaktion der angeschriebenen 16 Kultusministerien zeigt sich, dass der Dialog zwischen Kultusministerien und dem Arbeitgeberverband sowie der Gewerkschaft noch ausbaufähig ist.

Derzeit gibt es eine heftige Auseinandersetzung über den Unterrichtsumfang des Berufsschulunterrichtes. Ein Grund dafür sind gegenläufige Entwicklungen in der Berufsausbildung: Während die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen steigt, wird das Engagement der Betriebe in der Ausbildung nicht immer gefördert. Wie Umfragen bei Betrieben ergeben haben, geht deren Ausbildungsbereitschaft unter anderem auch deswegen zurück, weil die betriebliche Ausbildungszeit sich verkürzt hat. Ein ganzes Bündel von Maßnahmen hat dazu geführt, dass die Auszubildenden immer weniger Zeit in den Ausbildungsbetrieben verbringen (Schelten, 1994, S. 139 ff.). Hierzu gehören die Reduzierung der betrieblichen Ausbildungszeit durch Tarifverträge, die Erfüllung des in den Schulgesetzen vorgesehenen Berufsschulunterrichtes sowie die Freistellung vor und nach dem Berufsschulunterricht selbst von erwachsenen Lehrlingen.

In der Diskussion über die Erhöhung der betrieblichen Ausbildungszeit ist vor allem die Berufsschule in den Mittelpunkt gerückt. So haben Umfragen für die Industrie- und Handelskammer Wetzlar ergeben, "dass der relativ große zeitliche Anteil des Berufsschulunterrichtes an der Gesamtausbildungszeit ein ernstzunehmendes Ausbildungshindernis ist" (Ausbildung ist eine Investition, 1996). Auch für das Handwerk ist Stein des Anstoßes "die ständige Berufung auf den Unterrichtsumfang von mindestens 12 Wochenstunden, der allzu schnell mit zwei Berufsschultagen pro Woche gleichgesetzt wird" (Spelberg, 1996). Manche Politiker fordern deswegen schon, den zweiten Berufsschultag für Lehrlinge zu streichen (Berufsschultag streichen, 1995).

Von Seiten der Länder wird jedoch bezweifelt, ob der zweite Berufsschultag tatsächlich ein Ausbildungshemmnis ist. So wird aus Bayern gemeldet, dass die Richtzahl von 12 Stunden Berufsschulunterricht pro Woche und pro Ausbildungsjahr durchgängig nur in wenigen Ausbildungsberufen erreicht wird. Der neunstündige Berufsschultag sei der Normalfall (Stoiber, 1996). Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die erhöhten theoretischen Anforderungen in vielen Berufen und der zusätzliche Pflichtunterricht in Englisch einen entsprechenden Berufsschulunterricht notwendig machten. Eine Lösung dieser kontroversen Diskussion über den Unterrichtsumfang wird in einer anderen und besseren Organisation des Berufsschulunterrichtes gesehen. Daher fordert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Länder auf, "durch betriebsfreundliche zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichtes die im Betrieb effektiv nutzbare Ausbildungszeit zu vergrößern" (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 1996).

Angesichts dieser vielfältigen Forderungen und der Kritik an der Berufsschule stellt sich die Frage, ob die Berufsschule ihre Aufgaben gemäß den zeitbezogenen Anforderungen erfüllt. Bei der Kritik der Berufsschule wird immer wieder auf die Rahmenbe-

dingungen des dualen Systems hingewiesen. Deshalb sind diese Rahmenbedingungen der Berufsausbildung zu skizzieren. Dabei kann diese Organisationsform der Berufsausbildung unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden; am wichtigsten sind hier der rechtlich-finanzielle und der berufspädagogische Aspekt (Bunk, 1982a, S. 95 ff.; Münch, 1994).

In *rechtlich-finanzieller Hinsicht* ist die Berufsausbildung im dualen System Gegenstand verschiedener Rechtsbereiche. Für die Ausbildung im Betrieb gilt Bundesrecht. Hingegen fällt die Berufsschule – wie der gesamte schulische Bereich – in die Zuständigkeit der Länder. Ein weiterer Unterschied: Die Betriebe sind überwiegend private Unternehmen und bilden freiwillig auf ihre Kosten aus. Die Berufsschulen sind zumeist öffentliche Einrichtungen. Ihre laufenden Kosten werden von den Schulträgern (kreisfreie Städte, Landkreise und zum Teil auch die Länder) übernommen, während die Schulgebäude durch Zuschüsse des Landes sowie der Gemeinde und die Lehrerausbildung voll durch das Land finanziert werden. Außerdem gehört die Aufsicht über den Ausbildungsbetrieb weitgehend zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Wirtschaft. Zuständige Stellen sind für die Mehrzahl der Berufe die Kammern, die die Berufsausbildung überwachen und den Auszubildenden wie den Auszubildenden beraten. Die Aufsicht über die Berufsschulen führt dagegen der Staat (staatliche Schulämter, Bezirksregierung, Oberschulämter, Kultusminister).

Die Berufsausbildung im dualen System kann jedoch nicht nur unter rechtlichen Aspekten bewertet werden, sondern wird erst unter *berufspädagogischen Gesichtspunkten* in ihrer vollen Wirkungsweise verständlich. Die Abgrenzung der Aufgaben von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule ist meist schwierig. Häufig geht man davon aus, dass im Betrieb mehr die praktischen Fertigkeiten und Erfahrungen erworben werden, während in der Berufsschule die Berufstheorie vermittelt und der allgemeine Unterricht weitergeführt wird. In der Realität sind jedoch rein praktische Ausbildung im Betrieb und rein theoretische Ausbildung in der Berufsschule nicht klar zu trennen (Bunk, 1982a, S. 104; Schelten, 1994, S. 53).

Im Zusammenhang mit diesen und anderen berufspädagogischen Erörterungen haben die Kultusminister die Aufgaben der Berufsschule näher bestimmt. Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) beschloss nach langen Vorberatungen am 14./15.3.1991 eine neue "Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1991). Damit liegt erstmals eine zusammenfassende gemeinsame Rahmenregelung für die Berufsschule vor.

In dieser Vereinbarung werden Aufgaben und Ziele der Berufsschule wie folgt definiert: "Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung

einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat gemäß der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die 'Bezeichnungen zur Gliederung des beruflichen Schulwesens' (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.12.1975) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern allgemeine und berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln" (ebd. S.3).

Nach dieser KMK-Rahmenvereinbarung haben also die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe einen gemeinsamen Bildungsauftrag, und die Berufsschule hat mit den anderen Bildungsbereichen zusammenzuarbeiten. Auch in berufspädagogischer Sicht wird ein Merkmal der Berufsausbildung vielfach darin gesehen, dass die Lernortbereiche Betrieb einschließlich betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätte sowie Berufsschule pädagogisch zusammenwirken (Schmiel/Sommer, 1992, S. 93). Ein solches Konzept bringt tendenziell Probleme mit sich, die so weit wie irgend möglich minimiert werden müssen. Hierzu gehören neben den Problemen der Eignung von Lernorten, der curricularen Abstimmung, der Kooperation, der Verweildauer, der einheitlichen Steuerung schließlich auch das Problem gegenseitiger Akzeptanz der Lernortbereiche (Münch, 1995, S. 3).

Bei der Frage nach der Akzeptanz der beiden Träger der Berufsausbildung ist zu berücksichtigen, dass sich Betriebe und Berufsschulen gegenseitig beurteilen. Bei diesen Urteilen etwa der Ausbildungsleiter oder Ausbilder über die jeweilige Berufsschule, die die Auszubildenden besuchen, ist schwer zu unterscheiden, ob mehr die Person des Lehrers oder stärker die Institution Schule bewertet wird. Dies ist sicher auch bei den Urteilen der Lehrer über die Ausbildungsbetriebe, aus denen die Schüler kommen, schwierig zu trennen. In jedem Fall beeinflussen solche Wertungen das Verhalten der Pädagogen in Betrieb und Berufsschule. So fördern oder beeinträchtigen sie beispielsweise die Kooperation beider Träger des dualen Systems.

Diese Ausführungen und Bemerkungen führen zu der *zentralen Frage*, wie sich die Berufsschule nach außen darstellt. Forderungen gibt es von politischer Seite genügend. Eine Weiterentwicklung muss jedoch immer von den tatsächlichen Verhältnissen ausgehen. Bisher fehlt eine repräsentative Untersuchung über die Erscheinungsform der Teilzeit-Berufsschule im ausgehenden 20. Jahrhundert.

Die vorliegende Untersuchung stellt den Versuch dar, diese Lücke zu schließen, indem die Berufsschule analysiert wird. Dabei ist von vornherein zuzugestehen, dass es aufgrund der Kulturhoheit der Länder fraglich ist, ob es einen einheitlichen Typ von Berufsschule gibt (Zedler, 1988, S. 122).

Die Arbeit versucht, das Bild der Berufsschule mit wissenschaftlichen Instrumenten zu erhellen. Empirische Sozialforschung soll die gesellschaftliche Transparenz verbessern (Atteslander, 1971, S. 8). Empirische Forschung ermöglicht es mithin, Bilder der Wirklichkeit zu zeichnen und damit auch ein realistisches Bild der Berufsschule.

Es gibt zwar "kein einheitliches System erziehungswissenschaftlicher Forschung und Lehre" (Schulz, 1987, S. 44), aber einen Systemansatz erziehungswissenschaftlicher Forschung und Lehre repräsentiert die "realbezogene und die Wirklichkeit auslegende Erziehungswissenschaft" (Schulz, 1987, S. 45). Sie ortet den Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Reflexion innerhalb der Lebenswirklichkeit des Menschen oder in der Summe der verschiedenen Wirklichkeitsbereiche oder Kraftfelder, darunter Schule und Arbeitsplatz (Schulz, 1987, S. 40). Hierzu zählen dann sicher auch Berufsschule und Betrieb.

Eine solche Erziehungswissenschaft spürt die Wirklichkeit "unter Zuhilfenahme empirisch-analytischer Methoden auf und erschließt sie (d. Verf.) interpretierend mittels hermeneutischer, phänomenologischer und dialektischer Verfahren" (Schulz, 1987, S. 36). Auch die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik als eine Spezialdisziplin der Erziehungswissenschaft setzt empirische Forschungsmethoden ein. "Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik als erziehungswissenschaftliche Spezialdisziplin untersucht die (komplexen) Bedingungsbeziehungen, die zwischen Voraussetzungen, Durchführung und Ergebnissen beim Lernen (im kognitiven, motorischen und affektiven Bereich) im und für das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben auftreten" (Bunk, 1982a, S. 16). Eine solche Berufspädagogik arbeitet auch mit geisteswissenschaftlichen Methoden, wie Hermeneutik, Phänomenologie und Dialektik. Zu den empirischen Forschungsmethoden, mit der die Berufspädagogik versucht, die komplexen Zusammenhänge beim Lernen zu analysieren, gehört die Befragung (Bunk, 1982a, S. 18). Die Befragung gehört zu den grundlegenden Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Scheuch, 1962a, S. 166 ff.).

"Wer 'zuverlässig' Fakten und 'wahre' Meinungen in Erfahrung bringen will, befragt die Betroffenen" (Bunk, 1973, S. 122). Betroffene oder Partner der Berufsschule in der Berufsausbildung im dualen System sind besonders Ausbildungsbetriebe. Deshalb wurden in dieser Untersuchung vor allem Ausbildungsbetriebe schriftlich befragt (vgl. Kapitel 4.1/5.1 und 6). Zur Ergänzung und Erweiterung wurden auch die Kultusministerien der Länder um Beantwortung zentraler Fragen für die Entwicklung der Berufsschule gebeten (vgl. Kapitel 4.3 und 7).

*Zusammenfassend lässt sich zum Anlass und dem Anliegen der Untersuchung sagen: Die Berufsschule steht Mitte der 90er Jahre – wie zu Beginn dieses Jahrhunderts – in der bildungspolitischen Diskussion auf dem Prüfstand. Die kritischen Äußerungen über die Berufsschule sind hinsichtlich ihrer Defizite selten belegt. Daher erhebt sich die Frage, wie sich die Berufsschule tatsächlich darstellt. Hierzu versucht die vorliegende Arbeit einen empirischen Beitrag zu leisten. Die Situation des Berufsgrundbildungsjahres sowie anderer beruflicher Schulen, wie Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen sowie der Fachschulen, bleibt ausgespart.*

Die Darstellung der Berufsschule in Teilzeitform – oder kurz der Teilzeit-Berufsschule – wird aus der Sicht vor allem von Ausbildungsbetrieben und der zuständigen Kultusministerien zu erhellen gesucht. Spezifische Fragestellung der Arbeit ist es, wie die Berufsschule in den *westdeutschen Ländern* durch Ausbildungsbetriebe bewertet wird. Als Methode der Untersuchung wurde die Befragung gewählt.

Eine solche Arbeit soll nicht nur wesentliche Daten über das Bild der Berufsschule liefern. Gleichzeitig sollen aus ihren Ergebnissen Anregungen und Vorschläge für die Entwicklung der Berufsschule und damit insgesamt der Berufsausbildung im dualen System zu Beginn des 21. Jahrhunderts gewonnen werden. Die einzelnen Resultate sollen nicht zuletzt zu weiteren Untersuchungen über die Berufsschule anregen (vgl. Kapitel 8).

Die folgende Darstellung gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil betrachtet den Stand der Berufsschulforschung (2. Kap.). Im zweiten Teil werden die Fragestellungen der Arbeit, der Untersuchungsplan sowie die Durchführung der Untersuchung dargestellt (3./4./5. Kap.). Im dritten Teil werden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen erläutert (6./7. Kap.).

## 2 Zum Stand der Berufsschulforschung

### 2.1 Zur theoretischen Diskussion

Die Berufsschule war schon immer Gegenstand der theoretischen Diskussion. Hier soll nicht eine lückenlose Bestandsaufnahme geboten, sondern es soll eine Reihe typischer Aussagen herausgearbeitet werden. Aus qualitativer Sicht verweisen wir auf die Arbeiten der Klassiker der Berufsschultheorie (Stratmann/Bartel, 1975).

In der Berufsausbildung des alten Handwerks fielen unsere heutigen Lernortbereiche Betrieb und Berufsschule "in Form der Arbeits-, Lern- und Wohngemeinschaft des Meisters zusammen" (Bunk, 1982a, S. 104). Mit Aufkommen anderer Wirtschaftsformen und neuer Berufe zerfiel diese Einheit. Wie Gustav Grüner dargestellt hat, reichen die Wurzeln der Berufsschule bis ins 18. Jahrhundert zurück (Grüner, 1983, S. 167). Für die schulentlassenen Jugendlichen wurde in den Sonntagsschulen die religiöse und allgemeine Bildung fortgesetzt, während die Handwerker- oder Gewerbeschulen der realistischen und berufstheoretischen Bildung von Lehrlingen dienten. Die Sonntagsschulen in Württemberg wurden Mitte des 19. Jahrhunderts durch Ferdinand von Steinbeis zu gewerblichen Fortbildungsschulen weiterentwickelt (Thyssen, 1954, S. 53).

Die allgemeine Fortbildungsschule bildete als Teilzeitschule (sonntags, werktags-abends, spätnachmittags) die aus der Volksschule Entlassenen. In der Gewerbeordnung von 1869 war bereits die Möglichkeit gesetzlich verankert (§ 106), dass "durch Ortsstatut... Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben... zum Besuch einer Fortbildungsschule des Ortes, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden" konnten (Bruchhäuser/Lipsmeier, 1985, S. 97).

Diese allgemeine Fortbildungsschule wurde von Georg Kerschensteiner kritisiert. Er wollte staatsbürgerliche Erziehung über den Beruf erreichen, sowohl über den Fachunterricht als auch über die Werkstattarbeit. Da die allgemeine Fortbildungsschule nichts anderes war als eine verlängerte Volksschule, traf er mit seinem inzwischen geflügelten Wort eine um die Jahrhundertwende allgemeine Auffassung: "Die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule war den Schülern gleichgültig, den Meistern lästig, den Lehrern ein Gegenstand vergeblicher Liebesmühe. Alles war froh, wenn... der Tag der Entlassung kam" (Kerschensteiner, 1931, S. 85). – Für manche Beobachter ließen sich diese kritischen Worte auch auf die Berufsschule von heute anwenden.

Kerschensteiner machte zum didaktischen Mittelpunkt seiner beruflich gegliederten Fortbildungsschule Schulwerkstätten, in denen Meister nebenberuflich unterrichteten. Die Schulwerkstätte charakterisierte für Kerschensteiner "die systematische, lückenlos vorwärtsschreitende, vom beständigen Überlegen begleitete, und, wo notwendig, von wissenschaftlichen Gründen durchleuchtete technische Schulung" (Kerschensteiner, 1966, S. 120/121).

In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte die innere Veränderung der beruflichen Fortbildungsschule in die fachlich gegliederte Berufsschule (Grüner, 1983, S. 168). Die Bezeichnung und der Begriff "Berufsschule" setzten sich 1920 auf der Reichsschulkonferenz durch (Kümmel, 1980, S. 202; Abel/ Groothoff, 1959, S. 81). Eine allgemeine Berufsschulpflicht wurde mit dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 eingeführt.

Nach dem 2. Weltkrieg ist die Diskussion über Aufgaben und Zielsetzung der Berufsschule weitergegangen. 1954 hatte Simon Thyssen im Rückgriff auf die geschichtliche Entwicklung des Berufsschulwesens folgende Merkmale für die Berufsschule vorgeschlagen:

- "1) Die Berufsschule ist eine Pflichtschule,
- 2) ihre Schüler sind Jugendliche..., die eine Schule... bereits durchlaufen haben; (sie) ist somit... eine Sekundärschule,
- 3) die Schüler der Berufsschule üben neben dem Schulbesuch eine außerschulische Funktion als Lehrlinge, An- oder Ungelernte aus...,
- 4) das Bildungsgut der Berufsschule ist vorwiegend beruflicher Art" (Thyssen, 1954, S. 12).

Mit diesen Merkmalen hat Thyssen bereits die heutige Berufsschule treffend beschrieben.

1958 hatte Fritz Blättner in seiner "Pädagogik der Berufsschule" vier Aufgaben der Berufsschule herausgestellt. Er unterschied zwischen der realistischen, politischen, humanistischen und religiösen Aufgabe der Berufsschule (Blättner, 1958, S. 97 ff.). Dabei ging er davon aus, dass die Berufsschule als Schule die gleichen Aufgaben hätte wie die allgemein bildenden Schulen:

- Die Berufsschule müsse ihre *realistische* Aufgabe erfüllen, indem sie die Berufstüchtigkeit erhöht und vertieft.

- Ferner müsse sie eine *politische* Aufgabe erfüllen, indem sie zu politischer Mitverantwortung fähig und bereit macht.
- Drittens müsse die Berufsschule die geistig-gesellige Reifung, die Kulturfähigkeit als Urteils- und Genussfähigkeit anstreben (die *humanistische* Aufgabe).
- Schließlich habe die Berufsschule zur Besinnung auf Sinn und Führung des Lebens anzuleiten. Für Blättner sollte diese *religiöse* Aufgabe der Berufsschule so verstanden werden, dass sie alle Bemühungen umfasst, die darauf gerichtet sind, das Leben unter der höchsten Verantwortung zu verstehen, auf seinen Sinn zu befragen (Blättner, 1958, S. 97 ff.).

Diese vier Aufgaben der Berufsschule erläutert Blättner, ohne dass er eine Rangordnung vornimmt. Dies legt die Vermutung nahe, dass er alle Aufgaben der Berufsschule als gleichgewichtig annimmt.

Ebenfalls im Jahr 1958 hatten Heinrich Abel und Hans-Hermann Groothoff ihre Arbeit über die Berufsschule abgeschlossen. Diese Arbeit war ein Versuch, die von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände aufgeworfene Frage nach der "Gestaltung der Berufsschule im Zeitalter der Automation und der Atomenergie bei zwölfjähriger Schulpflicht" zu beantworten. In ihrer Darstellung sahen die beiden Autoren die Berufsschule im Zusammenhang mit dem Zweiten Bildungsweg. Als Kernbereiche der Berufsschule stellten sie heraus den beruflichen, den politischen und den humanen Bereich. Nach Meinung der Autoren entsprechen diese drei Aufgabenfelder "den großen Lebensbereichen, in denen der moderne Mensch steht und sich zurechtzufinden hat: Arbeit und Beruf, Gesellschaft und Staat, Weltanschauung und Kultur. Nur erst langsam bricht sich in der Berufsschule die Erkenntnis Bahn, dass diese Bereiche ihre Eigengesetzlichkeit besitzen und vom Beruf her nur im methodischen Ansatz, nicht aber in ihrem Gehalt für die berufstätigen Jugendlichen erschlossen werden können (Abel/Groothoff, 1959, S. 158).

Großen Wert legen Abel und Groothoff in ihrer Konzeption der "neuen Berufsschule" auf die wissenschaftliche Ausbildung der Berufsschullehrer: "Die zentrale Aufgabe in der Ausbildung der Berufsschullehrer ist die Integration von fachlicher und pädagogischer Theorie auf der einen, von beruflicher und schulischer Praxis auf der anderen Seite. Die Berufsschule braucht Lehrer, die nicht als Ingenieure oder Sozialwissenschaftler, sondern als Erzieher, d. h. aus pädagogischer Verantwortung heraus ihre Aufgabe zu sehen und zu erfüllen bemüht sind" (Abel/Groothoff, 1959, S. 169).

26 Jahre später stellte Gustav Grüner einen imponierenden Ausbau der Berufsschulen seit 1945 fest (Grüner, 1984, S. 27). So habe es noch nie so viele Berufsschullehrer gegeben wie heute. Die Berufsschullehrer seien noch nie so gut bezahlt worden. Ferner habe es noch nie so kleine Berufsschulklassen gegeben, und die Berufsschüler hätten noch nie so viel Unterricht erhalten. Schließlich seien die Berufsschulen noch nie so gut ausgestattet gewesen.

Trotz des damals imponierenden äußeren Ausbaus waren aber für Grüner auch krisenhafte Symptome der Berufsschule nicht zu übersehen. Diese Symptome sah er in verschiedenen Sachverhalten, wie der mannigfachen Kritik, der die Berufsschule ausgesetzt sei, in dem Kräfte verzehrenden Streit zwischen der Berufsschule und dem Betrieb, in den Angriffen auf die Berufsschule wegen ihres Modernitätsrückstandes und schließlich in der Sinnfrage, inwieweit die Berufsschule überhaupt notwendig sei. Indikator hierfür sei die häufiger feststellbare Tatsache, dass Auszubildende/Berufsschüler den Betrieb als den für sie wichtigeren Lernort im dualen System ansehen, während die Bedeutung der Berufsschule im Vergleich dazu abnehme.

Angesichts dieser krisenhaften Symptome der Berufsschule entwickelte Grüner zehn Vorschläge zur Verbesserung der Berufsschule (Grüner, 1984, S. 47 ff.). So bezog sich die erste Empfehlung darauf, die Typenvielfalt im berufsbildenden Schulwesen zu bereinigen. Für Grüner sollte die Berufsschule den Mittelpunkt, "das Herz" des berufsbildenden Schulwesens darstellen. Erstes Ziel der Berufsschule sah er in der Bildung für den Beruf, in der Teilzeit-Berufsschule als ergänzende Bildung im kognitiven und psychomotorischen Bereich. Gleichwertig neben diesem obersten Ziel stand für ihn die Erziehungsaufgabe, innerhalb der die damals für ihn häufig geschmähten sittlichen Elementartugenden, wie Gewissenhaftigkeit, Ordentlichkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Ähnliches, einen hohen Stellenwert haben müssten.

Die immer wieder gestellte Frage, wie die Aufgaben der Berufsschule von denen des Ausbildungsbetriebes abzugrenzen seien, beantwortete Grüner dahingehend: In der Berufsschule ginge es um Zusammenhänge, um Begründungen, um Wesentliches, Fundamentales, letztlich um Systematisches. Demgegenüber ginge es im Betrieb um das Lernen von Feinheiten, Einzelheiten, um Umgang, um das Gewinnen von nachhaltigen Erfahrungen. Dementsprechend müsste Betriebspädagogik im Kern etwas völlig anderes sein als Schulpädagogik. Im Regelfall sollte nach Grüner die Systematisierung von Kenntnissen vor dem Lernen in der Situation und in der Produktion erfolgen. Alle diese verschiedenen Vorschläge fasste Grüner dahingehend zusammen, dass "die Berufsschule wieder zum geistigen Zentrum, zum Kraftzentrum der Ausbildung der nicht-

akademischen Berufe, letztlich der Ausbildung im dualen System" werden sollte (Grüner, 1984, S. 91).

In den 90er Jahren wird wieder verstärkt "die Zukunft der Berufsschule" diskutiert. Anlass für diese Diskussion ist, dass die Qualität der Berufsschule in Frage gestellt wird. Die Infragestellung wird für Andreas Schelten durch folgende Trends stichwortartig unter anderem ausgelöst: schneller technischer Wandel und damit zusammenhängend erhöhte berufstheoretische Anforderungen und zunehmende, sehr zeitaufwendige Lehrerfortbildung, um inhaltlich und methodisch keine Rückstände in der Modernität gegenüber Ausbildungsbetrieben aufkommen zu lassen.

Wegen dieser und anderer Sachverhalte steht die Berufsschule am Ende wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Diskussion. Für Schelten hat die Berufsschule ihre Position als geistiges Zentrum für die Ausbildung der nichtakademischen Berufe, wie es Grüner gefordert hatte, verloren (Schelten, 1992, S. 525). Ein Grund dafür könnte sein, dass die Berufsschule als der vergessene Teil des dualen Systems erscheint beziehungsweise für manche Bildungsforscher als randständig angesehen wird (Klemm/Pfeiffer, 1990, S. 81 ff.). Daneben gibt es für manche Berufspädagogen mehrere Anzeichen für einen Funktionsverlust der Berufsschule (Arnold/Münch, 1995, S. 88).

Im Zuge moderner beruflicher Bildung stellt sich erneut die Frage nach dem Bildungsauftrag von Betrieb und Berufsschule. Früher galt vereinfachend die Auffassung, im Ausbildungsbetrieb werde das "Was" und "Wie", in der Berufsschule das "Warum" und "Wozu" vermittelt. In dem Maße jedoch, wie in der Berufsausbildung moderne Techniken vermittelt werden, zeichnen sich Konvergenzen zwischen Lerninhalten und Vermittlungsformen im Verhältnis von Betrieb und Berufsschule ab; denn komplexe Aufgaben können im Betrieb nicht ohne theoretische Vermittlung gelöst werden, so wie umgekehrt komplexe Theorie in der Berufsschule nicht ohne Praxis vermittelt werden kann (Schelten/Zedler, 1996, S. 112; Zedler, 1990, S. 10). Bei der Ausbildung gewerblich-technischer Berufe überlappen sich mithin die berufspraktische Ausbildung im Betrieb und die berufstheoretische in der Berufsschule. In diesem Überlappungsbereich wird eine handlungsorientierte Ausbildung in den Fachräumen der Berufsschulen bedeutsam (Schelten, 1992, S. 537).

Auch für die kaufmännische Berufsausbildung ist die Handlungsorientierung der Dreh- und Angelpunkt für eine Abgrenzung der Funktionen von Berufsschule und Betrieb. Da der Auszubildende in der betrieblichen Ausbildung konkrete Arbeitsaufgaben löst, könnte die Berufsschule "die tägliche Erfahrung der Auszubildenden aus betrieblichen

Handlungssituationen aufgreifen, erklären, strukturieren, systematisieren und in den Gesamtzusammenhang fachlicher Theorie stellen" (Diepold, 1996, S. 69). Dementsprechend hätte dann der Unterricht in der Berufsschule die Funktion, "auf betriebliches Handeln vorzubereiten, betriebliches Handeln bezüglich der ihm zugrundeliegenden übergreifenden Vorstellungen, typischen Operationen und fachspezifischen Begriffe zu interpretieren und zu systematisieren" (Diepold, 1996, S. 70). Damit würde das Handeln in übergreifende betriebswirtschaftliche, gesamtwirtschaftliche, ökologische und soziale Zusammenhänge gestellt und somit den Auszubildenden eine umfassende berufliche Handlungskompetenz vermittelt.

Diese Anregungen und Vorschläge, die Funktionen von Berufsschule und Betrieb in der kaufmännischen Berufsausbildung abzugrenzen, betreffen auch immer wieder Aspekte der Kooperation von Betrieb und Berufsschule. In der Berufsausbildung im dualen System "besteht ein Zwang zur Kooperation aus pädagogischer Verantwortung" (Bunk, 1982a, S. 107). Nur ist manchmal zu fragen, ob die Erwartungen an diese Kooperation von Ausbildern in Betrieben und Lehrern an Berufsschulen nicht zu hoch gespannt sind. Im Grunde setzt Kooperation – nicht nur im wissenschaftlichen Bereich, sondern auch in der Berufsausbildung – "die Kenntnis des Ko-Operators und das Wissen um die Sichtweise der von ihm geleisteten Opera voraus" (Schulz, 1987, S. 31). Deshalb sollte beispielsweise der Lehrer im fachbezogenen Unterricht der Berufsschule die Schüler fragen, inwieweit der Inhalt bereits im Betrieb unterwiesen wurde. Wenn das der Fall sein sollte, könnte der Lehrer zu dem betreffenden Lerninhalt betriebliche Beispiele anführen. "Maxime der Kooperation sollte sein: Maximale gegenseitige Information im allgemeinen und individuelle Zusammenarbeit im besonderen" (Bunk, 1982a, S. 107).

Außerdem verweisen die skizzierten Ansätze, den Bildungsauftrag von Betrieb und Berufsschule zu bestimmen, letztlich auf "die Frage nach einer Berufsbildungstheorie, welche den Bildungsauftrag der Berufsschule und des Betriebes heute und zukünftig neu bestimmt" (Schelten/Zedler, 1996, S. 113; Feller, 1995, S. 68). Eine solche Theorie der beruflichen Bildung, aus der abgeleitet werden kann, welche Bildungsaufgaben die Berufsschule im Verbund mit dem Ausbildungsbetrieb übernimmt, fehlt in der heutigen Zeit. Es kann hier nicht entschieden werden, wie eine solche neue Berufsbildungstheorie zu entwickeln ist.

## 2.2 Zur empirischen Diskussion

Berufsschulen sind in den empirischen Sozialwissenschaften bisher vor allem Gegenstand der Soziologie, der Schulforschung und der Berufsbildungsforschung gewesen. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse dieser Forschung sowie eine ins Einzelne gehende Kritik kann hier nicht vorgenommen werden. Vielmehr sollen vorliegende Studien bezüglich ihrer Zielsetzung wie ihrer Ergebnisse skizziert und unter berufspädagogischen Aspekten ausgewertet werden.

Zu Beginn der 70er Jahre wurde eine vergleichende Studie über zwei Erhebungen, die 1958 und 1968 in der Lehrwerkstatt eines Industrieunternehmens durchgeführt wurden, veröffentlicht. In dieser mehr soziologischen Untersuchung wurden Lehrlinge über Grundlagen ihres Berufes, ihrer Ausbildung in der Lehrwerkstatt und nach ihrer Bewertung der Berufsschule befragt (Markefka, 1970a). Wenngleich die Befragungsgruppen relativ klein waren – 1958 wurden 121, 1968 94 Lehrlinge eines Betriebes befragt –, so hat diese soziologische Untersuchung über einen Zeitraum von zehn Jahren dennoch Anregungen auch für diese Arbeit gegeben. Beide Befragungen haben gezeigt, dass Lehrlinge die Unterrichtsfächer der Berufsschule unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit für den Lehrberuf betrachten (Markefka, 1970a, S. 101). Dieses Verständnis führt zu deutlich akzentuierten Ansprüchen nicht nur nach einer Erweiterung, sondern auch nach einer Verringerung des Berufsschulunterrichtes. So werten die befragten Lehrlinge den spezifischen Fachunterricht, wie Fachrechnen, Fachkunde oder Fachzeichnen, positiv und wünschen eine Erweiterung und Vertiefung dieser Fächer. Demgegenüber werden die allgemeinen Berufsschulfächer, wie Religion, Staatsbürgerkunde, Geschäfts-/Wirtschaftskunde, "nicht nur weitgehend als zu zeitaufwendig, sondern auch als überflüssig" beurteilt. Die Studie zieht den Schluss: "Das berufliche Streben der jungen Menschen scheint sehr wesentlich vom Leitbild eines 'tüchtigen und wendigen Fachmanns' geprägt zu sein" (Markefka, 1970a, S. 107/108).

Als Ende der 60er, anfangs der 70er Jahre die Situation in der Berufsausbildung – wie heute wieder – diskutiert wurde, wurden verschiedene Lehrlingsbefragungen durchgeführt. Eine Analyse dieser Umfragen aus berufspädagogischer Sicht kommt zu dem Ergebnis: "dass Befragungen stets nur einer Gruppe der am Ausbildungsprozess Beteiligten eben auch nur aus bestimmter Sicht akzentuierte Ergebnisse hervorbringen können. Ist es schon unzulässig, aufgrund der o. g. Untersuchungen *die* Meinung *der* Auszubildenden zu deklarieren, so ist es völlig abwegig, eine *absolute* Aussage über die *gesamte* Berufsausbildung zu machen" (Bunk, 1973, S. 123). Schon von daher empfiehlt es sich, nicht nur Auszubildende, sondern auch andere Adressaten der Berufsschule zu befragen, wie das in dieser Arbeit geschieht.

In den folgenden Jahren wurden weiterhin Auszubildende oder Betriebe über ihre Bewertung der Berufsschule befragt. So befragte 1974 die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz Auszubildende, die an der Zwischenprüfung dieser Kammer teilgenommen hatten. Von 7.863 Auszubildenden, die an der Prüfung teilgenommen hatten, gingen 6.448 Antworten ein. Ein Aspekt dieser Umfrage war auch die Einstellung der Auszubildenden zum dualen System. Es wurde gefragt, ob der Vorrang der betrieblichen Ausbildung bestehen bleiben oder ob der Berufsschule ein größerer Anteil an der beruflichen Bildung eingeräumt werden sollte. Das Ergebnis in Kurzform lautet: "Zwei Drittel der Jugendlichen geben der betrieblichen Ausbildung mit zwei Tagen Berufsschulunterricht in der Woche den Vorzug. Nur 26 Prozent entschieden sich für die schulische Alternative mit betrieblichen Übungen. Acht Prozent äußerten keine Meinung" (Industrie- und Handelskammer zu Koblenz, 1975, S. 13).

Die Industrie- und Handelskammer Siegen befragte 1979 Betriebe nach ihrer Meinung zu bildungspolitischen Tatbeständen. Von 1.478 befragten Betrieben beteiligten sich 912 an der Fragebogen-Aktion. Ein Aspekt dieser Umfrage war auch die Bewertung der Berufsschulen. Das Ergebnis kurzgefasst: "52,8 Prozent der Betriebe geben den beruflichen Schulen in ihrem Urteil die Note 'befriedigend' beziehungsweise sogar die Note 'gut'. Insgesamt attestieren 44 Prozent der Betriebe den Berufsschulen ein hohes Maß an Theorie-Vermittlung und eine zu geringe Beziehung zur Praxis. Nahezu alle Betriebe sprechen sich für einen verstärkten Fachunterricht an den Berufsschulen aus" (Industrie- und Handelskammer Siegen, 1979, S. 16).

Die bisher dargestellten Befragungen waren eingegrenzt. So waren sie nur auf eine der beteiligten Gruppen beschränkt, entweder Lehrlinge/Auszubildende oder Betriebe, und auch in der Wahl ihrer Stichprobe nicht repräsentativ angelegt. Eine repräsentative Untersuchung in ihrem Bereich veröffentlichte die Industrie- und Handelskammer Münster 1981. Ziel der Umfrage war es, im Rahmen einer Bestandsaufnahme der Berufsbildung die direkt Betroffenen einzubeziehen und ihre Erfahrungen, Ansichten und Meinungen zu vermitteln. Deshalb wurden nicht nur rund 1.100 Ausbildungsabsolventen retrospektiv nach ihrem Urteil über Ausbildung und Berufsschule befragt, sondern auch 645 Betriebe des Kammerbezirks (Industrie- und Handelskammer zu Münster, 1. Bd, 1981, S.122/123).

Die Studie kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass ein beträchtlicher Teil der Ausgebildeten dem Betrieb die größere Bedeutung in der Ausbildung zumisst. Jeder zweite befragte Ausgebildete plädierte für eine Ausweitung des theoretischen Unterrichtes im Betrieb, aber nur jeder vierte für eine Ausweitung des theoretischen Unterrichtes in

der Berufsschule (Industrie- und Handelskammer zu Münster, 1. Bd., 1981, S. 42). Solche und andere Befragungsergebnisse führten Grüner offenbar zu einer skeptischen Einschätzung des Sinns der Berufsschule (vgl. Kapitel 2.1).

Zur Frage, ob die Ausbildung im Betrieb und der Unterricht in der Berufsschule aufeinander abgestimmt seien, ergab die Studie, dass 37 Prozent der Ausgebildeten keinen Zusammenhang erkannten. Für 70 Prozent der befragten Betriebe fand keine regelmäßige Abstimmung des Lehrstoffes zwischen den Berufsschulen und den Unternehmen statt.

Zur zeitlichen Regelung des Unterrichtes bestehen der Befragung zufolge verschiedene Meinungen unter Ausgebildeten und Betrieben. Bei der Teilzeitform wünschen 62 Prozent der Ausgebildeten die Aufteilung zwei Tage je Woche Berufsschulunterricht und drei Tage Betrieb; aber nur 15 Prozent der Betriebe sind dieser Meinung. Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe empfehlen dagegen, dass der Berufsschulunterricht einmal die Woche durchgeführt werden sollte. Ein anderes Meinungsbild besteht bei der Blockform. Während 13 Prozent der Betriebe die Aufteilung von zweimal sechs Wochen Unterricht vorschlagen, erwarten dies nur 7 Prozent der Ausgebildeten (Industrie- und Handelskammer zu Münster, 1. Bd., 1981, S. 60).

1980 untersuchte das Kieler Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften das Verhältnis Jugendlicher zu Schule und Beruf in der Phase des Übergangs von der allgemein bildenden Schule zur Berufsausbildung. Hierzu wurden 1.560 Auszubildende aus dem gewerblich-technischen Bereich schriftlich befragt. Die Erhebung war bundesweit und repräsentativ angelegt (Ziefuss/Lienker, 1983).

Ein Aspekt dieser Untersuchung war unter anderem die Frage, wie die Auszubildenden die verschiedenen Ausbildungsorte in der Berufsausbildung bewerten. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Berufsschule bei den Auszubildenden ein überraschend hohes Ansehen genießt (Ziefuss/Lienker, 1983, S. 160). Gegenüber dem fachpraktischen Unterricht im Betrieb schneidet die Berufsschule zwar nicht so gut ab; aber sie wird – im Vergleich zu vielen negativen Bewertungen – hier doch recht positiv beurteilt. Diese Zustimmung zur beziehungsweise Ablehnung der Berufsschule variiert nach dieser Untersuchung mit der organisatorischen Form des Unterrichtes. Bei den Schülern findet Berufsschule besonders als Blockunterricht eine hohe Akzeptanz (89 Prozent).

Ein anderes Thema der Untersuchung war die Bewertung der Berufsschulfächer durch die Auszubildenden. Dabei kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Auszubilden-

den nahezu genau so viele Wünsche nach einer Abwahl von Fächern (45,7 Prozent) wie Wünsche nach einer Erweiterung des Berufsschulunterrichtes (43,6 Prozent) vorbringen. Ein bemerkenswertes Ergebnis der Untersuchung ist, dass sich für die Fächer Sport, Kunst, Musik und Religion die Präferenzen der Zuwahl und der Abwahl prozentual in etwa die Waage halten. Ein Grund für die Abwahl gerade dieser Fächer wird in dem fehlenden Berufsbezug gesehen, womit diese Untersuchung ein Ergebnis der früher dargestellten Studie von Markefka erhärtet. Andererseits legen die befragten Auszubildenden Wert auf den fremdsprachlichen Unterricht und eine Erweiterung des Unterrichts in den Naturwissenschaften (Ziefuss/Lienker, a. a. O., S. 167).

Während in dieser Untersuchung des Kieler Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften die Berufsschule nur einen Teilaspekt darstellte und nur Auszubildende befragt wurden, nahm das Thema bei einem Projekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) 1985 einen größeren Raum ein. Das Bundesinstitut untersuchte berufsbezogene Erfahrungen, Einstellungen und Werthaltungen in der Ausbildung. Hierzu wurden im Sommer 1985 1.000 repräsentativ ausgewählte Auszubildende sowie 100 Ausbilder befragt. Dabei war es auch ein Ziel, ein Bild von der Bewertung der Berufsschule bei Auszubildenden und Ausbildern zu gewinnen (Davids, 1988, S. 13).

Die Untersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen: Auszubildende sind mit der Berufsschule generell zufrieden. Allerdings schneidet die Berufsschule im Urteil der Auszubildenden schlechter ab als die betriebliche Ausbildung. Während 80 Prozent der Befragten mit der betrieblichen Ausbildung zufrieden sind, sind es nur 58 Prozent mit der Berufsschule. Für ein Drittel der Jugendlichen bedeutet der Besuch der Berufsschule eher ein "notwendiges Übel" (32 Prozent), und jeder zehnte Auszubildende ist mit ihr unzufrieden (Davids, a. a. O., S. 31). Mit der "Unterrichtsqualität" der Berufsschule sind 45 Prozent der Auszubildenden "sehr zufrieden", 30 Prozent "einigermaßen zufrieden" und 25 Prozent "sehr unzufrieden" (ebenda, S. 42). Ähnlich urteilen die befragten Ausbilder; 40 Prozent von ihnen stufen die Qualität des Berufsschulunterrichtes als "gut" ein.

Die Bewertung der Berufsschule hängt nach der BIBB-Untersuchung bei den Auszubildenden von ihrer schulischen Vorbildung, ihrer Zufriedenheit mit der Berufswahl und beruflichen Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung ab (ebenda, S. 22/35). Der Studie zufolge beeinflussen diese subjektiven Faktoren nicht nur die Bewertung des Unterrichtsangebotes und der Unterrichtsqualität, sondern auch die Beurteilung der Abstimmung von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung. Hierzu ergibt die Befragung, dass zwei Drittel der Auszubildenden einen konkreten und aktuellen Bezug zwischen den in der Berufsschule vermittelten Lerninhalten und der betrieblichen Aus-

bildung erkennt. Allerdings bewertet ein Drittel der Auszubildenden die Abstimmung als schlecht, und in einer Mängelliste über die Dinge, die in der Ausbildung die Auszubildenden stören, rangiert das Problem der Abstimmung von Betrieb und Berufsschule auf dem zweiten Platz (ebenda, S. 45).

Die Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung hat frühere Ergebnisse im Wesentlichen bestätigt, etwa die bessere Bewertung der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zur Berufsschule. Doch bei der Untersuchung wird methodisch nicht deutlich, wie die Auswahl der befragten Ausbilder erfolgte, ob etwa dieselben Ausbilder die befragten Auszubildenden betreuten, so dass Auszubildende und Ausbilder die gleichen Sachverhalte beurteilten. Besonders hat das Ergebnis der Untersuchung über die generelle Zufriedenheit der Auszubildenden mit der Berufsschule weitere berufspädagogische Überlegungen veranlasst. In der Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung wurde ein Zusammenhang zwischen der Unterrichtszufriedenheit der Auszubildenden und ihrer schulischen Vorbildung, der Berufswahl und den Zukunftsorientierungen aufgezeigt.

Zu anderen Ergebnissen kommt eine Untersuchung über die Unterrichtszufriedenheit von Auszubildenden handwerklicher Ausbildungsberufe. Hier wurden 1990 258 Auszubildende der Berufe Kfz-Mechaniker, Tischler und Friseur befragt. Diese Befragung zeigt, dass individuelle Merkmale der Berufsbiographie oder Zukunftsorientierungen der Auszubildenden "keinen spezifischen Beitrag zur Erklärung der 'Unterrichtszufriedenheit' leisten können" (Jungkunz, 1992, S. 433). Vielmehr erweist sich hier, dass "Unterrichtszufriedenheit" in einem sehr hohen Maße mit Merkmalen des Unterrichts und des Lehrerverhaltens zusammenhängt (ebenda). Demnach ist festzuhalten, dass der Unterricht an der Berufsschule sich nach Maßgabe der Unterrichtsziele und der didaktischen Kompetenz der einzelnen Lehrer unterscheidet. Schüler sind in der Lage, diese Unterschiede wahrzunehmen, den Unterricht wie die Lehrer dementsprechend zu bewerten (ebenda, S. 428).

Eine weitere Untersuchung über die Bewertung des Ausbildungsgeschehens durch Auszubildende hat das Bundesinstitut für Berufsbildung vorgelegt. Das Institut befragte 1988, 1989 und 1991 insgesamt über 20.000 Auszubildende in den westdeutschen Ländern (Feller, 1995, S. 8). Einer der Schwerpunkte dieser Längsschnittuntersuchung war auch die Bewertung der Berufsschule, ihrer Ausstattung und der Lehrer.

Die Untersuchung kam zu folgenden Ergebnissen: Die Auszubildenden geben der Berufsschule insgesamt die Note "befriedigend" (2,7). Gegenüber der betrieblichen Ausbildung (Note: 2,3) schneidet die Schule damit nicht ganz so gut ab. Damit wird ein Er-

gebnis bestätigt, zu dem auch andere, repräsentative Studien gekommen waren, wie die Befragung der IHK Münster oder die BIBB-Untersuchung von 1988. Die Bewertung der Berufsschule ist speziell bei Schülern mit Blockunterricht gut (ebenda, S. 36); damit wird wiederum eine Aussage des Kieler Instituts bekräftigt. In der BIBB-Befragung erhielten die Berufsschullehrer im Schnitt die Note 2,8; im Vergleich dazu wurden hauptberufliche Ausbilder mit der Note 2,6 etwas besser bewertet. Im Vergleich mit diesen positiven Urteilen über die Berufsschule und ihre Lehrer wird die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln nicht so günstig eingeschätzt. Einer der stärksten Mängel der Ausbildung, den mehr als die Hälfte der Befragten empfindet, war die fehlende Abstimmung zwischen Berufsschule und Betrieb; auch damit wird eine Aussage einer früheren BIBB-Untersuchung bekräftigt.

Die hier vorgestellten Untersuchungen haben ihren Nutzen. Er kann darin gesehen werden, dass sie die Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit der Berufsausbildung durch Einzelaussagen aufgedeckt sowie zu Hypothesenbildungen und weiteren präziseren Untersuchungen angeregt haben. Außerdem ist festzuhalten, dass in den neueren Untersuchungen die Berufsschule ein Thema neben anderen war, sieht man von der BIBB-Studie aus dem Jahr 1988 ab. Aber die Berufsschule wurde zumeist nicht eigens thematisiert, analysiert und beschrieben. Ferner hat sich gezeigt, dass in den neueren Untersuchungen, etwa des Kieler Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften oder des Bundesinstituts für Berufsbildung, zumeist Auszubildende befragt wurden. Wenngleich die Auszubildenden befähigt sind, Unterschiede in der Lage der Berufsschule zu bewerten, so sind sie doch nicht der einzige Adressat der Berufsschule. In den neueren Untersuchungen werden weniger Ausbildungsbetriebe befragt, und die gewonnenen Ergebnisse wurden auch nicht von den Kultusministerien geprüft.

Deshalb fehlt im ausgehenden 20. Jahrhundert eine Untersuchung über die Berufsschule in ihrer Bewertung durch Ausbildungsbetriebe und Kultusministerien. In dieser Arbeit wird versucht, einige damit zusammenhängende Lücken zu schließen. Dabei hat es sich der Verfasser in Verbindung mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln zur Aufgabe gemacht, in Form von Befragungen Urteile von Ausbildungsbetrieben und der zuständigen Kultusministerien über die Berufsschule einzuholen und zu analysieren.

### 2.3 Zur praktischen Diskussion

Die Berufsausbildung im dualen System wird gegenwärtig nicht nur von der großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen herausgefordert. Gleichzeitig werden Ausbilder in Betrieben und Lehrer an Berufsschulen durch verschiedene Entwicklungen vor neue

pädagogische Aufgaben gestellt. Die unmittelbare Nähe der Berufsschule zum Beschäftigungssystem erfordert, dass sie sich im besonderen Maße den Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft stellt (Michelsen, 1996, S. 119).

### 2.3.1 Entwicklungen in der Arbeitswelt

Herausragendes Kennzeichen der Industriegesellschaft ist der zunehmende Einsatz moderner Techniken. Die Metall- und Elektro-Industrie steht hier stellvertretend für die zahlreichen technischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen in der Berufswelt. So sind moderne, computergestützte Produktionstechniken beispielsweise im Maschinenbau so weit verbreitet, dass mittlerweile drei von vier eingesetzten Maschinen CNC-Maschinen sind (Falk/Zedler, 1995, S. 30). Weiter haben neue Techniken, wie Pneumatik, Hydraulik oder Mikrosystemtechnik, Einzug gehalten. Die Verwendung von Baugruppen und Komponenten hat aufgrund der fortschreitenden Standardisierung im Maschinen- und Anlagenbau zugenommen. Mechanische und elektrotechnische Elemente werden verstärkt kombiniert.

Mit dem Einsatz moderner Techniken können sich in den Betrieben auch die organisatorischen Strukturen ändern. Viele Jahrzehnte hatte die tayloristische Arbeitsteilung mit klarer Trennung von Planung und Ausführung die industrielle Produktionsweise bestimmt. Mit der Einführung des Rechners als Instrument der Maschinensteuerung verändert sich diese Produktionsweise (Michelsen, 1990, S. 266). Die fortschreitende Computerisierung hat sowohl in der Konstruktion wie in der Fertigung eine ganze Palette neuer Organisationsformen ermöglicht, wie Aufgabenbereicherung, Aufgabenerweiterung, Gruppenarbeit und Fertigungsinseln (Falk/Zedler, 1995, S. 60 ff.).

Eine wichtige, wenn nicht die wichtigste neue Form der Arbeitsorganisation ist die regelmäßige Gruppenarbeit. Dabei übernehmen Gruppen die volle Verantwortung für alle Arbeitsvorgänge und die daraus entstehenden Produkte. Die Gruppe mit einem aus ihrer Mitte gewählten Gruppensprecher teilt sich die Arbeit ein, kann Arbeitsabläufe verbessern und ist gemeinsam für die Qualität der Arbeit verantwortlich. Wenn es auch schwierig ist, genau zu bestimmen, wo Gruppenarbeit beginnt oder endet, so wird doch durch eine solche Arbeitsorganisation die bisherige Orientierung an arbeitsteiligen Konzepten mit der Trennung von planenden und ausführenden Tätigkeiten aufgehoben.

Von der neuen Form der Arbeitsorganisation sind Facharbeiter nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil voll integriert. Wenngleich der Einsatz der Gruppenarbeit in den verschiedenen Branchen der Metall- und Elektro-Industrie unterschiedlich erfolgt, so

bleibt festzuhalten, dass nicht mehr das Fließband, sondern die Gruppenarbeit die künftige Arbeitsform für Facharbeiter in diesem Industriezweig ist (Falk/Zedler, 1995, S. 62).

Mit dieser technischen Weiterentwicklung verändern sich auch die Anforderungen an die Mitarbeiter. Die modernen Techniken führen zu geringeren körperlichen, aber höheren geistigen Belastungen (Zedler, 1985, S. 32). Bei weiterhin bestehenden hohen fachlichen Anforderungen gewinnen bestimmte berufsübergreifende Fähigkeiten an Gewicht, wie abstraktes Denken, Kooperationsbereitschaft und Denken in Zusammenhängen. Dementsprechend lässt sich das Qualifikationsprofil von Facharbeitern, die an rechnergestützten Fertigungsanlagen tätig sind, folgendermaßen kennzeichnen: Neben den erforderlichen Fachqualifikationen gewinnen das selbstständige Planen, Organisieren, Durchführen und Kontrollieren von Programmen und Prozessen, das zuverlässige Warten und Steuern an Bedeutung. Hinzu kommen Verantwortungsbewusstsein, Kooperations- und Teamfähigkeit, prozessbezogenes Wissen und die Fähigkeit zum Denken in Systemen (Michelsen, 1990, S. 266 ff.).

### 2.3.2 Förderung von Schlüsselqualifikationen

In der Berufsausbildung wird als landläufiges Ziel die Vermittlung von fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen anerkannt. Die dadurch bestimmte Fachkompetenz erwirbt man in der Berufsausbildung, indem die für einen anerkannten Ausbildungsberuf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet sowie charakterliche Verhaltensweisen übernommen werden. Dieses Ziel bleibt nach wie vor gültig; doch ist es entsprechend den heutigen Erfordernissen zu erweitern. Es sind mit der Vermittlung von fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen zugleich Schlüsselqualifikationen zu fördern.

Der Begriff der Schlüsselqualifikationen ist heute in der bildungspolitischen Diskussion und in der Berufsbildungsforschung weit verbreitet. Viele Bildungspolitiker plädieren dafür, dass die Förderung von Schlüsselqualifikationen zentrale Aufgabe künftiger Bildung ist. Veranlassung, über Schlüsselqualifikationen nachzudenken, geben zumindest vier Erscheinungen der jüngeren Zeit:

- Zum ersten befinden wir uns in einem tiefgreifenden technischen Wandel, der durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken gekennzeichnet ist (Falk/Zedler, 1995, S. 30). Die Mikroelektronik verändert Produktion, Dienstleistung und Verwaltung. Vielfach können die dadurch ausgelösten Qualifikationsanforderungen bei den Fachkräften nicht genau beschrieben werden.

- Dann werden zum zweiten berufsübergreifende Qualifikationen angegeben, gleichsam als Ersatz für die nicht genau bestimmten Arbeitsanforderungen an die Fachkräfte. So weiß man heute vielfach nicht genau, was morgen beruflich gefordert wird.
- Zum dritten ist es Tatsache, dass aufgrund eines immer rascheren technischen Wandels Kenntnisse und Fertigkeiten zunehmend schneller veralten. Dies bedeutet, dass die bisher erworbenen Arbeitsqualifikationen in einem Tempo verändert werden, das dem Tempo des Neulernens davonlaufen kann.
- Schließlich stellt sich zum vierten beim umfassenden Strukturwandel die Frage, in welche Richtung die Beschäftigten qualifiziert werden sollen. Dabei ergeben Befragungen, dass ein Qualifizierungsbedarf im Bereich von Qualifikationen, wie Selbstständigkeit, Initiative und Eigenverantwortung, besteht.

Dieser technische, insgesamt gesellschaftliche Wandel hat vor Jahren bereits zur Flexibilitätorschung im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit geführt (Bunk/Kaiser/Zedler, 1991, S. 367). Der Ansatz der Schlüsselqualifikationen ist in diese Forschung konzeptionell einzuordnen. Der Forderung nach beruflicher Flexibilität liegt die Vorstellung zugrunde, dass der Arbeitskräftebedarf in einer Marktwirtschaft weder global noch sektoral, noch beruflich, noch qualifikatorisch vorauszusehen ist. Die Unvorhersehbarkeit künftiger Entwicklungen führt zu der Frage, welche Qualifikationen sich am besten zur Bewältigung künftiger Anforderungen eignen. Es geht also um Bildungselemente, die im Bildungsprozess selbst eine aufschließende und vermittelnde Rolle spielen.

Solche Elemente nennt Dieter Mertens 1972 Schlüsselqualifikationen. Im Folgenden wird dieses Konzept knapp dargestellt. Ferner wird der Frage nachgegangen, was heute unter Schlüsselqualifikationen verstanden werden kann. Ein weiterer Fragenkreis ist, in welcher Weise Schlüsselqualifikationen in der Berufsausbildung auch der Berufsschulen berücksichtigt werden können.

#### Ansatz bei Mertens

Vor 25 Jahren trug Dieter Mertens, von 1967 bis 1987 Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit, im Rahmen der 3rd World Future Research Conference in Bukarest sein Konzept der Schlüsselqualifikationen vor. Sowohl damals als auch in seiner ersten deutschsprachigen Veröffentlichung

chung betrachtete er seine Ausführungen als "Thesen zu einer Schulung für eine moderne Gesellschaft" (vgl. Mertens, 1974). Da die Verbreitung des Faktenwissens wegen seiner schnelleren Entwertung kaum Gewinn für die Existenz in der Zukunft bringt, sucht Mertens nach einem "gemeinsamen Dritten". Dies sieht er in allgemeinen Bildungszielen und Bildungselementen, denen er übergeordnete Bedeutung für die Bewältigung künftiger Anforderungen zuspricht. Die Qualifikationen, die besonders universal und antizipativ sind, nennt Mertens "Schlüsselqualifikationen". Er definiert sie wie folgt: "Schlüsselqualifikationen sind demnach solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche nicht unmittelbaren und begrenzten Bezug zu bestimmten, disparaten praktischen Tätigkeiten erbringen, sondern vielmehr (a) die Eignung für eine große Zahl von Positionen und Funktionen als alternative Optionen zum gleichen Zeitpunkt und (b) die Eignung für die Bewältigung einer Sequenz von (meist unvorhersehbaren) Änderungen und Anforderungen im Laufe des Lebens" haben (Mertens, 1974, S. 40).

Demnach sind Mertens' Intentionen darauf gerichtet, Qualifikationen herauszustellen, die sich durch drei Merkmale auszeichnen: Schlüsselqualifikationen sind zum einen berufsübergreifend, sollen zum anderen Menschen befähigen, auf künftige Anforderungen adäquat zu reagieren, und veralten nicht so schnell wie einzelne Fertigkeiten.

Innerhalb des Konzepts der Schlüsselqualifikationen unterscheidet Mertens zwischen Basis- und Horizontqualifikationen, Breiterelementen und Vintage-Faktoren:

- Basisqualifikationen sind Qualifikationen höherer Ordnung oder "gemeinsame Dritte" von Einzelfähigkeiten. Dazu zählen logisches Denken, analytisches Vorgehen, kritisches Vorgehen, kritisches Denken und kooperatives Vorgehen.
- Horizontqualifikationen sollen eine möglichst effiziente Nutzung der Informationsmöglichkeiten der Gesellschaft für den Einzelnen gewährleisten. Dabei geht es um die Gewinnung, das Verstehen und Verarbeiten von Informationen.
- Breiterelemente sind solche speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten, die über breite Felder der Tätigkeitslandschaft als praktische Anforderung am Arbeitsplatz auftreten. Als Beispiele seien Kenntnisse in der Messtechnik, im Arbeitsschutz oder der Maschinenwartung erwähnt, wie sie etwa in allen Metall- und Elektro- oder Bauberufen gefordert werden.
- Vintage-Faktoren dienen der Beseitigung solcher Unterschiede, die im Bildungsstand zwischen Jüngeren und Älteren aus der Weiterentwicklung der Schullehr-

pläne in der Zeit zwischen verschiedenen Absolventengenerationen entstehen. Als Beispiele zur Verringerung der Differenz zwischen den verschiedenen Generationen können Kurse im Englischen oder in Programmier Techniken gelten.

In einer Replik aus dem Jahre 1989 ergänzte Mertens seinen Entwurf über Schlüsselqualifikationen um folgende Lernziele und -inhalte: Grundzüge der Ökologie, der Ressourcennutzung, der Zeitökonomie, der Krisen- und Risikoanalyse sowie der Lehre des Verhaltens bei Katastrophen (Mertens, 1989, S. 92). Diese Ergänzung weist darauf hin, dass Schlüsselqualifikationen als analytische Kategorien nichts Konstantes, sondern auch dem Wandel unterworfen sind.

Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit von Schlüsselqualifikationen beruhen im Wesentlichen auf folgenden drei Hypothesen, die gleichzeitig auch Beurteilungskriterien für eine Ausbildung liefern, die an Schlüsselqualifikationen orientiert ist (Mertens, 1974; Mertens, 1989; Blaschke, 1987). Dabei heißt die **erste Hypothese**: Anpassungsleistungen belasten den Einzelnen umso weniger, je größer sein individuelles Flexibilitätspotenzial ist, wenn er nur über ein hinreichendes Ausmaß an Schlüsselqualifikationen verfügt.

Die **zweite Hypothese** heißt: Je eher an die Praxis gebunden etwas gelehrt wird, desto schneller kann das Gelernte überholt sein. Allerdings ist hier anzumerken, dass Praxisnähe nicht zwingend eine schnelle Veralterung von Lerninhalten bedeutet. Die **dritte Hypothese** bezieht sich auf folgenden Sachverhalt: Je dynamischer, komplexer und unvorhersehbarer die gesellschaftliche, technische, wirtschaftliche und damit persönliche Umweltentwicklung verläuft, desto größere Bedeutung für die existenzielle Bewältigung von Herausforderungen erhalten solche Bildungselemente, die eine "Schlüsselrolle" im Bildungsprozess spielen.

In kritischer Auseinandersetzung mit diesen Hypothesen ist der Ansatz der Schlüsselqualifikationen in der Mertens'schen Version seither in vielfältiger Weise in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wie in der Berufspädagogik modifiziert, ergänzt, erweitert und angewandt worden.

### Heutiges Verständnis

Die wissenschaftliche Berufspädagogik hat Mitte der 70er Jahre die Mertens'schen Schlüsselqualifikationen kritisch befragt, unter anderem inwieweit sie tatsächlich ein "Schlüssel für die Berufsbildungsforschung" sein können. Anfang der 80er Jahre sind dann von arbeits- und berufspädagogischer Seite Untersuchungen vorgelegt worden, die das im Grunde material und formal strukturierte Konzept von Mertens um die pädagogische Dimension erweiterten.

dagogisch notwendige personale Komponente erweitern (Bunk, 1981a, S.260; Bunk, 1982a, S. 190).

Diese Modifikationen belegen, dass der von Mertens vorgelegte Katalog von Schlüsselqualifikationen noch der Ergänzung bedurfte. Ordnet man die von Mertens vorgeschlagenen vier Typen von Bildungselementen unter lerntheoretischem Aspekt, so repräsentieren Breiterelemente und Vintage-Faktoren materiale Lerninhalte. Materiale Lerninhalte sind unter anderem konkrete Kenntnisse und Fertigkeiten. Die von Mertens vorgestellten Basisqualifikationen und Horizontqualifikationen hingegen repräsentieren formale Lerninhalte. Formales Lernen bestimmt denk- und methodenbestimmte Fähigkeiten. In einer Gesellschaft, in der Arbeit und Leben, Individuum und Gemeinschaft angesiedelt sind, werden darüber hinaus personale Lerninhalte notwendig; dies sind sowohl individuelle als auch soziale Verhaltensweisen und ein bestimmtes Arbeitsverhalten. Will man schlagwortartig die jeweiligen Qualifikationsgruppen kennzeichnen, so repräsentieren materiale Kenntnisse und Fähigkeiten das Allgemeine, formale Fähigkeiten das Selbstständige und personale Verhaltensweisen das Menschliche.

Kern- und Ausgangspunkt der Schlüsselqualifikationen ist die Kategorie des Selbstständigen. Unter dieser Kategorie lassen sich alle formalen Einzelqualifikationen unterordnen. Unter diesen Prämissen ist in der Übersicht 1 ein modifizierter Katalog von Schlüsselqualifikationen paradigmatisch wiedergegeben.

## Übersicht 1

### Schlüsselqualifikationen in berufspädagogischer Analyse

<p>Materiale Kenntnisse und Fertigkeiten</p>	<p><u>Kenntnisse und Fertigkeiten mit großer Breitenwirkung</u> (Techniken des Messens, des Darstellens und Skizzierens in Wort und Schrift, des unfallsicheren Arbeitens)</p> <p><u>Kenntnisse und Fertigkeiten mit hoher Zukunftserwartung</u> (z. B. neue Technologien)</p> <p><u>Kenntnisse und Fertigkeiten mit erheblicher Dauerhaftigkeit</u> (Kulturtechniken, Fremdsprachen, technische und wirtschaftliche Elementarkenntnisse)</p>	<p>Das Allgemeine</p>
<p>Formale Fähigkeiten</p>	<p><u>Selbstständiges Handeln</u> (Umstellungs- und Reaktionsfähigkeit, d. h., auf abweichende Arbeitssituationen fach- und prozessgerecht reagieren können, eigene Lösungswege finden und aus den Ergebnissen die richtigen Schlüsse ziehen. Selbstständiges Erkennen – Planen – Durchführen – Kontrollieren; Evaluieren)</p> <p><u>Anwendungsbezogenes Denken und Handeln</u> (Transferfähigkeit, d. h., Denken auf Tun übertragen, Abstraktes in Konkretes umsetzen, Denken in Zusammenhängen und Systemen, vorausschauendes Denken und antizipatives Handeln; konsequentes Denken, d. h., einen Gedanken zu Ende denken können)</p> <p><u>Selbstständiges Lernen</u> (das Lernen lernen, sich etwas erarbeiten, selbstständiges Beschaffen und Verarbeiten von Informationen)</p>	<p>Das Selbstständige</p>
<p>Personale Verhaltensweisen</p>	<p><u>Individuelle Verhaltensweisen</u> (Initiative, Ausdauer, Stetigkeit, Wendigkeit, Anpassungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation)</p> <p><u>Soziale Verhaltensweisen</u> (Kooperationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fairness, Toleranz, Teamgeist, Dienstbereitschaft, Bereitschaft zum sozialen Konsens)</p> <p><u>Arbeitsverhalten</u> (Arbeitstugenden, u. a. Exaktheit, Terminbewusstsein, Qualitätsbewusstsein, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zu technologischer Akzeptanz)</p> <p><u>Sittliche Verhaltensweisen</u> (Fähigkeit und Bereitschaft zur humanen Mitgestaltung des eigenen Arbeitsbereiches – Fähigkeit und Bereitschaft zu persönlichen Entscheidungen – Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme – Fähig und bereit sein, seinem Gewissen zu folgen und nach ethischen Grundsätzen zu handeln)</p>	<p>Das Menschliche</p>

Quellen: D. Mertens, Schlüsselqualifikationen, 1974; G. P. Bunk, Technologischer Wandel und antizipative Berufsbildung, 1981; - Kombination, Modifikation und Erweiterung von Gerhard P. Bunk

Besonders heute implizieren Schlüsselqualifikationen überzeugend sozial wünschbare Bildungsziele. Ihre Förderung muss ein Ziel jeglicher Bildung sein. Dies bedeutet, dass bereits im Unterricht in den allgemein bildenden Schulen die Förderung zu beginnen hat (Bunk/Kaiser/Zedler, 1992, S. 318). Ausgehend von dieser Förderung sind dann in der Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule, der Ausbildung an den Hochschulen und in der Weiterbildung Schlüsselqualifikationen zu entwickeln. Dabei sollte die Förderung von Anfang an alters- und stufengerecht erfolgen. Im Rahmen dieser Arbeit ist besonders die Förderung von Schlüsselqualifikationen in der Berufsausbildung bedeutsam, weswegen hier einige Aspekte der Realisation beschrieben werden (Bunk/Kaiser/Zedler, 1991, S. 368).

### 2.3.3 Neue Konzepte in der Berufsausbildung

Die moderne Berufsausbildung ist durch den Anspruch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gekennzeichnet (Zedler, 1989, S. 738). Das Konzept der Schlüsselqualifikationen ist zwar in der Erziehungswissenschaft umstritten; doch für die Erziehungspraxis gilt, dass die Förderung dieser Qualifikationen eine Aufgabe der modernen Berufsausbildung ist (Schelten, 1992, S. 531).

Im Sinne einer solchen Zielsetzung haben in den 80er Jahren einige industrielle Großbetriebe ihre berufliche Aus- und Weiterbildung "schlüsselqualifikatorisch" konzipiert und organisiert. Exemplarisch stehen hier die Umsetzungsversuche von vier Unternehmen, nämlich das Konzept der "Projekt- und transferorientierten Ausbildung" (PETRA), die Ausbildungskonzeption "Integrierte Vermittlung von Fach- und Schlüsselqualifikationen", die bei der Asea Brown Boveri AG entwickelt wurde, das Konzept der Mannesmann-Demag AG und das Modell der Wacker-Chemie (Bunk/Kaiser/Zedler, 1991, S. 368).

Das Konzept der projekt- und transferorientierten Ausbildung ist von der Siemens AG 1985/86 erarbeitet und bei allen im Unternehmen vorkommenden Elektro- und Metallberufen erprobt worden (Klein, 1990). In diesem Konzept werden als "Projekte" alle fest umrissenen Aufgabenstellungen gegenständlicher und nicht gegenständlicher Art gewertet. Das heißt, neben der Anfertigung gebrauchsfähiger Produkte sind auch Aufgabenstellungen - wie die Fehlersuche an einem Gerät - das Entwerfen einer Schaltung - das Erstellen eines Programms - als Projekte zu bezeichnen. Mit der "Transferorientierung" wird bei diesem Konzept angegeben, dass der Lernende befähigt werden soll, einmal Gelerntes auf veränderte oder neue Situationen anzuwenden oder bei neu zu Lernendem auf frühere Erfahrungen zurückzugreifen.

Die positiven Erfahrungen, die mit diesem PETRA-Modell in der Ausbildung gemacht wurden, haben Bildungsleiter größerer Industriebetriebe Mitte der 80er Jahre aufgegriffen und eigene Konzeptionen entwickelt, die auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen gerichtet sind. So hat die ASEA Brown Boveri AG (ABB), Mannheim, die Ausbildungskonzeption "Integrierte Vermittlung von Fach- und Schlüsselqualifikationen (IFAS)" erarbeitet. Wesentliche Elemente dieses Konzeptes sind zum einen die Lehr- und Lernaufgabe. Aufgrund neu formulierter Ausbildungsordnungen haben die Auszubildenden den Arbeitsablauf zu planen, durchzuführen und abschließend das erarbeitete Produkt zuerst selbst zu kontrollieren, ehe es mit dem Ausbilder gemeinsam bewertet wird. Wenn die Auszubildenden dabei Wissenslücken haben, dann haben sie sich zunächst auch selbst zu bemühen, diese Lücken zu schließen und dann erst den Ausbilder um Rat zu fragen.

Doch nicht nur in der technischen, sondern auch in der kaufmännischen Berufsausbildung bestehen schlüsselqualifikatorische Ansätze. So ist bei der Wacker-Chemie GmbH versucht worden, neue Wege der Vermittlung von Bildungsinhalten zu beschreiben (Brater/Büchele, 1991). An dieser Vorgehensweise ist charakteristisch, dass der Lernende mit einer realen Aufgabe aus der kaufmännischen Tätigkeit betraut wird, die er selbstständig zu lösen hat. Dieses Lernen fordert die Eigentätigkeit und Selbstständigkeit des Lernenden heraus. Der angehende Kaufmann übernimmt hier nicht vorgegebene Themen und Inhalte, sondern er muss sich selbst die richtige oder angemessene Lösung erarbeiten. Er soll an realen Aufgaben seinen eigenen individuellen Lernweg finden.

Neben diesem Ansatz, mit realen Aufgabenstellungen zu sachgemäßem Handeln zu führen, haben andere Betriebe die Methode der Juniorenfirma eingesetzt (Bunk/Zedler, 1986, S. 29). Bei dieser Firma, die von den künftigen Kaufleuten geführt wird, arbeiten kaufmännische und gewerblich-technische Lehrlinge bei Herstellung, Vermarktung und Abrechnung realer Produkte zusammen. Bei dieser Zusammenarbeit wird versucht, Schlüsselqualifikationen wie die der Kooperation und Kommunikation zu fördern (Fix, 1989).

Gemeinsam ist allen Konzepten, dass der Lernende vor allem in seiner Selbstständigkeit und Kooperationsbereitschaft gefördert wird. Einhellig ist hier die Forderung nach Selbstständigkeit, nämlich durch selbstständiges Planen, selbstständiges Durchführen und selbstständiges Kontrollieren, so wie es die Ausbildungsordnungen der industriellen Metall- und Elektro-Berufe von 1987 wie der Büroberufe auch von den Auszubildenden verlangen.

Aufgrund der Dokumentation solcher Konzepte von Betrieben wurden im Bundesinstitut für Berufsbildung versucht, die Vielzahl genannter Schlüsselqualifikationen in einer Aufstellung zu komprimieren (Übersicht 2: Schlüsselqualifikationen in der Berufsausbildung).

## Übersicht 2 Schlüsselqualifikationen in der Berufsausbildung

Verwendung	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
I. für alle Berufe	1. Handlungswissen	Übergreifendes Wissen, das dem Handeln zugrunde liegt
	Verfahrenswissen	prozedurales Wissen
	Hintergrundwissen	theoretisches, aber praxisrelevantes Wissen, Systemwissen
	2. Kommunizieren	Auf unterschiedliche Weise miteinander fachlich kommunizieren
	3. Kooperieren	Entsprechend der jeweiligen Situation mit anderen erfolgreich zusammenarbeiten
	4. Lernen	Neue Qualifikationen mit verschiedenen Methoden erwerben können
	5. Probleme lösen	Komplexe praktische Probleme lösen, die über Routineaufgaben hinausgehen und neue Wege erfordern
	6. Planen und Organisieren	Arbeitsabläufe planen und organisieren
	7. Rechnen (Rechnerisch-mathematische Fähigkeiten)	Berufliche Aufgaben rechnerisch beziehungsweise mathematisch lösen
II. für einzelne Berufe	1. Kreativität	Neue, ungewöhnliche Ideen und Problemlösungen entwickeln
	2. Räumliches Vorstellungsvermögen	Beispielsweise reale räumliche Gegebenheiten und deren Abbildung in technischen Zeichnungen aufeinander beziehen
	3. Sensumotorische Fähigkeiten ("Handgeschick")	Zusammenwirken von Wahrnehmung und Motorik

Quelle: W.Reisse, 1995 - Modifikation vom Verfasser

An dieser Übersicht fällt auf, dass zwischen Schlüsselqualifikationen für alle Berufe und solchen für einzelne Berufe unterschieden wird (Reisse, 1995, S. 48). Bei den Schlüsselqualifikationen, die für alle Berufe genannt werden, werden aufgeführt: Kommunizieren, Kooperieren, selbstständig Lernen, Probleme lösen sowie Planen, Organisieren sowie Rechnen. Rechtschreibung zählt nicht dazu; nach der Unsicherheit und Verwirrung, die nach der neuen Rechtschreibung seit 1998 bestehen, ist dies auch nur zu verständlich. Bei den Schlüsselqualifikationen, die Bedeutung für einen einzelnen Beruf haben, sind Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen und sensumotorische Fähigkeiten genannt.

Während größere Betriebe im Sinne der Förderung von Schlüsselqualifikationen seit längerer Zeit aktiv waren, hat die Berufsschule diese Entwicklung vernachlässigt (Schelten, 1992, S. 531; vgl. Michelsen, 1996, S. 120). Erst Ende der achtziger Jahre wurden in einzelnen Ländern Lehr-Lern-Strategien zur Vermittlung von berufsfeldspezifischen Qualifikationen entwickelt (Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, 1989).

Neuerdings konzipiert die Berufsschule auf breiterer Front ihre Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen. Diese Antwort lautet: Handlungslernen beziehungsweise handlungsorientierter Unterricht. Dabei ist das Handlungslernen "ein an konkrete Inhalte und Situationen gebundenes Lernen. Der berufliche Lernprozess muss daher so angelegt sein, dass er schon in jedem Lernvorgang beim Lernenden eigenes Handeln im Sinne von Selbstständigkeit auslöst (Bunk/Zedler, 1986, S. 8). Unter handlungsorientiertem Unterricht wird verstanden, "dass der Unterricht in der Berufsschule nicht allein die Vermittlung von theoretischen Voraussetzungen für das Handeln-Können in der Berufspraxis, sondern auch das Erlernen des Handelns selbst in der Berufsschule vorsieht" (Schelten, 1992, S. 532).

Insgesamt verfolgt handlungsorientierter Unterricht das Ziel der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz oder Handlungsfähigkeit (Kirchhoff, 1991, S. 203). Diese umfassende Handlungskompetenz bestimmt sich über eine Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz (Bunk, 1994, S. 10). Dabei heißt handlungsorientierter Unterricht in inhaltlicher Hinsicht, dass unter anderem eine komplexe und problemhaltige Aufgabenstellung vorgesehen wird. Schülerspezifisch geht es darum, dass besondere Interessen und Erfahrungen der Schüler berücksichtigt sowie Kooperation und Kommunikation gefördert werden. In organisatorischer Hinsicht steht in diesem Unterricht unter anderem die Selbstorganisation des Lernprozesses durch die Lernenden im Mittelpunkt. Dies bedeutet lehrerspezifisch unter anderem, dass der Lehrer zum Moderator des Lernvorganges der Schüler wird (Schelten, 1994, S. 150).

#### 2.3.4 Vermittlung von Fremdsprachen

Die Berufsschule hat aufgrund der Entwicklungen in der Arbeitswelt und Wirtschaft nicht nur neue methodische Konzepte zu erproben, sondern auch neue Inhalte zu vermitteln (Schelten, 1992, S. 531). Hierzu gehört besonders die Vermittlung von Fremdsprachen.

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung der Märkte werden Fremdsprachenkenntnisse für die Unternehmen in zunehmendem Maße zu einem

entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Denn Fremdsprachenkenntnisse bilden die Voraussetzung dafür, dass Betriebe internationale Märkte erschließen und Handelsbeziehungen ausbauen können. Auch in den Klein- und Mittelbetrieben spielen bei entsprechenden Auslandsverflechtungen Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Dementsprechend haben rund 70 Prozent der Unternehmen zumindest einen gelegentlichen Fremdsprachenbedarf (Weiß, 1992, S. 95).

Dieser hohe Fremdsprachenbedarf differiert allerdings zwischen den einzelnen Branchen. So ist er in den Branchen Maschinen-/Fahrzeugbau, Chemie und Kunststoffverarbeitung sowie in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie recht hoch. Im Dienstleistungsbereich melden Tourismus, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Groß- und Außenhandel einen großen Bedarf an. Dagegen besteht im Einzelhandel, bei Versicherungen, dem Handwerk und dem Baugewerbe ein geringer Bedarf (Weiß, 1992; Schöpfer-Grabe, 1996). Die Rangfolge der benötigten Sprachen führt Englisch an (Weiß, 1992, S. 104). Der große Stellenwert des Englischen als Lingua franca zeigt sich auch darin, dass andere Sprachen überwiegend selten gebraucht werden, wie Französisch, Spanisch oder Italienisch.

Inzwischen besteht zwar im Allgemeinen ein Konsens darüber, dass es notwendig ist, Fremdsprachen in der Berufsausbildung verstärkt zu fördern; aber die konkrete Umsetzung in der Berufsausbildung wird kontrovers diskutiert. Ungeachtet dieser kontroversen Diskussion besteht eine gewisse Übereinstimmung darin, dass die Berufsschule eine besondere Bedeutung bei der Vermittlung fremdsprachlicher Qualifikationen in der Berufsausbildung übernehmen soll. Zu dieser Aufgabe hat sich auch die Kultusministerkonferenz (KMK) bekannt. In der "Rahmenvereinbarung" von 1991 heißt es, dass der Unterricht in der Berufsschule "den Fremdsprachenunterricht entsprechend seiner Bedeutung für den jeweiligen Ausbildungsberuf angemessen berücksichtigen" soll (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1991, S. 6). Damit vertritt die KMK die Position, dass Fremdsprachen dem Bedarf entsprechend zu vermitteln sind.

Die Berufsschule hat bei der Vermittlung von Fremdsprachen mehrfache Funktionen (Weidinger, 1996, S. 145). So hat sie die Fremdsprachenkenntnisse, welche die Schüler aus den allgemein bildenden Schulen in die Berufsausbildung mitbringen, weiterzuentwickeln. Ferner hat sie die für die Ausübung des Berufs unerlässlich notwendigen berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln. Außerdem hat die Berufsschule die Fähigkeiten zu fördern, die selbst gesteuertes Fremdsprachenlernen ermöglichen, und sie muss auch die Grundlagen dafür legen, dass in der beruflichen Weiterbildung die Fremdsprachenkenntnisse gezielt weiterentwickelt werden können.

In der Praxis stehen wir jedoch erst am Anfang der Entwicklung. Das Angebot der Fremdsprachen an den Berufsschulen ist gegenwärtig in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Der Fremdsprachenunterricht ist überwiegend dem Wahlpflicht- und Wahlbereich zugeordnet; aber in den wenigsten Fällen ist er verpflichtend (Schöpfer-Grabe, 1996, S. 244).

Bei einer verpflichtenden Einführung des Fremdsprachenunterrichtes ergeben sich an der Berufsschule eine Reihe von Schwierigkeiten. An erster Stelle ist hier das Zeitproblem zu nennen. So kann für viele Betriebe die wöchentliche Unterrichtszeit für Berufsschüler von insgesamt 12 Stunden nicht durch die Einführung von zusätzlichem Fremdsprachenunterricht überschritten werden. Neben den zeitlichen Schwierigkeiten sind organisatorische zu lösen. So müssen unter Umständen in einer Klasse mit Englischunterricht Hauptschüler mit oft geringen Vorkenntnissen neben Realschülern mit weiteren Kenntnissen bis hin zu Abiturienten mit in der Regel zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Um sinnvolle Lernfortschritte in einer solchen Lerngruppe zu ermöglichen, wird deshalb eine Leistungsdifferenzierung für unerlässlich gehalten (Weidinger, 1996, S. 139).

Trotz solcher Hindernisse, Fremdsprachen verstärkt in der Berufsausbildung zu vermitteln, gibt es eine Reihe von Initiativen in Berufsschulen und Betrieben sowie bei Kammern. Dank dieser Initiativen ist der Anteil der Berufsschüler mit Fremdsprachenunterricht in den letzten Jahren erheblich gestiegen: Waren es 1987 erst 2,5 Prozent der Schüler, die bundesweit in Fremdsprachen unterrichtet wurden, so sind es 1995 bereits 11,6 Prozent (Statistisches Bundesamt, 1996, S. 58). Angesichts des großen Fremdsprachenbedarfs reicht dieser Anteil aber noch nicht aus. Es sind weitere Anstrengungen auch in den Berufsschulen erforderlich.

### 2.3.5 Förderung umweltbezogenen Verhaltens

Eines der neuen Ziele der Berufsausbildung ist auch die Förderung des umweltbewussten Verhaltens. Dabei wird vorausgesetzt, dass Umweltschutz "Schutz vor der Umwelt und Schutz für die Umwelt" ist (Bunk, 1993, S. 25). Umweltschutz im heutigen Verständnis geht davon aus, "dass der Umwelt Schäden zugefügt werden können. Dabei treten Schäden auf, die die Natur selbst verursacht und die den Menschen bedrohen (Naturkatastrophen) und Schäden, die der Mensch der Natur mittelbar oder unmittelbar zufügt, unter anderem durch Ausbeutung, Ausrottung, Emission, Immission, Abfälle und Verunstaltungen... Umweltschutz ist sowohl ein technisches als auch ein menschliches Problem, ein Interventionsproblem als auch ein selbstregulierendes System" (Bunk, a. a. O.).

In der bildungspolitischen Diskussion werden die Begriffe Umweltbildung und Umwelt-  
erziehung oft gleichbedeutend verwendet. Dabei ist man sich nicht immer der unter-  
schiedlichen Auffassungen über Bildung und Erziehung bewusst. Es geht in der Um-  
weltbildung nicht nur um die Vermittlung umweltrelevanter Kenntnisse, sondern auch  
um das Lernen von Verhaltensweisen. Denn es ist offensichtlich, dass aus dem Er-  
werb entsprechender Kenntnisse über die Umwelt nicht gleichsam das wünschenswer-  
te Verhalten hervorgeht. Das Lernziel "umweltbewusstes Verhalten" kann durch fünf  
Determinanten näher bestimmt werden, nämlich

- umweltrelevante Kenntnisse
- umweltbezogene Werte
- Handlungsanreize
- Verhaltensangebote und
- Wahrnehmung von Verhalten und Konsequenzen

(Hopf/Bleichert, 1986, S. 580).

Für die Vermittlung umweltrelevanter Kenntnisse in der betrieblichen Ausbildung sind  
Ausbildungsordnungen maßgebend. Seit 1980 werden Ausbildungsordnungen erlas-  
sen, in denen der Umweltschutz zum Pflichtteil gehört. So ist bei den industriellen Me-  
tall- und Elektroberufen "Unfallverhütung, Umweltschutz und rationelle Energiever-  
wendung" Teil des Berufsbildes. In diesem Sinne haben die künftigen Facharbeiter in  
der Metallindustrie "arbeitsplatzbedingte Umweltbelastungen zu nennen und zu ihrer  
Verringerung beizutragen". Ebenso ist in den neuen Ausbildungsordnungen für natur-  
wissenschaftlich-technische Berufe und für Büroberufe ein neuer Abschnitt "Umwelt-  
schutz" eingefügt worden.

Auch die Berufsschule hat die Aufgabe, zur Förderung umweltbezogenen Verhaltens  
beizutragen; denn in der KMK-"Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" vom März  
1991 heißt es, dass die Berufsschule "zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesell-  
schaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen" soll (Sekretariat der  
Ständigen Konferenz der Kultusminister, Rahmenvereinbarung, 1991, S. 3).

In der Ausbildungspraxis hat sich erwiesen, dass Motivation für umweltbezogenes  
Handeln im Beruf sich am ehesten anhand berufs- und tätigkeitsbezogener Beispiele  
vermitteln lässt. Dementsprechend ist Umweltbildung in der Berufsausbildung immer  
berufs- und tätigkeitsbezogen zu vermitteln (Zukunftsaufgabe Umweltbildung, 1986, S.  
135 f.). In dieser Hinsicht waren bereits Großbetriebe initiativ und haben Konzepte -

wie Lehrunterlagen zur Förderung umweltbezogenen Verhaltens - entwickelt. Für die Berufsausbildung in Klein- und Mittelbetrieben in Sachen umweltbezogenes Verhalten hat die Berufsschule einen erheblichen Beitrag zu leisten.

Angesichts der bestehenden Umweltprobleme fragt es sich, ob diese Initiativen ausreichen. In berufspädagogischer Hinsicht sind "Pädagogik, Politik, Recht, Arbeit und Beruf Faktoren der Umwelterziehung" (Bunk, 1993, S. 28). Diese Faktoren erreichen ihre volle Wirksamkeit erst, wenn sie sich zu einem einheitlichen Konzept zusammenfügen. Daher ist die Vernetzung aller Bereiche geboten. Wenn Umwelterziehung als "vernetztes Geschehen zu organisieren" ist, dann sind "Intellektualität, Sensibilität, Motivation und Moralität" als Basis angemessenen Umweltverhaltens vorzusetzen (Bunk, a. a. O.).

Dies bedeutet für die Förderung umweltbezogenen Verhaltens in der Berufsschule, dass

- den Schülern grundlegendes Wissen und kritisches Denken in ökologischen Zusammenhängen zu vermitteln sind,
- hinreichendes Bewusstsein und Empfinden gegenüber der Umwelt entwickelt werden,
- Situation, Handlungsanreize und Sanktionen für positives Umweltverhalten zu schaffen sind und
- die Schüler in Entscheidungen für oder gegen die Umwelt hineingestellt werden (Bunk, 1993, S. 28).

Wenn in der Umwelterziehung in dieser Weise die verschiedenen Bereiche vernetzt sind, sind die Lehrer in einer entsprechenden Fortbildung auf diese Aufgaben vorzubereiten.

### 2.3.6 Veränderte Vorbildungsstruktur der Berufsschüler

Neue Anforderungen an die Berufsschule werden nicht nur von der Arbeitswelt, der Wirtschaft und der Politik gestellt. Auch die veränderte Vorbildungsstruktur der Berufsschüler stellt neue Aufgaben.

Die herkömmliche Berufsschulpädagogik konnte noch davon ausgehen, dass die Berufsschüler von der Volks- beziehungsweise Hauptschule kamen. Inzwischen ist deren Anteil in den westdeutschen Ländern auf 38 Prozent zurückgegangen. Hingegen besuchen immer mehr Schüler mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen eine Berufsschule. So ist in den 15 Jahren von 1980 bis 1995 der Anteil der Schüler mit Real-

schulabschluss an Berufsschulen von 30 Prozent auf 41 Prozent angestiegen. Der Anteil der Berufsschüler mit Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulreife hat sich in dieser Zeit noch stärker erhöht; denn er ist von 3,7 Prozent über das Dreifache auf 14 Prozent angestiegen (Tabelle 1).

Tabelle 1  
Schulische Vorbildung der Berufsschüler in westdeutschen Ländern  
(in Prozent)

Schulbildung	1980	1985	1990	1995
ohne Hauptschulabschluss	12,3	8,1	6,0	6,9
Hauptschulabschluss	53,6	42,6	38,4	38,0
Realschulabschluss	30,4	39,7	41,8	41,1
Fachhochschul-/Hochschulreife	3,7	9,6	13,8	14,0

Quellen: Statistisches Bundesamt; 1996; Berechnungen des Verfassers

Ungeachtet der Frage, ob mit diesen formal höheren Schulabschlüssen der Bewerber sich auch die vorberufliche Bildung der Berufsschüler verbessert hat – unbestritten hat sich die Altersstruktur geändert. Der längere Besuch allgemein und berufsbildender Schulen hat zur Folge, dass die 17- bis 19Jährigen die Hauptgruppe aller Auszubildenden stellt. In den letzten 14 Jahren hat sich das durchschnittliche Alter der Berufsschüler um eineinhalb Jahre erhöht (Tabelle 2). Während 1970 nur etwa jeder Fünfte 18 Jahre und älter war, sind inzwischen beinahe drei von vier Auszubildenden volljährig (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 1996, S. 48). Dies bedeutet, dass die herkömmliche Berufsschule sich von einer Jugendschule zu einer Schule für junge Erwachsene verändert hat (Michelsen, 1996, S. 118).

Tabelle 2  
Berufsschüler nach Alter und Geschlecht 1980 bis 1994

Jahr	Durchschnittliches Alter		
	Insgesamt	Weiblich	Männlich
1980	17,6	17,5	17,6
1985	18,2	18,2	18,2
1990	19,0	19,0	19,0
1991	19,0	19,0	19,0
1992*)	19,0	19,0	19,0
1993	19,0	19,0	19,0
1994	19,0	19,0	19,0

\*) Ab 1992 werden die neuen Länder einbezogen. Für das Jahr 1992 fehlen die Altersangaben für die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1995, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen 1970 und folgende Jahrgänge bis 1995 – Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die skizzierten Veränderungen der Vorbildungsstruktur wie des Alters stellen neue Anforderungen an die Gestaltung der Ausbildung nicht nur in Betrieben, sondern auch an die Berufsschulen. Die Berufsschüler bringen nicht nur eine unterschiedliche schulische Vorbildung mit. Außerdem sind die Klassen in den Berufsschulen mit Jugendlichen oft aus mehreren Betrieben zusammengesetzt.

Dies bedeutet für Lehrer, bei der Gestaltung des Unterrichtes und bei der Vermittlung der Lerninhalte die unterschiedliche schulische Vorbildung, das höhere Alter und die heterogenen Ausbildungsbedingungen der Schüler zu berücksichtigen. Daher gilt es, jugendgemäße durch erwachsenenspezifische Lehrmethoden zu ersetzen und zunehmend binnendifferenzierte Unterrichtsformen anzuwenden (Schelten/Zedler, 1996, S. 113). Offenbar werden die herkömmlichen, oft eindimensionalen Ausbildungsmethoden den veränderten Rahmenbedingungen in der Berufsschule nicht mehr gerecht. Erforderlich sind mehrdimensionale Methoden und Konzepte.

Insgesamt gesehen haben die Berufsschulen nicht nur der veränderten Vorbildungsstruktur der Berufsschüler gerecht zu werden. Aufgrund der Entwicklungen in der Arbeitswelt, der Wirtschaft und dem Bildungswesen stellen sich weitere Aufgaben für die Berufsschule. Die Berufsschulen haben neue methodische Konzepte zu erproben, um Schlüsselqualifikationen und umweltbezogenes Verhalten zu fördern. Es sind auch neue Inhalte, wie Fremdsprachen, zu vermitteln.

## 2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklung der Berufsschule

Für die Berufsschulen eines Landes gilt das Länderrecht beziehungsweise die Länderkompetenz (Bunk, 1982a, S. 96). Dementsprechend erlässt das Kultusministerium beziehungsweise Ministerium für Schule den Lehrplan beziehungsweise die Rahmenstuentafel für die Berufsschulen des jeweiligen Landes. Für die Entwicklung der Berufsschulen in ganz Deutschland sind aufgrund dieser Kulturhoheit der Länder Vereinbarungen maßgebend oder Erklärungen bedeutsam, welche die Ständige Konferenz der Kultusminister beschlossen oder veröffentlicht hat. Für die Entwicklung der Berufsschulen in den neunziger Jahren sind drei Vereinbarungen oder Erklärungen der Kultusministerkonferenz von Bedeutung. Es sind dies die "Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" von 1991, die "Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule" von 1992 und "eine Erklärung zu Umfang und Organisation des Berufsschulunterrichts" von 1995.

In der *"Rahmenvereinbarung über die Berufsschule"* hatte die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) am 14./15. März 1991 Aufgaben und Ziele der Berufsschule bestimmt. Demnach hat die Berufsschule die Aufgabe, "den Schülerinnen und Schülern allgemeine und berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln" (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1991, S. 3). Von dieser Aufgabenstellung ausgehend werden als Bildungsbereiche und Zielbestimmungen der Berufsschule herausgestellt: "Die Berufsschule vermittelt eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen" (Ebd, S.3).

In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass die Berufsschule zum Ziel hat:

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und dem öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln" (Sekretariat der Ständigen Konferenz a. a. O., S. 3).

Zusammengefasst sind also nach der KMK Ziele der Berufsschule: die Vermittlung einer Berufsfähigkeit, die Förderung beruflicher Flexibilität und der Weiterbildungsbereitschaft sowie des Verantwortungsbewusstseins.

Zur Organisation der Berufsschule wird in der Rahmenvereinbarung bestimmt: "Der Unterricht an der Berufsschule erfolgt in der Regel als Teilzeitunterricht, der auch in Teilabschnitten zusammengefasst als Blockunterricht erteilt werden kann" (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1991, S. 4). Damit wird eine Bestimmung präzisiert, die der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 1975 enthalten hatte.

In dieser Rahmenvereinbarung wurden auch der Unterrichtsumfang, die Lehrpläne und Stundentafeln der Berufsschule bestimmt. Demnach umfasst "der Unterricht der Berufsschule... mindestens 12 Wochenstunden. Er besteht aus berufsbezogenem und allgemeinem Unterricht" (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1991, S. 6).

Der Umfang des berufsbezogenen Unterrichts wird genau angegeben: "Der berufsbezogene Unterricht umfasst in der Regel 8 Wochenstunden. Er richtet sich nach den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrplänen, die nach dem gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972 mit den entsprechenden Ausbildungsordnungen abgestimmt sind" (a. a. O., S. 6).

Im Vergleich zu dem berufsbezogenen Unterricht wird der Umfang des allgemeinen Unterrichts in der Rahmenvereinbarung nicht exakt angegeben. Da der gesamte Unterricht mindestens 12 Wochenstunden und der berufsbezogene Unterricht 8 Wochenstunden umfasst, bleiben für den allgemeinen Unterricht 4 Wochenstunden.

In der Rahmenvereinbarung wird weiter bestimmt, dass "die Stundentafeln... neben einem Pflichtbereich einen Wahlpflichtbereich und 'oder' Wahlbereich vorsehen" können. "Dabei können Wahlpflicht- und/oder Wahlfächer zur Stützung, Vertiefung und Erweiterung (zum Beispiel Fremdsprachen) angeboten werden" (a. a. O., S. 6). Für diesen Wahlbereich wird jedoch keine Stundenzahl angegeben.

Aufgrund der Rahmenvereinbarung gliedert sich der Unterricht der Berufsschule also in zwei Bereiche: Zum einen in den Pflichtbereich, zum anderen in den Wahlpflichtbereich und/oder Wahlbereich. Zum Pflichtbereich wiederum gehört der allgemeine und berufsbezogene Unterricht. Die Wahlpflicht- und/oder Wahlfächer können angeboten werden, um den Unterricht zu stützen, zu vertiefen oder zu erweitern.

In diesem Zusammenhang wird in der Vereinbarung erklärt, dass der Unterricht in der Berufsschule "den Fremdsprachenunterricht entsprechend seiner Bedeutung für den jeweiligen Ausbildungsberuf angemessen berücksichtigen" soll (a. a. O., S. 6).

Zum Thema der Kooperation und der Abnahme der Abschlussprüfung haben sich die Kultusminister darauf verständigt, dass die Ziele der Berufsausbildung in der dualen Berufsausbildung das Zusammenwirken der beiden Lernortbereiche bei der Vermittlung der beruflichen Qualifikationen erfordern (a. a. O., S. 6). Damit wird ein Gedanke wieder aufgenommen, wie er in der Rahmenvereinbarung bereits bei den Aufgaben der Berufsschule dargelegt wurde (a. a. O., S. 3). Darüber hinaus sei eine intensive Kooperation bei der Feststellung dieser Qualifikationen in der Ausbildungsabschlussprüfung erforderlich.

Eine Frage ist, wie die Berufsschulen diesem Auftrag und den anderen genannten Aufgaben gerecht werden. Im Verlauf der Untersuchung ist zu prüfen, inwieweit die Länder die selbst gesetzten Normen in den Berufsschulen erfüllen.

Für die Berufsschulen des jeweiligen Landes erlässt das Kultusministerium den Lehrplan beziehungsweise die Rahmenstundentafel. Diese Stundentafel hat beispielsweise für die Berufsschule in Teilzeitform im Land Rheinland-Pfalz folgende Struktur (Übersicht 3):

Übersicht 3  
Stundentafel der Berufsschule: Beispiel Rheinland-Pfalz

Unterrichtsfächer	Wochenstunden			
	Grundstufe	Fachstufe I	Fachstufe II	Fachstufe III
Pflichtfächer				
Deutsch <sup>1)</sup>	1	1	1	1
Religion	1	1	1	1
Sozialkunde	1	1	1	1
Sport <sup>1)</sup>	1	1	1	1
Betriebswirtschaftslehre <sup>2)</sup>	8	6/8	6/8	5 <sup>1)</sup>
Fachkunde				
Fachrechnen				
Fachzeichnen				
Physik usw. Wirtschaftslehre				
Pflichtstundenzahl	12	10/12	10/12	8 <sup>1)</sup>

- 1) Sofern in den Einzelstundentafeln der Lehrpläne keine andere Wochenstundenzahl vorgesehen ist.
- 2) Die einzelnen Fächer mit ihren Stundenanteilen sind in den Einzelstundentafeln der Lehrpläne für den jeweiligen Ausbildungsberuf/Ausbildungsgang festgelegt.

Quelle: Rahmenstundentafeln für die Berufsschule. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz vom 28.5. 1986 – Hier ohne Anmerkungen 3 bis 6 wiedergegeben.  
In: Kultusministerium Rheinland-Pfalz, 1986.

Trotz der rechtlichen Selbstständigkeit der beiden Träger des dualen Systems wird heute das beiderseitige Zusammenwirken der Lernortbereiche durch gemeinsame Gremienarbeit und gegenseitige Abstimmung bei bestimmten Verfahren ermöglicht, unterstützt und erzwungen (Bunk, 1982a, S. 105). So sind zur Sicherstellung einer adäquaten Inhaltszuordnung bezüglich der Träger Betrieb und Berufsschule gestufte Abstimmungsverfahren institutionalisiert worden. Dabei waren besonders die bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung mit den jeweils separat erarbeiteten Rahmenlehrplänen für die Berufsschule abzustimmen. Auf oberster Ebene haben Beauftragte des Bundes und der Kultusministerkonferenz am 30. Mai 1972 ein "Gemeinsames Ergebnisprotokoll betreffend das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder" verabschiedet (Benner/Püttmann, 1992, S. 44 ff.). Die entscheidende Neuerung bestand darin, dass ein Koordinierungsausschuss konstituiert wurde.

Dieser Ausschuss einigte sich am 8. August 1974 auf ein "Verfahren über die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nach dem gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972" (Benner/Püttmann, 1992, S. 48 ff.). Als Ergebnis aus dieser gemeinsamen Arbeit sind neue Ausbildungsordnungen hervorgegangen, denen der entsprechende Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz für den jeweiligen Ausbildungsberuf beigelegt wurde. Die neuesten Veröffentlichungen über Ausbildungsberufe enthalten also neben dem bundesweit geltenden Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb den entsprechenden Rahmenlehrplan für die Berufsschule, und zwar inhaltlich und zeitlich grob aufeinander abgestimmt (Bunk, 1982a, S. 106).

In der KMK-Rahmenvereinbarung vom 14./15. März 1991 wurde auch festgelegt, dass die Berufsschule zu einem eigenständigen Abschluss führt, der berufliche und allgemeine Qualifikationen umfasst. Bis zu dieser Zeit konnte mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule der Hauptschulabschluss nacherworben werden. Mit der von der Kultusministerkonferenz am 25./26. Juni 1992 beschlossenen Neufassung der *"Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule"* hat sich das geändert. Demnach können mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule unter spezifischen Voraussetzungen Berechtigungen des Realschulabschlusses erreicht werden (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1992).

Dabei ist eine Voraussetzung, dass "die Berufsschule mit einem Unterrichtsangebot entsprechend 'der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule' erfolgreich besucht und im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht

wurde" (Ebd., S.3). Eine weitere Voraussetzung ist, dass "der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren" nachgewiesen wird (Ebd., S.3). Außerdem sind Fremdsprachenkenntnisse dadurch nachzuweisen, "dass ein mindestens fünfjähriger Fremdsprachenunterricht mit befriedigenden Leistungen abgeschlossen wurde" (Ebd., S.3). Mit dieser Vereinbarung eines mittleren Abschlusses durch die Berufsschule wollen die Kultusminister einen Beitrag zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung leisten.

Im Zusammenhang mit Problemen bei der Sicherung eines ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarktes wird wieder der Umfang des Berufsschulunterrichtes diskutiert. Hierzu hatte die Bund-Länder-Sozialparteien-Arbeitsgruppe "Berufliche Bildung" am 10. Februar 1995 einen Maßnahmenkatalog vorgelegt. In diesem Katalog wird der Umfang des Berufsschulunterrichtes mit "480 Stunden pro Jahr" angegeben (Statusbericht und Vorschläge zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs von 1995). Diese Angabe von 480 Stunden ergibt bei etwa 40 Unterrichtswochen pro Jahr einen Unterrichtsumfang von zwölf Wochenstunden. Damit wird in diesem Katalog der Unterrichtsumfang bestätigt, wie ihn bereits die KMK in der "Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" von 1991 festgelegt hatte.

In dieser Rahmenvereinbarung hatte die Kultusministerkonferenz auch die Organisation des Unterrichtes den Ländern überlassen. Angesichts der heftigen Auseinandersetzung über den Umfang des Berufsschulunterrichtes verabschiedete die Kultusministerkonferenz am 30. November/1. Dezember 1995 "eine Erklärung zu *Umfang und Organisation des Berufsschulunterrichtes* (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1995). In dieser Erklärung wird abschließend herausgestellt: "Flexible Länderregelungen lassen eine Reihe von unterschiedlichen Formen zu, zum Beispiel vom traditionellen Teilzeitunterricht mit zwei Berufsschultagen je Woche über alternierende Modelle mit abwechselnd einem oder zwei Berufsschultagen pro Woche bis hin zum Blockunterricht im Umfang von insgesamt 12 bis 14 Wochen pro Jahr und mit über das Jahr verteilt unterschiedlichen Blocklängen". Wortwörtlich heißt es zum Abschluss: "Die Wahl der Organisationsform erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Betrieben im Einzugsbereich" (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, S. 12).

Im Verlauf dieser Untersuchung wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Berufsschulen den von den Ländern gegebenen Erklärungen gerecht werden. Bei dieser Analyse sind

strukturelle Daten für die Berufsschulen zu berücksichtigen. Für die Entwicklung der Berufsschulen können folgende Daten als charakteristisch gelten:

- Die Zahl der Schulen,
- die Zahl der Schüler insgesamt und unter diesen wiederum die der ausländischen Schüler,
- die schulische Vorbildung der Berufsschüler,
- die Zahl der Klassen und
- die Zahl der Schüler je Klasse.

Wichtig für die Unterrichtsqualität ist auch die Zahl der Lehrer. Die Statistik des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unterscheidet zwischen hauptberuflichen beziehungsweise vollbeschäftigten Lehrern, teilbeschäftigten und nebenberuflichen Lehrern. Dabei werden hauptberufliche beziehungsweise vollbeschäftigte Lehrer folgendermaßen charakterisiert. Sie sind "Lehrer im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis, die mit voller Pflichtstundenzahl (Pflichtstunden = Unterrichtsstunden + Anrechnungsstunden + Ermäßigungsstunden) an beruflichen Schulen Unterricht erteilen (Statistisches Bundesamt, 1995/96, S. 11). "Teilbeschäftigte Lehrer sind Lehrer im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis, deren Pflichtstundenzahl aufgrund länderspezifischer Regelungen bis zu 50 Prozent ermäßigt worden ist und die im Rahmen der beruflichen Schulen unterrichtlich tätig sind". Schließlich sind nebenberufliche Lehrer "Lehrer, die weniger als 50 Prozent der Pflichtstunden eines vollbeschäftigten Lehrers an beruflichen Schulen unterrichten" (Statistisches Bundesamt, 1995/96, S.12).

Der Vergleich von fünf Jahren von 1991 bis 1995 lässt folgende Entwicklung für die Berufsschulen in Deutschland erkennen (Tabelle 3):

- 1991 bestanden in Deutschland 1.871 Berufsschulen. Ihre Zahl erhöhte sich 1992 auf 1.912, um sich in den nächsten drei Jahren um 7,5 Prozent auf 1.768 zu verringern.
- 1991 betrug die Zahl der Schüler an Berufsschulen in Deutschland 1.696.644. Diese Zahl ist in den nächsten vier Jahren um 8,2 Prozent auf 1.556.365 Schüler gesunken.
- Der durchschnittliche Anteil ausländischer Schüler in den Berufsschulen ist relativ gewachsen. Er lag 1991 bei 7,8 Prozent, ist 1993 auf 9 Prozent angestiegen und beträgt 1995 immer noch 8,9 Prozent.

- Bei den Lehrern hat die Beschäftigung nebenberuflicher Lehrer seit 1991 um 21 Prozent abgenommen. Da aber der Rückgang in der Beschäftigung der hauptberuflichen Lehrer (6,9 Prozent), der vollbeschäftigten Lehrer (7,2 Prozent) und der teilzeitberuflichen Lehrer (5,3 Prozent) niedriger war als die Abnahme der Schülerzahl, hat die Relation Schüler pro Lehrer sich seit 1992 nicht wesentlich verschlechtert; denn sie betrug 1992 36,5 und 1995 37,0.

Allerdings ist bei den dargelegten Merkmalen zu berücksichtigen, dass die Daten Durchschnittswerte für Deutschland darstellen. Es ist daraus nicht ersichtlich, dass die Verhältnisse von einem Land zum anderen und zwischen den Berufsschulorten durchaus verschieden sind. So bringt beispielsweise die Durchschnittszahl von 37,0 für die Relation Schüler je Lehrer im Jahr 1995 nicht zum Ausdruck, dass hier eine Streubreite von 38,5 (Nordrhein-Westfalen) bis zu 33,7 (Hessen) vorliegt.

Tabelle 3  
Strukturdaten für die Berufsschulen in Deutschland von 1990 bis 1995

	1990 <sup>1)</sup>	1991	1992	1993	1994	1995
Schulen	1.258	1.871	1.912	1.843	1.774	1.768
Schüler	1.438.004	1.696.644	1.678.774	1.613.715	1.563.871	1.556.365
davon ausländische Schüler	116.884	131.806	142.144	145.944	143.532	138.628
Schulische Vorbildung						
- ohne Hauptschulabschluss	55.795	56.798	71.901	70.333	68.543	72.118
- Hauptschulabschluss	352.336	338.567	350.821	355.906	365.839	368.294
- Realschulabschluss	383.327	389.978	574.835	537.721	513.151	514.940
- Fachhochschul- /Hochschulreife	126.616	133.794	136.938	132.671	133.730	142.470
Klassen	69.908	85.693	84.384	80.872	78.263	77.807
Schüler je Klasse <sup>2)</sup>	20,4	19,9	20,0	20,0	20,1	20,1
Hauptberufliche Lehrer	39.237	50.166	50.981	48.579	47.766	47.438
Vollbeschäftigte Lehrer	33.515	44.079	43.479	41.499	40.649	40.337
Teilzeitberufliche Lehrer	5.722	6.087	7.502	7.080	7.117	7.101
Nebenberufliche Lehrer	8.408	9.722	9.509	8.910	7.395	7.473
Schüler je Lehrer <sup>2)</sup>	39,7	- <sup>3)</sup>	36,5	35,9	37,0	37,0

- 1) Bundesrepublik Westdeutschland; ab 1991 Deutschland
- 2) Für Relation Schüler je Klasse/Schüler je Lehrer Angaben der Kultusministerkonferenz
- 3) Wegen unvollständiger Daten keine Relation für das Bundesgebiet

Quellen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Wiesbaden 1990 - 1996

## 2.5 Zusammenfassung

Die Berufsschule ist mit Betrieben ein Träger oder Lernortbereich in der Berufsausbildung im dualen System. Damit entsteht ein Problem der Aufgabenteilung und der gegenseitigen Erwartungen und Bewertungen zwischen Berufsschule und Betrieben. Charakteristisch für die Berufsschule sind folgende Merkmale: Sie ist eine Pflichtschule, eine Sekundärschule, eine Teilzeitschule und ihre Bildungsaufgabe ist vorwiegend beruflicher Art (vgl. Kapitel 2.1).

Die Wurzeln der Berufsschule reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Ihre Entwicklung ist bis zur heutigen Berufsschule durch folgende Institutionen vorbereitet worden: Die religiöse Sonntagsschule im 18. Jahrhundert, die allgemeine Fortbildungsschule im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert und die beruflich gegliederte Fortbildungsschule Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine allgemeine Berufsschulpflicht wurde mit dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 eingeführt (vgl. Kapitel 2.1).

Gegenwärtig steht die Berufsschule – wie bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts – in der Diskussion. In den 90er Jahren wird verstärkt "die Zukunft der Berufsschule" im Zusammenhang mit der Zukunftsfrage der Berufsausbildung im dualen System diskutiert. Immer wieder gibt es eine kontroverse Diskussion über den Unterrichtsumfang des Berufsschulunterrichtes.

Aufgrund der Entwicklungen in der Arbeitswelt, der Wirtschaft und dem Bildungswesen stellen sich neue Aufgaben für die Berufsschule. Auch das höhere Alter der Schüler und die Heterogenität des Schülerkreises stellen neue Anforderungen. Die Berufsschulen haben nicht nur neue methodische Konzepte zu erproben, um Schlüsselqualifikationen zu fördern und der veränderten Vorbildungsstruktur der Berufsschüler gerecht zu werden. Außerdem haben sie neue Inhalte zu vermitteln, wie Fremdsprachen, und umweltbezogenes Verhalten zu fördern (vgl. Kapitel 2.3).

Für die Berufsschulen eines Landes gilt die Länderkompetenz. Für die 1.768 Berufsschulen, die derzeit in Deutschland bestehen, sind aufgrund dieser Kulturhoheit Vereinbarungen bedeutsam, welche die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) beschließt. Im März 1991 hatte die KMK die "Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" beschlossen. Demnach hat die Berufsschule eine doppelte Aufgabe: Sie hat zum einen allgemeine, zum anderen berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Der Unterricht an der Berufsschule umfasst mindestens 12 Wochenstunden. Er gliedert sich in den Pflicht- und

in den Wahlpflichtbereich. Zum Pflichtbereich gehört der allgemein bildende und berufsbezogene Unterricht. Die Wahlpflicht- und Wahlfächer können angeboten werden, um den Unterricht zu stützen, zu vertiefen oder zu erweitern, wie durch Fremdsprachen.

In der KMK "Erklärung zu Umfang und Organisation des Berufsschulunterrichtes" vom 30. November/1. Dezember 1995 wird nicht nur diese Rahmenvereinbarung von 1991 bekräftigt. Vielmehr wird in dieser Erklärung herausgestellt, dass flexible Regelungen der Länder unterschiedliche Formen des Berufsschulunterrichtes zulassen, und zwar vom traditionellen Teilzeitunterricht über alternierende Modelle bis hin zum Blockunterricht. Die Wahl der jeweiligen Organisationsform der Berufsschule, so wird in der Erklärung betont, erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Betrieben im Einzugsbereich.

Angesichts der vielfältigen Forderungen an die Berufsschule und der KMK-Beschlüsse stellt sich die Frage, inwieweit die Berufsschule ihre Aufgaben gemäß den zeitbezogenen Anforderungen erfüllt. In den empirischen Sozialwissenschaften sind Berufsschulen in den letzten 20 Jahren vor allem Gegenstand der Soziologie, der Schulforschung und der Berufsbildungsforschung gewesen (vgl. Kapitel 2.2). Eine Analyse dieser Untersuchungen über die Berufsausbildung ergibt, dass die Berufsschule zumeist nicht eigens thematisiert und analysiert wurde. In diesen Studien ist die Bewertung der Berufsschule oftmals ein Thema der Berufsausbildung neben anderen. Außerdem wurden zumeist nur die Auszubildenden befragt; doch die Lernenden sind nicht der einzige Adressat der Berufsschule in den Ausbildungsbetrieben.

Daher fehlt im ausgehenden 20. Jahrhundert eine Untersuchung über die Berufsschule in ihrer Bewertung durch Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Kultusministerien. Diese Arbeit versucht, einige damit zusammenhängende Lücken zu schließen.

### 3 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit

Es geht im Folgenden um eine Untersuchung der Berufsschule aus der Sicht ihrer Adressaten. Die Berufsschule hat in der Berufsausbildung im dualen System eine Vielzahl von Adressaten ( Abbildung 1 ). Hierzu gehören:

- Lehrer,
- Schüler,
- Eltern,
- Ausbildungsbetriebe mit Ausbildern, Ausbildungsleitern und Auszubildenden,
- das Kultusministerium des betreffenden Landes.

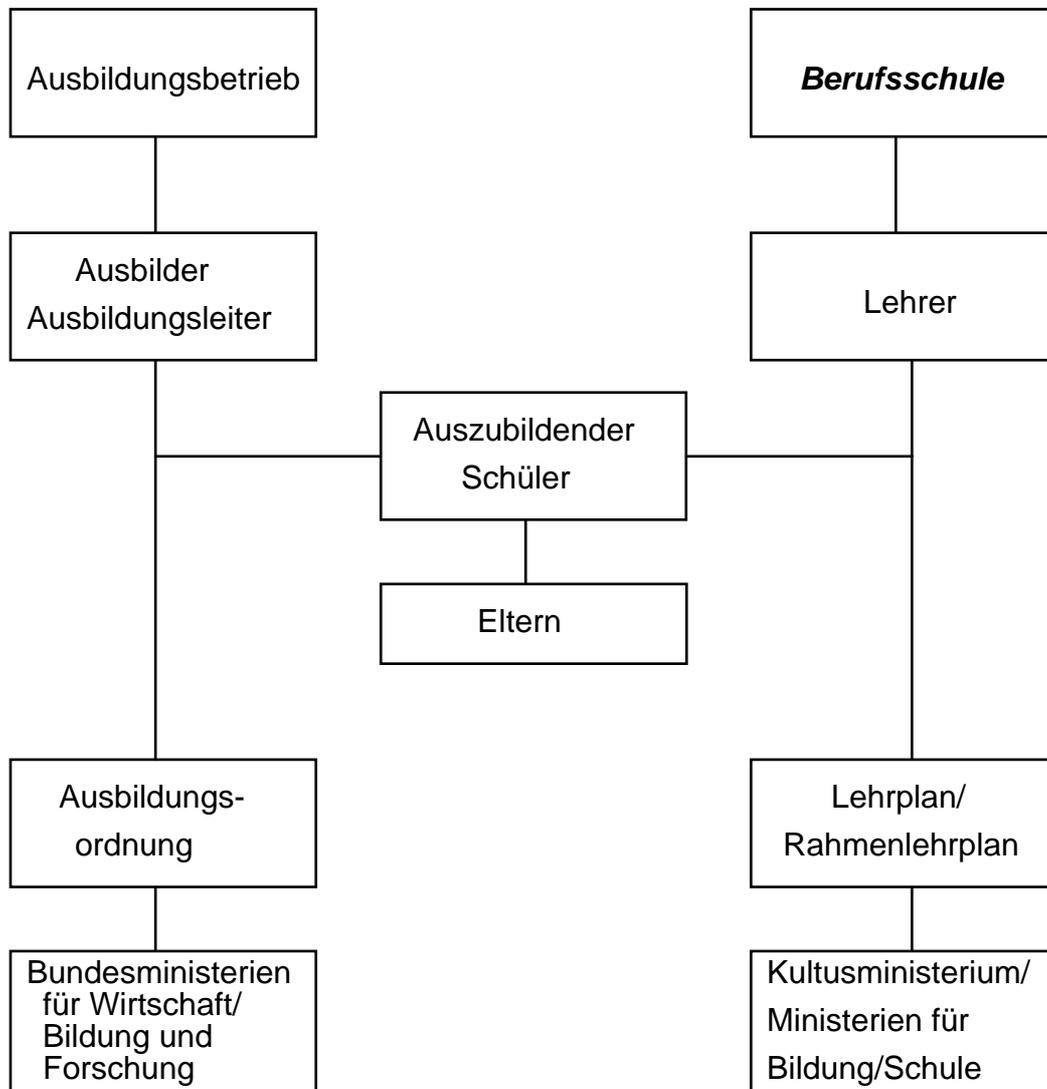
Aus der Vielzahl der Adressaten hat der Verfasser den "Ausbildungsbetrieb" gewählt. Der Ausbildungsbetrieb wurde ausgesucht, weil er der Partner in der gemeinsamen Aufgabe der Berufsausbildung ist und daher seine Erwartungen und Anforderungen an die Berufsschule ein besonderes Gewicht besitzen. Die anderen Adressaten, wie Lehrer oder Schüler sowie Eltern, wurden aufgrund realer Forschungshürden vernachlässigt. Es wurden jedoch noch die Kultusministerien der Länder gebeten, zu einzelnen, zentralen Fragen der Berufsschule Stellung zu nehmen.

Bei der Untersuchung der Berufsschule wird also im Folgenden versucht, die große Komplexität und Vielfalt des Gegenstandes auf einige wenige Bereiche zu reduzieren. Die Berufsschule wird aus der Sicht von Ausbildungsbetrieben untersucht. Hier sind besonders wichtig die Erwartungen, die Ausbilder und Auszubildende an die Berufsschule haben, und die Anforderungen, die sie daran stellen. Als Methode der Untersuchung wurde die Befragung gewählt.

Demzufolge gliedert sich die Untersuchung in zwei Teile:

- Zum einen in die Befragung der Ausbildungsbetriebe, und hier der Ausbilder und Auszubildenden (vgl. Kapitel 6.1 und 6.2)
- zum anderen in die Befragung der Kultusministerien (vgl. Kapitel 7).

Abbildung 1  
Adressaten der Berufsschule  
im dualen System der Berufsausbildung



In der Untersuchung wird vorausgesetzt, dass die Berufsschule in der Berufsausbildung im dualen System ein eigenständiger Bildungsbereich ist; das ist die Ausgangsthese. Die Feststellung ist hierzu: Die Berufsschule ist neben dem Ausbildungsbetrieb und den überbetrieblichen Einrichtungen ein Teil der ganzheitlichen Berufsausbildung. *Dabei ergibt sich die folgende, zentrale Frage:*

*Wie stellt sich die Berufsschule dem Betrieb als dem anderen Träger der Berufsausbildung im dualen System dar?*

Für die Beantwortung dieser Frage geht der Verfasser von bestimmten Thesen aus. Bei der Befragung der Ausbilder sind es die folgenden, positiv formulierten *Thesen*:

- 1) Die Berufsschulen halten den vorgegebenen Stundenplan laut Stundentafel ein.
- 2) Quantitative und qualitative Faktoren entsprechen den Anforderungen einer zeitgemäßen Ausbildung.
- 3) Die derzeitigen Unterrichtsformen – Teilzeitunterricht oder Blockunterricht – werden uneinheitlich bewertet.
- 4) Die Berufsschulen vermitteln neue Techniken.
- 5) Die Berufsschulen berücksichtigen neuere Ausbildungsmethoden.
- 6) Die Berufsschulen fördern in der Berufsausbildung Schlüsselqualifikationen.
- 7) Die Berufsschulen berücksichtigen im Unterricht Fremdsprachen.
- 8) Die Berufsschulen berücksichtigen den Umweltschutz im erforderlichen Maße im Unterricht.
- 9) Die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule entspricht den Anforderungen der Berufsausbildung.
- 10) Die materielle Ausstattung der Berufsschule ist hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise der Medien ausreichend.

Bei der Befragung der Auszubildenden geht der Verfasser von folgenden, positiv formulierten *Annahmen* aus:

- 1) Die Berufsschulen halten den vorgegebenen Stundenplan ein.
- 2) Die derzeitigen Unterrichtsformen – Teilzeit- oder Blockunterricht – werden verschieden bewertet.
- 3) Das Interesse Auszubildender an berufsbezogenen Fächern unterscheidet sich deutlich nach dem Ausbildungsbereich, in dem sie qualifiziert werden.
- 4) Das Interesse Auszubildender an allgemein bildenden Fächern unterscheidet sich deutlich nach dem Ausbildungsbereich, in dem sie ausgebildet werden.
- 5) Die Lieblingsfächer Auszubildender unterscheiden sich deutlich nach dem Ausbildungsbereich, in dem sie qualifiziert werden.
- 6) Für die Berufsausbildung gehören sowohl berufsbezogene als auch allgemein bildende Fächer in die Stundentafel der Berufsschule.
- 7) Die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule entspricht den Anforderungen der Berufsausbildung.
- 8) Die materielle Ausstattung der Berufsschulen mit Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise Medien ist ausreichend.

Im Verlauf der Untersuchung werden diese Thesen beziehungsweise Annahmen überprüft und die Lage der Berufsschule aus der Sicht von Ausbildungsbetrieben dargestellt.

## 4 Der Untersuchungsplan

Gemäß dieser Fragestellungen und der Thesen wurde eine Untersuchung geplant, in der Ausbildungsbetriebe in den westdeutschen Ländern nach ihrer Einschätzung der Berufsschule befragt wurden. Die ostdeutschen Länder wurden in diese Umfrage nicht einbezogen, weil die dortige Situation der Berufsschulen mit den Problemlagen in den westdeutschen Ländern nicht zu vergleichen ist. In den neuen Ländern stehen die Berufsschulen in den neunziger Jahren vor verschiedenen Aufgaben, wie der Bereitstellung von genügend Raumkapazität, Modernisierung der Gebäude und der Lehr- und Lernmaterialien sowie der Qualifizierung der Lehrer (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Berufsbildungsbericht, 1992, S.4). Besonders groß ist der Bedarf an Investitionen zur Modernisierung der Ausstattung dieser Berufsschulen. Die Ausstattung in den Schulgebäuden zwischen den west- und ostdeutschen Ländern unterscheidet sich noch so sehr, dass die Kultusministerkonferenz 1992 zur Angleichung dieser Ausstattung in den neuen Ländern einen Finanzbedarf von 18,5 Milliarden DM errechnete; dabei waren die Kosten für den Grundstückserwerb im Laufe der nächsten 10 Jahre nicht berücksichtigt (Statusbericht und Vorschläge zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, 1995, S. 6).

In der Untersuchung geht es um die Berufsschule in der Sicht von Ausbildungsbetrieben. Diese Bewertung ist an die Subjektivität des Ausbilders und des Auszubildenden gebunden (Jungkunz, 1992, S. 426). Demnach kann nicht die Institution Berufsschule entscheiden, ob und wie Ausbilder und Auszubildende die Berufsschule einschätzen, sondern nur Ausbilder und Berufsschüler selbst. Deshalb werden Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter befragt. Außerdem werden Auszubildende der Betriebe befragt, deren Ausbilder sich an der Befragung beteiligt hatten. In einem dritten Schritt werden die Kultusministerien aller Länder um die Beantwortung einiger für die Entwicklung der Berufsschulen zentraler Fragen gebeten.

### 4.1 Befragung der Ausbildungsbetriebe

#### 4.1.1 Befragung der Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter

Die Bezeichnung "Ausbilder" wird auf einen vielschichtigen Personenkreis angewendet. Allgemein sind Ausbilder jene Personen, die innerhalb der betrieblichen Berufsausbildung ganz oder teilweise Aufgaben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Förderung von Verhaltensweisen übernehmen.

Eine übliche Differenzierung unterscheidet innerhalb des Ausbildungspersonals zwischen Ausbildungsleiter, haupt- und nebenberuflichem Ausbilder (Siehlmann, 1990, S. 204). Dabei sind Ausbildungsleiter in Großbetrieben oder Leiter des betrieblichen Bil-

dungswesens für die Organisation der gesamten betrieblichen Berufsbildung zuständig. Sie planen und organisieren vor allem die Berufsausbildung und haben teilweise auch Aufgaben in der beruflichen Weiterbildung. Hauptberufliche Ausbilder werden in Lehrwerkstätten, Übungsbüros und im Werkunterricht eingesetzt. Sie sind ständig oder überwiegend mit Ausbildungsaufgaben beschäftigt. Demgegenüber sind nebenberufliche Ausbilder jene Mitarbeiter, die die Auszubildenden am Arbeitsplatz betreuen. Sie führen für kürzere Zeitabschnitte oder für enger begrenzte Teilbereiche Ausbildung durch. In Klein- und Mittelbetrieben können die Funktionen und die Leitung der gesamten Ausbildung von nur einer Person wahrgenommen werden.

In der betrieblichen Berufsausbildung darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Das Berufsbildungsgesetz schreibt als Beleg für die fachliche Eignung den erforderlichen Abschluss einer Prüfung – in der Regel in der Fachrichtung des Ausbildungsberufs – und den Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vor. Es wird gefordert, dass die hauptberuflichen Ausbilder diese umfassende fachliche Eignung nachweisen. Aufgrund ihrer Qualifizierung haben sie auch die Kompetenz, die für ihre Auszubildenden zuständige Berufsschule zu bewerten.

Die Befragung der Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter konzentriert sich auf folgende Aspekte der gesamten Berufsausbildung, besonders der Berufsschule:

- Einhaltung des Stundenplans
- Betriebliche Maßnahmen bei Unterrichtsausfall beziehungsweise betriebsinterner Unterricht
- Bewertung der Qualität des Unterrichts
- Unterrichtsformen
- Vermittlung neuer Techniken
- Aufnahme neuer Ausbildungsmethoden
- Förderung von Schlüsselqualifikationen
- Vermittlung von Fremdsprachen
- Vermittlung des Umweltschutzes
- Kooperation der Berufsschule mit Betrieben
- Ausstattung hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise Medien.

Ein Aspekt der Befragung der Ausbilder ist also die Kooperation mit der Berufsschule. In der Umfrage wurde nach der Kooperation in organisatorischer und in inhaltlicher Hinsicht gefragt. Während die Kooperation bezüglich der Organisation die äußere Form der Zusammenarbeit betrifft, bezieht sich die Kooperation in inhaltlicher Hinsicht auf die Abstimmung bei den Lerninhalten aufgrund der jeweiligen Ausbildungsordnung

und des Lehrplans. Diese Unterscheidung hätte noch eine bessere Ausprägung gefunden, wenn eine inzwischen entwickelte Differenzierung der Kooperation zugrunde gelegt worden wäre. Neuerdings sind in der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule auf der didaktischen Ebene drei Abstufungen vorgenommen worden (Buschfeld/Euler, 1994, S. 10). Demnach kann sich kooperatives Handeln zwischen Ausbildern und Lehrern auf folgende Ebenen beziehen:

- Des Informierens: Dabei informieren sich Ausbilder und Lehrer über ihre Erwartungen, Erfahrungen und Probleme im Ausbildungsalltag.
- Der Abstimmung: Dabei stimmen Ausbilder und Lehrer sich über ihre Ziele und Formen der Ausbildung und des Unterrichtes ab.
- Des Zusammenwirkens: Dabei verfolgen Ausbilder und Lehrer im Rahmen einer unmittelbaren Zusammenarbeit gemeinsam vereinbarte Vorhaben.

Bei einer Umfrage bei Betrieben oder Berufsschulen nach der Kooperation mit dem anderen Bildungsbereich sind also künftig die drei Abstufungen des Informierens, der Abstimmung und des Zusammenwirkens zu berücksichtigen.

#### 4.1.2 Befragung der Auszubildenden

Neben Ausbildern sind Auszubildende Adressat der Berufsschule. Deshalb wurden auch Auszubildende über ihre Einschätzung der Berufsschule befragt. Diese Auszubildenden sind in der Lage, den Unterricht in der Berufsschule wie die Lehrer zu bewerten, wie empirische Untersuchungen ergeben haben (Jungkunz, 1992, S. 428).

Es sollten Auszubildende in den Betrieben befragt werden, die sich seinerzeit an der Umfrage beteiligt hatten. In jeweils einem westdeutschen Land sollten zehn Auszubildende befragt werden, so dass am Ende 110 Auszubildende beziehungsweise Schüler die Stichprobe bildeten. Dabei sollten nicht die Lernenden im ersten Ausbildungsjahr, sondern in der späteren Ausbildungszeit befragt werden. Denn anders als die Lernenden zu Beginn der Ausbildung können Auszubildende im Laufe ihrer Ausbildung umfassender über ihre Berufsschule urteilen. So hat sich in Befragungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergeben, dass Auszubildende, die schon länger in der Berufsausbildung sind, das Ausbildungsgeschehen deutlich kritischer beurteilen als Lernende im ersten Ausbildungsjahr (Feller, 1995, S. 22).

Die Befragung der Auszubildenden beziehungsweise Berufsschüler konzentriert sich auf folgende Aspekte der gesamten Berufsausbildung, besonders der Berufsschule:

- Einhaltung des Stundenplans beziehungsweise Unterrichtsausfall
- Unterrichtsformen
- Fächerinteressen
- Stundentafel der Berufsschule
- Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule
- Ausstattung der Berufsschule mit Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise Medien.

Bei dem Aspekt "Fächerinteressen" wurden die Auszubildenden nicht nur nach ihren Lieblingsfächern gefragt. Außerdem wurde ihnen die Frage gestellt, ob bestimmte Fächer weggelassen oder neue eingeführt werden sollen. Diese Fragen wurden bereits in früheren Untersuchungen über die Bewertung der Berufsschule gestellt (Zieffuss/Lienker, 1983, S. 285; Markefka, 1970a, S. 135). Andererseits wurde eine Frage zur Zufriedenheit der Auszubildenden mit der Berufsschule vernachlässigt, die sich in weiteren Studien zu diesem Thema bewährt hatte (Albers, 1977, S. 382).

## 4.2 Methode der Untersuchung

Fragestellung der Untersuchung ist, wie die Berufsschule durch Ausbildungsbetriebe bewertet wird. Bei Forschungsanliegen, die Fragen der sozialen Bewertung zum Inhalt haben, sind "Befragungsmethoden schon vom Gegenstand her praktisch unentbehrlich" (Anger, 1969, S. 567). Diese besondere Eignung hat die Befragung beziehungsweise das Interview zur wichtigsten und zur am häufigsten verwendeten Methode in der Sozialforschung werden lassen (Scheuch, 1962a, S. 136). Ganz allgemein kann die Befragung verstanden werden als "ein planmäßiges Vorgehen mit wissenschaftlicher Zielsetzung, bei dem die Versuchsperson durch eine Reihe gezielter Fragen oder mitgeteilter Stimuli zu verbalen Informationen veranlasst werden soll" (Scheuch, 1962a, S. 138).

Bei der Befragung kann zwischen der mündlichen und der schriftlichen Form unterschieden werden (Mayntz/Holm/Hübner, 1971, S. 103 f.). In dieser Arbeit erschien hinsichtlich des zu ermittelnden Untersuchungsgegenstandes die schriftliche Befragung als angemessene Methode.

Gegenüber der schriftlichen Befragung wird zwar eingewendet, dass die Gefahr einer im Unterschied zu Einzelinterviews geringeren Rücklaufquote besteht und die individuellen Antworten der Befragten nur schwer zu überprüfen sind. Aber Ausfälle kann es auch bei Interviews geben, und tendenziell ist eine mangelnde Überprüfbarkeit der Antworten auch bei Interviews nicht auszuschließen. Daher wurde die schriftliche Befragung gewählt, da sie sich in der empirischen Sozialforschung als ein Instrument be-

währt hat, um bei einer größeren Untersuchungseinheit zu quantifizierbaren Daten zu gelangen (Scheuch, 1962a, S. 166 f.). Da es Ziel der Untersuchung war, Angaben über die Bewertung der Berufsschulen zu erreichen, erschien die schriftliche Befragung von Ausbildern und Auszubildenden als das geeignete Instrument. Allerdings ist dabei einschränkend hinzuzufügen, dass diese schriftliche Befragung der Ausbilder und der Auszubildenden über ihre Einschätzung der Berufsschulen nur eine Außensicht, aber keine Innensicht dieser Schule vermitteln kann; hierzu müssten Lehrer befragt werden.

### 4.3 Befragung der Kultusministerien

Über Lage und Entwicklung der Berufsschule in Teilzeitform gibt es nur wenige repräsentative Darstellungen mit Daten und Fakten. Eine solche Beschreibung des „Berufsschulunterrichts im dualen System der Berufsausbildung“ enthielt der „Berufsbildungsbericht 1999“ des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1990, S. 96 ff.). In den folgenden Berufsbildungsberichten des Bundesbildungsministeriums fehlte ein solcher Abschnitt über die Berufsschule, obwohl der Verfasser in den entsprechenden Gremien des Bundesinstituts für Berufsbildung dies immer angemahnt hatte.

Vor diesem Hintergrund sollten die zuständigen Kultusministerien und Senatoren der Länder über die Situation und Entwicklung der Teilzeit-Berufsschule befragt werden.

Bei dieser Befragung ging es vor allem um fünf Aspekte:

- die Soll-Zeit des Berufsschulunterrichtes
- das Angebot für Fremdsprachen
- die Ist-Zeit des durchgeführten Berufsschulunterrichtes
- die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule
- die Fortbildung der Lehrer an Berufsschulen.

Mit dieser Befragung wurde versucht, die Befragung der Ausbildungsbetriebe durch Stellungnahmen der Ministerien zu ergänzen (vgl. Anhang 3).

## 5 Durchführung der Untersuchung

Gemäß der Fragestellung und dem Plan der Untersuchung wurde zuerst eine Befragung der Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter durchgeführt. Außerdem wurden Auszubildende der Betriebe befragt, deren Ausbilder sich an der ersten Befragung beteiligt hatten. Anschließend wurden die Kultusministerien aller Länder um die Beantwortung einiger, in der Untersuchung bereits angeschnittener zentraler Fragen gebeten.

### 5.1 Organisation der Befragung

#### 5.1.1 Befragung der Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter

Der für die Befragung der Ausbilder entwickelte Fragebogen wurde zuerst in einem Pretest mit erfahrenen Ausbildungsleitern in Kölner Betrieben überprüft. Dabei wurden nicht nur mögliche Themen und die Vielzahl der Fragen geprüft und diskutiert, sondern auch die Fragenformulierung auf ihre Beantwortbarkeit. Nachdem mit Ausbildungsleitern und Ausbildern verschiedener Branchen Entwürfe besprochen worden waren, stand dann der endgültige Fragebogen fest und wurde gedruckt (siehe Anhang 1).

Im September 1991 wurden 1.530 Fragebogen branchenübergreifend an Betriebe in den westdeutschen Bundesländern versandt. Dabei wurden die Ausbildungen für freie, sozialpädagogische Berufe, Gesundheitsberufe und Berufe der Hauswirtschaft von vornherein nicht berücksichtigt; denn diese Ausbildungsbereiche spielen zahlenmäßig nicht so eine große Rolle wie die von Industrie und Handel sowie Handwerk.

An der Versendung der Fragebogen beteiligten sich in Kooperation der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHK) und der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT). Der DIHK verschickte die Bogen an vorher bestimmte 31 Industrie- und Handelskammern und der DHKT an 21 vorher festgelegte Handwerkskammern. Dabei wurden die Kammern wiederum gebeten, die Bogen an jeweils zufällig ausgewählte Unternehmen mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten. Die Stichprobe der Betriebe vereint also bewusste und zufällige Auswahlmerkmale (Scheuch, 1962b, S. 309).

Bis Ende Februar 1992 wurden 850 beantwortete Fragebogen zurückgeschickt. Davon waren 35 Bogen nicht vollständig beantwortet, so dass insgesamt 815 Bogen auswertbar waren. Damit ergibt sich eine Rücklaufquote von 53,3 Prozent, was das große Interesse der Betriebe am Thema widerspiegelt.

### 5.1.2 Befragung der Auszubildenden

Eine der größten Schwierigkeiten bei der Abfassung von Fragen ist die Wahl einer Sprache, die dem Befragtenkreis angemessen ist (Scheuch, 1962a, S. 142). Dies gilt besonders für eine Befragung von Auszubildenden. Deshalb ging ihrer schriftlichen Befragung ein Pretest voraus. Dabei wurde eine Vorform des endgültigen Fragebogens bei 30 Auszubildenden in zwei Kölner Metallbetrieben erprobt. Mit diesen Jugendlichen wurden die zumeist offenen Fragen hinsichtlich ihrer Verständlichkeit besprochen und geprüft. Diese Überprüfung erwies sich als notwendig, da Fragen nach der Veränderung von Unterrichtsfächern und ihre Begründung dafür nicht auf Anhieb verständlich waren. In früheren empirischen Untersuchungen hatte sich bereits gezeigt, dass es einem Großteil der Auszubildenden schwer fiel, die Fragen nach den Gründen für die Aufnahme weiterer beziehungsweise der Ablehnung "ungeliebter" Fächer frei zu beantworten (Ziefuss/Lienker, 1983, S. 170).

Die Auswertung des Pretestes führte teilweise zu einer neuen Formulierung und Aufnahme anderer Fragen. Nach der Korrektur der ersten Entwürfe des Fragebogens wurde der endgültige Fragebogen vervielfältigt und an Ausbildungsbetriebe versandt (vgl. Anhang 2).

Bei der Versendung wurden Ausbilder beziehungsweise Ausbildungsleiter von Betrieben angeschrieben, die sich bereits an der ersten Umfrage beteiligt hatten. Im Herbst 1993 wurden 230 Fragebögen an diese Betriebe mit der Bitte geschickt, die Bögen an die Auszubildenden weiterzugeben. Bis Ende Frühjahr 1994 wurden von den Ausbildern 135 beantwortete Fragebögen zurückgeschickt. Davon waren 25 Bögen nicht vollständig beantwortet, besonders die Fragen nach den Gründen zur Abwahl beziehungsweise zur Zuwahl von Fächern. Am Ende waren 110 Bögen der Auszubildenden auswertbar. Damit ergibt sich eine Rücklaufquote von 47,8 Prozent; diese liegt damit etwas niedriger als die entsprechende Quote bei der Betriebsumfrage. Da die Stichprobe nicht nach repräsentativen Kriterien ausgewählt war, sind die nachfolgend dargestellten Ergebnisse zwar statistisch nicht abgesichert. Dennoch sind ihnen aufschlussreiche Aussagen über die Einstellung und Bewertung der Berufsschule durch Auszubildende zu entnehmen.

### 5.1.3 Befragung der Kultusministerien

Die Befragung der Ausbildungsbetriebe führte zu einer Vielzahl von Daten und Einschätzungen der Berufsschule. Diese gewonnenen Fakten und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen stehen jedoch isoliert, wenn nicht Stellungnahmen der zuständigen Kultusministerien dazu in Beziehung gesetzt werden. Deshalb wurden im Sommer/Herbst 1995 die zuständigen Kultusministerien und Senatoren der Länder über die Situation und Entwicklung der Teilzeit-Berufsschule befragt (vgl. Anhang 3). Bei dieser Befragung ging es vor allem um fünf Fragenkomplexe:

1. Die erste Frage bezog sich auf die neueste Rahmenstundentafel des jeweiligen Landes, also die Soll-Zeit des Berufsschulunterrichtes.
2. Bei dem zweiten Fragenkomplex interessierte das Angebot für Fremdsprachen.
3. Ein weiterer Fragenkomplex richtete sich auf die Realität des Unterrichtes, die Ist-Zeit, also darauf, wie viel von den vorgesehenen Stunden der Rahmenstundentafel tatsächlich erteilt werden.
4. Der vierte Fragenkomplex bezog sich auf die Kooperation von Betrieb und Berufsschule. Hier waren die Fragen, wie das Verhältnis der Berufsschulen zu den Ausbildungsbetrieben im Land allgemein beurteilt wurde und ob es für die Berufsschulen vorgeschriebene Aufträge gäbe, sich mit den Ausbildungsbetrieben abzustimmen. Was hielten die zuständigen Kultusministerien für notwendig, um allgemein die Abstimmung und Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben zu verbessern?
5. Der fünfte Fragenkomplex bezog sich auf die Fortbildung der Lehrer an Berufsschulen. In der Fortbildung der Lehrer an Berufsschulen werden verstärkt Betriebspraktika durchgeführt. Deshalb wurde gefragt, wie viele Lehrer von Berufsschulen 1994 an solchen Praktika teilgenommen hatten.

Über die erste Auswertung der Befragungsergebnisse hat der Verfasser im Kreise des Unterausschusses für "Berufliche Bildung" der Kultusministerkonferenz berichtet. Der Berichtsentwurf wurde den Kultusministerien zur Durchsicht und Ergänzung zugeschickt, so dass die folgende Dokumentation die Teilzeit-Berufsschule aus Sicht der 16 Länder im Frühjahr/Sommer 1996 beschreibt.

## 5.2 Grunddaten der Erhebung

### 5.2.1 Strukturmerkmale der Betriebe

Die meisten der 815 Betriebe, die sich an der Befragung beteiligten, entstammen der Industrie und dem Handel (66 Prozent), 26 Prozent sind Handwerksbetriebe, und 8 Prozent der Unternehmen ordnen sich keiner Kammer zu.

Werden die Betriebe, die den Wirtschaftsbereichen Industrie, Handel und Handwerk angehören, den Ländern zugeordnet, in denen sich die Ausbildungsstätte befand, dann ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 4). Demnach kommen die meisten Betriebe, die sich an der Erhebung beteiligten, aus Nordrhein-Westfalen (20,3 Prozent). In der Rangreihe folgen dann Bayern (18,8 Prozent), Baden-Württemberg (16,9 Prozent), Hessen (12,6 Prozent) und Niedersachsen (11,1 Prozent). Nur drei Betriebe machten keine Angabe darüber, in welchem Bundesland ihre Ausbildungsstätte lag.

Tabelle 4  
Verteilung der Betriebe auf die Bundesländer

Land	Anzahl der Betriebe in der Stichprobe (Absolut)	Anzahl der Betriebe in der Stichprobe (Prozent)	Anzahl der Auszubildenden in der Stichprobe (Absolut)	Anzahl der Auszubildenden in der Stichprobe (Prozent)	Tatsächliche Verteilung der Auszubildenden nach Ländern (Absolut) <sup>1)</sup>	Tatsächliche Verteilung der Auszubildenden nach Ländern (Prozent) <sup>1)</sup>
Schleswig-Holstein	12	1,5	1.514	2,3	48.479	4
Hamburg	34	4,2	3.848	5,8	31.786	2,6
Bremen	27	3,3	1.359	2,1	16.794	1,4
Niedersachsen	90	11,1	7.703	11,7	148.615	12,3
Berlin	23	2,8	1.818	2,8	43.088	3,6
Hessen	102	12,6	8.730	13,2	100.455	8,3
Nordrhein-Westfalen	165	20,3	17.016	25,8	325.275	27
Rheinland-Pfalz	43	5,3	6.107	9,3	65.974	5,5
Saarland	26	3,2	125	0,2	18.538	1,5
Baden-Württemberg	137	16,9	10.046	15,2	182.542	15,1
Bayern	153	18,8	7.665	11,6	225.023	18,6
Summe	812	100,0	65.931	100,0	1.206.569	100,0

1) Quelle: Statistisches Bundesamt

Diese Länderverteilung der Betriebe zeigt im Hinblick auf die Repräsentativität der Untersuchung, dass die Anzahl der Auszubildenden in der Stichprobe mit der tatsächlichen Verteilung der Auszubildenden in einigen Ländern im Allgemeinen übereinstimmt.

Die Differenzierung der an der Umfrage beteiligten Betriebe nach Branchen weist ein Übergewicht des Produzierenden Gewerbes aus (Tabelle 5). In Zahlen: Dem Produzierenden Gewerbe sind 75 Prozent der befragten Unternehmen zuzuordnen. Der Anteil der Dienstleistung liegt dementsprechend bei 25 Prozent; dabei umfassen Betriebe des Handels etwa 11 Prozent.

Einige der Betriebe hatten auf die entsprechende Frage zwei Funktionen genannt, weswegen sich absolut 890 Nennungen ergaben. Wird die Anzahl der Betriebsfunktionen nach der Vielzahl der Nennungen geordnet, dann zeigt sich folgende Reihenfolge:

Tabelle 5  
Betriebsfunktionen nach Branche

Branche	Anzahl der Betriebsfunktionen (Absolut) <sup>1)</sup>	Anzahl der Betriebsfunktionen (Prozent)
Maschinenbau, Fahrzeugbau, Stahlbau	146	16,4
Handel	98	11,0
Elektrotechnik	92	10,3
Holz, Papier, Druck	86	9,7
Eisen, Metall, Schlosserei	74	8,3
Bau, Ausbau	65	7,3
Kreditinstitut, Versicherer	61	6,9
Nahrungs- und Genussmittel	41	4,6
Sonstige Dienste	39	4,4
Chemie, Mineralölverarbeitung	29	3,3
Textil, Leder, Bekleidung	22	2,5
Bergbau, Elektrizität	20	2,2
Gaststätten, Beherbergung	17	1,9
Steine, Erden, Feinkeramik	16	1,8
Sonstiges produzierendes Gewerbe	15	1,7
Verkehr, Nachrichten	15	1,7
Gesundheit, Körperpflege	14	1,6
Feinmechanik, Optik	13	1,5
Kunststoff, Gummi, Asbest	13	1,5
Bildung, Wissenschaft	7	0,8
Büromaschinenhersteller	6	0,7
Land- und Forstwirtschaft	1	0,1
Summe	890	100,0

1) Einige Betriebe hatten zwei Funktionen genannt; deshalb ergibt sich ein höherer Wert.

Im Bereich des Produzierenden Gewerbes wiederum dominierten Betriebe des Maschinen-, Fahrzeug- und Stahlbaus sowie das Kfz-Handwerk mit 17 Prozent. Betriebe aus dem Bereich Holz, Papier und Druck waren mit 10 Prozent und auch der Elektrotechnik mit 10 Prozent vertreten.

Die Differenzierung nach Größenklassen zeigt ein Übergewicht der Betriebe mit über 500 Beschäftigten (Tabelle 6). Dabei ist zu berücksichtigen, dass 33 Betriebe keine

Angaben über die Betriebsgröße machten (4 Prozent). Ungeachtet dieser Lücke gehörten 45 Prozent der befragten Unternehmen der Gruppe von Großbetrieben an (über 500 Beschäftigte). Mittelbetriebe (51 bis 500 Beschäftigte) waren mit einem Anteil von 27 Prozent und Kleinbetriebe (1 bis 50 Beschäftigte) mit rund 27 Prozent vertreten.

Tabelle 6  
Die Betriebe nach der Beschäftigtengröße

Betriebsgröße/Beschäftigte	Absolute Häufigkeiten	Prozentwerte	Rangplatz	Durchschnittliche Betriebsgröße/Beschäftigte	
Kleinbetriebe	1 - 9	72	9,2	5	5,8
	10 - 19	61	7,8	6	13,5
	20 - 49	77	9,8	4	31,6
Mittelbetriebe	50 - 99	59	7,5	7	72,5
	100 - 199	54	6,9	8	144,3
	200 - 499	101	12,9	3	332,1
Großbetriebe	500 - 999	107	13,7	2	719,1
	1000 und mehr	251	32,1	1	4.494,8
Summe	782	100,0		1.604,1	

Werden die 515 Unternehmen allein aus dem Bereich Industrie und Handel auf die Betriebsgröße hin analysiert, dann wird das Übergewicht der Betriebe mit über 500 Beschäftigten noch deutlicher. Es ist zwar bei dieser Analyse zu berücksichtigen, dass 25 Betriebe des Bereichs Industrie und Handel keine Angaben über ihre Betriebsgröße machten; aber ungeachtet dieses Defizits beteiligten sich rund 63 Prozent der Betriebe mit über 500 Beschäftigten an der Erhebung (Tabelle 7).

Tabelle 7  
Betriebe aus Industrie und Handel nach Betriebsgröße

Betriebsgröße/Beschäftigte	Absolute Häufigkeiten	Prozentwerte	Rangplatz
1 - 49	35	6,8	4
50 - 99	35	6,8	4
100 - 199	32	6,2	6
200 - 499	90	17,5	3
500 - 999	95	18,4	2
1000 und mehr	228	44,3	1
Summe	515	100,0	

Diese in der Untersuchung sich tendenziell abbildende Dominanz von Großbetrieben wird durch 203 Handwerksbetriebe mit einer geringeren Beschäftigtengröße relativiert. Aus dem Bereich des Handwerks machten zwar sechs Betriebe keine Angaben über

ihre Betriebsgröße (2,9 Prozent). Abgesehen von dieser Lücke zeigt eine Analyse, dass 80 Prozent der Handwerksbetriebe weniger als 50 Beschäftigte hatten; dies ist typisch für das Handwerk (Tabelle 8).

Tabelle 8  
Betriebe des Handwerks nach Betriebsgröße

Betriebsgröße/Beschäftigte	Absolute Häufigkeiten	Prozentwerte	Rangplatz
1 - 9	65	32,0	1
10 - 19	50	24,6	2
20 - 49	48	23,6	3
50 - 99	17	8,4	4
100 - 199	13	6,4	5
200 und mehr	10	4,9	6
Summe	203	100,0	

Diese Auszubildenden wurden fast ausschließlich in gewerblich-technischen, kaufmännischen und naturwissenschaftlichen Berufen ausgebildet (Tabelle 9). Auffallend ist, dass diese drei Ausbildungsbereiche bei Betrieben verbunden sind. So bildeten die meisten der befragten Betriebe sowohl in gewerblich-technischen als auch in kaufmännischen Berufen aus. Von den Betrieben, die in gewerblich-technischen Berufen ausbilden, qualifizieren zu 63 Prozent auch in kaufmännischen Berufen. Bei den 14 Betrieben, die naturwissenschaftlich-technische Berufe ausbilden, ist zu berücksichtigen, dass es sich um Großbetriebe mit vielen Auszubildenden handelte. So wurden in diesen Betrieben 21.597 Auszubildende qualifiziert.

Tabelle 9  
Beteiligte Ausbildungsbereiche nach Kammern  
(in Prozent)

Ausbildungsbereiche	Kammerbereiche		
	Industrie und Handel (540)	Handwerk (209)	Sonstige (66)
gewerblich-technisch (605)	75	87	30
kaufmännisch (587)	82	38	95
naturwissenschaftlich-technisch (76)	14	-	3
sonstige Bereiche (25)	14	-	3

(Mehrfachnennungen; in Klammern: absolute Werte)

Insgesamt beschäftigten die Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung 1.254.411 Mitarbeiter. Diese Betriebe hatten 70.792 Auszubildende. Davon kamen aus Betrieben von Industrie, Handel und Handwerk 66.182 Auszubildende und nur 4.610 aus anderen Betriebsbereichen.

In den Betrieben von Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk wurden 1991 insgesamt 1.194.753 Auszubildende ausgebildet. Ausgehend von dieser Gesamtzahl der Auszubildenden spiegelt die Untersuchung die Situation von 5,54 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse wider.

## 5.2.2 Merkmale der Auszubildenden

### Beteiligte Ausbildungsberufe

Von der Gesamtgruppe der 110 Auszubildenden beteiligten sich 67 (61 Prozent) aus dem gewerblich-technischen und 43 aus dem kaufmännischen Bereich (39 Prozent) an der Befragung. Beim gewerblich-technischen Ausbildungsbereich waren vor allem angehende Industriemechaniker beteiligt, aber auch Werkzeugmechaniker, Energieelektroniker und Zerspanungsmechaniker. Der Ausbildungsberuf des Chemikanten, der üblicherweise dem naturwissenschaftlichen Ausbildungsbereich zugerechnet wird, wird hier dem gewerblich-technischen Ausbildungsbereich zugeordnet. Die Aufteilung auf die einzelnen Berufe ist in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10  
 Ausbildungsberufe der befragten Auszubildenden  
 – gewerblich-technischer Bereich –

Ausbildungsberufe	Anzahl
1. Industriemechaniker/-in	10
2. Werkzeugmechaniker/-in	7
3. Energieelektroniker/-in	6
4. Zerspanungsmechaniker/-in	6
5. Kfz-Mechaniker/-in	3
6. Automobilmechaniker/-in	2
7. Industrieelektroniker/-in	2
8. Chemikant/-in	2
9. Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	2
10. Drucker/-in	2
11. Energieanlagenelektroniker/-in	2
12. Maschinenbaumechaniker/-in	2
13. Tischler/-in	2
14. Elektroinstallateur/-in	2
15. Druckvorlagenhersteller/-in	2
16. Kommunikationselektroniker/-in	1
17. Lackierer/-in	1
18. Restaurantfachmann/-frau	1
19. Hotelfachmann/-frau	1
20. Anlagenmechaniker/-in	1
21. Radio- und Fernsteuertechniker/-in	1
22. Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in	1
23. Raumausstatter/-in	1
24. Maler und Lackier/Malerin und Lackierin	1
25. Gas- und Wasserinstallateur/-in	1
26. Maurer/-in	1
27. Friseur/-in	1
28. Kraftfahrzeug-Elektriker/-in	1
29. Elektromaschinenbauer/-in	1
30. Buchbinder/-in	1
<b>SUMME</b>	<b>67</b>

Im kaufmännischen Ausbildungsbereich beteiligten sich besonders angehende Industriekaufleute, Einzelhandelskaufleute und Bankkaufleute an der Befragung; aber auch Verlagskaufleute und Bürokaufleute waren vertreten. Die Aufteilung der einzelnen Berufe ist in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 11  
Ausbildungsberufe der befragten Auszubildenden  
– kaufmännischer Bereich –

Ausbildungsberufe		Anzahl
1.	Industriekaufmann/-frau	13
2.	Einzelhandelskaufmann/-frau	9
3.	Bankkaufmann/-frau	7
4.	Verlagskaufmann/-frau	4
5.	Bürokaufmann/-frau	4
6.	Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	3
7.	Groß- u. Außenhandelskaufmann/-frau	2
8.	Datenverarbeitungskaufmann/-frau	1
SUMME		43

Ein Ziel der Befragung war es, die Urteile erfahrener Auszubildender gegen Ende der Ausbildung über ihre Berufsschule zu erfassen. Dies ist erreicht worden, da unter den Befragten 90 Auszubildende (82 Prozent) aus dem 3. Ausbildungsjahr die Mehrzahl darstellten. Weitere 18 Auszubildende kamen aus dem 4. Ausbildungsjahr, und nur zwei Auszubildende standen im 2. Ausbildungsjahr.

#### Schulische Vorbildung

Bei der schulischen Vorbildung überwiegen im gewerblich-technischen Bereich die Auszubildenden mit mittlerer Reife/Fachoberschulreife (67 Prozent). Entgegen der weit verbreiteten Meinung über die schlechten Ausbildungschancen der Hauptschüler kamen in der Befragung immerhin 15 Auszubildende aus der Hauptschule. Sechs hatten das Abitur sowie einer das Fachabitur (Tabelle 12).

Hingegen überwiegt im kaufmännischen Bereich die Zahl der Auszubildenden mit Abitur (19) und Fachabitur (2); insgesamt 49 Prozent. Eine andere große Gruppe unter den angehenden Kaufleuten hat die mittlere Reife oder die Fachoberschulreife (17). Dagegen kamen nur vier Auszubildende im kaufmännischen Bereich aus der Hauptschule.

Tabelle 12  
Schulische Vorbildung der befragten Auszubildenden

Schulische Vorbildung	gewerblich- technischer Bereich	kaufmännischer Bereich	beide Bereiche	
			Absolut	Prozent
Hauptschule	15	4	19	17
Mittlere Reife	45	17	62	57
Fachabitur	1	2	3	3
Abitur	6	19	25	23
keine Angabe	0	1	1	-
SUMME	67	43	110	100

## Betriebsbranche und Betriebsgröße

Die befragten Auszubildenden kamen in den elf westdeutschen Ländern zu einem großen Teil aus der Metall- und Elektroindustrie. In einzelnen Ländern beteiligten sich auch Auszubildende des Handwerks an der Befragung. Dieses Übergewicht des Produzierenden Gewerbes und der Großbetriebe ist durch die Betriebsbefragung bedingt (vgl. Kapitel 5.2.1). Bereits in dieser Befragung waren die großen Industriebetriebe überrepräsentiert. Da die Befragung der Auszubildenden der Betriebsumfrage gefolgt ist, hat sich diese Tendenz noch verstärkt. Die befragten Auszubildenden verteilten sich in den einzelnen Ländern wie folgt auf Branchen und Betriebsgrößen:

*Baden-Württemberg:* 8 Auszubildende kamen aus der Metall-Industrie und 2 aus dem Handwerk.

*Bayern:* 6 Auszubildende kamen aus Betrieben der Metall-Industrie beziehungsweise der Nutzfahrzeuge; 2 Auszubildende kamen aus der Druckindustrie und jeweils einer aus der Sparkasse und dem KfZ-Handwerk.

*Berlin:* 4 Auszubildende kamen aus der Metall-Industrie, besonders der Automobilindustrie, 2 aus der Druckindustrie, 3 Auszubildende wurden im Handel ausgebildet und einer bei Banken.

*Bremen:* 9 Auszubildende kamen aus der Automobilindustrie; einer aus dem Handel.

*Hamburg:* 4 Auszubildende wurden in einem größeren Warenhaus ausgebildet, 3 Auszubildende kamen aus einem großen Verlagshaus, ein Auszubildender wurde in einem kleineren Handelsbetrieb ausgebildet. Aus einem Betrieb der Elektro-Industrie kamen 2 Auszubildende und ein Auszubildender aus dem Handwerk.

*Hessen:* 4 Auszubildende kamen aus Großbetrieben der Elektro-Industrie und 3 Auszubildende aus kleineren und größeren Betrieben der Metall-Industrie. 3 Auszubildende waren angehende Bankkaufleute.

*Niedersachsen:* 5 Auszubildende kamen aus Betrieben der Metall- und Elektro-Industrie, und jeweils ein Auszubildender kam aus der Chemischen Industrie sowie aus einem Druck- und Verlagshaus. 2 Auszubildende erlernten einen Beruf des Hotel- und Gaststättengewerbes.

*Nordrhein-Westfalen:* Die meisten Auszubildenden kamen aus der Metall- beziehungsweise Stahlindustrie, soweit sich hier die Branchenzugehörigkeit aus den Angaben der Auszubildenden erkennen lässt.

*Rheinland-Pfalz:* 4 Auszubildende kamen aus der Metall- beziehungsweise Elektro-Industrie und dem Elektrohandwerk; jeweils ein Auszubildender aus der Chemie-Industrie und dem Handwerk. 2 Auszubildende wurden in Banken qualifiziert.

*Saarland:* 3 Auszubildende kamen aus der Metall- und Elektro-Industrie und 2 aus dem Handwerk, soweit die befragten Auszubildenden die Branche angegeben hatten.

*Schleswig-Holstein:* 6 der befragten Auszubildenden kamen aus dem Maschinenbau und der Automobil-Industrie. Jeweils einer wurde in der Elektro-Industrie, im Baugewerbe, im Handwerk und im Handel ausgebildet.

Die Verteilung der Auszubildenden auf die verschiedenen Branchen mit den unterschiedlichen Betriebsgrößen ist der Tabelle 13 zu entnehmen.

Tabelle 13  
Verteilung der Auszubildenden nach Ländern und Branchen

Bundesland	Branche	Zahl der Beschäftigten
Baden-Württemberg	Metall	270
	Automobilindustrie	210.000
	Metall	350
	Feinmechanik	5.000
	Maschinenbau	1.100
	Metall	1.000
	Metall	4.400
	Metall	2.000
	Handwerk	30
	Handwerk	30
Bayern	Druckindustrie	646
	Druckindustrie	646
	Metall	4.000
	Bank	600
	Metall	4.000
	Nutzfahrzeuge	5.300
	KfZ-Handwerk/Handel	31
	Nutzfahrzeuge	5.300
	Nutzfahrzeuge	5.300
Nutzfahrzeuge	5.300	

Berlin	Metall	297
	Automobilindustrie	90
	Automobilindustrie	90
	Automobilindustrie	90
	Banken	3.500
	Handel	1.200
	Handel	1.100
	Handel	1.100
	Druckindustrie	2.650
	Druckindustrie	2.650
Bremen	Handel	ca. 50
	Automobilindustrie	12.000
	Automobilindustrie	13.500
	Automobilindustrie	12.000
	Automobilindustrie	13.000
	Automobilindustrie	12.000
	Automobilindustrie	13.000
Hamburg	Handwerk	10
	Elektroindustrie	2.770
	Elektroindustrie	2.770
	Verlag	7.000
	Warenhaus	über 600
	Warenhaus	über 600
	Warenhaus	über 600
	Verlag	12.500
	Verlag	13.000
	Warenhaus	über 600
Hessen	Metallindustrie	1.100
	Metallindustrie	1.100
	Metallindustrie	93
	Bank	465
	Elektroindustrie	2.000
	Elektroindustrie	2.000
	Elektroindustrie	2.000
	Bank	keine Angabe
	Bank	keine Angabe
	Elektroindustrie	7.500
Niedersachsen	Energieversorgung	3.500
	Energieversorgung	3.500
	Elektroindustrie	400
	Druck- u. Verlagshaus	900
	Hotel- u. Gaststättengewerbe	50
	Hotel- u. Gaststättengewerbe	32
	Maschinenbau	800
	Maschinenbau	800
	Hochbau	21
	Chemieindustrie	500

Nordrhein-Westfalen	Werkzeugmaschinenbau	100
	Maschinenbau	3.200
	keine Angabe	keine Angabe
	Hütten- und Walzwerk	2.000
	Stahl	keine Angabe
	keine Angabe	keine Angabe
Rheinland-Pfalz	Elektrotechnik	283
	Bank	89
	Bank	89
	Blechverarbeitung	600
	Chemieindustrie	40.000
	Maschinenbau	104
	Maschinenbau	100
	Elektroindustrie	32
	Handwerk	10
	Chemieindustrie	38.000
Saarland	Handwerk	keine Angabe
	Automobilindustrie	3.300
	Automobilindustrie	3.300
	Elektroindustrie	350
	Handwerk	11
	Handwerk	4
	Handwerk	65
Schleswig-Holstein	Baugewerbe	13
	Elektroindustrie	22
	Maschinenbau	605
	Maschinenbau	605
	Maschinenbau	1.400
	Maschinenbau	1.400
	Automobilindustrie	61
	keine Angabe	
	Handel	600
	Handwerk	25

## 6 Ergebnisse der Befragungen der Betriebe

### 6.1 Ergebnisse der Befragung der Ausbilder und Ausbildungsleiter

#### 6.1.1 Einhaltung der Stundenpläne

**1. These:** *Die Berufsschulen halten den vorgegebenen Stundenplan laut Stundentafel ein.*

Ein maßgebliches Kriterium für die Beurteilung der Unterrichtsqualität war für die Ausbilder die Frage, ob in den Berufsschulen die vorgesehenen Unterrichtsstunden auch tatsächlich erteilt werden (6. Frage des Fragebogens für Betriebe, siehe Anhang). Die Ausbilder können anhand der Ausbildungsnachweise und der Aussagen der Auszubildenden feststellen, ob Unterricht in der Berufsschule ausgefallen ist.

Die Befragung ergab, dass die Berufsschulen das vorgesehene Stundensoll nicht erfüllen. Dabei ist besonders der berufsbezogene Unterricht von Ausfall betroffen, wie jedes dritte befragte Unternehmen feststellt. Etwas mehr als ein Viertel der Betriebe teilte mit, dass das Stundensoll für allgemein bildende Fächer nicht erfüllt wurde.

In der Wertung der einzelnen Ausbildungsbereiche sind die Unterrichtsdefizite verschieden. Von den Betrieben, die gewerblich-technische Berufe ausbilden und angeben, dass Unterricht in der Berufsschule ausfällt, bezogen sich die Unterrichtsdefizite zu 39 Prozent auf den allgemein bildenden und zu 61 Prozent auf den berufsbezogenen Bereich. Bei den Betrieben, die kaufmännische Berufe ausbilden und Unterrichtsausfall in der Berufsschule meldeten, bezog sich das Defizit zu 54 Prozent auf allgemein bildende Fächer und zu 46 Prozent auf berufsbezogene Fächer. Schließlich betraf der Unterrichtsausfall bei den Betrieben, die naturwissenschaftlich-technische Berufe ausbilden und Unterrichtsdefizite meldeten, zu 49 Prozent den allgemein bildenden und zu 51 Prozent den berufsbezogenen Bereich.

Im gewerblich-technischen Bereich beziehen sich die Unterrichtsausfälle im berufsbezogenen Bereich vor allem auf Technologie, Mathematik und Fachkunde. Auf diese drei Fächer entfallen über drei Viertel aller Meldungen der Ausbildungsbetriebe (Tabelle 14).

Tabelle 14  
Unterrichtsausfall im gewerblich-technischen Bereich

Fächer	Prozent
Steuerungs-, Regelungstechnik, SPS <sup>*)</sup> , Informatik	40,0
Mathematik/Fachrechnen	19,6
Praktische Fachkunde	16,5
Technisches Zeichnen, CAD <sup>**)</sup>	9,7
Wirtschafts- und Sozialkunde	6,5
alle Fächer	4,3
Sonstiges (fachspezifisch)	3,5

<sup>\*)</sup> SPS ist die Bezeichnung für Speicherprogrammierbare Steuerung

<sup>\*\*)</sup> CAD bedeutet Computer Aided Design, ein System elektronischer Rechenanlagen bei Konstruktionsaufgaben.

In der kaufmännischen Ausbildung liegt der Schwerpunkt des Unterrichtsausfalls auf der Betriebswirtschaftslehre. Dann folgen der Häufigkeit nach Wirtschafts- und Sozialkunde, allgemeine Wirtschaftslehre und spezielle Wirtschaftslehre, Mathematik und Datenverarbeitung (Tabelle 15). Auf diese Fächer entfallen 4 von 5 Nennungen der Betriebe.

Tabelle 15  
Unterrichtsausfall im kaufmännischen Bereich

Fächer	Prozent
BWL, Rechnungswesen, Fachkunde	34,2
Wirtschafts- und Sozialkunde, Allgemeine Wirtschaftslehre	17,4
Spezielle Wirtschaftslehre, z. B. Industrie, Bank, Einzelhandel	14,9
Mathematik, Kaufmännisches Rechnen, Buchführung	13,7
Datenverarbeitung, Organisationslehre, Bürotechnik	13,0
Sonstiges (fachspezifisch)	3,1
Volkswirtschaftslehre	2,5
alle Fächer	1,2

An Berufsschulen für naturwissenschaftliche Berufe fällt vor allem Unterricht in den Fächern Technologie, Chemie, Physik, Biologie und Mathematik aus (Tabelle 16).

Tabelle 16  
Unterrichtsausfall im naturwissenschaftlichen Bereich

Fächer	Prozent
Technologie, Fachkunde, Apparatekunde	31,7
Chemie, Physik, Biologie	22,0
Mathematik/Fachrechnen	19,5
Wirtschafts- und Sozialkunde	9,8
Praktikum	7,3
Sonstiges (fachspezifisch)	4,9
Technisches Zeichnen	2,4
alle Fächer	2,4

Insgesamt gesehen betrifft der Unterrichtsausfall über alle Ausbildungsbereiche hinweg die wichtigen Kernfächer Technologie, Betriebswirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Mathematik, Fachkunde und Wirtschaftslehren – also zentrale berufliche Lerninhalte. Damit ist die Qualität der gesamten Berufsausbildung beeinträchtigt.

Nach Einschätzung der Ausbildungsbetriebe sind im ersten Halbjahr 1991 etwa 160.000 Unterrichtsstunden ausgefallen. Dabei ist zusätzlich mit einer "Dunkelziffer" zu rechnen. Die Ausbildungsbetriebe sind nicht immer über Unterrichtsausfall informiert, besonders bei Blockunterricht sind Stundenausfälle schwer nachvollziehbar.

Diese Trendmeldung wird durch die Statistik der Landesämter bestätigt. Demnach erreichte 1991 nur ein Fünftel aller Berufsschulklassen die von der Kultusministerkonferenz vorgegebene Zahl von 12 Unterrichtsstunden pro Woche; gut 61 Prozent aller Berufsschulklassen hatte weniger als 12 Soll-Stunden Unterricht pro Woche; 17 Prozent aller Berufsschulklassen erhielt nach dieser Statistik Blockunterricht (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 1995/96, S. 72).

Diese durchschnittlichen Daten für die elf westdeutschen Länder sagen noch nichts über die Verhältnisse in einem einzelnen Land aus. So ist etwa über die Berufsschule in Nordrhein-Westfalen bekannt, dass im Schuljahr 1990/91 von vornherein rund 20 Prozent des vorgesehenen Unterrichtes wegen fehlender Lehrerzuweisungen nicht erteilt werden konnten. Hierbei sind Unterrichtsausfälle durch Krankheit oder Fortbildung der Lehrer unberücksichtigt geblieben (Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1991, S. 1).

Die Gründe für den Unterrichtsausfall unterliegen nicht unbedingt dem direkten Einflussbereich der einzelnen Berufsschulen, sondern sind bei der Kultusverwaltung und der Schulpolitik zu suchen. Sie fördert vielfach allgemein bildende Schulen eher als berufsbildende. Auch haben viele Schwierigkeiten der Berufsschulen ihre Ursachen in

den allgemeinen Rahmenbedingungen des Bildungswesens, die sich im Laufe der Jahre nicht zugunsten der Berufsschulen entwickelt haben (Kutscha, 1992, S.152). Eine wesentliche Ursache für den hohen Anteil ausgefallener beziehungsweise im Lehrplan gar nicht realisierter Unterrichtsstunden an der Berufsschule liegt im Lehrermangel. Die Klagen über die geringen Stellen für Berufsschullehrer bestehen seit den 80er Jahren (Davids, 1988, S. 19). Offensichtlich hat sich die Lage seitdem nicht verbessert.

Nach Meinung der befragten Ausbilder können Ausfallzeiten bis zu einem gewissen Grad durch mehr organisatorische Flexibilität der Schulverwaltungen reduziert werden. Fachlehrer würden unterstützt, wenn Praktiker aus der Wirtschaft als Honorarkräfte herangezogen werden. Bei drohendem Unterrichtsausfall sollte bei entsprechender Eignung die Lehrkraft auch in "fremden" Fächern eingesetzt werden.

**Überprüfung der 1. These:** *Aufgrund der Untersuchungsergebnisse ist festzuhalten, dass sich die erste These nicht belegen lässt. In Wahrheit fällt bei den Berufsschulen Unterricht aus, und zwar vor allem in berufsbezogenen Fächern.*

Berufsausbildung im dualen System kann nur funktionieren, wenn beide Träger ihre Aufgaben erfüllen. In der Umfrage der Ausbilder hat sich jedoch gezeigt, dass die Berufsschulen nicht immer ihrer Ausbildungsverantwortung nachkommen. Deshalb wurden die Betriebe gefragt, ob der Unterrichtsausfall der Berufsschule ausgeglichen wird (Frage 6.4 des Fragebogens).

Damit die Auszubildenden trotz des Unterrichtsausfalls ihr Ausbildungsziel erreichen, sehen sich zwei Drittel der befragten Unternehmen aufgefordert, die fehlenden Inhalte vollständig oder teilweise zu vermitteln. Ein Drittel der Betriebe – unabhängig vom Ausbildungsbereich – sieht sich dazu nicht in der Lage.

Bei Unterrichtsausfall unterrichten Ausbilder in vier von fünf befragten Ausbildungsbetrieben berufsbezogene Fächer. Dabei wird versucht, Versäumtes auf mehreren Wegen nachzuholen. Fast jeder zweite Betrieb gab an, dass die Auszubildenden an zusätzlichen Kursen teilnehmen. Die befragten Ausbilder teilten hierzu in Kommentaren mit, dass spezielle Lehrgänge, zusätzlicher Unterricht oder Fachgespräche durchgeführt werden. Als weitere Maßnahmen nennen die Befragten: Projektarbeiten, Arbeitsgruppen oder Lernpartnerschaften, bei denen Auszubildende älterer Jahrgänge Jüngeren Nachhilfe erteilen, und Hausaufgabenbetreuung im Betrieb.

Viele Unternehmen erklärten, dass sie unabhängig vom Unterrichtsausfall Zusatzunterricht oder Werkschule regelmäßig durchführen. Wie aus den Kommentaren von 33 der befragten Unternehmen zu ersehen ist, wird vereinzelt in den Betrieben auch allgemein bildender Unterricht erteilt. Im überwiegenden Teil ist der betriebsinterne Unterricht jedoch berufsbezogen. Die Dauer kann zwischen zwei und vier Unterrichtsstunden wöchentlich streuen. Die Betriebe geben verschiedene Gründe an, weswegen sie solchen internen Unterricht durchführen. Einige Betriebe setzen diesen Unterricht regelmäßig ein, um die Ausbildung zu verstärken und etwa Theorien in der kaufmännischen Ausbildung, wie Personalwirtschaft, Produktion, Materialwirtschaft, Absatzwirtschaft oder Rechnungswesen, in der Praxis anzuwenden. Andere Betriebe teilten mit, dass sie berufsbezogenen Unterricht regelmäßig durchführen, um die fehlende inhaltliche Abstimmung zwischen Berufsschule und betrieblicher Ausbildung auszugleichen oder die – nach ihrer Meinung – mangelhafte Aufarbeitung des Schulstoffes durch die Schule zu kompensieren. Mit dieser Zielsetzung setzen viele Betriebe schon seit langem betrieblichen Zusatzunterricht ein. So zeigte eine Befragung Anfang der 70er Jahre bei Großbetrieben, dass der betriebliche Unterricht dem Zweck diene, den Berufsschulunterricht betriebsspezifisch zu ergänzen oder zu wiederholen (Wilms, 1973, S. 78).

Diese Ergebnisse der Umfrage werden in einer repräsentativen Befragung von Teilzeitschülern bestätigt, wie sie das Bundesinstitut für Berufsbildung 1991 durchgeführt hatte. Demnach hatten die Teilnehmer angegeben, dass ihnen zusätzliche Hilfen in der Fachtheorie (35 Prozent) und in der Fachpraxis (23 Prozent) am meisten genützt hatten. Rund 20 Prozent gaben an, dass sie solche Hilfen in ihrer Ausbildung dringend gebraucht hätten (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1992, S. 95).

Knapp ein Viertel der Unternehmen gab in dieser Umfrage an, dass ein Berufsschullehrer im Betrieb zusätzlichen Unterricht erteilt. Hier bleibt zu fragen, wie es möglich ist, dass einerseits offiziell Unterricht an der Berufsschule ausfällt, der andererseits wiederum von Lehrern in Betrieben erteilt wird.

Der Ausgleich für den Unterrichtsausfall erfolgt in den Unternehmen unter zunehmend erschwerten Bedingungen. Belastend wirken sich hier besonders die Verkürzung der Ausbildungszeit und die Ausbildungskosten aus. Infolgedessen wird es für die Betriebe immer schwieriger, den Auszubildenden in verkürzter betrieblicher Ausbildungszeit die fehlenden Lerninhalte zu vermitteln. Trotz dieser Schwierigkeiten sehen sich die Betriebe verpflichtet, die Auszubildenden zu unterstützen, so dass sie ungeachtet des Unterrichtsausfalls das Ausbildungsziel erreichen. Dies fordern auch das Berufsbildungsgesetz in den §§ 6 und 35 wie auch die Kooperation mit den Berufsschulen.

Allerdings entbinden diese Aktivitäten der Betriebe Berufsschulen und Schulverwaltungen nicht von der Pflicht, selbst dafür zu sorgen, dass die Schulen ihre Aufgaben und die Anforderungen des Lehrplans erfüllen. Hierzu betonen manche befragte Ausbilder in Kommentaren, dass die Berufsschulen mehr Verantwortung zeigen sollten. So fordert ein Betrieb, dass nicht nur die Ausbildungsbetriebe, sondern auch die Berufsschulen zur "Lehrplanerfüllung" verpflichtet werden müssten.

## 6.1.2 Qualität des Unterrichts

### 2. *These: Quantitative und qualitative Faktoren entsprechen den Anforderungen einer zeitgemäßen Ausbildung.*

Eine wichtige Frage der Untersuchung war, wie Ausbildungsbetriebe die Qualität des Unterrichts bewerten (Frage 6.6 des Fragebogens). Nach dieser Befragung kann die Unterrichtsqualität im Allgemeinen als zufriedenstellend angesehen werden; nur fünf Prozent der Betriebe bewerteten sie als mangelhaft. Damit wird die Berufsschule nicht so negativ bewertet, wie es häufig vermutet wird. Allerdings ergibt eine Betrachtung des allgemein bildenden und berufsbezogenen Unterrichtes differenzierte Urteile:

*Der allgemein bildende Unterricht* wird von jedem dritten Betrieb mit sehr gut bis gut bewertet; fast jeder zweite attestiert ihm eine befriedigende Qualität. Jedes fünfte Unternehmen beurteilt den allgemein bildenden Unterricht ausreichend bis mangelhaft.

*Der berufsbezogene Unterricht* wurde in ähnlich positiver Weise im gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsbereich bewertet. 42 Prozent der befragten Betriebe stufen den Unterricht mit sehr gut bis gut ein. Weitere 36 Prozent beurteilen ihn noch mit befriedigend, und etwa 22 Prozent nennen ihn ausreichend bis mangelhaft.

Besser bewerteten den berufsbezogenen Unterricht Betriebe, die kaufmännische Berufe ausbilden: 49 Prozent beurteilen ihn als sehr gut bis gut, und 37 Prozent bescheinigen ihm eine befriedigende Qualität. Nur für 15 Prozent ist er ausreichend bis mangelhaft.

Ein maßgebliches Kriterium für die Beurteilung der Unterrichtsqualität war für Ausbilder die Frage, ob in den Berufsschulen die im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsstunden auch tatsächlich erteilt werden (Zedler/Koch, 1992, S. 22). Dieser Zusammenhang lässt sich für die Beurteilung der allgemeinen und beruflichen Lerninhalte der Berufs-

schule nachweisen. So beurteilt der Betrieb die Qualität des allgemein bildenden Unterrichts als gut, der angibt, dass der Stundenplan eingehalten wird (Tabelle 17).

Tabelle 17  
Qualität des allgemein bildenden Unterrichts und Einhaltung des Lehrplans

Beurteilung	Einhaltung des Lehrplans (in Prozent)	
	ja	nein
sehr gut, gut	40,9	11,3
befriedigend	45,9	47,7
ausreichend	11,6	27,2
mangelhaft	1,6	13,8

Auch bei der Bewertung der Qualität beruflicher Lerninhalte im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich zeigt sich deutlich ein statistischer Zusammenhang zwischen dem Qualitätsurteil und der Einhaltung des Stundenplans. Ein Betrieb, der gewerblich-technische Berufe ausbildet und festgestellt hat, dass das Unterrichtssoll nicht eingehalten wird, beurteilt die Qualität des Unterrichtes schlechter (Tabelle 18).

Tabelle 18  
Qualität des gewerblich-technischen Unterrichts und Einhaltung des Lehrplans

Beurteilung	Einhaltung des Lehrplans (in Prozent)	
	ja	nein
sehr gut, gut	51,5	23,2
befriedigend	35,5	36,1
ausreichend	11,3	29,7
mangelhaft	1,7	11,0

Im kaufmännischen Bereich stellt sich dieser Zusammenhang nicht so deutlich dar. Fällt im kaufmännischen Ausbildungsbereich berufsbezogener Unterricht aus, beurteilen die Unternehmen dies weniger negativ als etwa im gewerblich-technischen Bereich (Tabelle 19). Ein Grund könnte darin gesehen werden, dass diese Betriebe den Ausfall beruflicher Lerninhalte eher kompensieren können als im gewerblich-technischen Bereich, obwohl für kaufmännische Auszubildende der Unterricht in der Berufsschule einen ungleich höheren Stellenwert für die Abschlussprüfung besitzt als für gewerbliche Lehrlinge.

Tabelle 19  
Qualität des kaufmännischen Unterrichts und Einhaltung des Lehrplans

Beurteilung	Einhaltung des Lehrplans (in Prozent)	
	ja	nein

sehr gut, gut	57,1	35,0
befriedigend	34,5	39,2
ausreichend	7,1	21,7
mangelhaft	1,4	4,2

Demgegenüber zeigt sich im naturwissenschaftlichen Bereich wiederum ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung der Qualität und der Einhaltung des Lehrplans (Tabelle 20). Wenn ein Betrieb, der naturwissenschaftlich-technische Berufe ausbildet, angibt, dass der Unterrichtsplan nicht eingehalten wird, wird die Qualität deutlich schlechter bewertet als im kaufmännischen Bereich.

Tabelle 20  
Qualität des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts und Einhaltung des Lehrplans

Beurteilung	Einhaltung des Lehrplans (in Prozent)	
	ja	nein
sehr gut, gut	53,8	30,8
befriedigend	34,6	30,8
ausreichend	11,5	26,9
mangelhaft	-	11,5

Auffallend ist an diesen statistischen Nachweisen, dass die Betriebe selbst bei Nichteinhaltung der Stundenpläne den Unterricht noch als sehr gut beziehungsweise gut bezeichnen. Bei den ausreichenden und mangelhaften Beurteilungen ist jedoch der Unterrichtsausfall größer. Bis zu einem gewissen Grad kann Unterrichtsausfall auch durch die pädagogische und fachliche Befähigung des Lehrenden kompensiert werden. Gerade bei Unterrichtsausfall ist die Verantwortung des Lehrers gefordert; denn der Lehrer ist verantwortlich gegenüber den Lernenden und der Allgemeinheit. Deshalb besteht "die entscheidende Aufgabe aller Lehrenden darin, die Verhaltensdispositionen der ihnen anvertrauten Lernenden in möglichst effizienter Weise entsprechend dem auf reflektiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln ausgerichteten Bildungsverständnis zu fördern" (Schmiel/Sommer, 1992, S. 52).

Für erzieherisches Handeln gibt es zwar keine festen Regeln, keine Gesetzmäßigkeiten. Aber zur pädagogischen Verantwortung eines Lehrers gehört, dass er verantworten muss, "was er lehrend und erziehend – im Sinne des Hinführens, notfalls des Hinerziehens in Richtung auf ein wiederum zu verantwortendes Ziel – an Aktivitäten entfaltet" (Michelsen, 1984, S. 288). Wenn in dieser Weise Lehrer bei Unterrichtsausfall in einem Fach sich engagieren und zusätzliche Inhalte vermitteln, so kann dennoch das Ausbildungsziel nicht erreicht werden, wenn eine gewisse Stundenzahl unterschritten wird.

Insgesamt gesehen führt Unterrichtsausfall dazu, dass Betriebe die Qualität des Unterrichtes im allgemein bildenden und berufsbildenden Bereich schlecht beurteilen. Da die Sicherung und Entwicklung der Qualität der Berufsbildung ein wichtiges bildungspolitisches Ziel ist, kommt es darauf an, die Rahmenbedingungen und das Lehrangebot an Berufsschulen zu verbessern. Dies wird heute in vielfältiger Weise gefordert (Bader, 1992, S. 368; Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1991, S. 96; Bundesverband der Deutschen Industrie u. a., 1993, S. 28; Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, 1995, S. 12).

Zur Qualitätssteigerung ist es nach überwiegender Auffassung der befragten Betriebe unerlässlich, dass die Aus- und Fortbildung der Lehrer mehr praxisorientiert ist. Die Fortbildungsmaßnahmen sollten ausschließlich in den Schulferien beziehungsweise in unterrichtsfreier Zeit stattfinden, so dass der Unterrichtsablauf davon nicht betroffen ist. Ebenso oft wurde gefordert, bei Bezahlung und Beförderung der Lehrer das Leistungsprinzip einzuführen. Dies würde nach Meinung der Ausbildungsbetriebe auch zu einer Qualitätsverbesserung beitragen.

**Überprüfung der 2. These:** *Aufgrund der Ergebnisse kann festgehalten werden, dass die These sich bewahrheitet hat. Die Unterrichtsqualität kann im Allgemeinen als zufriedenstellend angesehen werden; nur fünf Prozent der Betriebe bewerteten sie als mangelhaft.*

### 6.1.3 Unterrichtsformen

**3. These:** *Die derzeitigen Unterrichtsformen – Teilzeitunterricht oder Blockunterricht – werden uneinheitlich bewertet.*

Der Berufsschulunterricht wird heute hauptsächlich in den Formen Teilzeitunterricht und Blockunterricht durchgeführt. In dieser Umfrage ergab sich, dass die Auszubildenden der befragten Betriebe zu gleichen Teilen Teilzeitunterricht und Blockunterricht erhielten (Frage 9.1 des Fragebogens).

Unter den Betrieben, in denen die Auszubildenden in der Blockform unterrichtet wurden, waren fast 60 Prozent Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten. Die restlichen 40 Prozent verteilen sich gleichmäßig auf Mittelbetriebe mit bis zu 500 und Kleinbetriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern. Unabhängig von dieser Zuordnung beträgt der zeitliche Umfang des Blockunterrichtes für gewerblich-technische Auszubildende durchschnittlich 8 Wochen. Für den kaufmännischen und den naturwissenschaftlichen Bereich sind es im Durchschnitt 12 Wochen. Für knapp ein Viertel der Befragten lässt

sich der Blockunterricht sehr gut und für 45 Prozent gut mit der Ausbildung verbinden. Für mehr als ein Drittel ist dies jedoch schlechtlingsweise sehr schlecht zu realisieren.

Seit Jahren wird diskutiert, welche der bestehenden Unterrichtsformen – Teilzeitunterricht oder Blockunterricht – für die Träger der Berufsausbildung die günstigste ist (Industrie- und Handelskammer zu Münster, 1981; Schwiedrzik, 1980). Auch in dieser Umfrage zeigte sich, dass Betriebe diese Unterrichtsformen verschieden bewerten (Frage 9.3): Für Teilzeitunterricht sprachen sich zwar 77 Prozent aus, doch 23 Prozent waren dagegen. Für Blockunterricht wiederum plädierten 68 Prozent, aber 32 Prozent lehnten ihn ab. Für eine Kombination von Block- und Teilzeitunterricht votierten nur 35 Prozent. Damit zeigt sich, dass die befragten Betriebe die derzeitigen Unterrichtsformen ganz unterschiedlich bewerten.

Diese verschiedene Bewertung ergab sich auch bei einer Auswertung der Daten hinsichtlich der Ausbildungsbereiche (Tabelle 21): Die Ausbilder, die gewerblich-technische Berufe ausbilden, sprachen sich zu 79 Prozent für Teilzeitunterricht aus, 21 Prozent waren dagegen. Für Blockunterricht votierten 65 Prozent und damit ein geringerer Stimmenanteil als für Teilzeitunterricht; aber 35 Prozent lehnten diese Unterrichtsform ab. Anders ist die Stimmenverteilung im kaufmännischen Bereich: Hier plädierten 72 Prozent für Teilzeitunterricht, und 25 Prozent waren dagegen. Für Blockunterricht votierte mit 75 Prozent eine etwas größere Gruppe als für Teilzeitunterricht; dementsprechend war der Stimmenanteil derjenigen, die Blockunterricht ablehnen, auch etwas größer als beim Teilzeitunterricht. Die Stimmenverteilung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich wird wegen der geringeren prozentualen Werte nicht weiter kommentiert.

Tabelle 21  
Bevorzugte Unterrichtsform der Betriebe nach Ausbildungsbereich  
(in Prozent)

Ausbildungsbereich	Teilzeitunterricht		Blockunterricht		Kombination	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
gewerblich-technisch	78,9	21,1	64,9	35,1	38,8	61,2
kaufmännisch	72,3	24,5	75,2	28,5	33,6	58,9
naturwissenschaftlich-technisch	0,1	2,8	8,8	6,3	5,6	10,7
andere Bereiche	3,5	0,3	2,5	0,3	2,3	0,9

Diese unterschiedliche Bewertung ist im Grunde abhängig von der Größe des Betriebes (Tabelle 22). So sind von den Betrieben, die im Teilzeitunterricht die bevorzugte Unterrichtsform sehen, 71 Prozent Großbetriebe, jedoch 79 Prozent Klein- und Mittelbetriebe. Für den Blockunterricht haben sich drei von vier Großbetrieben ausgesprochen; bei den Kleinbetrieben bis zu 50 Beschäftigten liegen Zustimmung und Ablehnung des Blockunterrichts nicht weit auseinander.

Tabelle 22  
Bevorzugte Unterrichtsform der Betriebe  
(in Prozent)

Betriebsgröße/Beschäftigte	Teilzeitunterricht		Blockunterricht		Kombination	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1 bis 50	78,5	21,5	54,0	46,0	34,2	65,8
51 bis 500	82,4	17,6	65,9	34,1	43,3	56,7
über 500	71,3	28,7	74,2	25,8	32,1	67,9

**Überprüfung der 3. These:** Die These, dass die bestehenden Unterrichtsformen uneinheitlich bewertet werden, hat sich bestätigt. Diese verschiedene Bewertung ist abhängig von der Betriebsgröße; denn während Klein- und Mittelbetriebe den Teilzeitunterricht favorisieren, bewerten Großbetriebe Block- und Teilzeitunterricht kaum unterschiedlich.

In der Umfrage wird zum Teilzeitunterricht kritisch bemerkt, dass die zwei wöchentlichen Schultage nicht immer unmittelbar aufeinander folgen, so dass weder im Betrieb noch in der Schule kontinuierlich gearbeitet werden kann. Außerdem geht durch Einführung des zweiten Berufsschultages den Betrieben praktische Ausbildungszeit verloren. Dieser Verlust könnte kompensiert werden, wenn die üblichen 6 Unterrichtseinheiten pro Berufsschultag auf 8 erhöht würden. Der so in jeder zweiten Woche eingesparte Tag ergäbe pro Ausbildungsjahr ein Plus von 20 Tagen für die betriebliche Ausbildung (Müller, 1988, S. 5).

Ein Großteil der Betriebe bezeichnet den Blockunterricht als günstigste Unterrichtsform. Vor allem Großbetriebe, die den Blockunterricht favorisieren, können bei großen Auszubildendenzahlen hier betrieblich effektiv planen. Dagegen wird kritisiert, dass beim Blockunterricht betriebliche Belange zu wenig berücksichtigt werden und es an der Abstimmung fehlt. Dies kann dazu führen, dass Unterricht für mehrere Ausbildungsjahre parallel erteilt wird oder dass Auszubildende eines Jahrganges verschiedene Klassen zu unterschiedlichen Zeiten besuchen müssen. Auch die Fachklassenregelung erweist sich als problematisch.

Bereits in den 70er Jahren beurteilten Ausbildungsbetriebe den Blockunterricht kontrovers, wie eine Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung gezeigt hatte (Franke/Kleinschmitt, 1979, S. 9). Demnach standen sich zwei gleich starke Lager in der Bewertung des Blockunterrichtes gegenüber: 46 Prozent der befragten Unternehmen beurteilten diese Form des Berufsschulunterrichtes positiv, für 39 Prozent überwogen die Nachteile, und die übrigen waren gegenüber dem Blocksystem ambivalent eingestellt. Die Beurteilung wurde beeinflusst von der Größe der Ausbildungsbetriebe (eher positiv) und von der Länge der schulischen Abschnitte, die sich auf die Bewertung eher negativ auswirkte, und den besonderen Ausbildungsaufgaben des jeweiligen Ausbildungsbereichs und des Ausbildungsberufs. So wurde im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich der Blockunterricht anders bewertet als im kaufmännischen Bereich, und in der Berufsausbildung zum Bankkaufmann und Industriekaufmann sah die Wertung wieder anders aus als in der Berufsausbildung zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel. Die Ausbildungsbetriebe, die das Blocksystem nachteilig beurteilten, wandten ein, dass die Zeiten, in denen der Auszubildende dem Betrieb fernbleibt, zu lang und die Prüfungstermine nur schwer mit den Berufsschulen abzustimmen sind. Außerdem würde die kontinuierliche Zusammenarbeit in der Ausbildung zwischen Betrieb und Auszubildenden gestört (Franke/Kleinschmitt, 1979, S. 47).

Offensichtlich fördert der Blockunterricht als bloße schulische Organisationsform noch nicht das bessere Zusammenwirken von Berufsschulen mit Betrieben. Hierfür ist die organisatorische und inhaltliche Abstimmung zwischen Ausbildungsleitern und Berufsschullehrern auf örtlicher Ebene unerlässlich, wie sie für das Münchener Modell des "Betriebsbezogenen Phasenunterrichtes" und die Konzeption der Phasenausbildung charakteristisch sind (Kruse/Nahm, 1979).

Wegen dieser Schwierigkeit fordern die Ausbilder in dieser Umfrage eine Überprüfung der Blockunterrichtung. Für Bildungsleiter haben sich in der technischen Ausbildung Kurzzeitblöcke bewährt (Müller, 1988, S. 7). Solche Kurzzeitblöcke sind seit mehreren Jahren zum Beispiel in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen einge-

führt. Sie haben für Praktiker den Vorteil, dass für die Ausbildung in den Betriebs- beziehungsweise Montageabteilungen zusammenhängende Ausbildungszeiten entstehen.

#### 6.1.4 Vermittlung neuer Techniken

#### **4. These:** Die Berufsschulen vermitteln neue Techniken.

In der Arbeitswelt werden in zunehmendem Maße neue Techniken eingesetzt (vgl. Kapitel 2.3.1). Daher fragt es sich, inwieweit in der Berufsausbildung – und hier in der Berufsschule – moderne Techniken berücksichtigt werden (Frage 7.2). Folgt man dieser Umfrage, dann werden neue Techniken noch am konsequentesten im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich eingesetzt. Sechs von zehn befragten Betrieben meinten, dass neue Techniken vollständig und ausreichend berücksichtigt werden. Bei der Ausbildung in den Metallberufen und Elektroberufen ist die bessere Ausstattung der Berufsschulen sicher eine positive Folge der Neuordnung von 1987. Es gibt gut ausgestattete Berufsschulen, die angehende Fachkräfte für industrielle Metallberufe ausbilden (Geschäftsstelle des Modellversuchs, 1990).

Schon weniger günstig ist die Situation im kaufmännischen Bereich. Hier meinen nur 44 Prozent der Betriebe, neue Techniken würden vollständig beziehungsweise ausreichend berücksichtigt. Noch ungünstiger bewerten Betriebe, die naturwissenschaftliche Berufe ausbilden, die Umsetzung neuer Technologien (Tabelle 23).

Tabelle 23  
Berücksichtigung neuer Techniken

Ausbildungsbereiche	Bewertungen (in Prozent)				
	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
gewerblich-technisch	15,2	46,5	30,3	3,3	4,7
kaufmännisch	7,5	36,5	38,2	5,5	12,2
naturwissenschaftlich-technisch	3,5	31,7	28,9	2,8	33,1

Eine weitere Auswertung der Befragungsergebnisse hinsichtlich der Betriebsgröße führt nicht zu veränderten Ergebnissen. Die Auffassung, dass Großbetriebe die Berücksichtigung neuer Techniken in Berufsschulen als "vollständig" bewerten, bestätigt sich im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich nicht. Klein- und Mittelbetriebe kommen zu ähnlichen Einschätzungen. Die Bewertungs-Relationen "vollständig" und "ausreichend" bleiben über alle Differenzierung nach Betriebsgrößen fast

gleich (Tabelle 24 und 25). Die Stimmenverteilung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich wird wegen der geringeren Werte hier nicht wiedergegeben.

Tabelle 24  
Berücksichtigung neuer Technologien  
im *gewerblich-technischen* Bereich nach Betriebsgröße  
(Bewertungen in Prozent)

Betriebsgröße/Beschäftigte	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
1 - 49	19,2	38,9	26,9	7,2	7,8
50 - 499	8,7	40,5	44,4	0,8	5,6
über 500	15,3	55,7	24,4	1,9	2,7

Tabelle 25  
Berücksichtigung neuer Technologien  
im *kaufmännischen* Bereich nach Betriebsgröße  
(Bewertungen in Prozent)

Betriebsgröße/Beschäftigte	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
1 - 49	15,2	24,1	26,6	11,4	22,8
50 - 499	7,4	26,5	48,5	5,1	12,5
über 500	5,6	44,8	36,4	4,5	8,7

**Überprüfung der 4. These:** *Die These hat sich noch nicht ganz bestätigt. Die Ausbilder bewerten die Berücksichtigung neuer Techniken in der Berufsschule je nach Ausbildungsbereich verschieden, wobei die positive Bewertung etwas überwiegt. Denn im gewerblich-technischen Bereich wird die Berücksichtigung neuer Techniken in der Berufsschule als ausreichend angesehen. Als nicht ganz ausreichend wird sie von den Ausbildern, die im kaufmännischen Bereich tätig sind, beurteilt. Hingegen finden die naturwissenschaftlichen Betriebe in ihrer Mehrheit moderne Techniken zu wenig berücksichtigt.*

Im Berufsleben verändern sich laufend Technik und Arbeitsorganisation (Falk, Zedler, 1995, S. 30/60). Angesichts dieses raschen Wandels stehen Betriebe wie Berufsschulen vor der Herausforderung, die Ausstattung in immer kürzeren Zyklen zu modernisieren (Schelten, 1992, S. 524). Bei beiden Trägern des dualen Systems gelingt das bei EDV-Anwendung und dem Umgang mit neuen Techniken nicht immer in optimaler Weise, wie eine repräsentative Befragung von Schülern gezeigt hat (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1992, S. 97). Demnach halten 55 Prozent der Befragten

den Umgang mit neuen Techniken für erforderlich. Doch 40 Prozent im Betrieb und 54 Prozent in der Berufsschule hatten dazu keine Gelegenheit.

Die unzureichende Ausstattung mancher Berufsschulen kann nicht allein mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Schulträger entschuldigt werden, da sie andere Schulen mit viel Geld ausgebaut hatten. Nach dem Votum der Betriebe sollten die Apparaturen und Maschinen schneller erneuert und dem technischen Wandel angepasst werden. Da die Ausstattung der beruflichen Schulen mit neuen technischen Anlagen kostenintensiv ist, ist eine möglichst optimale Kapazitätsauslastung anzustreben. Deshalb sollten die neuen Technologien, so empfehlen die Unternehmen, wirtschaftlich genutzt, das heißt auch im Unterricht an Nachmittagen eingesetzt werden. Dies ist ein Vorschlag; es gibt noch andere Empfehlungen.

Aus berufspädagogischer Sicht wird vorgeschlagen, für neue Techniken, wie Programmierung von computergesteuerten Werkzeugmaschinen, speicherprogrammierbaren Steuerungen, Automatisierungstechnik, Mikroprozessortechnik oder Arbeiten mit dem Personalcomputer, handlungsorientierten Unterricht einzusetzen. Dabei wird mit handlungsorientiertem Unterricht jener Unterricht bezeichnet, in dem in der Berufsschule "nicht allein die Vermittlung von theoretischen Voraussetzungen für das Handeln-Können in der Berufspraxis, sondern auch das Erlernen des Handelns" vorgesehen ist (Schelten, 1992, S. 532).

Ein handlungsorientiertes Lernen drängt sich bei den Arbeiten mit dem Personalcomputer geradezu auf, weil neue Technik zunehmend aus komplexen Themen besteht. Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist dabei erforderlich (Schelten, 1992, S. 536).

#### 6.1.5 Neuere Ausbildungsmethoden

##### **5. *These:* Die Berufsschulen berücksichtigen neuere Ausbildungsmethoden.**

In den letzten Jahrzehnten haben viele Betriebe neuere Ausbildungsmethoden entwickelt, wie die Projekt-Methode oder die Leittext-Methode (Bunk/Zedler, 1986; Pätzold, 1996). Inzwischen werden diese Methoden auch von vielen Ausbildern in Klein- und Mittelbetrieben in dieser oder veränderter Form angewandt. Diese Innovationen der Ausbildungsbetriebe werden pädagogisch nur wirksam, wenn sie auch in Berufsschulen angewandt werden. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit Berufsschulen auch neuere Ausbildungs- und Unterrichtsmethoden berücksichtigen (Frage 7.3).

Nach Einschätzung der Ausbilder werden neuere Ausbildungsmethoden nur zum Teil in der Unterrichtsgestaltung eingesetzt (Tabelle 26). Jeder zweite Betrieb meinte, die

neueren Unterrichtsmethoden würden von den Berufsschulen "zu wenig" (40 Prozent) und "überhaupt nicht" (11 Prozent) mitgetragen.

Wenngleich neuere Ausbildungsmethoden sich auf breiter Front in Berufsschulen noch nicht durchgesetzt haben, so verhält es sich immerhin so, dass ihre Berücksichtigung im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich mit 38 Prozent am höchsten ist. Demgegenüber sinkt die Bewertung im kaufmännischen und im naturwissenschaftlichen Bereich auf ein Drittel beziehungsweise auf ein Viertel ab.

Tabelle 26  
Berücksichtigung neuer Ausbildungsmethoden

Ausbildungsbereiche	Bewertungen (in Prozent)				
	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
gewerblich-technisch	6,9	31,0	38,9	9,4	13,8
kaufmännisch	5,9	25,2	43,6	12,1	13,2
naturwissenschaftlich-technisch	5,3	22,7	48,0	14,7	9,3
alle Ausbildungsbereiche (d. h. auch sonstige)	6,3	28,6	40,1	10,8	14,2

Ein ähnliches Ergebnis erbringt die Auswertung der Aussagen der Betriebe hinsichtlich der Betriebsgröße (Tabelle 27). In der Einschätzung der Betriebe berücksichtigen Berufsschulen neuere Ausbildungsmethoden noch zu wenig.

Tabelle 27  
Berücksichtigung neuer Ausbildungsmethoden  
im Zusammenhang mit der Betriebsgröße  
(Bewertungen in Prozent)

Betriebsgröße/Beschäftigte	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
1 - 49	11,7	35,8	28,5	5,6	18,4
50 - 499	3,1	28,4	42,8	8,2	17,5
über 500	5,5	26,2	43,7	14,6	9,9

**Überprüfung der 5. These:** *Die These kann noch nicht als vollständig belegt gelten; denn neuere Ausbildungsmethoden werden nach der Einschätzung der Betriebe nur zum Teil in Berufsschulen eingesetzt.*

Die Bewertung für die gewerblich-technische Ausbildung fällt positiver aus als in den beiden anderen Ausbildungsbereichen. Denn im gewerblich-technischen Bereich gibt

es auch einige gute Beispiele für die Umsetzung neuer methodischer Konzepte in der Berufsausbildung von Betrieben und beruflichen Schulen. So haben Ausbilder und Berufsschullehrer im Rahmen eines Modellversuchs in Nordrhein-Westfalen gemeinsam Ausbildungskonzeptionen in Form eines Projekts erarbeitet und erprobt. Dabei lassen sich in der Ausbildung industrieller Metallberufe jeweils drei Projekte dem Schwerpunkt Dreh- und Frästechnik zuordnen, die drei anderen dem Schwerpunkt Steuerungs- und Automatisierungstechnik (Geschäftsstelle des Modellversuchs, 1992/Geschäftsstelle für Modellversuche bei der Bezirksregierung Detmold, 1994). Unabhängig von diesem Modellversuch ist es jedoch insgesamt wichtig, dass Lehrer auch in anderen Berufsbe-  
reichen neuere methodische Konzepte kennen lernen.

#### 6.1.6 Förderung von Schlüsselqualifikationen

### 6. *These: Die Berufsschulen fördern in der Berufsausbildung Schlüsselqualifikationen.*

In einer Zeit gesellschaftlichen Wandels muss die Förderung von Schlüsselqualifikationen ein Ziel jeglicher Bildung sein. Die Förderung solcher Qualifikationen, wie Selbstständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit, ist deshalb auch eine Aufgabe der modernen Berufsausbildung (vgl. Kapitel 2.3.2). Größere Betriebe sind im Sinne einer solchen Zielsetzung schon seit längerer Zeit aktiv und haben Strategien entwickelt, wie etwa das Konzept der projekt- und transferorientierten Ausbildung (Klein, 1990). Schlüsselqualifikationen können sich aber bei den Lernenden in der Berufsausbildung nur entwickeln, wenn auch die Berufsschulen in Ergänzung der herkömmlichen Verfahren neue Formen und Wege im Unterricht beschreiten (Schelten, 1997, S. 138).

Deshalb wurden die Ausbilder gefragt, ob die Berufsschule die Förderung von Schlüsselqualifikationen berücksichtigt (Frage 7.3b). Insgesamt meinten 63 Prozent der befragten Betriebe, dass die Berufsschulen noch "zu wenig" (42,7 Prozent) und "überhaupt nicht" (21,7 Prozent) solche zukunftsorientierten Qualifikationen förderten.

Dabei fällt die Bewertung für die gewerblich-technische Ausbildung positiver aus als für die beiden anderen Ausbildungsbereiche (Tabelle 28). Ein ähnliches Ergebnis zeigte sich bereits bei der Frage, inwieweit in der Berufsschule neuere Ausbildungsmethoden angewandt werden. Es scheint ein Zusammenhang zu bestehen zwischen der Anwendung neuer Ausbildungsmethoden und der Förderung von Schlüsselqualifikationen (Tabelle 26 und 28). Eine solche Verbindung besteht auch aus berufspädagogischer Sicht, da die Methode bei der Förderung von Schlüsselqualifikationen besondere Beachtung verdient (Schelten, 1992, S. 531).

Tabelle 28  
Förderung von Schlüsselqualifikationen  
im Zusammenhang mit den Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereiche	Bewertungen (in Prozent)				
	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
gewerblich-technisch	4,4	21,4	43,0	20,7	10,4
kaufmännisch	4,3	19,0	43,3	23,5	10,0
naturwissenschaftlich-technisch	1,4	16,9	56,3	21,1	4,2
alle Ausbildungsbereiche	4,0	20,8	42,7	21,7	10,8

Ein ähnliches Ergebnis erbrachte die Auswertung der Aussagen der Betriebe hinsichtlich der Betriebsgröße (Tabelle 29). Die Bewertungen "ausreichend" und "zu wenig" bleiben über alle Differenzierung hinweg nach Betriebsgrößen fast gleich.

Tabelle 29  
Förderung von Schlüsselqualifikationen  
im Zusammenhang mit der Betriebsgröße

Betriebsgröße/Beschäftigte	Bewertungen (in Prozent)				
	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
1 - 49	6,4	25,4	35,8	17,3	15,0
50 - 499	3,1	21,5	39,8	20,9	14,7
über 500	3,5	19,9	44,9	24,3	7,3

**Überprüfung der 6. These:** *Die These hat sich nicht bestätigt. Nach Auffassung der Betriebe werden Schlüsselqualifikationen in der Berufsschule zu wenig gefördert.*

Während viele Betriebe schon seit einiger Zeit sich zum Ausbildungsziel gesetzt haben, Schlüsselqualifikationen zu fördern, haben Berufsschulen diese Entwicklung vielfach vernachlässigt. Nunmehr wird versucht, auf diese Anforderungen hin handlungsorientierten Unterricht einzuführen (Schelten, 1992, S. 532). Während eines solchen Unterrichts können sich Schlüsselqualifikationen entwickeln, wenn Lehrer offene, komplexe Lernsituationen vorbereiten, in denen die Schüler ihren Lernprozess selbstständig gestalten können. Bei der dargestellten Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass die Betriebe seinerzeit den Zusammenhang von handlungsorientiertem Unterricht und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen noch nicht feststellen konnten.

#### 6.1.7 Vermittlung des Umweltschutzes

**7. These:** Die Berufsschule berücksichtigt den Umweltschutz im erforderlichen Maße im Unterricht.

Die Förderung des Umweltschutzes gehört heute auch zu den Zielen einer modernen Berufsausbildung (vgl. Kapitel 2.3.5). Deshalb wurden die Betriebe gefragt, inwieweit nach ihrer Einschätzung die Berufsschule den Umweltschutz berücksichtigt (Frage 7.3c).

Im gewerblich-technischen Bereich meinen 39 Prozent der Ausbilder, dass die Berufsschule den Umweltschutz "vollständig" und "ausreichend" berücksichtigt. Im kaufmännischen Bereich sind es 36 Prozent der Ausbilder mit dieser Bewertung. Die Bewertung im gewerblichen und kaufmännischen Bereich hält sich im Ergebnis in etwa die Waage. Dagegen scheint die Berufsschule im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu wenig für den Umweltschutz zu leisten (Tabelle 30). Insgesamt gesehen war fast die Hälfte der befragten Ausbilder der Meinung, dass der Umweltschutz in den Berufsschulen "zu wenig" (32 Prozent) beziehungsweise "überhaupt nicht" (12,4 Prozent) berücksichtigt wird.

Tabelle 30  
Berücksichtigung von Umweltschutz

Ausbildungsbereiche	Bewertungen (in Prozent)				
	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
gewerblich-technisch	6,6	31,9	34,8	12,0	14,8
kaufmännisch	5,3	31,1	31,8	13,4	18,4
naturwissenschaftlich-technisch	4,0	26,7	45,3	17,3	6,7
alle Ausbildungsbereiche	5,8	32,1	32,1	12,4	17,6

Ein ähnliches Ergebnis erbrachte die Befragung von Teilzeitschülern durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Demnach hatten 45 Prozent der Schüler in der Berufsschule keine Gelegenheit, "Entsorgung und Umweltschutz" zu lernen (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1992, S. 9).

**Überprüfung der 7. These:** Die These hat sich nicht bestätigt. Die Befragungsergebnisse lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die Berufsschule den Umweltschutz im Unterricht noch nicht im notwendigen Maße berücksichtigt.

Ein vorsorgender Umweltschutz zählt als Voraussetzung für die Sicherung unserer Lebensgrundlagen heute zu den wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben. Gesetzliche

und technische Maßnahmen werden ergriffen, um Abfälle zu vermeiden, zu vermindern oder zu verwerten. Aber dies allein reicht nicht aus. Gefordert ist auch das Erziehungs- und Bildungswesen, und damit stellen sich in der beruflichen Bildung auch Aufgaben für Betriebe und Berufsschulen. Bei der Förderung umweltbezogenen Verhaltens in der Berufsschule sind den Schülern grundlegendes Wissen und kritisches Denken in ökologischen Zusammenhängen sowie hinreichendes Bewusstsein und Empfinden gegenüber der Umwelt zu vermitteln. Weiterhin müssen die Schüler in Situationen versetzt und vor Entscheidungen gestellt werden, in denen sie die Erfahrung machen, dass richtiges Umweltverhalten belohnt und falsches Handeln sanktioniert wird (Bunk, 1993, S. 28).

#### 6.1.8 Vermittlung von Fremdsprachen

### **8. *These: Die Berufsschulen berücksichtigen im Unterricht Fremdsprachen.***

Im Zeichen der Internationalisierung der Wirtschaft und des Europäischen Binnenmarktes werden Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter immer wichtiger. Bei der Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen stellen sich auch Aufgaben an die Berufsausbildung. Dabei ist es besonders Aufgabe der Berufsschule, berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln (vgl. Kapitel 2.3.4). Deshalb wurden die Betriebe gefragt, inwieweit nach ihrer Einschätzung die Berufsschule Fremdsprachen vermittelt (Frage 7.3 d).

Nach dieser Umfrage haben die Berufsschulen noch viel zu wenig Angebote zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen entwickelt (Tabelle 31). So geben 52 Prozent der Ausbilder an, die gewerblich-technische Berufe ausbilden, dass die Berufsschule Fremdsprachen "überhaupt nicht" berücksichtigt. Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sind es 61 Prozent der Betriebe mit diesem negativen Befund. Im kaufmännischen Bereich fällt die Bewertung etwas positiver aus. Hierzu haben wohl Initiativen der Berufsschulen wie der Betriebe beigetragen.

Tabelle 31  
Berücksichtigung von Fremdsprachen  
im Zusammenhang mit den Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereiche	Bewertungen (in Prozent)				
	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
gewerblich-technisch	1,5	7,3	19,8	52,1	19,3
kaufmännisch	3,2	11,4	25,9	43,8	15,8
naturwissenschaftlich-technisch	0,0	8,6	20,0	61,4	10,0
alle Ausbildungsbereiche	2,6	9,4	22,3	47,4	18,3

Werden die Aussagen der Betriebe hinsichtlich der Betriebsgröße analysiert, dann ergibt sich ein ähnliches Bild (Tabelle 32). Die Mehrzahl der Betriebe – sowohl nach Betriebsgröße wie nach Ausbildungsbereich – vermisst die Berücksichtigung von Fremdsprachen in der Berufsschule.

Tabelle 32  
Berücksichtigung von Fremdsprachen  
im Zusammenhang mit der Betriebsgröße

Betriebsgröße/Beschäftigte	Bewertungen (in Prozent)				
	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
1 - 49	1,8	4,2	15,2	50,3	28,5
50 - 499	3,3	9,8	19,0	48,4	19,6
über 500	2,7	11,9	26,5	45,5	13,4

**Überprüfung der 8. These:** *Die These hat sich nicht bestätigt. Nach der Einschätzung der Betriebe haben die Berufsschulen viel zu wenig Angebote zur Vermittlung von Fremdsprachen entwickelt.*

Diese Bewertung ist im gewissen Maße verständlich, da wir beim Fremdsprachenunterricht erst am Anfang der Entwicklung stehen. Die Verbreitung von Fremdsprachenkenntnissen an Berufsschulen hat zu spät eingesetzt. Denn die Bildungspolitiker haben es bisher versäumt, ein durchgängiges Fremdsprachenkonzept von der allgemein bildenden Schule bis hin zur Berufsschule zu entwickeln. "Eine Fremdsprache, wie sie bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule angelegt ist, bedarf während der Zeit der Berufsausbildung in der Berufsschule einer weiteren Pflege und eines berufsbezogenen Ausbaus" (Schelten, 1992, S. 528).

Die Kultusminister haben sich in der Rahmenvereinbarung von 1991 darauf verständigt, dass in Berufsschulen Fremdsprachen entsprechend ihrer Bedeutung für den je-

weiligen Ausbildungsberuf angemessen berücksichtigt werden. Es können Wahlpflicht- und/oder Wahlfächer angeboten werden, um Fremdsprachen zu stützen, zu vertiefen und zu erweitern (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1991, S. 6). Offensichtlich sind damit die Berufsschulen gefordert, entsprechende Angebote zu entwickeln. Wenn dafür Lehrer in ausreichender Zahl fehlen, können betriebliche Führungskräfte mit Auslandserfahrung in die Erteilung des Fremdsprachenunterrichtes mit einbezogen werden.

Bei der Einbeziehung des Fremdsprachenunterrichts in die Berufsausbildung stellen sich noch verschiedene Fragen, wie die nach dem Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen in einzelnen Ausbildungsberufen, nach der berufsbezogenen Didaktik und der verfügbaren Zeit der Vermittlung (Schöpfer-Grabe, 1996, S. 242 ff.).

#### 6.1.9 Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule

### **9. *These: Die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule entspricht den Anforderungen der Berufsausbildung.***

Die Funktionsfähigkeit des dualen Systems setzt voraus, dass Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen sich in der Berufsausbildung abstimmen. In den letzten Jahrzehnten sind auf überregionaler Ebene mit der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen gute Erfolge erzielt worden. Die in den abgestimmten Ausbildungsordnungen enthaltenen Ausbildungsrahmenpläne für die Betriebe und Rahmenlehrpläne für die Berufsschule sind aber nur Rahmen- und Soll-Vorgaben. Zum Ziel einer abgestimmten Qualifizierung der Auszubildenden beziehungsweise Schüler in der Berufsausbildung ist die Kooperation der Träger des dualen Systems vor Ort ganz entscheidend. Erst das gegenseitige Detailwissen von Betrieb und Berufsschule "kann blinde Flecke oder unnötige Überdeckungen im Ausbildungsprozess aufdecken" (Bunk, 1981b, S. 3). Diese Zusammenarbeit von Betrieben und Berufsschulen vor Ort ist angesichts der Zielsetzung neu geordneter Berufe umso notwendiger (Pätzold, 1990, S. 176).

In dieser Umfrage wurde nach der Kooperation in organisatorischer und in inhaltlicher Hinsicht gefragt (Frage 8.1 a/b). Dabei bezieht sich die *organisatorische Zusammenarbeit* auf die Abstimmung von Betrieb und Berufsschule in der Betreuung der Auszubildenden. Sie dient dem gegenseitigen Verständnis bei der Unterrichtsgestaltung. Bei der Kooperation in *inhaltlicher Sicht* hingegen geht es um die prinzipielle Abstimmung der Aufgaben der beiden Lernortbereiche, das heißt, die Berufsschule wie der Betrieb kennen jeweils ihren Part in der gemeinsamen Zielsetzung der Ausbildung. Ferner ge-

hört hierher auch die zeitliche Abstimmung über die Reihenfolge in der Vermittlung der Lerninhalte.

Die Fragen zur Kooperation in organisatorischer Hinsicht ergaben, dass 38 Prozent der Ausbilder für den *gewerblich-technischen* Bereich die Zusammenarbeit "sehr gut" und "gut" beurteilen (Tabelle 33). Für 45 Prozent der Ausbilder war die Zusammenarbeit "befriedigend" beziehungsweise "ausreichend". Hingegen bewerteten 17 Prozent der Ausbilder die Zusammenarbeit als "mangelhaft". Ähnlich negativ bewerteten die Ausbilder für *kaufmännische* Berufe die Kooperation mit der Berufsschule, während die Ausbilder für *naturwissenschaftlich-technische* Berufe diese Zusammenarbeit besser beurteilten.

Tabelle 33  
Bewertung der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule  
in organisatorischer Hinsicht

Ausbildungsbereiche	Bewertungen (in Prozent)				
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
gewerblich-technisch	9,7	27,9	29,4	15,7	17,4
kaufmännisch	6,4	33,1	26,9	17,4	16,1
naturwissenschaftlich-technisch	3,6	29,1	39,1	11,8	16,4

Die Kooperation bei inhaltlichen Fragen wird in den Ausbildungsbereichen differenziert bewertet: Rund 15 Prozent der Ausbilder, die gewerblich-technische und kaufmännische Berufe ausbilden, werten sie als "mangelhaft". Bei der naturwissenschaftlichen Ausbildung sind es sogar 23 Prozent (Tabelle 34).

Tabelle 34  
Bewertung der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule  
in inhaltlicher Hinsicht

Ausbildungsbereiche	Bewertungen (in Prozent)				
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
gewerblich-technisch	5,5	26,6	31,7	20,9	15,3
kaufmännisch	2,9	27,9	32,9	21,7	14,7
naturwissenschaftlich-technisch	3,8	22,6	34,9	16,0	22,6

Insgesamt ergaben die Fragen zur Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule, dass die organisatorische Zusammenarbeit besser beurteilt wird als die inhaltliche. Ein Grund dafür könnte darin liegen, dass ein Konsens über organisatorische Fragen wegen des größeren Handlungsspielraums leichter zu erzielen ist als bei inhaltlichen Aspekten. Dennoch beurteilt jeder sechste Ausbilder auch die organisatorische Zusam-

menarbeit als mangelhaft, und zwar unabhängig vom Ausbildungs- und Wirtschaftsreich.

**Überprüfung der 9. These:** *Die Befragungsergebnisse belegen die These noch nicht vollständig. Denn die Mehrheit der Ausbildungsbetriebe bewertet die Kooperation mit der Berufsschule nicht als mangelhaft. Damit wird die Zusammenarbeit nicht so negativ bewertet, wie das häufig in Diskussionen geschieht. Ungeachtet dessen belegen die "befriedigenden" und "ausreichenden" Bewertungen von 40 beziehungsweise 50 Prozent der befragten Betriebe, dass in dieser Hinsicht noch viele Fragen nicht zufriedenstellend geregelt sind.*

Auffallend ist, dass ein Drittel der befragten Ausbildungsleiter und Ausbilder die Lehrpläne des Berufsschulunterrichts nicht kennt. Zum Vergleich: In der Befragung, die die IHK Münster 1980 durchführte, war 28 Prozent der Betriebe der Lehrplan der Schule unbekannt (IHK Münster, 1981, S. 64). Welche Gründe dafür vorliegen, konnte in dieser Umfrage nicht ermittelt werden, ebenso nicht, inwieweit Berufsschullehrer mit den betrieblichen Ausbildungsplänen vertraut sind. In Einzelfällen, so teilten Ausbildungsbetriebe mit, verweigerten Berufsschulen die Aushändigung der Lehrpläne.

Es ist aufgrund der rechtlich unterschiedlichen Zuständigkeiten für Ausbilder und Berufsschullehrer auch schwierig, jeweils die Lehrpläne des anderen Bildungsbereiches einzusehen und zu kennen. Für Berufsschullehrer in Klassen mit Auszubildenden aus mehreren Betrieben werden diese Kenntnisse besonders schwer erreichbar sein (Davids, 1988, S. 7). "Wenn aber Betrieb und Berufsschule in einem Ausbildungssystem *zusammenarbeiten* sollen, muss die Schule im Einzelnen wissen, was ausbildungsmäßig im Betrieb geschieht, und umgekehrt sollte der Betrieb wissen, was im Einzelnen in der Berufsschule gelehrt wird" (Bunk, 1981b, S. 3). Aufgrund des für beide Träger der Berufsausbildung gleichen Bildungsziels, nämlich fachliche Berufserziehung, sollten daher Ausbilder die Lehrpläne der Berufsschule kennen und Lehrer an Berufsschulen die betrieblichen Ausbildungspläne. Hierdurch könnte eine wirkungsvollere, zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Lehrinhalte erreicht werden, die der Qualität der Ausbildung zugute kommt. Dieser Vorteil einer gegenseitigen Information und Kenntnis wurde bereits vor längerer Zeit erkannt (Industrie- und Handelskammer zu Münster, 1981, S. 64). Doch offensichtlich fällt es schwer, diese Empfehlung zu realisieren.

Die Gründe für die mangelnde Kooperation sind nach Meinung der Betriebe vielfältiger Art. Sie liegen zum Teil in unflexiblen Schulverwaltungen, mangelnder Bereitschaft der Schulen zur Übernahme von Mitverantwortung bei der Berufsausbildung, fehlendem

Engagement einiger Lehrer und zu geringen Einflussmöglichkeiten der Betriebe auf die Unterrichtsgestaltung. Exemplarisch für viele steht die Aussage eines Unternehmens: "Es fehlt die Bereitschaft, auf betriebliche Belange einzugehen. Die Schule beruft sich auf Eigenständigkeit und landesrechtliche Regelungen."

Die Kontakte zwischen Ausbildern und Fachlehrern waren nach Einschätzung mancher Betriebe in der Vergangenheit besser. So meinte ein Betrieb: "Die Kooperation in den letzten Jahren ist schlechter geworden. Wir sehen dies mit großer Sorge, da die gestiegenen Probleme und Anforderungen nur durch eine intensive Zusammenarbeit gelöst werden können."

Gegenwärtig sind viele Ausbilder und Ausbildungsleiter an einer Kooperation mit den Lehrern der Berufsschulen sehr interessiert (Zedler/Koch, 1992, S. 34). Die Befragung ergab, dass in den letzten 12 Monaten die meisten Ausbilder das Gespräch mit den zuständigen Berufsschullehrern zum Austausch über Ausbildungsfragen suchten. Dabei waren die hauptsächlichen Formen: das persönliche Gespräch, Telefonate oder Schreiben. Inwieweit die Lehrer Kontakt zu den Ausbildern aufnahmen, war nicht Gegenstand der Untersuchung. Viele Unternehmen empfahlen jedoch, dass die Lehrer stärker auf die Betriebe zugehen sollten. Sie fordern, dass sie von den Berufsschulen besonders über Unterrichtsausfall und Fehlzeiten von Auszubildenden informiert werden sollen.

Einige Ausbilder erwarten auch, dass sie über Leistungsstörungen und pädagogische Probleme von Auszubildenden benachrichtigt werden. Sofern die Berufsschüler volljährig sind, wie es heute überwiegend der Fall ist, sind solche Auskünfte unter datenschutzrechtlichen Aspekten bedenklich. Hier ist nach Meinung der Unternehmen der Gesetzgeber gefordert, für mehr Rechtssicherheit im Verhältnis Schüler – Ausbildungsbetrieb – Berufsschule zu sorgen.

Viele Betriebe teilten mit, dass sie Betriebspraktika für Berufsschullehrer anbieten. Diese Angebote finden jedoch bei den Lehrern nicht die gewünschte Resonanz. Damit bleiben Chancen, die bei den Berufsschullehrern zu einer hohen Fachqualifikation und außerdem zu einer wesentlich besseren Zusammenarbeit mit den Betrieben beitragen können, ungenutzt.

Allgemein erwarten viele Ausbildungsbetriebe eine stärkere Berücksichtigung ihrer Belange. Dies betrifft besonders eine Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Lehr- und Stundenpläne, der Festlegung von Unterrichtsformen und -methoden und eine verbesserte Abstimmung bei der Unterrichtsgestaltung für verkürzte Ausbildungsgänge oder

Umschulungen. Wie viele Kommentare zeigen, würde mehr und regelmäßigerer Erfahrungsaustausch zwischen Ausbildern und Lehrern an Berufsschulen das Verständnis füreinander fördern und dazu beitragen, auf einer vertrauensvollen Basis zufrieden stellende Lösungen zu finden. Auch dieser Vorschlag der befragten Ausbilder wurde bereits in früheren Untersuchungen vorgebracht und begründet (Schwiedrzik, 1980, S. 9). In jedem Fall ist für eine gute Berufsausbildung eine engere Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen unabdingbar (Cramer, 1986, S.40).

Einige Länder sind in diesem Sinne bereits initiativ gewesen. So sind in Nordrhein-Westfalen nach der "Verordnung über die Bildungsgänge in der Berufsschule" vom 5. Dezember 1989 die Berufsschulen verpflichtet, mit Betrieben zusammenzuarbeiten. Die Schulaufsicht hat in Verbindung mit der Einführung der neuen Lehrpläne für die neu geordneten industriellen Metall- und Elektroberufe festgelegt, dass im Jahr zwei- oder mehrmalige Treffen zwischen Berufsschullehrern und Ausbildern der Betriebe stattfinden sollen. Auch andere Länder fördern die Kooperation der Berufsschule mit Betrieben (vgl. Kapitel 7.4).

#### 6.1.10 Ausstattung der Berufsschulen

**10. These:** *Die materielle Ausstattung der Berufsschule ist hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise der Medien ausreichend.*

Für eine moderne Berufsausbildung ist die Ausstattung durch technische Geräte unerlässlich. Deshalb wurden die Betriebe gefragt, wie sie die Ausstattung der Berufsschule hinsichtlich technischer und anderer Lehrmittel bewerten (Frage 7.1).

Die Bewertung ergab differenzierte Urteile für die einzelnen Ausbildungsbereiche (Tabelle 35). Nach Einschätzung jedes fünften Betriebes, der gewerblich-technische Berufe ausbildet, sind die Berufsschulen mit Maschinen nur "ausreichend" und "unzureichend" ausgestattet. Im kaufmännischen Ausbildungsbereich bewertet fast jeder dritte Betrieb die EDV-Ausstattung mit "ausreichend" bis "unzureichend". Im naturwissenschaftlichen Bereich meinen rund 17 Prozent der Befragten, dass Labors und EDV nicht "ausreichend" vorhanden sind.

Tabelle 35

## Ausstattung der Berufsschulen mit wichtigen technischen Geräten

Technische und andere Lehrmittel	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	unzureichend	keine Angabe möglich
Bewertungen in Prozent						
gewerblich-technischer Bereich						
Maschinen, Geräte	14,5	39,5	17,0	9,5	9,9	9,7
EDV-Anlagen zur Datenverarbeitung	8,5	35,0	15,0	10,6	14,1	16,9
kaufmännischer Bereich						
EDV-Anlagen zur Datenverarbeitung	8,9	32,1	18,1	12,1	16,7	12,1
naturwissenschaftlich-technischer Bereich						
Labor	3,4	33,6	13,4	10,1	4,2	35,3
EDV	0,8	31,9	11,8	5,0	11,8	38,7

Alles in allem sind die Berufsschulen – so die Einschätzung der Ausbilder – überwiegend angemessen mit den erforderlichen Geräten und Lehrmaterialien ausgestattet. Kritisch wurde angemerkt, dass die technischen Geräte zu wenig genutzt werden. Außerdem werden die Lehrmaterialien nicht optimal ausgelastet und etwa an Nachmittagen für Ausbildungszwecke eingesetzt; dies ist aber bei verschiedenen Fortbildungsangeboten von Berufsschulen der Fall.

**Überprüfung der 10. These:** Die Befragungsergebnisse bestätigen die aufgestellte These. Die Ausbilder sehen die materielle Ausstattung der Berufsschule hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise der Medien insgesamt als ausreichend an.

Diese durchschnittliche Bewertung darf aber nicht dazu verleiten, die mangelhafte Versorgung einzelner Berufsschulen zu übersehen. Für 17 Prozent der befragten Betriebe, die kaufmännische Berufe ausbilden, ist die Ausstattung mit Anlagen zur Datenverarbeitung unzureichend, so dass in den Berufsschulen kein zeitgemäßer Unterricht erteilt werden kann. So beschrieb der Leiter einer kaufmännischen Berufsschule in Köln 1992 den Notstand folgendermaßen: "Wir können die angehenden Kaufleute in den modernen Kommunikationstechniken nicht den Ansprüchen des Berufs gemäß ausbilden. Für 120 Klassen stehen bei uns gerade zwei Computerräume mit insgesamt 30 Computern zur Verfügung" (Fabri, 1992, S. 89). Diese Aussage zeigt, dass die Ausbilder die technische Ausstattung positiver bewerten als die unmittelbar Betroffenen.

### 6.1.11 Zusammenfassung

In der Befragung der Ausbilder in den westdeutschen Ländern sollte die Berufsschule bewertet werden. Aus den Befunden haben sich einige der aufgestellten Thesen bestätigt. Andere wurden nicht verifiziert. Drittens gibt es Thesen, die durch die vorgelegten Befragungsergebnisse noch nicht vollständig belegt und bei denen weitere Forschungen nötig sind.

1.) Die folgenden Thesen sind durch die Befragungsergebnisse verifiziert worden. Es sind dies die drei Thesen:

- Die These, dass quantitative und qualitative Faktoren den Anforderungen einer zeitgemäßen Ausbildung entsprechen, hat sich weitestgehend bestätigt (vgl. Kapitel 6.1.2). Die Unterrichtsqualität kann im Allgemeinen als zufriedenstellend angesehen werden. Allerdings verändert sich das Bild, wenn die Bewertungen der Ausbilder unter dem Aspekt der Einhaltung der Stundenpläne betrachtet werden. Fällt Unterricht aus, veranlasst das die Ausbilder, die Qualität des Unterrichts im Allgemeinen und berufsbildenden Bereich schlecht zu beurteilen. An diesem Zusammenhang müssen weitere Untersuchungen ansetzen.
- Auch die These, dass die derzeitigen Unterrichtsformen – Teilzeit- oder Blockunterricht – uneinheitlich bewertet werden, hat sich bestätigt (vgl. Kapitel 6.1.3). Damit wurden auch Ergebnisse früherer Befragungen des Bundesinstituts für Berufsbildung bekräftigt. Die Bewertung der Unterrichtsform ist abhängig von der Betriebsgröße. Während Klein- und Mittelbetriebe den Teilzeitunterricht favorisieren, bewerten Großbetriebe Block- und Teilzeitunterricht kaum unterschiedlich.
- Die These, dass die materielle Ausstattung der Berufsschule hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise der Medien ausreichend ist, wurde bestätigt. Die Betriebe sehen die materielle Ausstattung der Berufsschule insgesamt als ausreichend an (vgl. Kapitel 6.1.10).

2.) Die folgenden Thesen sind durch die Befragungsergebnisse nicht belegt worden. Es handelt sich um die vier Thesen:

- Die These, dass Berufsschulen den vorgegebenen Stundenplan laut Stundentafel einhalten, hat sich nicht bestätigt. Es fällt bei den Berufsschulen Unterricht aus (vgl. 6.1.1), wie das auch Untersuchungen aus früheren Jahren ergeben hatten. Die Einschätzung der Ausbilder in dieser Umfrage wird durch die Statistik der

Landesämter bestätigt. Von Unterrichtsausfall sind nach der Befragung besonders berufsbezogene Fächer betroffen.

- Die These, dass Berufsschulen in der Berufsausbildung Schlüsselqualifikationen fördern, hat sich nicht bestätigt (vgl. Kapitel 6.1.6). Für die Ausbilder im gewerblich-technischen Bereich sieht diese Förderung etwas günstiger aus als für die Ausbilder im kaufmännischen und naturwissenschaftlich-technischen Bereich. In der Summe werden nach Auffassung der Ausbilder Schlüsselqualifikationen in der Berufsschule noch zu wenig gefördert.
  - Auch die These, dass Berufsschulen den Umweltschutz im notwendigen Maße im Unterricht berücksichtigen, hat sich nicht bestätigt (vgl. Kapitel 6.1.7). Ungeachtet differenzierter Bewertungen in den drei Ausbildungsbereichen ist fast die Hälfte der befragten Ausbilder der Meinung, dass der Umweltschutz in den Berufsschulen "zu wenig" beziehungsweise "überhaupt nicht" berücksichtigt wird.
  - Ebenfalls hat sich die These, dass Berufsschulen im Unterricht Fremdsprachen hinreichend berücksichtigen, nicht bewahrheitet (vgl. Kapitel 6.1.8). Während die Ausbilder im kaufmännischen Bereich eine positivere Bewertung abgeben, werden für über die Hälfte der befragten Ausbilder im gewerblich-technischen und naturwissenschaftlich-technischen Bereich Fremdsprachen in Berufsschulen nicht berücksichtigt.
- 3.) Die folgenden Thesen sind durch die Befragungsergebnisse nicht vollständig belegt worden. Es sind dies die drei Thesen:
- Die These, dass Berufsschulen im Unterricht neue Techniken berücksichtigen, hat sich nicht ganz bestätigt (vgl. Kapitel 6.1.4). Die Bewertung der Ausbilder ist vom Ausbildungsbereich abhängig: Während Ausbilder im gewerblich-technischen Bereich die Berücksichtigung neuer Techniken in der Berufsschule als ausreichend ansehen, ist das für Ausbilder kaufmännischer Ausbildungsberufe und naturwissenschaftlich-technischer Berufe nicht der Fall.
  - Auch die These, dass Berufsschulen neuere Ausbildungsmethoden im Unterricht berücksichtigen, kann noch nicht vollständig als belegt gelten (vgl. Kapitel 6.1.5). Wenngleich neuere Ausbildungsmethoden sich auf breiter Front in Berufsschulen noch nicht durchgesetzt haben, ist es nach der Einschätzung der befragten Ausbilder immerhin so, dass diese im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich

stärker berücksichtigt werden als im kaufmännischen und im naturwissenschaftlichen Bereich.

- Schließlich wurde die These, dass die Kooperation von Betrieb und Berufsschule den Anforderungen einer ganzheitlichen Ausbildung entspricht, durch die Befragungsergebnisse noch nicht vollständig verifiziert (vgl. Kapitel 6.1.9). Die Mehrheit der Ausbilder bewertet die Kooperation mit der Berufsschule in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zwar nicht als mangelhaft. Aber die hohe Zahl "befriedigender" und "ausreichender" Bewertungen weist darauf hin, dass in dieser Hinsicht noch viele Fragen zu klären sind.

Bei den Thesen, die noch nicht gänzlich bestätigt werden konnten, sind weitere Studien nötig. Dabei ist der Einsatz neuer Techniken und neuer Ausbildungsmethoden in Berufsschulen aus der Sicht von Betrieben zu untersuchen. Ebenso sind weitere Befragungen nötig, um die Kooperation zwischen Berufsschule und Betrieb weiter zu erhellen.

## 6.2 Ergebnisse der Befragung der Auszubildenden

### 6.2.1 Einhaltung der Stundenpläne

**1. Annahme:** *Die Berufsschulen halten den vorgegebenen Stundenplan ein.*

Eine wichtige Frage für die Unterrichtsqualität der Berufsschule ist es, ob der vorgegebene Stundenplan eingehalten wird. Deshalb wurden auch die Auszubildenden gefragt, ob an ihrer Berufsschule in den letzten vier Wochen Unterricht ausgefallen ist (vgl. Anhang 2; 7. Frage in der Befragung der Auszubildenden). 55 Prozent der Auszubildenden teilten mit, dass Unterricht ausgefallen war; nur 45 Prozent erhielten planmäßig Unterricht.

Die befragten Auszubildenden meldeten, dass in den letzten vier Wochen insgesamt 286 Stunden nicht erteilt wurden. Folgt man diesen Angaben, dann fällt häufig Fachtheorie aus (52 Prozent). Auch der Unterricht in allgemein bildenden Fächern ist vom Unterrichtsausfall betroffen (36 Prozent). Am wenigsten fallen Stunden der Fachpraxis aus (11 Prozent). Die quantitativen Aussagen der Auszubildenden sind in der Tabelle 36 wiedergegeben.

Tabelle 36  
Verteilung der ausgefallenen Stunden

	Stunden	Prozent
Fachtheorie	150	52,4
Allgemein bildende Fächer	104	36,4
Fachpraxis	32	11,2
Stundenausfall (insgesamt)	286	100,0

Bei den Gründen für den Unterrichtsausfall steht nach den Angaben der Auszubildenden die Krankheit des Lehrers an erster Stelle (46 Prozent). Es folgen Lehrerfortbildung (22 Prozent) und Tätigkeit der Lehrer im Prüfungsausschuss (18 Prozent). Andere Gründe sind nach der Einschätzung der Auszubildenden Lehrerkonferenz, Ausflug, Klassenfahrt, aber auch Lehrermangel. In Tabelle 37 sind diese und andere Gründe aufgeführt.

Tabelle 37  
Stundenausfall an der Berufsschule

Gründe für Stundenausfall	Nennungen	Prozent
Krankheit des Lehrers	34	45,9
Lehrerfortbildung	16	21,6
Tätigkeit im Prüfungsausschuss	13	17,6
Lehrerkonferenz	4	14,9
Umzug	2	
Ausflug	2	
Klassenfahrt	1	
Lehrermangel	1	
Prüfungsvorbereitung des Lehrers	1	
Ohne Begründung	7	
Summe	81	100,0

Der ausgefallene Unterricht wurde nach der Aussage der Auszubildenden an der Berufsschule nicht nachgeholt. Allerdings erhielten 56 Prozent der befragten Auszubildenden zusätzlichen Unterricht im Betrieb. Da dieser Unterricht regelmäßig erteilt wurde, werden Lücken, die durch den Unterrichtsausfall in der Berufsschule entstanden waren, wohl geschlossen werden können.

**Überprüfung der 1. Annahme:** Die Annahme, dass in den Berufsschulen der vorgegebene Stundenplan eingehalten wurde, hat sich nicht bestätigt. Es fällt an Berufsschulen Unterricht aus, und zwar vor allem in der Fachtheorie.

Diese Umfrage ist zwar nicht repräsentativ, aber das Ergebnis wird durch andere Studien bestätigt. So ergab eine Befragung der Industrie- und Handelskammer zu Münster im Jahre 1980, dass nur 10 Prozent der Ausgebildeten mitteilten, keinen Unter-

richtsausfall gehabt zu haben (Industrie- und Handelskammer Münster, 1. Bd., 1981, S. 109). Vom Stundenausfall waren damals besonders berufsbezogene Unterrichtsfächer betroffen. In jüngster Zeit stellte das Bundesinstitut für Berufsbildung Auszubildenden die Frage, wie viele Unterrichtsstunden in den letzten vier Wochen insgesamt ausgefallen seien. In dieser Befragung von 1989 teilte die Hälfte der Auszubildenden mit, dass Unterrichtsausfall vorkam (Feller, 1995, S. 36/104). Bei einem Fünftel der befragten Auszubildenden waren eine Stunde bis zwei Stunden ausgefallen; etwa je ein Achtel gaben drei bis vier Stunden beziehungsweise fünf bis acht Stunden an. Allerdings wird hier nicht mitgeteilt, welcher Unterrichtsbereich besonders vom Stundenausfall betroffen war, obgleich die Frage danach gestellt wurde.

## 6.2.2 Unterrichtsformen

**2. Annahme:** *Die derzeitigen Unterrichtsformen – Teilzeit- oder Blockunterricht – werden verschieden bewertet.*

Die Mehrzahl der befragten Auszubildenden erhielt Teilzeitunterricht (66 Prozent) und nur 34 Prozent Blockunterricht. Damit ergibt sich in der Befragung der Auszubildenden eine etwas andere Situation, als sie sich in der Betriebsumfrage gezeigt hatte. Hier erhielten die Auszubildenden der befragten Betriebe zu gleichen Teilen Teilzeit- und Blockunterricht (vgl. 6.1.3). Doch dieses Ergebnis der Befragung der Auszubildenden ist mit anderen Untersuchungsergebnissen vergleichbar. So erhielten in Lehrlingsstudien des Bundesinstituts für Berufsbildung die befragten Auszubildenden relativ mehr Unterricht in Teilzeitform als in Blockform (Davids, 1988, S. 23; Feller, 1995, S. 35).

Nach dieser Umfrage hatten Auszubildende im gewerblich-technischen Bereich häufiger Blockunterricht (23) als Auszubildende im kaufmännischen Bereich (14). Der Blockunterricht wird in den beiden untersuchten Ausbildungsbereichen sehr vielgestaltig durchgeführt. Für den gewerblich-technischen Ausbildungsbereich geben die Auszubildenden verschiedene Blocklängen an. Die zeitliche Länge der Blöcke streut von einer Woche bis zu 12 Wochen. Bei der Unterschiedlichkeit der Angaben lässt sich nur schwer feststellen, welche Form des Blockunterrichtes am häufigsten vorkam.

Auch im kaufmännischen Ausbildungsbereich sind die Angaben über die Länge und die Häufigkeit der Schulblöcke in einem Schuljahr sehr verschieden. So nennen drei Schüler vier Wochen als Länge der Blöcke, die viermal im Schuljahr stattfinden. Diese Form der Aufteilung kommt wahrscheinlich am häufigsten vor. Doch wegen der unterschiedlichen Angaben lassen sich keine präzisen Aussagen über die Häufigkeit der Schulblöcke machen.

Zur Frage, ob die Auszubildenden Erfahrungen in beiden Unterrichtsformen gemacht hatten, erklärte die Mehrheit (93 Prozent), dass sie nur eine Unterrichtsform kennen gelernt hatte. Deshalb konnte nur eine kleine Gruppe der Auszubildenden die Frage, mit welcher Unterrichtsform sie die besten Erfahrungen gemacht hatte, beantworten. Von den acht Auszubildenden, die Teilzeit- und Blockunterricht kennen gelernt hatten, favorisierten sechs den Blockunterricht. Ein Schüler hingegen, der Teilzeitunterricht als bessere Unterrichtsform gewertet hatte, meinte in einem Kurzkomentar, dass bei dieser Form des Unterrichts die "Vergessensrate gering" sei. Aber diese Bewertungen der relativ kleinen Gruppe von Auszubildenden können die Annahme weder bestätigen noch widerlegen.

**Überprüfung der 2. Annahme:** *Die Annahme, dass die bestehenden Unterrichtsformen uneinheitlich bewertet werden, konnte nicht bestätigt werden. Denn die Mehrheit der befragten Auszubildenden hatte nur Erfahrungen in einer Unterrichtsform gemacht.*

Die Auszubildenden wurden nicht nur nach der Organisation des Berufsschulunterrichtes gefragt, sondern auch nach ihren Fächerinteressen (s. Anhang 2, 3. Frage). Diese Frage bezieht sich auf das Interesse an berufsbezogenen und das Interesse an allgemein bildenden Fächern.

### 6.2.3 Interesse an berufsbezogenen Fächern

**3. Annahme:** *Das Interesse der Auszubildenden an berufsbezogenen Fächern unterscheidet sich deutlich nach dem Ausbildungsbereich, in dem sie qualifiziert werden.*

Die Frage nach dem Interesse an berufsbezogenen Fächern wurde den Auszubildenden im gewerblich-technischen und kaufmännischen Ausbildungsbereich gestellt; die Antworten sind für die beiden Bereiche gesondert ausgewertet worden.

#### Interesse gewerblich-technischer Auszubildender

Die Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich werden in der Berufsschule in verschiedenen Fächern unterrichtet, deren Bezeichnung sich von Schule zu Schule beziehungsweise von Land zu Land unterscheiden kann. Die verschiedenen Bezeichnungen, die die Auszubildenden für die berufsbezogenen Fächer in der Befragung genannt hatten, werden hier in folgender Weise systematisiert:

- Die Fächer Technologie und Fachkunde werden zur Fachtheorie gezählt.

- Fachrechnen und Mathematik werden der Fach-Mathematik zugeordnet.
- Zur Fachpraxis gehören noch das Technologie-Praktikum sowie Schaltungs- und Funktionsanalyse.
- Ein eigenes Fach bildet Technisches Zeichnen.
- Einen eigenen Bereich bildet Wirtschaftslehre.

Ausgehend von dieser Zuordnung der verschiedenen berufsbezogenen Fächer ergab die Befragung, dass die gewerblich-technischen Auszubildenden sich besonders für die Fachtheorie interessieren; mit 41 Prozent der Nennungen steht die Fachtheorie an erster Stelle.

In einer Rangfolge kommt dann das Fach Mathematik mit 23 Prozent der Nennungen. An dritter Stelle steht die Fachpraxis (13 Prozent) und an vierter Stelle das Technische Zeichnen (9 Prozent). Im Vergleich zu diesen vier Hauptbereichen hat Wirtschaftslehre einen nicht so hohen Rang. Übersicht 4 gibt die Wertung berufsbezogener Fächer durch gewerblich-technische Auszubildende wieder.

#### Übersicht 4

##### Interesse *gewerblich-technischer* Auszubildender an berufsbezogenen Fächern

Ausbildungsberuf	Fächer von besonderem Interesse	Nennungen
Industriemechaniker/-in (4) Energieelektroniker/-in (3) Zerspannungsmechaniker/-in (2) Tischler/-in (2) Werkzeugmechaniker/-in (2) Kommunikationselektroniker/-in Industrieelektroniker/-in Raumausstatter/-in Maschinenbaumechaniker/-in Gas- u. Wasserinstallateur/-in Anlagenmechaniker/-in Restaurantfachmann/-frau Hotelfachmann/-frau Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin Maurer/-in Chemikant/-in Energieanlagenelektroniker/-in Radio- und Fernsehtechniker/-in Friseur/-in	Technologie	27

Ausbildungsberuf	Fächer von besonderem Interesse	Nennungen
------------------	---------------------------------	-----------

Industriemechaniker/-in (3) Kfz-Mechaniker/-in (2) Druckvorlagenhersteller/-in Zentralheizungs- u. Lüftungsbauer/-in Maler/-in und Lackierer/-in Zerspannungsmechaniker/-in Werkzeugmechaniker/-in Drucker/-in Buchbinder/-in Elektromaschinenbauer/-in	Fachkunde	13
Werkzeugmechaniker/-in (2) Drucker/-in	Fachtheorie	3
Industrieelektroniker/-in	SPS-Unterricht	1
Zerspannungsmechaniker/-in	Computertechnologie	1
Industrieelektroniker/-in	Mikroprozessortechnik	1
Industrieelektroniker/-in	Digitaltechnik	1
Industriemechaniker/-in	API	1
Energieelektroniker/-in	Messen-Steuern-Regeln (MSR)	1
Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	CAD	1
Werkzeugmechaniker/-in	Werkzeugbau	1
Werkzeugmechaniker/-in	Metallkunde	1
Lackierer/-in	Laborkunde, Naturwissenschaft	1
Energieelektroniker/-in	Physik	1
Chemikant/-in	Chemie, Physik	1
Industriemechaniker/-in (6) Druckvorlagenhersteller/-in Drucker/-in Energieelektroniker/-in Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin Werkzeugmechaniker/-in Chemikant/-in Tischler/-in Raumausstatter/-in Maschinenbaumechaniker/-in Energieanlageelektroniker/-in Radio- und Fernsehtechniker/-in Zerspannungsmechaniker/-in Kfz-Mechaniker/-in	Technische Mathematik	19
Kfz-Mechaniker/-in (2) Energieelektroniker/-in Raumausstatter/-in Energieanlageelektroniker/-in Elektroinstallateur/-in Kfz-Elektroniker/-in Drucker/-in Restaurantfachmann/-frau Maurer/-in	Mathematik	10
Industriemechaniker/-in (2) Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin Industrieelektroniker/-in	Technologie-Praktikum	4
Energieelektroniker/-in (2) Kommunikationselektroniker/-in	Schaltungs- und Funktionsanalyse	3
Zerspannungsmechaniker/-in	Technologie-Labor	1



lehre der Kreditinstitute und der Zusammenhang von Mensch und Betrieb subsumiert.

- Zu einem sonstigen Bereich werden die Fächer Englisch, Stenographie sowie Arbeits- und Sozialrecht gezählt.

Ausgehend von dieser Zuordnung interessieren sich die kaufmännischen Auszubildenden am stärksten für die Betriebswirtschaftslehre; hierauf fielen 44 Prozent der Antworten. An zweiter Stelle steht bei den Auszubildenden das Rechnungswesen; hierauf entfielen 36 Prozent der Nennungen. In der Rangfolge nimmt die spezielle Wirtschaftslehre einen dritten Platz ein (16 Prozent). Auf den sonstigen Bereich fielen nur vier Prozent der Meldungen. Übersicht 5 gibt das Interesse kaufmännischer Auszubildender an berufsbezogenen Fächern wieder.

### Übersicht 5

#### Interesse kaufmännischer Auszubildender an berufsbezogenen Fächern

Ausbildungsberuf	Fächer von besonderem Interesse	Nennungen
Industriekaufmann/-frau (6) Bankkaufmann/-frau (4) Verlagskaufmann/-frau (3) Einzelhandelskaufmann/-frau (2) Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau Datenverarbeitungskaufmann/-frau	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	18
Industriekaufmann/-frau (4) Einzelhandelskaufmann/-frau (3) Bankkaufmann/-frau	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	8
Industriekaufmann/-frau (2)	Organisationslehre	2
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Büroorganisation	1
Einzelhandelskaufmann/-frau	Marketing	1
Industriekaufmann/-frau (4) Bürokaufmann/-frau (2) Bankkaufmann/-frau (2) Einzelhandelskaufmann/-frau (2) Verlagskaufmann/-frau	Rechnungswesen	11
Industriekaufmann/-frau (3) Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau Datenverarbeitungskaufmann/-frau Bürokaufmann/-frau	Buchführung	7
Industriekaufmann/-frau (2) Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau	kaufmännisches Rechnen	3
Industriekaufmann/-frau (2) Bürokaufmann/-frau Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Datenverarbeitung	4
Einzelhandelskaufmann/-frau (6)	Warenverkaufskunde	6

Ausbildungsberuf	Fächer von besonderem Interesse	Nennungen
Industriekaufmann/-frau Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau	Volkswirtschaftslehre	2
Industriekaufmann/-frau	Wirtschaftspolitik, Absatzwirtschaft, Personalwesen	1
Bankkaufmann/-frau	Mensch und Betrieb, Zahlungsverkehr (In-, Ausland), Kreditgeschäft	1
Bankkaufmann/-frau	Wirtschaftslehre der Kreditinstitute	1
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Stenographie	1
Verlagskaufmann/-frau	Arbeits- und Sozialrecht	1
Verlagskaufmann/-frau	Englisch	1
SUMME (inkl. Mehrfachnennungen)		69

**Überprüfung der 3. Annahme:** Die Annahme hat sich nicht bestätigt. Während gewerblich-technische Auszubildende sich besonders für ihre berufliche Fachtheorie interessieren, haben kaufmännische Auszubildende ein hohes Interesse an Betriebswirtschaftslehre, was ihrer beruflichen Fachtheorie entspricht.

#### 6.2.4 Interesse an allgemein bildenden Fächern

**4. Annahme:** Das Interesse Auszubildender an allgemein bildenden Fächern unterscheidet sich deutlich nach dem Ausbildungsbereich, in dem sie qualifiziert werden.

Die Auszubildenden wurden gefragt, welche allgemein bildenden Fächer sie interessieren (Frage 3b). Die Antworten wurden nach den Ausbildungsbereichen ausgewertet, aus denen die Auszubildenden kommen.

Die Auszubildenden im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich nannten am häufigsten Sport und Sozialkunde (jeweils 28 Prozent der Nennungen). An dritter Stelle steht Deutsch (22 Prozent). Soweit die Auszubildenden die Frage nach den Interessen an allgemein bildenden Fächern beantworteten, nannten nur zwei Auszubildende das Fach Religion. Diese Rangfolge wie auch der Stellenwert der anderen genannten Fächer ist in Übersicht 6 dargestellt.

## Übersicht 6

### Interesse *gewerblich-technischer* Auszubildender an allgemein bildenden Fächern

Ausbildungsberufe	Fach von besonderem Interesse	Nennungen
Werkzeugmechaniker/-in (4) Automobilmechaniker/-in (2) Tischler/-in (2) Zerspanungsmechaniker/-in Industriemechaniker/-in Druckvorlagenhersteller/-in Chemikant/-in Energieanlageelektroniker/-in	Sport	13
Industriemechaniker/-in (2) Energieelektroniker/in (2) Industriemechaniker/in (2) Technischer Zeichner, Technische Zeichnerin Zerspanungsmechaniker/-in Drucker/-in Energieanlageelektroniker/-in Elektroinstallateur/-in Kfz-Mechaniker/-in Buchbinder/-in	Sozialkunde, Gesellschaftslehre, Gemeinschaftskunde	13
Zerspanungsmechaniker/-in (2) Industriemechaniker/-in (2) Drucker/-in Energieelektroniker/-in Chemikant/-in Elektroinstallateur/-in Werkzeugmechaniker/-in Radio- und Fernsehtechniker/-in	Deutsch	10
Werkzeugmechaniker/-in (2) Industrieelektroniker/-in Zerspanungsmechaniker/-in Energieelektroniker/-in Lackierer/-in Chemikant/-in Gas- u. Wasserinstallateur/-in	Politik	8
Chemikant/-in Druckvorlagenhersteller/-in	Religion	2
23 Auszubildende	Keine Angabe	
SUMME (inkl. Mehrfachnennungen)		46

Die kaufmännischen Auszubildenden bewerteten die allgemein bildenden Fächer in anderer Weise als die gewerblich-technischen. Bei ihnen stehen an erster Stelle Politik (37 Prozent der Nennungen) und danach Deutsch (33 Prozent). In einer Rangreihe folgen dann mit weitem Abstand die Fächer Sozialkunde/Gemeinschaftskunde, Religion und Englisch. Das Interesse kaufmännischer Auszubildender an allgemein bildenden Fächern gibt Übersicht 7 wieder.

Übersicht 7  
Interesse kaufmännischer Auszubildender an allgemein bildenden Fächern

Ausbildungsberufe	Fach von besonderem Interesse	Nennungen
Einzelhandelskaufmann/-frau (7) Industriekaufmann/-frau (5) Verlagskaufmann/-frau (2) Bankkaufmann/-frau Datenverarbeitungskaufmann/-frau	Politik	16
Industriekaufmann/-frau (3) Bürokaufmann/-frau (3) Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (2) Verlagskaufmann/-frau (2) Einzelhandelskaufmann/-frau (2) Bankkaufmann/-frau Datenverarbeitungskaufmann/-frau	Deutsch	14
Industriekaufmann/-frau (2) Bürokaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau Verlagskaufmann/-frau	Sozialkunde, Gemeinschaftskunde	5
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Industriekaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau	Religion	3
Industriekaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau	Englisch	2
Groß- u. Außenhandelskaufmann/-frau	Geographie	1
Industriekaufmann/-frau	Sport	1
Bankkaufmann/-frau	Wirtschafts- und Sozialkunde	1
5 Auszubildende	Keine Angabe	
<b>SUMME (inkl. Mehrfachnennungen)</b>		<b>43</b>

Werden die Wertungen der Auszubildenden verglichen, dann ergibt sich: Im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich wurde Sport am häufigsten genannt, welcher nur von einem kaufmännischen Auszubildenden angegeben wurde. An zweiter Stelle folgt Gemeinschafts- und Sozialkunde, die bei den kaufmännischen Auszubildenden an dritter Stelle zu finden ist. An dritter Stelle steht Deutsch, das bei den kaufmännischen Auszubildenden die zweite Position einnimmt.

**Überprüfung der 4. Annahme:** Die Annahme, dass die Auszubildenden die allgemein bildenden Fächer in den beiden Ausbildungsbereichen sehr verschieden beurteilen, hat sich bestätigt. Während die Auszubildenden im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich Sport und Sozialkunde favorisieren, sind es bei den kaufmännischen Auszubildenden Politik und Deutsch.

## 6.2.5 Lieblingsfächer

**5. Annahme:** *Die Lieblingsfächer der Auszubildenden unterscheiden sich deutlich nach dem Ausbildungsbereich, in dem sie ausgebildet werden.*

Die Auszubildenden wurden nicht nur nach ihren Fächerinteressen gefragt, sondern auch nach ihren Lieblingsfächern (Frage 3c). Während die Frage nach den Fächerinteressen auf das berufliche Interesse der Auszubildenden gerichtet war, bezog sich die Frage nach den Lieblingsfächern auf die Neigung beziehungsweise individuelle Bevorzugung. Diese individuelle Bevorzugung kann einerseits von der persönlichen Neigung und andererseits von den Rahmenbedingungen des Unterrichts wie des Unterrichtens der Lehrer abhängen.

### Lieblingsfächer gewerblich-technischer Auszubildender

Die Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich nannten als Lieblingsfach am häufigsten Technologie (32 Nennungen). In einer Rangreihe folgen dann mit weitem Abstand Fachpraxis (8 Nennungen), Mathematik (6 Nennungen), Sport (5 Nennungen), Technisches Zeichnen (4 Nennungen), Deutsch und Politik (jeweils 2 Nennungen).

Für die Diskussion über die Berufsschule und das Interesse ihrer Schüler an bestimmten Fächern ist aber diese Rangreihe weniger aufschlussreich als die von den Auszubildenden angegebene Begründung, weswegen ein Fach für sie ein Lieblingsfach ist oder nicht; denn aus diesen Angaben lassen sich die Lernbedürfnisse der Schüler erschließen.

Die gewerblich-technischen Auszubildenden nennen als Kriterien für ein Fach als Lieblingsfach: Interessantsein, Praxisbezogenheit sowie Spaß. Bei dem zuletzt angegebenen Grund ist zu bedenken, dass Spaß an einem Unterrichtsfach keine objektive, sondern eine überwiegend subjektive Einstellung ist. Was ist schon Spaß? "Ist es Begeisterung für einen oder die Freude an einem Beruf, oder ist es gar der bescheidene Wunsch, dass es sich um eine Arbeit handelt, die man nicht widerwillig ausführt?" (Bunk, 1995, S. 129). Realistisch ist es wohl, dass Spaß an einem Fach eine sehr subjektive Bewertung ist, die nichts über die Attraktivität des Fachs an sich aussagt. Die Lieblingsfächer der gewerblich-technischen Auszubildenden werden in Übersicht 8 aufgeführt.

## Übersicht 8

### Lieblingsfächer gewerblich-technischer Auszubildender

Ausbildungsberuf	Lieblingsfach	Begründung
Werkzeugmechaniker/-in	Fachtheorie	- Es macht Spaß und sehr interessant
Industriemechaniker/-in	Steuer- u. Regeltechnik	- Weil in diesem Fach überwiegend praktisch gearbeitet wird
Energieelektroniker/-in	Messen - Steuern - Regeln	- Sehr abwechslungsreicher Unterricht; die Theorie wird meistens in die Praxis umgesetzt
Werkzeugmechaniker/-in	Technologie	- Weil mich manche Themen (z. B. CNC) interessiert haben
Werkzeugmechaniker/-in	Technologie	- Praktisch orientiert
Energieelektroniker/-in	Technologie	- Weil sehr viele Ausbildungsinhalte abgedeckt werden
Werkzeugmechaniker/-in	Fachkunde	- Praxisbezogen
Werkzeugmechaniker/-in	Technologie	- Weil es vielseitige interessante Themen hat
Zerspanungsmechaniker/-in	Computer-Technologie	- Weil es interessant und überall nötig ist
Industriemechaniker/-in	Technologie	- Weil es umfangreich ist
Zerspanungsmechaniker/-in	Arbeitsplanung	- Im Berufsleben hilfreich
Kfz-Mechaniker/-in	Fachkunde	- Ohne Begründung
Hotelfachmann/-frau	Technologie	- Weil es einen direkten Einblick in den Beruf gibt
Kfz-Elektriker/-in	Kfz-Elektrik	- Weil es mein Beruf werden soll
Chemikant/-in	Technologie	- Ohne Begründung
Automobilmechaniker/-in	Antriebstechnik	- Weil es interessante Inhalte gab
Maurer/-in	Technik	- Interessant und vielfältig
Elektromaschinenbauer/-in	Fachkunde	- Weil es am interessantesten ist
Automobilmechaniker/-in	Gemischbildung	- Weil es informativ für mich war
Anlagenmechaniker/-in	Technologie	- Weil sehr viele Ausbildungsbereiche abgedeckt werden
Druckvorlagenhersteller/-in	Fachtheorie	- Weil ich viele Details über verschiedene Werkstoffe erfahre
Kfz-Mechaniker/-in	Elektrotechnik	- Weil es sehr vielseitig und interessant ist
Industrieelektroniker/-in	SPS-Unterricht	- Weil man selbstständig arbeiten darf
Industrieelektroniker/-in	PC-Technik	- Die Hardware wird erklärt
Maler/-in und Lackierer/-in	Fachkunde	- Es ist sehr interessant
Raumausstatter/-in	Technologie	- Es ist fachbezogen
Maschinenbaumechaniker/-in	Technologie	- Ich interessiere mich dafür
Tischler/-in	Technologie	- Allgemeinwissen
Chemikant/-in	Chemie	- wichtig; Spaß, interessant
Elektroinstallateur/-in	Fachkunde	- Fachlich guter Unterrichtsstoff
Elektromaschinenbauer/-in	Fachkunde	- Weil es am interessantesten ist
Kfz-Elektriker/-in	Kfz-Elektrik	- Weil es mein Beruf werden soll
Zerspanungsmechaniker/-in	Wirtschaftslehre	- Weil mich dieses Fach interessiert
Industriemechaniker/-in	Technologie-Praktikum	- abwechslungsreich, praxisnah, fachbezogen, interessant
Industriemechaniker/-in	Technologie - Labor	- wirklichkeitsnah
Energieelektroniker/-in	Laborelektrotechnik	- Versuche durchführen und auswerten; Unterricht besteht aus Theorie und Praxis
Energieelektroniker/-in	Labor (CAD)	- Ohne Begründung

Werkzeugmechaniker/-in	Werkzeugbau	- Fachlich interessant; vom Lehrer gut gestaltet
------------------------	-------------	--

Ausbildungsberuf	Lieblingsfach	Begründung
Friseur/-in	Technologie, Praxis	- Weil es interessant ist und nicht nur geschrieben wird
Kommunikationselektroniker/-in	Schaltungs- und Funktionsanalyse	- Der Unterricht ist praxisnah
Drucker/-in	Fachpraxis	- Weil man an der Maschine arbeiten kann
Industriemechaniker/-in	Fachrechnen	- interessant; für den Beruf erforderlich
Industriemechaniker/-in	Technische Mathematik	- Mathematik hat mich schon immer interessiert, gerade auch technische Mathematik
Industriemechaniker/-in	Fachrechnen	- Weil ich gerne mit Zahlen umgehe
Elektroinstallateur/-in	Mathematik	- Weil es Spaß macht
Kfz-Mechaniker/-in	Mathematik	- Weil mir Mathematik schon immer Spaß gemacht hat
Drucker/-in	Mathematik	- Weil ich für die dort bearbeiteten Aufgaben das nötige Grundwissen habe
Zerspanungsmechaniker/-in	Fachzeichnen	- Weil Zeichnen mir Spaß macht
Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	Technisches Zeichnen	- Weil ich gerne mit Computern arbeite und es mich interessiert
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in	Fachzeichnen	- Ohne Begründung
Tischler/-in	Technisches Zeichnen	- Es macht Spaß
Radio- und Fernsehtechniker/-in	Sport	- Weil Gruppenspiele Spaß machen, Abwechslung
Energieanlagen-elektroniker/-in	Sport	- Weil ich ein Sportattest habe (Ironie)
Gas- und Wasserinstallateur/-in	Sport	- Es macht Spaß
Energieelektroniker/-in	Sport	- Ohne Begründung
Industriemechaniker/-in	Sport	- Macht mehr Spaß als die anderen Fächer
Lackierer/in	Politik	- Weil es informativ war und diskutiert wird
Werkzeugmechaniker/-in	Politik	- Weil freies Denken und Äußern möglich sind
Industriemechaniker/-in	Deutsch	- Ohne Begründung
Buchbinder/-in	Deutsch	- Weil wir außer Grammatik und Rechtschreibung über alle anderen Dinge sprechen

Bei den Begründungen der gewerblich-technischen Auszubildenden, weshalb ein Fach Lieblingfach ist, ist zuletzt aufschlussreich, dass das Merkmal des "selbstständigen Arbeitens" nur einmal genannt wurde. Ein Industrie-elektroniker nannte den Unterricht über Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) als sein Lieblingfach und gab als Grund an, dass er dort selbstständig arbeiten darf. Diese Begründung ist bemerkenswert, da die Fähigkeit des selbstständigen Arbeitens seit langem zu den Zielen der modernen Berufsausbildung gehört.

## Lieblingsfächer kaufmännischer Auszubildender

Die Auszubildenden im kaufmännischen Bereich nannten als Lieblingsfach am häufigsten Betriebswirtschaftslehre (15 Nennungen). In einer Rangreihe folgen dann Rechnungswesen/Buchführung (6 Nennungen) und spezielle Wirtschaftslehre (2 Nennungen). Unter den allgemein bildenden Fächern werden Sport (3 Nennungen), Religion, Gemeinschaftskunde und Politik genannt (jeweils 2 Nennungen).

Noch wichtiger als diese Rangfolge der Lieblingsfächer sind auch bei den kaufmännischen Auszubildenden die Begründungen, weswegen sie ein Fach als Lieblingsfach bewerten. Die Auszubildenden geben als Kriterien für ihre Lieblingsfächer an: Praxisbezug und Interessantheit, das heißt, dass das Fach den Auszubildenden anspricht.

Bei der Aussage "interessant" ist zwischen zwei Bedeutungen zu unterscheiden: Einmal spricht das Fach den Schüler an, zum anderen vermittelt der Lehrer die Inhalte abwechslungsreich und trifft auf aufnahmebereite Phasen des Lernenden. Wenn Schüler schreiben, dieses oder jenes Fach sei interessant, dann sollte die Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik untersuchen, inwieweit sich bei den Auszubildenden Interessen – aktuell und langfristig – entwickeln.

Bei den Begründungen für Lieblingsfächer ist auch bei den kaufmännischen Auszubildenden bemerkenswert, dass das Merkmal des "selbstständigen Arbeitens" nur einmal genannt wurde. So wertete eine Kauffrau für Bürokommunikation den EDV-Unterricht als Lieblingsfach und gab als Grund an, dass sie dort selbstständig arbeitet. Die Lieblingsfächer der kaufmännischen Auszubildenden mit ihren Begründungen sind in Übersicht 9 wiedergegeben.

Übersicht 9  
Lieblingsfächer kaufmännischer Auszubildender

Ausbildungsberuf	Lieblingsfach	Begründung
Industriekaufmann/-frau - 4 Nennungen -	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dieses Fach hat am ehesten Parallelen zur Praxis</li> <li>2. Es ist interessant und auch wirklich anwendbar</li> <li>3. Weil es interessant ist und man etwas lernt, was man in der Praxis anwenden kann</li> <li>4. Dieses Fach bietet einen kompletten Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge und ist für die Arbeit im Unternehmen sehr hilfreich</li> </ol>
Bankkaufmann/-frau - 3 Nennungen -	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weil der Unterricht praxisbezogen und anschaulich gestaltet wird</li> <li>2. In diesem Fach werden auch Dinge besprochen, die im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung im Betrieb stehen</li> <li>3. Weil es noch am ehesten den Praxisanforderungen entspricht</li> </ol>
Industriekaufmann/-frau - 4 Nennungen -	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es ist wichtig</li> <li>2. Weil es dem Berufsbild nahe liegt</li> <li>3. Man bekommt einen guten Überblick über das Geschehen in Industriebetrieben</li> <li>4. Finde ich interessant</li> </ol>
Einzelhandelskaufmann/-frau	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	- Weil es aus unterschiedlichen Themen besteht, die auch interessant sind
Einzelhandelskaufmann/-frau	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	- Interessante Thematiken
Verlagskaufmann/-frau	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	- Es ist der Praxis im Verlag am nächsten
Kauffrau für Bürokommunikation	Büroorganisation	- Man lernt viele Sachen, die im Beruf anfallen
Bürokaufmann/-frau	Rechnungswesen, Buchführung	- Weil mir das Arbeiten mit Zahlen Spaß macht
Kauffrau für Bürokommunikation	EDV	- Man arbeitet selbstständig
Bankkaufmann/-frau	Buchführung	- Dieses Fach ist abwechslungsreich, zudem muss viel gerechnet werden
Bürokaufmann/-frau - 2 Nennungen -	Textverarbeitung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weil ich gerne am Computer arbeite</li> <li>2. In der Praxis anwendbar</li> </ol>
Bankkaufmann/-frau	Auslands-Zahlungsverkehr	- Weil mich die Geschäfte und alles, was dazugehört, interessieren
Industriekaufmann/-frau	Buchführung	- Die Buchführung wurde nicht maschinell erfasst
Industriekaufmann/-frau	Wirtschaftspolitik	Wirtschaftliche u. politische Zusammenhänge werden näher gebracht → allgemein bildend

Einzelhandelskaufmann/-frau - 3 Nennungen -	Warenkunde	1. Weil man mehr über die Produkte erfährt 2. Weil es mich beim Verkaufsgespräch unterstützt 3. Ohne Begründung
Ausbildungsberuf	Lieblingsfach	Begründung
Einzelhandelskaufmann/-frau	Sport	- Ohne Begründung
Industriekaufmann/-frau	Sport	- Macht Spaß
Verlagskaufmann/-frau	Sport	- Man kann sich mal wieder bewegen, nach dem langen Sitzen im Büro
Einzelhandelskaufmann/-frau	Politik	- Es ist sehr interessant
Einzelhandelskaufmann/-frau - 2 Nennungen -	Politik	1. Weil es sehr interessant ist 2. Aktuelle, interessante Themen
Industriekaufmann/-frau	Gemeinschaftskunde	- Ist am interessantesten (Tagespolitik)
Verlagskaufmann/-frau	Gemeinschaftskunde	- Weil es sehr abwechslungsreich ist
Industriekaufmann/-frau	Religion	- Weil interessante Themen behandelt werden/Diskussion

Insgesamt gesehen beantworteten die gewerblich-technischen und kaufmännischen Auszubildenden die Frage nach den Lieblingsfächern mit dem Hinweis auf verschiedene berufsbezogene Fächer. So nannten die gewerblich-technisch Auszubildenden am häufigsten Fachtheorie (Technologie und Fachkunde) und das Fach Mathematik (Rechnen und Mathematik). Die kaufmännischen Auszubildenden erklärten zu ihren Lieblingsfächern Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen. Nur 17 Auszubildende nannten als Lieblingsfach allgemein bildende Fächer. Dabei gab es unter den gewerblich-technischen Auszubildenden für Sport fünf Nennungen, für Politik und Deutsch jeweils zwei. Bei den kaufmännischen Auszubildenden waren es drei Nennungen für Politik und zwei für Sport.

**Überprüfung der 5. Annahme:** Die Annahme, dass die Lieblingsfächer der Auszubildenden sich nach dem Ausbildungsbereich deutlich unterscheiden, hat sich bestätigt. Für die gewerblich-technisch Auszubildenden sind die berufsbezogenen Fächer Fachtheorie und Mathematik Lieblingsfächer, für die kaufmännischen Auszubildenden sind es Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen. Nur 13 Prozent der befragten Auszubildenden beziehungsweise Berufsschüler nennen ein allgemein bildendes Fach als Lieblingsfach.

Diese geringe Nennung allgemein bildender Fächer spiegelt sich auch bei anderen Aspekten der Befragung wider. Bei der Frage, welche Fächer in der Berufsschule entfallen können, nennen die Auszubildenden vor allem allgemein bildende Fächer.

#### 6.2.6 Stundentafel der Berufsschule

**6. Annahme:** Für die Berufsausbildung gehören sowohl berufsbezogene als auch allgemein bildende Fächer in die Stundentafel der Berufsschule.

Zur Überprüfung dieser Annahme wurden den Auszubildenden verschiedene Fragen gestellt. So wurden die Auszubildenden gefragt, ob bestehende Fächer inhaltlich erweitert werden sollen (5. Frage). Weiter wurde den Auszubildenden die Frage vorgelegt, ob neue Fächer an der Berufsschule eingerichtet werden sollen (Frage 5a). Im Zusammenhang mit diesen Aspekten der Studententafel wurden die Auszubildenden auch gefragt, welche Fächer der Berufsschule entfallen können (4. Frage). Die Antworten der befragten Auszubildenden werden im Folgenden dargestellt und kommentiert.

#### 6.2.6.1 *Inhaltliche Erweiterung von Fächern*

Die Frage, ob einzelne Fächer inhaltlich erweitert werden sollen, beantworteten 64 Auszubildende. Bei der Auswertung der Antworten zeigt sich, dass gewerblich-technische Auszubildende andere Vorschläge haben als kaufmännische.

##### Inhaltliche Erweiterung von Fächern im gewerblich-technischen Bereich

Im gewerblich-technischen Bereich haben 42 Auszubildende angegeben, dass einige Fächer erweitert werden sollen. Für diese Auszubildenden sollten vor allem die Fachkunde und die Technologie erweitert werden. Als Grund geben die Auszubildenden an, dass diese Fächer modernisiert werden sollten. Eine Stellungnahme zu den übrigen Fächern soll hier nicht vorgenommen werden, weil dafür die Nennungen zu gering sind.

Ungeachtet dessen enthalten auch diese Vorschläge interessante Hinweise bezüglich der Überprüfungs- und Änderungsmöglichkeiten der Berufsschule. Im Rahmen dieser Hinweise soll wenigstens auf eine Begründung für die inhaltliche Erweiterung von Fächern hingewiesen werden, nämlich die Prüfung. Offenkundig sind Prüfung und Prüfungsvorbereitung ein großes Anliegen der Auszubildenden beziehungsweise Berufsschüler. Angesichts dieser Aussagen stellt sich die pädagogische Frage, wie für Auszubildende das belastende Phänomen der Prüfung entschärft werden kann. Zwar fehlt eine umfassende Lehre von der Prüfung; aber es gibt einige Ansätze und Vorschläge, welche die Inhalte und Atmosphäre einer Prüfung sowie das Prüferverhalten begünstigen können (Bunk, 1986, S. 74).

## Übersicht 10

### Inhaltliche Erweiterung von Fächern im *gewerblich-technischen* Bereich\*

Fächer	Begründung:
1. Fachkunde - 6 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umweltschutz</li> <li>2. Mehr CNC, CAD, Pneumatik, Robotertechnik. Je besser die Qualifikation eines Facharbeiters ist, umso höhere Chancen hat er in seinem Beruf und dient so besser seinem Arbeitgeber</li> <li>3. Tuning-Möglichkeiten; da man darüber nur etwas aus teuren Fachzeitschriften erfahren kann</li> <li>4. Tuning-Möglichkeiten; weil es nur wenig Inhaltspunkte für Tuning (Zeitschriften) gibt</li> <li>5. Tipps, Tricks und Kniffe aus der Praxis; Grund: Bringt mehr Erfolg beim Drucken</li> <li>6. Es sollte in der Berufsschule ermöglicht werden, bessere Maschinenkenntnisse zu erlangen</li> </ol>
2. Technologie - 6 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Steigerung im Bereich Digitaltechnik und Mikroelektronik; Grund: schneller technischer Fortschritt</li> <li>2. CNC-Technik; Grund: technischer Fortschritt</li> <li>3. Mehr vertiefen; dafür Sport ausfallen lassen</li> <li>4. Alternative Energien (Solar, Wind,...)</li> <li>5. Experimentelle Technologie/Technisches Zeichnen (3 Ansichten) Praktische Übungen; zu wenig Unterrichtsstunden</li> <li>6. Themen länger ansprechen, nicht nur knapper Überblick</li> </ol>
3. Mathematik - 3 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehr allgemeine Mathematik; Grund: Schule soll auf das gesellschaftliche Leben vorbereiten</li> <li>2. Mehr vertiefen; dafür Sport ausfallen lassen</li> <li>3. Teilkopfberechnungen; wird in der Prüfung verlangt</li> </ol>
4. Politik - 2 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehr prüfungsrelevanter Stoff</li> <li>2. Mehr über Betriebe, Betriebsrat, Sozialversicherung Grund: bessere Prüfungsvorbereitung</li> </ol>
5. Computer-Technologie - 2 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zu viel Theorie, mehr Praxis</li> <li>2. Es gibt immer mehr computergestützte Maschinen</li> </ol>
6. Gemeinschaftskunde	- Thematisches Wissen über Teamarbeit im Betrieb; Grund: Einzug der Teamarbeit im Betrieb (Fertigungsinseln)
7. Arbeitsplanung	- CAD-Zeichnen; Grund: Allgemeine Wissenserweiterung, schnelleres Arbeiten
8. Technisches Zeichnen	- Computeranschaffung; Grund: veraltete Arbeitstechniken
9. Fachtheorie	- Mehr EDV; Grund: prüfungsrelevant
10. Werkzeugbau	- Ausführlichere Aufarbeitung des Stoffes; Grund: Viele Themen werden nur kurz angerissen, die Vertiefung fehlt
11. Verstärkertechnik	- Ohne Begründung
12. Fertigungs- und Prüftechnik	- Arbeitsplanung; Grund: Thema wurde nicht behandelt
13. Deutsch	- Anspruchsvollerer Unterricht
14. Labor	- Mehr Anschauungsunterricht und Praxis
15. allgemeine Fachkunde	- Mehr Vertiefung des Stoffes
16. Englisch	- Da man in einer Englischstunde im 2. Lehrjahr nicht viel lernen kann, um sich auf Englisch in der Gastronomie zu verständigen
17. Baustoffkunde Technik	- Wird nur umrissen. Es fehlen die Feinheiten
18. Sozialkunde	- Viel zu wenig Stunden
19. Wirtschaftskunde	- Viel zu wenig Stunden

Fächer	Begründung:
20. Praxis	- Intensiver
21. Kfz-Elektrik	- Zu wenig detaillierter Inhalt für die heutige Technik
22. Allgemeine Aussagen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehr Prüfungsvorbereitung in allen Fächern (Fachkunde, Mathematik, Politik, Zeichnen). Grund: Lehrer gehen nicht richtig auf die Prüfungen ein; versuchen sich an den Lehrplan zu halten, der nicht besonders gut ist; Maler und Lackierer werden oft verwechselt</li> <li>2. Mehr Stunden im Ausbildungszentrum; zu kurze Zeit, um Grundkenntnisse zur Prüfung aufzufrischen</li> <li>3. Ich denke, dass man für ein Fach Doppelstunden einrichten sollte</li> <li>4. Man sollte vielleicht mehr Praxis in den Unterricht einbringen; den Unterrichtsstoff kann man dann gleich anwenden und sich dadurch leichter merken</li> <li>5. Neue Arbeitsstrukturen (Gruppenarbeit); Gruppenarbeit wird im Betrieb verstärkt eingeführt</li> <li>6. Noch mehr auf die einzelnen Berufsbilder eingehen, um Kenntnisse für die Abschlussprüfung zu erweitern</li> <li>7. Theorie könnte praxisbezogener vermittelt werden, mehr Versuche; Grund: Ermüdende Stunden, langes und oft wiederholendes Erklären des Lehrers, teilweise verständnisloses Abschreiben von einigen Schülern</li> </ol>

\* Die Ungleichförmigkeit einzelner Formulierungen in dieser Tabelle ergibt sich weitgehend daraus, dass die tatsächlichen Angaben der Auszubildenden so weit wie möglich zitiert werden.

#### Inhaltliche Erweiterung von Fächern im kaufmännischen Bereich

Im kaufmännischen Bereich haben 24 Auszubildende angegeben, dass einige Fächer erweitert werden sollen. Für diese Auszubildenden sollte besonders das Fach EDV ausgedehnt werden; als Grund geben sie Modernisierung und Anwendung an. Einzelne Auszubildende plädieren auch für die Erweiterung der Fächer Deutsch und Warenkunde, wie die Übersicht 11 zeigt.

## Übersicht 11

### Inhaltliche Erweiterung von Fächern im *kaufmännischen* Bereich

Fächer	Begründung
1. EDV - 9 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aktualisierung der Programme, z. B. Winword und Excel</li> <li>2. Aktualisierung der Programme (3 Nennungen)</li> <li>5. Veraltete Hard- und Software; Grund: Kenntnisse werden in der Praxis benötigt</li> <li>6. Anwenderprogramme statt Programmierung lehren; Grund: In der Praxis kommt es auf die Anwendung an, nicht auf die Programmierung</li> <li>7. Mehr Unterrichtszeit (2 Nennungen)</li> <li>9. Erweiterung bzw. Änderung der Inhalte, da oft der Bezug zur Praxis fehlt</li> </ol>
2. Deutsch - 3 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weniger Aufsätze – mehr Diktate und Geschäftsbriefe Grund: Schlechte Rechtschreibung bei den Schülern</li> <li>2. Aktuellere Themen; Grund: 7 Doppelstunden zum Thema Geschäftsbriefe sind zu viel; es gibt viele Möglichkeiten, das Fach interessanter zu gestalten</li> <li>3. Mehr Grammatik und Rechtschreibung; Grund: wird im täglichen Gebrauch benötigt</li> </ol>
3. Rechnungswesen - 3 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehr Buchführung; Grund: Vertiefung des Stoffes</li> <li>2. Mehr Erklärungen statt zu viele Buchungssätze (diese wiederholen sich zu oft)</li> <li>3. Zusammenlegung von Mathematik und Rechnungswesen</li> </ol>
4. Warenkunde - 2 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausführlicher und praxisnäher</li> <li>2. Praxisnähere Verkaufsgespräche</li> </ol>
5. Gemeinschaftskunde	- Wegfall von Grundwissen aus früheren Schulen
6. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	- Zu viel theoretischer Stoff
7. Wirtschaftslehre	- Weniger Volkswirtschaftslehre – mehr Betriebswirtschaftslehre; Grund: mehr Praxisbezogenheit
8. Politik	- Auch nicht fachbezogene Themen lehren; Grund: breiteres Allgemeinwissen schaffen
9. Geographie	- Mehr außenhandelsbezogen
10. Englisch	- Mehr praxisbezogen; Schwerpunkt auf Telefonunterhaltungen und Verkaufsgespräche legen
11. Aktualisierung der Lehrinhalte in Banken; mehr steuerliche Aspekte (z. B. Immobilien-Finanzierung) und anlagespezifische Aspekte im Fach Bankbetriebslehre (Vorschlag eines Bankkaufmanns)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grund: Veraltete Unterrichtsstoffe, die in der Praxis nicht mehr benötigt werden; die kurze Unterrichtszeit wird so nicht optimal genutzt</li> <li>2. Grund: Immer stärker werdender Bedarf der Kundschaft in Praxis; fachliche Unkenntnis bleibt Schranke bei Kundenakquirierung und optimaler Beratung</li> </ol>

Nach diesen dokumentierten Aussagen der Auszubildenden zur Frage nach einer inhaltlichen Erweiterung von Fächern lässt sich ein erstes Fazit ziehen: Auszubildende im gewerblich-technischen Bereich wünschen eine Erweiterung besonders der Fachkunde und der Technologie; Auszubildende im kaufmännischen Bereich empfehlen vor allem, dass das Fach EDV erweitert wird. Bei diesen Vorschlägen ist die Begründung der Auszubildenden bemerkenswert. Sie erkennen, dass in Zeiten des technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels überhaupt die Fächer Fachkunde, Technologie und EDV inhaltlich veralten können. Deshalb hat die Berufsschule darauf zu achten, dass die Inhalte dieser Fächer aktuell bleiben (vgl. Kapitel 6.1.4).

#### 6.2.6.2 *Einführung neuer Fächer*

Die Auszubildenden wurden in diesem Zusammenhang gefragt, ob neue Fächer eingerichtet werden sollen (Frage 5). Die Aussagen der Auszubildenden unterscheiden sich je nach dem Ausbildungsbereich, in dem sie qualifiziert werden.

##### Neue Fächer im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich

Im gewerblich-technischen Bereich sind 14 Auszubildende der Ansicht, dass neue Fächer eingeführt werden sollen. An erster Stelle wird Englisch genannt. Manche Auszubildende plädieren auch für Sport. Ein großer Teil der Befragten sieht zwar Sport als entbehrlich an; doch eine kleine Gruppe, die vermutlich in der Berufsschule keinen Sport hatte, empfiehlt dessen Einführung in den Unterricht. Die Fächer wie auch die Begründungen für die Vorschläge der Auszubildenden werden in Übersicht 12 aufgeführt.

Auch andere Fächer, die vorgeschlagen werden, gehören bereits allgemein zum Fächerkanon der Berufsschule, wie Technische Mathematik, EDV oder Fachtheorie. Daher kann angenommen werden, dass bei diesen Vorschlägen, "neue" Fächer einzuführen, "neu" bedeuten kann, dass diese Fächer in der betreffenden Schule nicht unterrichtet werden, doch bereits zum Lehrplan der Berufsschule gehören. Andererseits ergänzen diese Vorschläge die Antworten zur inhaltlichen Erweiterung bestehender Fächer. Dabei verdient besonders der Vorschlag, den Fremdsprachenunterricht zu verstärken, besondere Beachtung (vgl. Kapitel 2.3.4).

## Übersicht 12

### Neue Fächer im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich

Neue Fächer	Begründungen:
1. Englisch - 5 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notwendigkeit zur Verständigung; Schulenglisch reicht nicht aus</li> <li>2. Datenbücher sind alle in Englisch</li> <li>3. Erweiterung oder Aufbau von Fremdsprachenkenntnissen; bessere Vorbereitung auf das Berufsleben unter dem Aspekt der Weiterbildung (Techniker, Monteur, Studium)</li> <li>4. Internationale Kommunikationsmöglichkeiten sind beruflich wichtig (Anleitungen sind meist in Englisch)</li> <li>5. Um eventuell den Anschluss zu einer weiterbildenden Schule zu verbessern</li> </ol>
2. Sport - 4 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Körperliche Betätigung fördert die Gemeinschaft</li> <li>2. Weil viele Jugendliche bestimmt weiter Facharbeiter bleiben wollen, aber privat nicht dazu die Zeit haben. Es wäre auch eine Abwechslung</li> <li>3. Um eine Körperertüchtigung auch in der Lehrzeit aufrechtzuerhalten. Gerade bei den Schulabgängern ist es sehr wichtig</li> <li>4. Weil man sonst keine Zeit dazu hat</li> </ol> <p><i>Bemerkung: Die Auszubildenden der Nennungen 2 bis 4 stammen alle aus der gleichen Handwerksfirma in Berlin</i></p>
3. Arbeitsplanung Technische Mathematik, Technologie	- Auf speziellere Probleme, die im Betrieb und in der Berufsschule auftreten, kann besser eingegangen werden
4. EDV	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Viele haben keine Kenntnisse</li> <li>2. Schlechter Einstieg; wenn keine Kenntnisse vorhanden sind</li> </ol>
5. Fachtheorie	- Aktualisierung der Beispiele und Systeme; Grund: technischer Fortschritt
6. Französisch	- Um eventuell den Anschluss zu einer weiterbildenden Schule zu verbessern
7. Laborkunde	- Nicht nur im Blockunterricht erteilen

### Neue Fächer im kaufmännischen Ausbildungsbereich

Im kaufmännischen Bereich ist eine größere Zahl von Auszubildenden als im gewerblich-technischen Bereich der Ansicht (24), dass neue Fächer eingerichtet werden sollen. An erster Stelle stehen Wirtschaftsenglisch und andere Fremdsprachen; an zweiter Stelle EDV und danach Sport. In Übersicht 13 sind diese vorgeschlagenen Fächer wie auch andere mit den zugehörigen Begründungen aufgeführt.

## Übersicht 13 Neue Fächer im kaufmännischen Ausbildungsbereich

Neue Fächer	Begründungen:
1. Wirtschaftsendgisch und andere Fremdsprachen - 9 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notwendigkeit in der Praxis; geringe Kenntnisse der Schüler</li> <li>2. Internationale Kontakte in den Unternehmen (5 Nennungen)</li> <li>7. Fremdsprachen gehören zur Allgemeinbildung, Kontakt zu ausländischen Kunden</li> <li>8. Auf freiwilliger Basis</li> <li>9. Französisch, Spanisch, Italienisch; wichtig in der Europäischen Union</li> </ol>
2. EDV - 5 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Keine Theorie – sondern Praxis (Windows); Notwendigkeit in der Praxis</li> <li>2. Keine Verbindung zwischen Theorie und Praxis; das Fach muss umgestaltet werden</li> <li>3. Praktische Ausbildung; bisherige Ausbildung ist betriebsfremd</li> <li>4. Angebot für alle Schüler</li> <li>5. Notwendigkeit in der Praxis (Europa)</li> </ol>
3. Sport - 3 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Körperlicher Ausgleich/2 Nennungen</li> <li>3. Ohne Begründung</li> </ol>
4. Wahlpflichtfächer	- z. B.: berufsbezogenes Rechnen, Fremdsprachen etc. Grund: Bietet die Möglichkeit, persönliche Schwächen aufzuarbeiten bzw. persönliche Interessenschwerpunkte zu setzen
5. Europäische Wirtschaft und Weltwirtschaftskunde – mit politischen Hintergründen	- Es ist wichtig, die europäische bzw. die Welt-Wirtschaft in einem abhängigen Kontext zueinander zu sehen
6. Geographie	- Allgemeinbildung
7. Verkaufstraining	- Unbedingt notwendig, auch in der Ausbildung
8. Verkaufspsychologie	- Unter pädagogischen Gesichtspunkten. Trotz fachlicher Kompetenz kann ein inadäquater Umgang mit dem Kunden eine optimale Beratung bzw. erfolgreiche Geschäftsbeziehung vereiteln. Es gilt, das angehende Verkaufstalent der (angehenden) Mitarbeiter zu fördern oder zumindest zu wecken
9. Politik	- Genauere Einsicht in die Politik – gut mit Geschichte zu koppeln
10. Medienkunde	- Wichtige Informationen z. B. über elektronische Medien
11. Schreibmaschine (PC)	- Notwendigkeit in der Praxis, mit der Schreibmaschinentastatur umgehen zu können
12. Praxis im Einzelhandel	- Wie sieht die Praxis im Gegensatz zur Theorie wirklich aus? Verbindung von Berufsschule und Betrieb
13. Diskussion über aktuelle und berufsbezogene Themen	Grund: Verbesserung des Allgemeinwissens (Vorschlag einer Industriekauffrau)

Insgesamt ist an diesen Vorschlägen bedeutsam, dass Auszubildende übereinstimmend dafür plädierten, dass besonders Englisch als neues Fach eingerichtet wird. Wenngleich dessen Einführung bereits an vielen Berufsschulen erfolgt ist, so legitimiert dieses Plädoyer der angehenden Fachkräfte die Aktivitäten und Initiativen, den Fremdsprachenunterricht an Berufsschulen zu verstärken.

Dieses Ergebnis wird durch frühere Befragungen von Auszubildenden bestätigt. So hatte das Kieler Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften 1980 rund 1.500 Auszubildende aus dem industriellen gewerblich-technischen Bereich befragt. Hier war unter anderem eine Frage, ob in der Berufsschule Fächer hinzukommen sollten. Aus der Studie geht hervor, dass die befragten Auszubildenden bereits damals besonderen Wert auf fremdsprachlichen Unterricht legten. Über ein Fünftel der Auszubildenden sah darin eine wichtige Aufgabenstellung der Berufsschule (Ziefuss/Lienker, 1983, S. 166).

Diese Auffassung bestätigten fünf Jahre später Auszubildende, die das Bundesinstitut für Berufsbildung 1985 befragt hatte. Für 60 Prozent der rund 1.000 Auszubildenden berücksichtigten die Berufsschulen zu wenig Fremdsprachen (Davids, 1988, S. 36). Aus der Untersuchung geht hervor, dass besonders Lehrlinge aus der Industrie sich für ein größeres Angebot an Fremdsprachen aussprachen (Davids, 1988, S. 39).

#### 6.2.6.3 *Der Wegfall von Fächern*

Die Auszubildenden wurden auch gefragt, welche Fächer nach ihrer Meinung in der Berufsschule entfallen können (4. Frage). Im Zusammenhang mit den anderen Aspekten des Lehrplans der Berufsschule (Erweiterung der Fächer/Einführung neuer Fächer) ist bemerkenswert, dass diese Frage besonders viele Auszubildende ausführlich beantworteten. Demnach sind 76 Prozent der befragten Auszubildenden der Ansicht, dass in der Berufsschule bestimmte Fächer entfallen können. 16 Prozent verneinen dies, acht Prozent enthalten sich der Stimme. Damit meinen fast vier von fünf der befragten Auszubildenden, dass in der Berufsschule einzelne Fächer wegfallen können. Dieser hohe Anteil begründeter Antworten wird durch andere Befragungen Auszubildender nicht bestätigt. So geht aus der Befragung des Kieler Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften hervor, dass seinerzeit 47 Prozent der befragten Jugendlichen sich außerstande sahen, die Frage nach der Begründung der Aufnahme weiterer beziehungsweise der Ablehnung "ungeliebter" Fächer frei zu beantworten (Ziefuss/Lienker, 1983, S. 170).

Noch wichtiger als das quantitative Ergebnis sind die Aussagen, mit denen die Auszubildenden begründen, dass einzelne Fächer entfallen können. Bei diesen Antworten ist wieder zwischen dem gewerblich-technischen und dem kaufmännischen Ausbildungsbereich zu unterscheiden.

## Auszubildende im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich

Die Mehrheit der Auszubildenden meinte, dass einige Fächer der Berufsschule entfallen können. Nur drei Auszubildende waren der Ansicht, dass in der Berufsschule kein Fach entfallen soll. Ein Auszubildender begründete das damit, dass allgemein bildende Fächer auch wichtig sind. Ein anderer war der Meinung, dass "eine Stunde oft viel zu wenig Zeit ist, um ein Thema zu behandeln. In der einwöchigen Schule haben wir ja nur die nötigsten Fächer. Wie kann das schon zu viel sein!" Schließlich meinte ein Dritter, dass alle Fächer wichtig seien, und schrieb: "Jedoch sollte bei der Prüfung auf Gemeinschaftskunde/Betriebswirtschaftslehre nicht so viel Wert gelegt werden, da diese Fächer nichts mit den Qualifikationen eines Facharbeiters zu tun hätten."

Für die Mehrheit der Auszubildenden können jedoch einige Fächer der Berufsschule entfallen. Sie nennen an erster Stelle Religion. Als hauptsächliche Gründe führen sie an, dass Religion für den Beruf nicht relevant sei und das Desinteresse am Glauben. Für die Berufsrelevanz kann hier die Frage eines Auszubildenden stehen: "Was hat Religion mit der Ausbildung zu tun?". Und das Desinteresse der Auszubildenden kann mit der Bemerkung verdeutlicht werden: "Niemand passt in dieser Stunde auf, weil die meisten Schüler davon nichts wissen wollen."

Ferner ist für manche Auszubildende das Fach Deutsch entbehrlich. Sie begründen dies vor allem damit, dass in diesem Unterricht zu wenig Neues vermittelt wird und es auch nicht berufsrelevant sei.

In der Rangreihe der Fächer, die für gewerblich-technische Auszubildende entfallen können, steht an dritter Stelle Sport. Die Auszubildenden begründen ihre Meinung damit, dass bei einem Wegfall dieses Faches mehr Zeit für berufsbezogene Fächer gewonnen würde. Außerdem könne man Sport privat oder im Verein betreiben.

Außer diesen drei Fächern nennen Auszubildende noch andere, die nach ihrer Meinung wegfallen können. Hierzu gehören Gemeinschaftskunde, Fachzeichnen, Sozialkunde und Politik. Doch da diese Nennungen viel geringer sind als für Religion, Deutsch und Sport, sollen diese Fächer nicht weiter kommentiert werden. Die Fächer, die nach Meinung der gewerblich-technischen Auszubildenden entfallen können, und die Begründungen hierfür sind in Übersicht 14 aufgeführt.

## Übersicht 14

### Fächer, die nach Meinung *gewerblich-technischer* Auszubildender entfallen können

Fächer	Gründe
<p>1. Religion - 28 Nennungen -</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für den Beruf nicht wichtig</li> <li>2. Nicht berufsrelevant (7 Nennungen)</li> <li>9. Wiederholung (2 Nennungen)</li> <li>11. Desinteresse, für die beruflichen Kriterien keinen Sinn</li> <li>12. Wegen einer Person von fünf Personen, die heute noch einen Glauben hat, ist Religion als Schulfach sicherlich überflüssig</li> <li>13. Schüler schaffen es im Allgemeinen nicht, den Unterricht ernst genug zu nehmen. Der Lehrer hat es schwer, etwas vom Unterrichtsstoff zu vermitteln</li> <li>14. Unterrichtszeit sollte besser für Versuche oder Projekte genutzt werden</li> <li>15. Das finde ich, sollte jedem selbst überlassen bleiben</li> <li>16. Alle Klassenmitglieder hatten sich vom Unterricht abgemeldet</li> <li>17. Religion war schon immer eine Streitfrage und ist in der Berufsschule nicht besonders notwendig. Ist aber wiederum kein Nachteil, wenn es unterrichtet wird</li> <li>18. Nicht zeitgemäß; selber nicht gläubig</li> <li>19. Weil man in dieser einen Stunde pro Woche auch nur die Themen Drogen, Sekten etc. anspricht, die 10 Jahre zuvor an den allgemeinen Schulen durchgekaut wurden</li> <li>20. Dieses Fach hat nichts mit dem Beruf zu tun. Diese Zeit fehlt dann später, die man im Betrieb hätte gut nutzen können</li> <li>21. Jedem seinen Glauben</li> <li>22. Was hat Religion mit der Ausbildung zu tun</li> <li>23. Mehr Zeit für fachbezogene Fächer</li> <li>24. Niemand passt in dieser Stunde auf, weil die meisten davon nichts wissen wollen</li> <li>25. Ohne Begründung (3 Nennungen)</li> </ol>
<p>2. Deutsch - 16 Nennungen -</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Auszubildende mit höherer Schulbildung (mittlere Reife oder höher) kann Deutsch entfallen, da sie in der Berufsschule in diesem Fach nichts Neues mehr lernen</li> <li>2. Genügend Kenntnisse aus der schulischen Vorbildung (3 Nennungen)</li> <li>5. Nicht berufsrelevant (5 Nennungen)</li> <li>10. Unterrichtszeit sollte besser für Versuche oder Projekte genutzt werden</li> <li>11. Kein Prüfungsfach (2 Nennungen)</li> <li>13. Viele Wiederholungen</li> <li>14. Zeit für fachbezogenen Unterricht verwenden.</li> <li>15. Viele Analysen schreiben, drei Jahre dieselben</li> <li>16. Keine Verwendung im Beruf</li> </ol>

Fächer	Gründe
3. Sport - 14 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Man könnte die Zeit nutzen, um die Fachtheorie nicht unter starkem Zeitdruck zu vermitteln</li> <li>2. Zeitverschwendung; kann jeder privat betreiben (2 Nennungen)</li> <li>4. Kann, wer will, im Verein machen</li> <li>5. Geringe Teilnahme</li> <li>6. Zeit für fachbezogenen Unterricht verwenden</li> <li>7. Fachwissen ist wichtiger</li> <li>8. Dieses Fach hat nichts mit dem Beruf zu tun. Diese Zeit fehlt dann später, die man im Betrieb hätte gut nutzen können</li> <li>9. Sport nur 1–2-mal im Monat ist nicht sinnvoll</li> <li>10. Mehr Zeit für fachbezogene Fächer</li> <li>11. Die Zeit wäre besser an fachkundige Fächer vergeben</li> <li>12. Ohne Begründung (3 Nennungen)</li> </ol>
4. Gemeinschaftskunde - 4 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nicht fachbezogen. Es würde reichen, über Betriebsrat, Tarifvertrag und Kündigungsschutz zu sprechen</li> <li>2. Ich finde, das ist die Aufgabe der allgemein bildenden Schulen. Verbesserungsvorschlag: Nebenfächer nur unterrichten, wenn zweimal die Woche Unterricht ist</li> <li>3. Die Zeit wäre besser an fachkundige Fächer vergeben</li> <li>4. Ohne Begründung</li> </ol>
5. Fachzeichnen - 3 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Veralteter Lehrstoff</li> <li>2. Weil das Fachzeichnen nichts mehr mit Fachzeichnen zu tun hat</li> <li>3. Ohne Begründung</li> </ol>
6. Sozialkunde - 3 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weil mit dem Beruf nichts zu tun hat</li> <li>2. Die Themen, die dort besprochen, bearbeitet und diskutiert werden, bringen mich im richtigen Leben nicht weiter</li> <li>3. Zu umfassende Prüfungsfragen, zu schwierig</li> </ol>
7. Politik - 2 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nicht berufsrelevant</li> <li>2. Dieses Fach ist nicht berufsbezogen, und allgemein bildend wäre Geschichte besser</li> </ol>
8. Betriebswirtschaftslehre - 2 Nennungen -	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weil das Fach mit der Ausbildung nichts zu tun hat</li> <li>2. Die Zeit wäre besser an fachkundige Fächer vergeben</li> </ol>
9. Alle allgemein bildenden Fächer	- Von der schulischen Vorbildung ist genügend Wissen vorhanden
10. Geschichte mit Gemeinschaftskunde	- Langweilig; teilweise Wiederholungen
11. Wahlpflichtfach	- Unwichtig, da nicht berufsrelevant
12. Technologische Übungen	- Wird im Betrieb und überbetrieblicher Ausbildung besser durchgeführt
13. Ethik	- In der Berufsschule uninteressant
14. Englisch	- Wird in der Prüfung und in der Praxis nicht verlangt

### Auszubildende im kaufmännischen Bereich

Nicht nur für gewerblich-technische, sondern auch für kaufmännische Auszubildende können Fächer in der Berufsschule entfallen. Insgesamt haben die kaufmännischen Auszubildenden 50 Nennungen abgegeben, wobei die Mehrheit Mehrfachnennungen war. Allerdings waren unter den befragten Auszubildenden auch zwei, die meinten, dass kein Fach entfallen soll. Einer begründete dies damit, dass prüfungsrelevante Themen vermittelt werden; der andere war davon überzeugt, dass alle Fächer für die Allgemeinbildung wichtig seien.

Doch für die Mehrzahl kaufmännischer Auszubildender können einige Fächer entfallen. Wie für gewerblich-technische ist das auch für einige kaufmännische Auszubildende das Fach Religion. Noch viel stärker als für die gewerblich-technischen Auszubildenden nennen sie als Begründung die fehlende Berufsrelevanz. Die Struktur der Gründe ist die gleiche wie bei den gewerblich-technischen Auszubildenden, aber die Gewichtung ist anders.

Desgleichen könnte für manche kaufmännische Auszubildenden das Fach Deutsch entfallen. Als Gründe geben sie an, dass sie genügende Kenntnisse in den allgemein bildenden Schulen erworben hätten. Ein weiterer Grund ist für sie die Wiederholung von Themen. Schließlich sehen manche Auszubildende keinen Zusammenhang zwischen Deutsch und dem Berufsbild. Nach ihrer Einschätzung würde Deutsch im Beruf meistens kaum benötigt, weswegen es unnötig sei.

Für andere Auszubildende kann das Fach Sport entfallen. Außer diesen drei Fächern – Religion, Deutsch und Sport – benennen einige Auszubildende noch als Fächer Englisch, EDV und Maschinenschreiben, die nach ihrer Meinung wegfallen können. Die Stellungnahme zu diesen Fächern soll hier nicht kommentiert werden, da sie auf zu wenigen Nennungen basiert. Ungeachtet dessen enthalten die einzelnen Begründungen aufschlussreiche Hinweise bezüglich der Überprüfungs- beziehungsweise Änderungsmöglichkeit des Berufsschulunterrichts. Die Fächer, die nach Meinung der kaufmännischen Auszubildenden entfallen können, und die Begründungen dafür sind in Übersicht 15 aufgeführt.

**Übersicht 15**  
Fächer, die nach Meinung kaufmännischer Auszubildender entfallen können

Fächer	Gründe
1. Deutsch - 14 Nennungen -	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Drei Jahre lang nur der gleiche Stoff wie 9.+10. Klasse Realschule</li> <li>- Themen sind schon dreimal durchgenommen worden</li> <li>- Kein qualifizierter Unterricht</li> <li>- Weil man den Schulstoff in seiner vorherigen Schullaufbahn bereits schon mehrmals durchgenommen hat</li> <li>- Da keine Verbindung zum Berufsbild besteht</li> <li>- Genügend Kenntnisse aus schulischer Vorbildung (2 Nennungen)</li> <li>- Kein qualifizierter Unterricht (2 Nennungen)</li> <li>- Wiederholung der Themen</li> <li>- Realitätsfern; Erläuterung von Geschäftsbriefen unnötig, weil Geschäftsbriefe heute mit PC geschrieben werden</li> <li>- Wurde in der Schule schon unterrichtet</li> <li>- Ist nicht sinnvoll, da die Voraussetzungen der Schüler zu unterschiedlich sind</li> <li>- Unnötiges Fach, wird im Beruf meistens kaum benötigt</li> </ul>

Fächer	Gründe
2. Religion - 11 Nennungen -	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Religions-Themen wiederholen sich immer wieder, so dass es mit der Zeit sehr langweilig wird</li> <li>- Kein Bezug zum Beruf</li> <li>- Hat nichts mit der Ausbildung zu tun</li> <li>- Nicht berufsrelevant/2 Nennungen</li> <li>- Sind zwar interessante Themen, aber unnötig für die Ausbildung</li> <li>- Dafür könnten mehr fachbezogene Stunden erteilt werden</li> <li>- Zu große Glaubensunterschiede</li> <li>- Nicht prüfungsrelevant</li> <li>- Weil es nichts mit der Ausbildung zu tun hat</li> <li>- Unnötiges Fach, das man im Beruf meistens kaum benötigt</li> </ul>
3. Sport - 12 Nennungen -	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die allermeisten Schüler machen schon in ihrer Freizeit mindestens eine Sportart</li> <li>- nicht berufsrelevant (3 Nennungen)</li> <li>- Die meisten Schüler betreiben in ihrer Freizeit eine Sportart</li> <li>- Weil keine ordentlichen Sportstunden geführt werden</li> <li>- Schlechte Gestaltung des Unterrichts</li> <li>- Es nimmt keiner ernst</li> <li>- Weil ich abends Sport betreibe</li> <li>- Der Sportunterricht wird an einer anderen Schule unterrichtet – großer Zeit- u. Kostenaufwand (Fahrtkosten)</li> <li>- Die Zeit könnte in den Betrieben sinnvoller ausbildungsbezogen verwendet werden</li> <li>- Lehrstellen sind teuer. Das Curriculum könnte anstelle von Sport sinnvoller belegt werden - z. B. VWL/BWL/Steuerwesen</li> <li>- Ohne Begründung</li> </ul>
4. Englisch - 5 Nennungen -	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht prüfungsrelevant</li> <li>- Keine sinnvolle Ergänzung zur betrieblich/praktischen Berufsausbildung</li> <li>- Wurde in der Schule schon unterrichtet. Hat man mit diesem Fach keinen täglichen Umgang, so ist es schwierig, dieses Fach weiter zu beherrschen</li> <li>- Ist nicht sinnvoll, da die Voraussetzungen der Schüler zu unterschiedlich sind</li> <li>- Wird in den meisten Betrieben nicht benötigt</li> </ul>
5. EDV - 3 Nennungen -	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Programme sind veraltet</li> <li>- Keine sinnvolle Ergänzung zur betrieblich/praktischen Ausbildung</li> <li>- Inhalte ohne jeglichen Praxisbezug und nicht mehr zeitgemäß. Daher: Innovativere Inhalte wie elektr. Zahlungsverkehr, Öffnung zum kommenden Informationszeitalter (Internet), Einführung in die betriebliche Anwendung</li> </ul>
6. Maschineschreiben - 2 Nennungen -	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Praxis wird am PC mit Textverarbeitungsprogrammen gearbeitet</li> <li>- Keine sinnvolle Ergänzung zur betriebl./prakt. Ausbildung</li> </ul>
7. Gemeinschaftskunde - 2 Nennungen -	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenwiederholung; dadurch uninteressant</li> <li>- Unnötiges Fach, wird im Beruf meistens kaum benötigt</li> </ul>
8. wirtschaftliche Tatbestände; Rechtsnormen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese Fächer in der Grundstufe beinhalten im Lehrplan ein halbes Jahr. Sie können in Kurzform abgehandelt werden (Meinung eines Bankkaufmanns)</li> </ul>
9. Wahlpflichtfach	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Thema z. B. "Ich nähe mir eine Weste" unnötig, da kein Bezug</li> </ul>
10. Sozialkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu geringe Einbeziehung von aktuellem Zeitgeschehen</li> </ul>
11. Stenographie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ich habe festgestellt, dass Stenographie heute im Beruf nicht mehr benötigt wird</li> </ul>
12. Sozialkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ohne Begründung</li> </ul>

Insgesamt ist bei der Frage, welche Fächer entfallen können, die einheitliche Antwort der beiden Ausbildungsbereiche bemerkenswert: Für gewerblich-technische wie für kaufmännische Auszubildende sind es die gleichen Fächer, nämlich Religion, Sport und Deutsch.

Betrachtet man diese Ergebnisse unter dem Aspekt der Schulbildung der Auszubildenden, dann ergibt sich kein anderes Bild (Tabelle 38). Die Ablehnung der drei Fächer Religion, Sport und Deutsch verteilt sich über alle Auszubildenden – unabhängig davon, ob sie aus der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium kommen. Die größere Zahl von ehemaligen Realschulabsolventen, die für den Wegfall der Fächer plädieren, erklärt sich aus der größeren Zahl dieser Auszubildenden in der Gruppe der Befragten. Auch in der Befragungsgruppe dominierten die Auszubildenden mit mittlerer Reife oder Fachoberschulreife (Tabelle 12).

Tabelle 38  
Vorgeschlagener Wegfall von Fächern nach Schulbildung

	Hauptschule	Mittlere Reife	Fachabitur	Abitur
Religion	13	20	1	5
Sport	7	10	1	8
Deutsch	4	15	3	2
Gemeinschaftskunde	3	8	0	1
Englisch	2	1	2	1

Auffallend ist hier noch, dass die ablehnenden Antworten zum Fach Religion besonders unter ehemaligen Hauptschülern groß sind, relativ viele Abiturienten das Fach Sport ablehnen und für viele Auszubildende mit mittlerer Reife oder Fachoberschulreife das Fach Deutsch entbehrlich ist. Die anderen Vorschläge, die sich auf den Wegfall der Fächer Gemeinschafts- oder Sozialkunde sowie Englisch beziehen, sollen wegen der relativ geringeren Anzahl von Antworten hier nicht kommentiert werden.

Bei der abschließenden Betrachtung der Aussagen der Auszubildenden zur Stundentafel der Berufsschule ist zu berücksichtigen, dass die Fächer Deutsch, Sport und Politik von ihnen sehr gegensätzlich bewertet werden. So gibt es Auszubildende, die empfehlen, dass die Fächer Deutsch und Politik inhaltlich erweitert werden sollten (Übersicht 10 und 11). Andere Auszubildende schlagen vor, dass die Fächer Sport und Politik neu eingeführt werden sollen (Übersicht 12 und 13). Einige Auszubildende wiederum plädieren dafür, dass die Fächer Deutsch, Sport und Politik in der Berufsschule nicht unterrichtet werden sollen. Aber auch bei dieser übergreifenden Betrachtung der Ergebnisse ist auffallend, dass zwar die Fächer Deutsch und Sport gegensätzlich bewertet werden, aber einhellig für den Wegfall des Faches Religion plädiert wird.

**Überprüfung der 6. Annahme:** Die Annahme, dass alle Fächer der Studentafel der Berufsschule für die Berufsausbildung nötig sind, wird in der Wertung der Auszubildenden nicht bestätigt. Denn einige der befragten Auszubildenden sind der Ansicht, dass die Fächer Fachkunde, Technologie und EDV inhaltlich erweitert werden müssen. Ferner sollten Englisch und andere Fremdsprachen neu eingerichtet werden, sofern das an den Berufsschulen noch nicht erfolgt ist. Außerdem kann für die Mehrheit der Auszubildenden die allgemein bildenden Fächer Religion, Sport und Deutsch entfallen.

Auch in anderen Untersuchungen zeigt sich, dass die Auszubildenden allgemein bildende Fächer unterschiedlich bewerten. So ergab die Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung vom Jahre 1985 eine gegensätzliche Bewertung des Faches Deutsch. Elf Prozent der befragten Auszubildenden meinten, dass dieses Fach zu viel berücksichtigt würde, aber 36 Prozent waren der Meinung, dass zu wenig Deutsch unterrichtet würde (Davids, 1988, S. 36). Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Bildungsansprüche sich besonders nach der Schulbildung unterscheiden. So stellen besonders ehemalige Haupt- und Realschüler ein Defizit am Deutschunterricht fest. Eine ähnlich gegensätzliche Bewertung des Faches Deutsch förderte die Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung von 1991 zutage. Über die Hälfte der befragten Auszubildenden meinte, dass auf das Fach Deutsch gerade richtig Wert gelegt würde (59 Prozent); aber über ein Drittel meinte, dass zu wenig auf Deutsch geachtet würde (Feller, S. 56/120).

Die allgemein bildenden Fächer werden bereits seit langem von den Auszubildenden kritisch bewertet. In früheren Befragungen der Auszubildenden wurde auch die Frage gestellt, ob bestimmte Fächer wegfallen oder neue eingeführt werden sollen (Markefka, 1970a, S. 135; Ziefuss/Lienker, 1983, S. 285). Deshalb liegt es nahe, die Ergebnisse dieser Befragungen über die Jahre hinweg miteinander zu vergleichen.

Die Befragung der Lehrlinge im Jahre 1968 kam zu dem Ergebnis, dass nach Ansicht der Befragten allgemein bildende Unterrichtsfächer wie Religion und Deutsch wegfallen können (Markefka, 1970a, S. 100). Ein Grund für diese ablehnende Haltung gegenüber diesen Fächern wird darin gesehen, "dass die Berufsschüler die Unterrichtsfächer tatsächlich vorwiegend unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit für ihren Lehrberuf betrachten" (Markefka, 1970a, S. 101). Von daher, so wird in der Studie erläutert, sei der Vorschlag zu verstehen, den spezifischen Fachunterricht zu erweitern.

Aus der Studie des Kieler Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften geht hervor, dass für die Abwahl allgemein bildender Fächer ebenso viele Auszubildende

eintraten wie für deren Erweiterung. Diese Studie kam zu dem Ergebnis, dass sich für die Fächer Sport, Kunst, Musik und Religion die Präferenzen der Zu- beziehungsweise Abwahl in etwa die Waage hielten (Ziefuss/Lienker, 1983, S. 166). Bei rund der Hälfte der Befragten hatte der Unterricht vor allem in den Fächern Sport, Kunst, Musik und Religion nur wenig Ansehen. Die Wünsche der Auszubildenden nach Fortfall von Fächern konzentrierte sich besonders auf diese Fächer, weil sie keinen unmittelbaren Berufsbezug erkennen ließen (Ziefuss/Lienker, 1983, S. 165).

Mit diesen ablehnenden Beurteilungen wird der doppelte Auftrag der Berufsschule aus Sicht eines großen Teils der Lernenden in Frage gestellt, den Schülern "allgemeine und berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln" (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1991, S. 3). Wegen dieser gravierenden Folge sollen die Fächer Religion, Deutsch und Politik in ihrer Bedeutung für die Berufsschule näher betrachtet werden.

Bei der Diskussion über das Fach *Religion* ist auf die "Pädagogik der Berufsschule" von Fritz Blättner zu verweisen. Blättner unterscheidet hier zwischen der realistischen, politischen, humanistischen und religiösen Aufgabe der Berufsschule (Blättner, 1958, S. 97 f.). Nach Blättner sollte diese religiöse Aufgabe der Berufsschule so verstanden werden, dass sie alle Bemühungen umfasst, die darauf gerichtet sind, das Leben unter der höchsten Verantwortung zu verstehen und auch seinen Sinn zu befragen. Fast 40 Jahre nach der Veröffentlichung von Blättners "Pädagogik der Berufsschule" stellt sich die Frage, wie sich diese Theorie der Berufsschule in der Wertung der Auszubildenden und der Lernenden heute darstellt (vgl. Kap. 6.2.1).

Diese Frage ist für das Fach Religion nicht schon damit beantwortet, dass nach dem Grundgesetz der Religionsunterricht – mit Ausnahme Bremen (sogenannte Bremer Klausel) – ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen ist. Vielmehr ist grundsätzlich zu fragen, welche Bedeutung das Fach Religion für angehende Fachkräfte in der Berufsausbildung hat, nachdem sie zehn oder 13 Jahre in Religion an den allgemein bildenden Schulen unterrichtet wurden. Aus berufspädagogischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass ein Religionsunterricht im Sinne des Ausgleichs zur Welterklärung für Schüler beitragen kann, die in einem Alter des Suchens und Fragens stehen (Schelten, 1994, S. 143).

Das Fach *Sport* bewerten die Auszubildenden unterschiedlich. Eine kleine Gruppe, die vermutlich in der Berufsschule keinen Sport hatte, empfiehlt dessen Einführung; doch ein großer Teil der Auszubildenden sieht Sport als entbehrlich an. Weitere Studien sind

nötig, um diese gegensätzliche Bewertung zu erhellen. So wäre etwa zu fragen, ob die Auszubildenden, welche für den Wegfall des Faches Sport plädieren, Abiturienten und damit junge Erwachsene sind, die bereits schon viele Jahre Sport hatten. Ungeachtet dieser weiteren Frage ist darauf hinzuweisen, dass die Ziele des Sportes an Teilzeitberufsschulen sich in die Ziele der Berufserziehung sinnvoll eingliedern (Bunk, 1982a, S. 21 f.). In diesem Zusammenhang ist es die primäre Aufgabe des Berufsschulsports, bei den Auszubildenden eine kontinuierliche sportliche Betätigung zu sichern, und zwar in der Berufsschule wie im außerschulischen Bereich, während der Schulzeit wie über die Schulzeit hinaus (Bunk/Gremmels, 1984, S. 368).

Allerdings wird die Realisierung des Sports an Teilzeitberufsschulen beeinflusst beziehungsweise teilweise begrenzt durch verschiedene Faktoren: zum einen durch die zur Verfügung stehende Zeit (in der Regel eine Schulstunde), zum anderen durch die Berufstätigkeit der Schüler (verschiedene physische und psychische Beanspruchung etwa von angehenden Facharbeitern und Kaufleuten) und durch die Heterogenität der Schüler, wie geschlechts-, alters- und motivationsspezifische Unterschiede (Bunk/Gremmels, 1984, S. 367). Trotz dieser Begrenzungen ist es primäre Zielsetzung des Sports, den Schülern ein anhaltendes Interesse am aktiven Sport zu vermitteln und sie zu lebenslanger sportlicher Betätigung anzuregen. In diesem Sinne sind viele kritische Bemerkungen älterer Auszubildender in dieser Befragung so zu verstehen, dass der bisherige Sportunterricht es nur begrenzt erreicht hat, dieses länger währende Interesse am aktiven Sport zu fördern.

In der Ablehnung des Faches *Deutsch* stimmen Auszubildende der beiden Ausbildungsbereiche überein. Für dessen Wegfall führen sie verschiedene Argumente an: Zum einen meinen sie, dass sich in diesem Unterricht viele Themen wiederholten. Andere erklären, dass sie aus der schulischen Vorbildung genügend Kenntnisse mitbrächten; hier ist auf die veränderte Vorbildungsstruktur der Berufsschüler hinzuweisen (Kapitel 2.3.6). Schließlich meinen Einzelne, dass Deutsch nicht sinnvoll sei, weil die Voraussetzungen der Schüler zu unterschiedlich seien. Hier drängt sich die Frage auf, was in der Berufsschule geschehen müsste, damit der Deutschunterricht den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler entsprechen kann. Empfehlenswert ist eine Differenzierung des Unterrichtes. Der Lehrer sollte den Unterricht an den Lernstärken/-schwächen der Schüler orientieren. So könnte er bei einer Gruppe Rechtschreibung unterrichten, mit einer anderen Argumentation üben und mit einer dritten Literatur besprechen. Die zentrale Frage wäre dann nur, wie der Lehrer einen solchen Unterricht organisieren könnte.

Ungeachtet dessen gibt es aus berufspädagogischer Sicht Vorschläge, den Deutschunterricht für die Interessen der Schüler bedürfnisgerechter zu gestalten. Dies kann beispielsweise heißen, "dass die Schüler erlernen sollen, den sprachlichen Anforderungen des Berufs möglichst gut zu genügen. So erstellen sie im Deutschunterricht eine Vorgangsbeschreibung zum Starten eines Textverarbeitungsprogramms mit einem Computer. Chemikanten erlernen im Deutschunterricht, wie Berichte über chemische Produktionsprozesse in der Prozessleittechnik abgefasst werden. Technisches Englisch wird für Mechaniker anhand von englischen Werkstatthandbüchern gelehrt. Englisch wird als Wirtschaftssprache für kaufmännische Angestellte gelehrt" (Schelten, 1994, S. 142). In diesen Anregungen wird der allgemein bildende Unterricht mehr in den Dienst des berufsbezogenen Unterrichtes gestellt und verstärkt ihn.

Außerdem kann bei der ablehnenden Haltung mancher Auszubildender gegenüber dem allgemein bildenden Unterricht ein Lösungsansatz darin gesehen werden, dass für leistungsstarke Auszubildende/Schüler ein Erweiterungsunterricht vorgesehen wird (Schelten, 1992, S. 527). So sollte es leistungsfähigen Berufsschülern ermöglicht werden, Fremdsprachenangebote im Wahlbereich zu nutzen.

Ein anderes Konzept verfolgen die Berufsschulen bei Handwerksberufen in Baden-Württemberg. Hier werden in der Berufsausbildung von Abiturienten Zusatzqualifikationen vermittelt, die sowohl im Bereich handwerksspezifisch kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Fortbildung wie auch im Bereich berufsrelevanter Sprachkenntnisse liegen. Diese Zusatzqualifikationen werden überwiegend im Rahmen des Berufsschulunterrichtes vermittelt; die Gesellen- und Zusatzprüfung wird durch die Handwerkskammern abgenommen. Neuerdings werden nach diesem Modell auch Abiturienten in einzelnen Städten Nordrhein-Westfalens, wie Düsseldorf und Dortmund, ausgebildet. Sicherlich gibt es noch andere Modelle, in denen angehenden Fachkräften statt der allgemein bildenden Inhalte Qualifikationen vermittelt werden, die für eine Existenzgründung wichtig sind.

**7. Annahme:** *Die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule entspricht den Anforderungen in der Berufsausbildung.*

Für die Berufsausbildung im dualen System ist die Frage nach der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule von entscheidender Bedeutung. Deshalb wurden auch die Auszubildenden gefragt, wie sie die Zusammenarbeit ihres Ausbildungsbetriebes mit der zuständigen Berufsschule bewerten (9./10. Frage).

Bei diesem Thema sollten die Auszubildenden einmal die These bewerten: "Was ich in der Berufsschule lerne, fördert mein Weiterlernen im Betrieb". Diese Aussage bejahten 82 Prozent der Auszubildenden; nur 18 Prozent widersprachen. Allerdings ist bei dieser großen Zustimmung zu berücksichtigen, dass die These angesichts der komplizierten Zusammenhänge zwischen Betrieb und Berufsschule möglicherweise zu einfach formuliert war.

Für diesen Aspekt, inwieweit das Lernen in der Berufsschule das Weiterlernen im Betrieb fördert, sind noch die Kommentare von vier Auszubildenden aufschlussreich: Eine angehende Lackiererin begründete ihre Ablehnung der These damit, dass im Betrieb meistens anders gearbeitet wird, als man es in der Theorie (Berufsschule) lernt. Ein künftiger Energieelektroniker ist der Meinung, dass die These "nicht ganz stimmt, da die Schule zu sehr als Vorbereitung zum Studium ausgelegt ist". Ein angehender Bankkaufmann war geteilter Meinung: Einmal stimmte er der Aussage zu, "nur muss sich jeder selber eine Verbindung herstellen". Zum anderen lehnte er die Aussage ab, "weil im Betrieb überwiegend Praxis verläuft und die Zusammenhänge nicht soweit rückkommen". Eine künftige Groß- und Außenhandelskauffrau stimmte der vorgegebenen These nur in einem gewissen Rahmen zu. Nach ihrer Ansicht sind die ganzen Details und "Kleinigkeiten" der Berufsschule für den Betrieb unnütz.

Außerdem waren die Auszubildenden aufgefordert, die These zu bewerten: "Was ich im Betrieb lerne, fördert mein Weiterlernen in der Berufsschule". Hier war die Zustimmung noch größer als bei der ersten These; denn 89 Prozent der befragten Auszubildenden stimmten dieser Aussage zu, und nur 11 Prozent lehnten ab. Auch hier ist zu bedenken, dass diese Frage angesichts der komplizierten Sachverhalte in der Berufsausbildung im dualen System womöglich zu einfach gestellt war.

Aufschlussreich sind hier die Kommentare von drei Auszubildenden: Die schon zitierte Lackiererin stimmte dieser Aussage "schon eher" zu, weil der Umgang mit Materialien

im Betrieb das Lernen in der Berufsschule unterstützt. Der Energieelektroniker lehnte die These ab, da nach seiner Ansicht "die Schule zu sehr als Vorbereitung zum Studium angelegt ist". Der befragte Bankkaufmann war auch hier unterschiedlicher Meinung. Er stimmte der These einerseits zu und widersprach ihr zugleich mit der Begründung, dass "jeder etwas anderes hören möchte und anders lernt". Allein dies sind Einzelstimmen unter den befragten 110 Auszubildenden. Die Mehrheit der Auszubildenden war mit der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule zufrieden.

**Überprüfung der 7. Annahme:** *Die Annahme, dass die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule den Anforderungen der Berufsausbildung entspricht, hat sich bestätigt. Die Mehrheit der Auszubildenden im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich ist mit der Zusammenarbeit zufrieden.*

Dieses Ergebnis der nicht repräsentativen Befragung von Auszubildenden wird teilweise durch andere, repräsentative Untersuchungen bestätigt, teilweise steht es dazu aber auch im Widerspruch. So geht aus der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung vom Jahre 1985 hervor, dass für 66 Prozent der befragten Auszubildenden ein Bezug zwischen Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung erkennbar war (Davids, 1988, S. 43). Im Gegensatz dazu steht ein Ergebnis einer Befragung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung 1989 bei Auszubildenden durchführte. Hier empfand mehr als die Hälfte der Befragten die fehlende Abstimmung zwischen Berufsschule und Betrieb als Mangel (Feller, 1995, S. 43/44). Wenngleich dieses Ergebnis durch vielfältige mündliche Äußerungen von Auszubildenden belegt ist, so kann es doch nicht generell gelten. Auch bei dem positiven Resultat der durchgeführten Befragung ist nochmals einschränkend darauf hinzuweisen, dass die den Auszubildenden vorgelegten Thesen angesichts der komplizierten Sachverhalte in der Berufsausbildung zwischen Betrieb und Berufsschule womöglich zu einfach formuliert waren und deshalb weitere Studien hierzu nötig sind.

#### 6.2.8 Ausstattung der Berufsschule

**8. Annahme:** *Die materielle Ausstattung der Berufsschulen mit Lehr- und Lernmaterialien bzw. Medien ist ausreichend.*

Die Auszubildenden wurden zum Schluss gefragt, wie sie ihre Berufsschule hinsichtlich technischer und anderer Lehrmittel bewerten (Frage 11). Diese Frage ist damit begründet, dass die Auszubildenden die Berufsschule, in die sie gehen, persönlich erleben. Die Schüler haben bei ihrer Beurteilung persönliche Maßstäbe, und sie sehen in der Berufsschule immer etwas mehr als der Außenstehende. Da die Geräte und Lehr-

mittel im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich verschieden sind, unterscheiden sich dementsprechend die Bewertungen der Auszubildenden.

Nach den Aussagen der Auszubildenden sind die Berufsschulen im gewerblich-technischen Bereich besonders gut mit Overhead-Projektoren und auch mit Computern ausgerüstet. Diese allgemeine positive Bewertung schließt nicht aus, dass einzelne Berufsschulen Mängel bei diesen Geräten haben. Weniger günstig ist die Ausstattung mit Filmen.

Die Berufsschulen im kaufmännischen Bereich sind ebenfalls allgemein gut mit Overhead-Projektoren ausgerüstet. Die Ausstattung mit Computern ist gut, erreicht aber nicht mehr die hohen Bewertungen wie im gewerblich-technischen Bereich. Bezüglich der Ausstattung mit Filmen ist die Zahl der Bewertungen von "sehr gut bis befriedigend" ebenso hoch wie bei "ausreichend/unzufrieden". In Tabelle 39 sind die Bewertungen der Auszubildenden für verschiedene technische und andere Lehrmittel wiedergegeben.

Tabelle 39  
Ausstattung der Berufsschule mit wichtigen technischen Geräten

Technische und andere Lehrmittel	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	unzureichend	keine Angabe möglich
----------------------------------	----------	-----	--------------	-------------	--------------	----------------------

Bewertung (in Prozent)  
gewerblich-technischer Bereich

Lehrbücher	4	30	11	7	12	3
Overhead-Projektoren	11	30	21	3	1	1
Video/TV-Geräte	6	20	18	13	8	2
EDV/Computer	12	17	13	5	8	12
Anschauungsmaterial	4	20	18	10	11	4
Filme	3	11	19	13	13	8
Maschinen/Geräte	9	20	20	5	4	9
Labor	12	15	9	5	3	23

kaufmännischer Bereich

Lehrbücher	2	11	10	9	8	3
Overhead-Projektoren	5	22	9	3	3	1
Video/TV-Geräte	3	13	7	7	6	6
EDV/Computer	2	13	10	5	11	2
Anschauungs-material	2	5	12	8	9	7
Filme	1	6	8	10	5	13

Nach Einschätzung der Auszubildenden sind die Berufsschulen im gewerblich-technischen wie im kaufmännischen Bereich überwiegend "sehr gut" bis "befriedigend"

ausgestattet. Diese Aussage wird bestätigt, stellt man bei einzelnen technischen und anderen Lehrmitteln die Bewertungen "sehr gut" bis "befriedigend" den Urteilen "ausreichend" und "unzureichend" gegenüber. Diese Gegenüberstellung, wie sie in Tabelle 40 vorgenommen wird, verdeutlicht, dass die Bewertungen "sehr gut" bis "befriedigend" für alle technischen und andere Lehrmittel in den beiden Ausbildungsbereichen häufiger ist als die Bewertungen "ausreichend/unzureichend".

Tabelle 40  
Ausstattung der Berufsschule in der Wertung Auszubildender

Technische und andere Lehrmittel	Bewertung sehr gut bis befriedigend (in Prozent)	Bewertung ausreichend/unzureichend (in Prozent)
gewerblich-technischer Bereich		
Lehrbücher	45	19
Overhead-Projektoren	62	4
Video/TV-Geräte	44	21
EDV/Computer	42	13
Anschauungsmaterial	42	21
Filme	33	26
Maschinen/Geräte	49	9
Labor	36	8
kaufmännischer Bereich		
Lehrbücher	23	17
Overhead-Projektoren	36	6
Video/TV-Geräte	23	13
EDV/Computer	25	16
Anschauungsmaterial	19	17
Filme	15	15

Bei diesem Vergleich ist die einzige Ausnahme im kaufmännischen Bereich die Beurteilung der Ausrüstung der Berufsschule mit Filmen. Hier ist die Zahl der Nennungen von "sehr gut" bis "befriedigend" gleich hoch mit "ausreichend/unzufrieden". Doch alles in allem lässt sich der Schluss ziehen, dass die Mehrheit der Auszubildenden mit der Ausstattung ihrer Berufsschule zufrieden ist.

**Überprüfung der 8. Annahme:** Die Annahme hat sich bestätigt. Die Auszubildenden sehen die materielle Ausstattung der Berufsschule hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise der Medien insgesamt als ausreichend an.

Dieses Ergebnis der Befragung wird durch eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung bestätigt. Hier wurden 1991 Auszubildende gefragt, wie sie die Ausstattung der Berufsschule mit Ausbildungsmitteln bewerten. Wenngleich der gesamte Frageansatz dieser BIBB-Untersuchung anders gerichtet war als die vorgelegte Befragung, so sind doch die Fragen hinsichtlich der Bewertung audivisioneller Lehrmittel

und Computer vergleichbar (Feller, 1995, S. 27). Auch die Ergebnisse beider Befragungen ähneln sich im Hinblick auf diese beiden Ausbildungsmittel. Die Ausstattung der Berufsschulen mit audiovisuellen Lehrmitteln wird von 68 Prozent der Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich für "gut" befunden; 18 Prozent bewerten sie durchschnittlich und 14 Prozent als schlecht. Die Auszubildenden für kaufmännische Berufe bewerten die Ausstattung ihrer Berufsschule mit audiovisuellen Lehrmitteln nicht so günstig. So erhält die Berufsschule nur von 48 Prozent der Auszubildenden gute Noten; 21 Prozent bewerten sie als durchschnittlich und 31 Prozent sogar als schlecht.

Ähnliche Relationen zeigen sich bei der Beurteilung hinsichtlich der Ausstattung mit Computern und Datensichtgeräten. Auch hier sind die Bewertungen der Auszubildenden für gewerblich-technische Berufe positiver als die der Auszubildenden für kaufmännische Berufe (Feller, 1995, S. 27). Während 66 Prozent der Auszubildenden für gewerblich-technische Berufe die Ausstattung mit Computern für gut befinden, sind es bei den kaufmännischen Auszubildenden nur 51 Prozent. Dementsprechend bewerten 14 Prozent der gewerblich-technischen Auszubildenden die Ausstattung als durchschnittlich, während es 20 Prozent bei den kaufmännischen Auszubildenden sind. Für 20 Prozent der gewerblich-technischen Auszubildenden ist die Berufsschule schlecht ausgestattet; bei den Auszubildenden für kaufmännische Berufe sind es sogar 29 Prozent.

Wenngleich beide Befragungen verschiedene Zielsetzungen verfolgen, so stimmen sie doch in ihren Ergebnissen tendenziell darin überein, dass die Bewertungen der kaufmännischen Auszubildenden auf einem niedrigeren Niveau liegen als die der gewerblich-technischen Auszubildenden. Die Gründe dafür wurden weder in der einen noch der anderen Befragung untersucht.

#### 6.2.9 Zusammenfassung

In dieser Befragung sollten die Auszubildenden ihre Berufsschule bewerten. Wie empirische Untersuchungen nachgewiesen haben, sind Auszubildende kompetent, den Unterricht ihrer Berufsschule wie der Lehrer zu bewerten (vgl. Kapitel 4.1.2). Da die Stichprobe der befragten 110 Auszubildenden in den elf westdeutschen Ländern nicht nach repräsentativen Kriterien ausgewählt war, sind die dargestellten Ergebnisse statistisch nicht abgesichert und gelten nur für die befragte Gruppe (vgl. Kapitel 5.1.2). Dennoch sind es aufschlussreiche Aussagen der Lernenden über ihre Berufsschule. Die Antworten der Auszubildenden bestätigen einige der aufgestellten Annahmen. Andere Annahmen wurden durch die vorgelegten Befragungsergebnisse noch nicht voll-

ständig belegt, und deshalb sind weitere Forschungen nötig. Schließlich wurden einige Annahmen nicht verifiziert.

1) Die folgenden Annahmen sind durch die Befragung bestätigt worden. Es sind drei Annahmen:

- Die Annahme, dass die Auszubildenden die allgemein bildenden Fächer in den beiden Ausbildungsbereichen sehr verschieden beurteilen, hat sich bewahrheitet. Während die Auszubildenden im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich Sport und Sozialkunde favorisieren, sind es bei den kaufmännischen Auszubildenden Politik und Deutsch (Kapitel 6.2.4).
- Auch die Annahme, dass die Lieblingsfächer der Auszubildenden sich nach dem Ausbildungsbereich deutlich unterscheiden, ist bestätigt worden. Für die gewerblich-technischen Auszubildenden sind die berufsbezogenen Fächer Fachtheorie und Mathematik Lieblingsfächer, für die kaufmännischen Auszubildenden sind es Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen (vgl. Kapitel 6.2.5).
- Die Annahme, dass die materielle Ausstattung der Berufsschulen mit Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise Medien ausreichend ist, hat sich bewahrheitet. Die Auszubildenden sehen die materielle Ausstattung der Berufsschule insgesamt als ausreichend an (vgl. Kapitel 6.2.8).

2) Die folgenden Annahmen sind durch die Antworten der Auszubildenden nicht vollständig belegt worden. Es sind dies die beiden folgenden Annahmen:

- Die Annahme, dass die bestehenden Unterrichtsformen – Teilzeit- oder Blockunterricht – uneinheitlich bewertet werden, konnte nicht geprüft werden. Denn die Mehrheit der befragten Auszubildenden hatte nur Erfahrungen in der Teilzeitform, aber nicht in der Blockform gemacht (vgl. Kapitel 6.2.2).
- Die Annahme, dass die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule den Anforderungen einer ganzheitlichen Ausbildung entspricht, konnte zwar bestätigt werden. Die Mehrheit der Auszubildenden im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich ist mit der Zusammenarbeit zufrieden. Aber bei diesem positiven Resultat ist zu berücksichtigen, dass die den Auszubildenden vorgelegten Fragen angesichts der komplizierten Sachverhalte in der Berufsausbildung im dualen System womöglich zu einfach formuliert waren (vgl. Kapitel 6.2.7).

- Bei diesen beiden Annahmen, die noch nicht gänzlich bestätigt werden konnten, sind weitere Untersuchungen nötig. Daher ist zum einen die Bewertung der Unterrichtsformen – Teilzeit- oder Blockform – aus der Sicht der Lernenden zu bewerten. Darüber hinaus sind weitere Befragungen nötig, um die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule zu analysieren.
- 3) Die folgenden drei Annahmen sind durch die Befragungsergebnisse nicht belegt worden.
- Die Annahme, dass in den Berufsschulen der vorgegebene Stundenplan eingehalten wird, hat sich nicht bewahrheitet. Es fällt bei den Berufsschulen Unterricht aus, und zwar vor allem in der Fachtheorie (vgl. Kapitel 6.2.1).
  - Die Annahme, dass das Interesse der Auszubildenden an berufsbezogenen Fächern sich deutlich nach dem Ausbildungsbereich unterscheidet, in dem sie qualifiziert werden, hat sich nicht bestätigt. Während gewerblich-technische Auszubildende sich besonders für ihre berufliche Fachtheorie interessieren, haben kaufmännische Auszubildende ein hohes Interesse an Betriebswirtschaftslehre, was ihrer beruflichen Fachtheorie entspricht (vgl. Kapitel 6.2.3).
  - Auch die Annahme, dass alle Fächer der Stundentafel der Berufsschule aus der Sicht der Lernenden für die Berufsausbildung nötig sind, hat sich nicht bestätigt. Einige der befragten Auszubildenden sind der Ansicht, dass die Fächer Fachkunde, Technologie und EDV inhaltlich erweitert werden müssen; andere meinen, dass Englisch sowie weitere Fremdsprachen neu eingerichtet werden sollten, sofern das an den Berufsschulen noch nicht erfolgt ist. Außerdem können für die Mehrheit der Auszubildenden die allgemein bildenden Fächer Religion, Sport und Deutsch entfallen (vgl. Kapitel 6.2.6).

Aus den Aussagen der Auszubildenden geht hervor, dass ein großer Teil der Befragten mit der Fächerstruktur der Berufsschule, der Verteilung der Fächer sowie den Schwerpunkten nicht einverstanden ist. Damit steht für die Mehrheit der Auszubildenden die Stundentafel der Berufsschule auf dem Prüfstand.

Auch in der Berufspädagogik geraten die allgemein bildenden Fächer zunehmend in die Diskussion. So wird auf der einen Seite dargelegt, dass der allgemein bildende Unterricht an der Berufsschule vier Aufgaben hätte, nämlich Nachholung, Verstärkung, Ausgleich und Ersatz (Schelten, 1994, S. 141). Wenngleich alle genannten vier Funktionen des allgemein bildenden Unterrichtes ihre Berechtigung haben, so können die

Aufgaben des allgemein bildenden Unterrichtes an der Berufsschule in einer Kombination von Verstärkung und Ausgleich liegen (Schelten, 1994, S. 143). Dabei sollte die Betonung auf der Aufgabe der Verstärkung liegen. Dies bedeutet: Der allgemein bildende Unterricht ergänzt den berufsbezogenen Unterricht so, dass der angestrebte Beruf verstärkt ausgefüllt werden kann. Bei dieser Zielsetzung des allgemein bildenden Unterrichtes dürften die Berufsschüler auch besser zu motivieren sein.

In der Diskussion über die Zukunft der Berufsschule wird auch die abweichende Auffassung vertreten, dass gegenüber der früheren Zeit heute der allgemein bildende Stand der Auszubildenden wesentlich höher sei und daher die Berufsschule auf allgemein bildende Fächer verzichten könne, ohne ihren jugendlichen Auszubildenden bildungsmäßig zu schaden (Lassahn, 1996, S. 457). "Mit der Konzentration auf das beruflich Wesentliche ergeben sich auch zeitliche Einspareffekte. Sollte für diese oder jene Gruppe ergänzende Allgemeinbildung notwendig werden, kann diese von anderen Institutionen übernommen werden. Volkshochschulen und Jugendbildungswerke gibt es genug" (Lassahn, 1996, S. 457). Damit wird deutlich, dass der Bildungsauftrag der Berufsschule insgesamt und besonders die Aufgaben des allgemein bildenden Unterrichtes zu überprüfen sind.

Am Schluss dieser Zusammenfassung sei noch ein Beitrag einer Auszubildenden wiedergegeben, der in gewisser Hinsicht interessant und einer nachdenklichen Betrachtung wert erscheint. Eine angehende Kauffrau für Groß- und Außenhandel im 3. Ausbildungsjahr einer Firma in Bremen fragte zum Schluss des ausgefüllten Fragebogens: "Wird anhand der Angaben der Befragung irgendeine Konsequenz gezogen? Es gibt einiges zu ändern in den Berufsschulen – ein hartes Stück Arbeit."

### 6.3 Vergleichende Betrachtung der Ergebnisse der beiden Befragungen der Ausbilder und Auszubildenden

Gemäß der Fragestellung der Untersuchung wurde die Berufsschule aus der Sicht ihrer Adressaten untersucht. Aus der Vielzahl der Adressaten hat der Verfasser den "Ausbildungsbetrieb" gewählt. Hierbei sind besonders wichtig die Erwartungen, die Ausbilder und Auszubildende an die Berufsschule haben, und die Anforderungen, die sie an sie stellen. Deshalb wurden Ausbilder und Auszubildende befragt.

Viele Aspekte beider Befragungen sind verschieden. So steht im Zentrum der Befragung der Ausbilder die Organisation, während im Mittelpunkt der Befragung der Auszubildenden die Studententafel der Berufsschule steht. Aber in einzelnen Aspekten stimmen beide Befragungen überein, wodurch Thesen beziehungsweise Annahmen

teilweise bestätigt oder widerlegt werden. Widersprüchliche Ergebnisse der beiden Befragungen veranlassen zu weiteren Studien.

- 1) Die folgende These beziehungsweise Annahme ist durch beide Befragungen bestätigt worden:
  - Die These, dass die materielle Ausstattung der Berufsschule hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien beziehungsweise der Medien ausreichend ist, wurde bestätigt. Die Ausbilder wie die Auszubildenden sehen die materielle Ausstattung der Berufsschule insgesamt als ausreichend an (vgl. Kapitel 6.1.10/6.2.8).
- 2) Die folgende These beziehungsweise Annahme ist durch die Befragungsergebnisse nicht belegt worden:
  - Die These, dass die Berufsschulen den vorgegebenen Stundenplan laut Stundentafel einhalten, hat sich nicht bewahrheitet. Es fällt bei den Berufsschulen Unterricht aus. Vom Unterrichtsausfall sind nach der Befragung der Ausbilder besonders berufsbezogene Fächer betroffen (vgl. Kapitel 6.1.1). Aus der Sicht der Auszubildenden fällt vor allem Fachtheorie aus (vgl. Kapitel 6.2.1).

Dieses durch die Befragungen gewonnene Ergebnis wird durch Daten des Statistischen Bundesamtes bestätigt (Tabelle 53). Demnach hatten in Deutschland 1995 fast 24 Prozent aller Berufsschulklassen die vorgeschriebenen zwölf Stunden Unterricht wöchentlich erhalten; 24 Prozent hatten Blockunterricht, und bei fast 46 Prozent aller Berufsschulklassen wurden weniger als zwölf Wochenstunden erteilt. Im Vergleich zu früheren Jahren, etwa zum Jahre 1991, zeigt sich, dass sich die Unterrichtssituation verbessert hat; denn damals hatten nur 17 Prozent aller Berufsschulklassen die von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen zwölf Unterrichtsstunden pro Woche erreicht.

Tabelle 41  
Unterricht an Berufsschulen

Jahr	Klassen an Berufsschulen	davon mit ... wöchentlichen Unterrichtsstunden in Prozent									
		5 und weniger	6	7	8	9	10	11	12 und mehr	Blockunterricht	ohne Angabe
1988	78.794	1,8	5,7	9,1	18,4	13,9	11,1	8,0	15,9	15,3	0,8
1989	74.781	1,3	4,6	7,7	17,8	12,8	10,8	9,2	18,7	16,2	0,9
1990	71.414	1,1	3,8	6,4	17,5	12,7	11,1	10,2	19,6	17,6	-
1991 <sup>1)</sup>	85.693	0,9	2,5	4,6	13,7	10,1	9,7	9,3	17,2	15,9	16,2
1992	84.384	0,7	2,4	3,9	13,5	9,9	9,4	9,8	22,8	19,9	7,6
1993	79.710	0,5	1,8	2,8	11,9	9,1	6,9	7,6	25,6	22,8	11,3
1994	78.263	0,6	1,8	2,3	10,8	8,2	7,4	8,1	24,8	23,3	12,7
1995	77.807	0,6	1,8	2,3	9,9	7,6	6,7	6,8	23,5	24,4	16,6

1) Bis 1990 Daten für Westdeutschland; ab 1991 Angaben für Deutschland

Quellen: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Grund- und Strukturdaten 1995/96, für 1995: Statistisches Bundesamt (Hrsg.):, Bildung und Kultur, Reihe 2, Fachserie 11 –Berechnungen vom Verfasser

3) Die folgende These ist durch die Befragungsergebnisse nicht vollständig belegt worden:

- Die These beziehungsweise die Annahme, dass die Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule den Anforderungen der Berufsausbildung entspricht, wurde durch die Befragungen der Ausbilder wie der Auszubildenden noch nicht vollständig verifiziert.

Es sind verschiedene Gründe, weswegen die Überprüfung dieser These beziehungsweise Annahme noch nicht vollständig vorgenommen werden konnte. Zum einen bewertet die Mehrheit der Ausbilder die Kooperation mit der Berufsschule in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zwar nicht als mangelhaft. Doch die hohe Zahl "befriedigender" und "ausreichender" Bewertungen weist darauf hin, dass in dieser Hinsicht noch viele Fragen zu klären sind. Zum anderen ist die Mehrheit der Auszubildenden im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich mit der Zusammenarbeit zufrieden. Aber bei diesem positiven Resultat ist zu berücksichtigen, dass die den Auszubildenden zur Bewertung vorgelegten Thesen angesichts der komplexen Sachverhalte in der Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule womöglich zu einfach formuliert waren.

Aus allen diesen Gründen sind weitere Studien zur Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule aus der Sicht von Ausbildungsbetrieben nötig.

## 7 Ergebnisse der Befragung der Kultusministerien

### 7.1 Unterrichtsumfang und die Stundentafeln

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hatte am 14./15.3.1991 die "Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" beschlossen. Demnach umfasst "der Unterricht der Berufsschule... mindestens 12 Wochenstunden. Er besteht aus berufsbezogenem und allgemeinem Unterricht" (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1991, S.6).

Für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung sind die einzelnen Länder zuständig. Deshalb wurden die Kultusminister der einzelnen Länder befragt, welche Stundentafel tatsächlich dem Berufsschulunterricht zugrunde liegt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden hinsichtlich ihrer Abweichung von der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenstundentafel dargestellt.

**Zusammenfassung der Aussage:** Die Befragung der zuständigen Kultusministerien beziehungsweise Ministerien für Schule ergab, dass die Länder die allgemeinen Vorgaben der Rahmenvereinbarung größtenteils einhalten. Allerdings erfolgt die Umsetzung recht differenziert. Diese Differenzierung bezieht sich sowohl auf den gesamten Unterrichtsumfang, den Stundenanteil für den allgemeinen und den berufsbezogenen Unterricht, die Auswahl der Fächer für den allgemeinen Unterricht sowie die Einführung des Wahlbereichs.

Auffällig ist, dass beim Unterrichtsumfang in den westdeutschen Ländern überwiegend 10 bis 12 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehen, hingegen in den ostdeutschen Ländern sogar 13 und 14 Stunden geplant sind. Diese Wochenstundenzahl ist mit der Rahmenvereinbarung jedoch nicht immer unmittelbar zu vergleichen, da einzelne Länder, wie Hessen und Bremen, dazu übergegangen sind, die Jahresstunden auszuweisen. So sind in Bremen nach der Rahmenstundentafel vom 1. August 1996 520 Jahresunterrichtsstunden vorgesehen; bei 40 Unterrichtswochen pro Jahr ergibt das einen Unterrichtsumfang von 13 Wochenstunden.

Soweit die Wochenstundenzahl angegeben ist, kann der stundenmäßige Anteil für den allgemeinen und den berufsbezogenen Unterricht schwanken. Der allgemeine Unterricht kann 4 Stunden umfassen (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz), 3 Stunden (zum Beispiel Bayern) und 2 Stunden (zum Beispiel Berlin). Daneben weichen die Fächer, die im Rahmen des allgemeinen Unterrichts erteilt werden, stark voneinander ab. Es können die Fächer Religionslehre, Politik, Deutsch und Sport sein (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen) oder Deutsch, Sozialkunde, Religion

oder Philosophie sowie Sport (zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern), doch auch Religion, Deutsch und Sozialkunde (zum Beispiel Bayern) oder auch nur Sozialkunde (zum Beispiel Berlin). Vielfach ist aus den Angaben der Ministerien nicht zu ersehen, ob neben einem Pflichtbereich auch ein Wahlpflichtbereich und Wahlbereich angeboten wird.

Die Ministerien erklärten im Einzelnen:

*Baden-Württemberg:* Die Stundentafel umfasst 13 Wochenstunden. Damit wird eine Wochenstunde mehr vorgegeben, als in der Rahmenvereinbarung mindestens vorgesehen ist. Es wird ein Wahlpflichtbereich angeboten, der in den meisten Berufsfeldern zwei Stunden pro Woche Stütz- oder Erweiterungsunterricht unter anderem auch für Fremdsprachen ermöglicht. Außerdem wird im fachlichen Bereich das Fach Technologiepraktikum (praktische Fachkunde) zur Verbindung von Theorie und Praxis erteilt.

*Bayern:* In der "Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern" wird die gesamte Wochenstundenzahl für den Einzeltagesunterricht – im Vergleich zur KMK-Rahmenvereinbarung – differenziert. So streut die gesamte Wochenstundenzahl – je nach Beruf beziehungsweise Berufsfeld – von 9 bis 12 Wochenstunden, wovon mindestens 3 Wochenstunden für den allgemein bildenden Unterricht vorgesehen sind. Zu diesem allgemein bildenden Unterricht gehören die Fächer Religion, Deutsch und Sozialkunde. Beträgt die Wochenstundenzahl mehr als 13 Wochenstunden, umfasst der allgemein bildende Unterricht 4 Wochenstunden. Es wird kein Wahlbereich angeboten. ( Bayerische Staatskanzlei, 1983, S. 759 ff.)

*Berlin:* Für jeden einzelnen Ausbildungsberuf gibt es spezifische Stundentafeln. Auffallend ist, dass nach diesen Stundentafeln sich die Wochenstundenzahl zwischen den Ausbildungsberufen unterscheidet. Während zum Beispiel für den/die Industriekaufmann/-kauffrau im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" 12 Wochenstunden vorgesehen sind, sind es beim Feinmechaniker im Berufsfeld "Metalltechnik" nur 10 Wochenstunden. Bei beiden Berufen umfasst der berufsbezogene Lernbereich 8 Wochenstunden. Dagegen unterscheiden sich die Unterrichtsfächer für den allgemeinen Lernbereich. Während bei dem/der Industriekaufmann/-frau hierzu Englisch, Sozialkunde und Sport mit 4 beziehungsweise 5 Stunden gehören, sind es beim Feinmechaniker nur zwei Sozialkunde-Stunden pro Woche.

*Brandenburg:* Die Stundentafel sieht 12 Stunden Unterricht vor wie in der Rahmenvereinbarung der KMK angegeben.

*Bremen:* Nach der Rahmenstundentafel, die ab 1. August 1996 gilt, sind 520 Jahresunterrichtsstunden mit 560 Lehrerjahresstunden für die Berufsschule vorgesehen.

*Hamburg:* Nach den Stundentafeln, die ab 1. August 1996 gelten, erhalten alle Berufsschüler bei Tagesunterricht 12 Unterrichtsstunden (sowie 4 Lehrermehrstunden). Damit entspricht diese Regelung im Kern der KMK-Rahmenvereinbarung.

*Hessen:* In der Verordnung über die Berufsschule vom 22. April 1993 wird nicht die Wochenstundenzahl angegeben, sondern die gesamte Stundenzahl für ein Schuljahr. Diese Gesamtstundenzahl unterscheidet sich je nachdem, ob es sich um eine zweijährige Berufsausbildung, eine dreijährige oder dreieinhalbjährige Berufsausbildung handelt. So beträgt bei einer dreijährigen Berufsausbildung der Pflichtunterricht 1.320 Stunden; davon sind dem allgemeinen Lernbereich 480 und dem beruflichen Lernbereich 840 Stunden zugeordnet. Der Wahlpflichtunterricht umfasst 120 Stunden und der Wahlunterricht 240 Stunden. Die Verteilung dieser Gesamtstunden auf die Schulhalbjahre regeln die Berufsschulen in eigener Zuständigkeit.

*Mecklenburg-Vorpommern:* Mit der Berufsschulordnung wurde zum 1. August 1996 die Rahmenstundentafel für die Berufsschule erlassen. Bei der Stundentafel für die Teilzeitberufsschule wird zwischen allgemeinen Unterrichtsfächern und den berufsbezogenen Lernbereichen unterschieden; bei den allgemeinen Unterrichtsfächern werden Deutsch, Sozialkunde, Religion oder Philosophie sowie Sport erteilt. Beim Unterrichtsumfang wird die gesamte Stundenzahl für ein Schuljahr angegeben. Diese Gesamtstundenzahl unterscheidet sich nach der Dauer der Berufsausbildung. So beträgt bei einer dreijährigen Berufsausbildung die Gesamtstundenzahl 1.440. Geht man von 40 Unterrichtswochen je Schuljahr aus, d. h. bei einer dreijährigen Berufsausbildung von insgesamt 120 Unterrichtswochen, so sind für die Ausbildung pro Woche 12 Stunden vorgesehen; dies entspricht auch der Norm der KMK-Rahmenvereinbarung.

*Niedersachsen:* Die Unterrichtszeit stimmt mit der Rahmenvereinbarung der KMK überein; denn das Schulgesetz legt die Unterrichtszeit mit mindestens 12 Unterrichtsstunden je Unterrichtswoche im Gesamtdurchschnitt der Ausbildung fest. Es gibt ein Wahlpflichtangebot, in dem in allen Berufsfeldern Fremdsprachenunterricht angeboten wird.

*Nordrhein-Westfalen:* In der Ausbildungsordnung über die Bildungsgänge der Berufsschulen ist festgelegt, dass in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung 12 Stunden in der Woche erteilt werden. Damit wird die Vorgabe der KMK-Rahmenvereinbarung eingehalten. Bezogen auf Jahresstunden sind dies 480 Stunden.

Die Wochenstunden verteilen sich wie folgt: Der berufsübergreifende Bereich umfasst mit jeweils einer Stunde Religionslehre, Politik, Deutsch und Sport insgesamt 4 Stunden. Der berufsbezogene Bereich, der die Fächer entsprechend der Stundentafel des jeweiligen Ausbildungsberufes enthält, macht 8 Stunden die Woche aus. Für den Wahlbereich sind 2 Stunden vorgesehen.

*Rheinland-Pfalz:* Die Stundentafeln der Berufsschule, die sich an der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 28. Mai 1986 orientieren, entsprechen der KMK-Rahmenvereinbarung. Denn für Klassen im Teilzeitunterricht werden hier für die Grundstufe 12 Wochenstunden und für die Fachstufen I und II 10 bis 12 Wochenstunden ausgewiesen. Dabei umfasst der allgemeine Unterricht 4 Stunden und der berufsbezogene Unterricht 8 Stunden. In der Fachstufe III umfasst der allgemeine Unterricht 4 Stunden und der berufsbezogene Unterricht nur 5 Stunden. Neben diesem Pflichtbereich ist allerdings kein Wahlpflichtbereich und/oder Wahlbereich vorgesehen.

*Saarland:* Die Stundentafel für die Teilzeit-Berufsschule weist grundsätzlich 12 Wochenstunden aus und entspricht damit genau der KMK-Rahmenvereinbarung. Im kaufmännischen Bereich gibt es zusätzlich Wahlpflichtangebote im Rahmen freier Lehrerkapazitäten.

*Sachsen:* Die Verwaltungsvorschrift enthält eine Rahmenstundentafel für die Berufsschule im Teilzeitunterricht. Demnach werden in der Woche 13 Stunden erteilt, unabhängig davon, ob es sich um Fachklassen des Berufsfeldes 1 oder der Berufsfelder 2 bis 13 handelt. Damit ist die Wochenstundenzahl um eine Stunde höher als in der KMK-Rahmenvereinbarung vorgesehen.

*Sachsen-Anhalt:* Die Rahmenstundentafel für die Teilzeit-Berufsschule sieht generell 12 Wochenstunden vor und entspricht damit der KMK-Rahmenvereinbarung. Dabei ist der Unterricht unterteilt in 8 fachbezogene und 4 allgemein bildende Stunden, wozu gegenwärtig je eine Stunde Deutsch, Sozialkunde, Religion oder Ethik und Sport gehören.

*Schleswig-Holstein:* Das Stundenvolumen – 12 Unterrichtsstunden je Woche – stimmt mit der KMK-Rahmenvereinbarung überein.

*Thüringen:* In der Rahmenstundentafel ist ein Umfang von 14 Pflichtstunden festgelegt; damit umfasst die Wochenstundenzahl 2 Stunden mehr als die Norm in der KMK-Rahmenvereinbarung. Dabei beträgt die Stundenzahl für den allgemeinen Unterricht 4

Stunden. Für den fachtheoretischen Unterricht sind 8 Stunden, für den Wahlpflichtbereich 2 Stunden festgelegt.

## 7.2 Unterricht in Fremdsprachen

**Zusammenfassung der Aussagen:** Die Berufsschulen haben sich der Aufgabe angenommen, Fremdsprachen im Unterricht zu vermitteln. Bereits in der Rahmenvereinbarung der KMK von 1991 hieß es hierzu: "Der Unterricht in der Berufsschule soll den Fremdsprachenunterricht entsprechend seiner Bedeutung für den jeweiligen Ausbildungsberuf angemessen berücksichtigen" ( Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1991, S. 6 ). Inzwischen ist Fremdsprachenunterricht in den Rahmenlehrplänen der KMK für einzelne Berufe vorgeschrieben, zum Beispiel Speditionskaufmann/Speditionskauffrau, Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin, Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst sowie Hotel- und Gaststättenberufe. In allen Ländern gibt es bereits auch ein Fremdsprachenangebot; eine Ausnahme bildet wohl Sachsen-Anhalt.

Allerdings ist das Angebot der Fremdsprachen gegenwärtig in den einzelnen Ländern sehr verschieden gestaltet. Hauptsächlich werden Fremdsprachenangebote im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" gemacht, aber es gibt auch Angebote im gastgewerblichen Bereich und in einzelnen technischen Berufen (zum Beispiel Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Berlin). In fast allen Ländern wird überwiegend Englisch erteilt. Neben Englisch wird in geringem Umfang Französisch angeboten, wie in Berlin und Baden-Württemberg.

Der Fremdsprachenunterricht ist überwiegend dem Wahlpflicht- und Wahlbereich zugeordnet; in einzelnen Ländern gibt es jedoch auch Angebote im allgemeinen Bereich. Es hängt jeweils von den Ressourcen der Berufsschulen ab, ob und in welchem Umfang Fremdsprachen für welche Ausbildungsberufe angeboten werden. Gegenwärtig gibt es in vielen Ländern – der westdeutschen wie der ostdeutschen – Initiativen, nicht nur in den kaufmännischen, sondern in allen Ausbildungsberufen mindestens ein Fremdsprachenangebot zu machen.

Die Ministerien der 16 Länder erklärten zum Fremdsprachenangebot im Einzelnen:

*Baden-Württemberg:* Fremdsprachenunterricht ist grundsätzlich im Rahmen des zweistündigen Wahlpflichtangebotes vorgesehen. Außerdem ist die Vermittlung von Fremdsprachen in den Pflichtbereich einzelner Ausbildungsberufe einbezogen. Dies gilt für die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie für den Technischen

Zeichner, bei dem Fremdsprachenelemente im Fach Technologie beziehungsweise Technische Kommunikation integriert sind.

In den meisten Bereichen des kaufmännischen Berufskollegs in Teilzeitform für Abiturienten – die Absolventen erwerben hier den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und einen zusätzlichen Assistentenabschluss – sind 2 Wochenstunden für berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht vorgesehen. In Fachklassen des Ausbildungsberufes "Außenhandelskaufmann/-frau" erhalten die Auszubildenden im Blockunterricht 4 Wochenstunden Englisch und/oder Französisch nach berufsspezifischen Lehrplänen.

*Bayern:* Fremdsprachenunterricht ist vor allem im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, im gastgewerblichen Bereich sowie in anspruchsvollen technischen Berufen verpflichtend mit in der Regel einer Wochenstunde eingeführt.

*Berlin:* In den Stundentafeln wird für einzelne Berufe auch Fremdsprachenunterricht ausgewiesen. So werden im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" bei den Ausbildungsberufen Bankkaufmann und Kaufmann im Groß- und Außenhandel im allgemeinen Lernbereich im ersten Schulhalbjahr zwei Wochenstunden – zumeist Englisch – erteilt. Die Kaufmannsgehilfen im Hotel- und Gaststättengewerbe erhalten im 1. Ausbildungsjahr 4 Stunden und im 2. Ausbildungsjahr 5 Stunden Englisch. Im Berufsfeld Elektrotechnik erhalten Energieelektroniker sowie Radio- und Fernsehtechniker im berufsbezogenen Lernbereich wöchentlich jeweils 2 Stunden Technisches Englisch.

*Brandenburg:* Verbindlicher Fremdsprachenunterricht wird nur bei den Berufen gegeben, für die er laut KMK-Rahmenplan vorgeschrieben ist. Eine Ausweitung kann aufgrund der fehlenden Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung nur allmählich vorgenommen werden und wird sich auf ein Wahlangebot beschränken.

*Bremen:* In der Rahmenstundentafel gibt es im *Pflichtbereich* das Fach Sprachen. Unter dieser Fächerbezeichnung wird ein so genannter Sprachenpool gebildet, unter dem anstelle von Deutsch- auch Fremdsprachenunterricht erteilt werden kann. Deutschunterricht erhalten die Jugendlichen, für die dieser Unterricht aufgrund ihrer Vorbildung zum Erreichen des Ausbildungszieles notwendig ist. Für die anderen Jugendlichen richtet sich das Unterrichtsangebot nach den organisatorischen Bedingungen der Schule. Die Entscheidung darüber, welchen Unterricht der Schüler oder die Schülerin erhalten soll, wird nach dem ersten Halbjahr von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gemeinsam getroffen und ist für die Dauer des Bildungsganges verbindlich. Außerdem sind Fremdsprachenangebote im *Wahlpflichtbereich* möglich. Im be-

*rufsbezogenen Lernbereich* wird Fremdsprachenunterricht entsprechend den Beschlüssen nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll erteilt.

*Hamburg:* Nach den Stundentafeln, die ab 1. August 1996 gelten, erhalten alle Berufsschüler im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" bei Tagesunterricht mindestens eine Wochenstunde Unterricht in Fach-Englisch; im Blockunterricht sind es mindestens zwei Wochenstunden. In den übrigen Berufsfeldern muss je Standort mindestens ein Angebot im genannten Umfang gemacht werden. Der Englisch-Unterricht wird differenziert in maximal drei Niveaus angeboten. Bis zum Jahr 2000 soll Fach-Englisch für alle Berufe Pflichtfach sein.

*Hessen:* Der Fremdsprachenunterricht unterscheidet sich je nachdem, ob es sich um eine zweijährige, dreijährige oder dreieinhalbjährige Ausbildung handelt. Bei einer zweijährigen Ausbildung kann bis zu 40 Stunden Unterricht in Fremdsprachen erteilt werden, bei dreijährigen Ausbildungen bis zu 80 Stunden, bei dreieinhalbjährigen Ausbildungen bis zu 100 Stunden.

*Mecklenburg-Vorpommern:* In der Rahmenstundentafel für die Teilzeitberufsschule, die zum 1. August 1996 mit der Berufsschulordnung erlassen wurde, wird auch Fremdsprachenunterricht ausgewiesen. Im Rahmen des berufsbezogenen Lernbereiches wird angegeben, dass wöchentlich zwei Stunden berufsbezogener Fremdsprachenunterricht erteilt werden. Dabei wird in der Rahmenstundentafel bemerkt, dass dieser Unterricht nach den Möglichkeiten der Schule erfolgt; sonst werden berufsbezogene Pflichtangebote ergänzt.

*Niedersachsen:* In den Berufsfeldern "Wirtschaft und Verwaltung" sowie "Gesundheit" wird eine Fremdsprache verbindlich angegeben. In allen anderen Berufsfeldern kann im Rahmen des Wahlpflichtangebotes Fremdsprachenunterricht erteilt werden. Der Umfang des Fremdsprachenunterrichtes wird von der jeweiligen Schule im Rahmen bestimmter Spannweiten (mindestens 40 Unterrichtsstunden pro Bildungsgang) selbst bestimmt.

*Nordrhein-Westfalen:* Nach der Ausbildungsordnung über die Bildungsgänge der Berufsschulen kann Fremdsprachenunterricht im Wahlbereich durchgeführt werden. Es gibt derzeit (Januar 1996) noch keine konkreten Vorgaben für den Fremdsprachenunterricht. Zum Fremdsprachenunterricht laufen im Lande zurzeit einige Modellversuche.

*Rheinland-Pfalz:* Für Fremdsprachen sind in fünf ausgewählten Ausbildungsberufen jeweils 100 Jahresstunden vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Berufe Industrie-

kaufmann, Bankkaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Energieelektroniker und Industriemechaniker.

*Saarland:* Wenn in den Ordnungsmitteln (Ausbildungsordnung und KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Beruf Fremdsprachen ausgewiesen sind, dann wird auch in den Berufsschul-Studentafeln ein entsprechender Anteil für Fremdsprachen angesetzt. Dies ist beispielsweise für die Ausbildungsberufe im Hotel- und Gastgewerbe, für einige einschlägige Ausbildungsberufe im kaufmännischen Bereich, zum Beispiel Büroberufe, sowie in einigen neu geordneten Berufen im technischen Bereich, zum Beispiel Technischer Zeichner, der Fall. Im kaufmännischen Bereich gibt es zusätzlich Wahlpflichtangebote im Rahmen freier Lehrerkapazitäten.

*Sachsen:* Die Rahmenstundentafel für die Berufsschule im Teilzeitunterricht sieht für alle Fachklassen des Berufsfeldes 1 "Wirtschaft und Verwaltung" im allgemeinen Unterricht eine Stunde Fremdsprache vor. In den Fachklassen der anderen Berufsfelder wird Fremdsprachenunterricht im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts erteilt, soweit das in den Rahmenlehrplänen der KMK vorgesehen ist (zum Beispiel Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin, Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst sowie Hotel- und Gaststättenberufe).

*Sachsen-Anhalt:* Es gibt Überlegungen, im Rahmen der Verfügbarkeit der allgemein bildenden Stunden auch für Berufsschüler Fremdsprachen anzubieten.

*Schleswig-Holstein:* Der Berufsabschluss ist in Verbindung mit dem Abschluss der Berufsschule ohne "Wenn und Aber" mit den Berechtigungen des mittleren Schulabschlusses allgemein bildender Schulen gleichgesetzt. In der Folge dieser Änderung wurde das Fach "Kommunikation/Fremdsprache" in den berufsübergreifenden Unterricht der Berufsschule aufgenommen. Der Umfang der Lerngebiete "Kommunikation" und "Fremdsprache" wird je nach Beruf in der Einzelstundentafel festgelegt. Ziel ist es, mindestens 80 Stunden berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht für alle Auszubildenden in jedem Beruf zu realisieren.

*Thüringen:* Grundsätzlich wird eine Stunde pro Woche Fremdsprachenunterricht erteilt. Dabei ist zwischen kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen zu differenzieren. In kaufmännischen Berufen ist die Fremdsprache im Pflichtbereich als Bestandteil des berufsbezogenen Unterrichtes vorgesehen. Für die anderen Berufe wird die Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtbereiches erteilt.

### 7.3 Einhaltung der Rahmenstundentafel

**Zusammenfassung der Aussagen:** In der KMK-Rahmenvereinbarung ist festgelegt, dass der Unterricht mindestens 12 Wochenstunden umfasst. Dieses Ziel wird jedoch nicht erreicht, wenn man von der Statistik der Landesämter ausgeht. Danach wurde 1994 nur bei gut 23 Prozent aller Berufsschulklassen das vorgegebene Soll von 12 Unterrichtsstunden pro Woche tatsächlich realisiert; weitere 21 Prozent hatten Blockunterricht (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Grund- und Strukturdaten 1995/96, S. 72). Anders formuliert: Rund 44 Prozent aller Berufsschulklassen erhielten weniger als 12 Wochenstunden.

Diese Angabe ist jedoch zu modifizieren, wenn von den Aussagen der Kultusministerien und der Ministerien für Schule ausgegangen wird. Demnach ist die Unterrichtspraxis der einzelnen Länder günstiger, als es sich in den Daten der Landesämter darstellt. Allerdings sind die angegebenen Daten nicht immer vergleichbar; einmal beziehen sich die Angaben auf das Schuljahr 1994/95, ein andermal auf 1995/96.

Trotzdem besteht auch nach diesen Angaben Unterrichtsausfall an Berufsschulen. Fällt Unterricht aus, dann betrifft er weniger den berufsbezogenen als den allgemein bildenden Unterricht, wie Sport und Religion. Dies dokumentieren die Aussagen beispielsweise von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen. Damit stellt sich auch hier die Frage nach dem Stellenwert dieser allgemein bildenden Fächer.

Die Unterrichtspraxis sieht für die einzelnen Länder wie folgt aus:

*Baden-Württemberg:* Im Schuljahr 1994/95 wurden in 50,6 Prozent aller Berufsschulklassen 12 und mehr Wochenstunden erteilt. In diesen Zahlen sind auch die Wochenstunden bei Blockunterricht enthalten. Nur 4,5 Prozent der Berufsschulklassen erhielten 8 Wochenstunden und weniger Unterricht. Grundsätzlich sind gemäß Organisationserlass in jeder Berufsschulklasse – auch bei Lehrermangel in einzelnen Fächern – mindestens 10 Wochenstunden Unterricht zu geben.

*Bayern:* Fachlicher Unterricht fällt so gut wie gar nicht aus; im Schuljahr 1995/96 waren es 0,08 Prozent der Soll-Stunden. Der Unterrichtsausfall lag in den vergangenen Jahren bei rund 2 Prozent der Soll-Stunden. Betroffen waren im Wesentlichen die Fächer Religionslehre und Sport. Gründe hierfür waren Lehrermangel und bei Sport die fehlenden Einrichtungen.

*Berlin:* Der vorgesehene Pflichtunterricht wird fast zu 100 Prozent gegeben. Die letzte Auswertung einer Erhebung über Unterrichtsausfälle beim Berufsschulunterricht in anerkannten Ausbildungsberufen ergab, dass weniger als 0,5 Prozent des Pflichtunterrichtes ausfielen (Stand: 21. März 1994).

*Brandenburg:* Im Schuljahr 1993/94 wurden durchschnittlich 11,9 Unterrichtsstunden pro Woche gegeben.

*Bremen:* Der Umfang der erteilten Unterrichtsstunden wird nach den Ausbildungsjahren unterschieden. So wurden im Schuljahr 1994/95 im 1. Ausbildungsjahr 11,02 Wochenunterrichtsstunden pro Klasse erteilt, im 2. Ausbildungsjahr waren es 10,98 und im 3. Ausbildungsjahr 10,07 Wochenstunden.

*Hamburg:* Die vorgesehenen 12 Wochenstunden werden durchweg erteilt; es gibt einen leichten Lehrerüberhang.

*Hessen:* Der berufsbezogene Unterricht in der Teilzeitberufsschule ist voll abgedeckt. Bei den allgemein bildenden Fächern kommt es, je nach schulorganisatorischen Bedingungen, zur Kürzung; betroffen sind davon im Wesentlichen Sport und Religion.

*Mecklenburg-Vorpommern:* Im Schuljahr 1995/96 werden in der Teilzeitberufsschule 11 Stunden pro Woche erteilt.

*Niedersachsen:* Hier haben 85 Prozent der Berufsschulklassen zwischen 8 und 12 Unterrichtsstunden, und nur 12 Prozent der Berufsschulklassen erhalten weniger als 8 Unterrichtsstunden je Woche.

*Nordrhein-Westfalen:* Es wird das vorgegebene Stunden-Soll nicht immer erreicht. So wurden im Schuljahr 1994/95 von den vorgesehenen 12,9 Lehrerwochenstunden nur 11,2 Wochenstunden erteilt ( Kultusministerium des Landes Nordrhein – Westfalen, 1995, Statistische Übersicht 268, Tabelle 2.3). Im Rahmen dieser Kürzung war vor allem der Unterricht in den allgemeinen Fächern betroffen, weniger die fachrichtungsbezogenen Fächer. In Zahlen ausgedrückt: Bei den allgemeinen Fächern wurden 41,5 Prozent der Schülerwochenstunden gekürzt, hingegen nur 15,5 Prozent der fachrichtungsbezogenen Fächer ( Ebd., Statistische Übersicht Nr. 268, Tabelle 1.5).

*Rheinland-Pfalz:* In den öffentlichen Berufsschulen sind im Schuljahr 1995/96 pro Klasse 0,97 Stunden ausgefallen. Insgesamt sind nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes im genannten Schuljahr 3.559 Stunden an der Teilzeit-Berufsschule nicht erteilt worden; dies war insgesamt ein Ausfall von 8,34 Prozent des Soll-Stundensatzes.

*Saarland:* Die Einhaltung der Rahmenstundentafel unterscheidet sich nach den Berufsfeldern: Im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" erhalten die Berufsschulklassen zu 100 Prozent die vorgesehenen 12 Stunden pro Woche. Hingegen wird bei den Berufsschulklassen in den anderen 12 Berufsfeldern das vorgegebene Stunden-Soll nicht ganz erreicht; etwa 10 Prozent der Schüler erhalten nicht 12 Stunden wöchentlich.

*Sachsen:* Im Schuljahr 1994/95 erhielten 40,8 Prozent aller Berufsschulklassen 12 und mehr Unterrichtsstunden pro Woche; 49,16 Prozent der Klassen wurden im Blockunterricht beschult. Dementsprechend erhielten nur 10 Prozent aller Klassen weniger als die vorgesehenen 12 Wochenstunden Unterricht. – Nach einer neuen Erhebung des Kultusministeriums ist die Lage an den Berufsschulen jedoch im Schuljahr 1995/96 nicht so günstig. Nach dieser Untersuchung (Stichprobe mit einem Erhebungszeitraum von 4 Wochen) fallen an den Berufsschulen pro Woche und Klasse 2 Schulstunden mit je 45 Minuten aus; dies entspricht einer Quote von 12,1 Prozent ( Deutsche Presseagentur; dpa-Dienst der Kulturpolitik 14/1996 vom 1.4.1996, S. 20).

*Sachsen-Anhalt:* Prinzipiell erhalten alle Klassen einen auf 12 Stunden aufbauenden Unterricht. Die Unterrichtsversorgung wird jedoch durch Krankheit und Ausscheiden von Lehrkräften sowie nicht besetzte Stellen beeinflusst. Ein Problem stellt beispielsweise die gegenwärtig nicht ausreichende Zahl von Religions- und Ethiklehren dar.

*Schleswig-Holstein:* Der Anteil der Auszubildenden, die einen 12-stündigen Berufsschulunterricht erhalten, wird hier nach dem Ausbildungsjahr unterschieden. So erhielten im Schuljahr 1995/96 79 Prozent aller Schüler des 1. Ausbildungsjahres 12 Stunden Unterricht; im 2. Ausbildungsjahr sind es 70 Prozent und im 3. Ausbildungsjahr nur noch 30 Prozent. Es wird angestrebt, dass alle Berufe im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" zum Schuljahr 1996/97 auch im 3. Ausbildungsjahr auf der Grundlage eines 12-stündigen Unterrichtes beschult werden. Bis zum Schuljahr 1998/99 sollen alle Auszubildenden in allen Ausbildungsjahren einen durchschnittlich 12-stündigen Berufsschulunterricht erhalten.

*Thüringen:* Über den Umfang der erteilten Unterrichtsstunden liegen keine Erhebungen vor.

#### 7.4 Kooperation von Berufsschulen mit Betrieben

**Zusammenfassung der Aussagen:** In der Berufsausbildung im dualen System haben Betriebe und Berufsschulen einen gemeinsamen Auftrag, dessen Realisierung eine

enge Zusammenarbeit und Abstimmung beider Träger in inhaltlichen und organisatorischen Fragen erfordert. Bereits in der KMK-Rahmenvereinbarung von 1991 heißt es dazu: "Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen" ( Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1991, S.3). Für die Umsetzung dieses Auftrages gibt es in vielen Ländern Vorschriften und administrative Regelungen. So haben in vielen Ländern die Berufsschulen die Aufgabe, vor Beginn des neuen Schuljahres die Betriebe über eine mögliche neue Unterrichtsorganisation zu informieren und diese mit ihnen abzustimmen.

Soweit die Kultusministerien die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben bewerteten, äußerte die Hälfte der befragten 16 Ministerien ein positives Urteil. Diese positive Bewertung ist unabhängig davon, ob das betreffende Land eine Vorschrift zur Zusammenarbeit erlassen hat oder ob es sich um ein westdeutsches oder ostdeutsches Land handelt.

Allerdings wird bei dieser guten Bewertung von manchen Ländern eingeräumt, dass es Unterschiede in der Zusammenarbeit von Schule zu Schule gibt. Besonders wird die Kooperation von Berufsschulen mit mittleren und kleineren Betrieben sowie den überbetrieblichen Ausbildungsstätten als schwierig angesehen. Deshalb haben manche Länder, wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, in jüngster Zeit besondere Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten getroffen. Als weitere Ansätze, die Kooperation zwischen Berufsschulen und Betrieben zu verbessern, wird vor allem die gemeinsame Fortbildung von Lehrern und Ausbildern angesehen.

Zur Kooperation von Berufsschulen mit Betrieben erklärten die einzelnen Ministerien in ihren Antwortschreiben::

*Baden-Württemberg:* Die Qualität der Berufsausbildung ist durch eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit von Berufsschule und Betrieb geprägt, um den aktuellen Anforderungen genügen zu können. Aus baden-württembergischer Sicht kann das Verhältnis der Berufsschulen zu den Ausbildungsbetrieben als allgemein gut bezeichnet werden. Im Schulgesetz des Landes ist geregelt, dass Vertreter der Ausbildungsbetriebe im gemeinsamen Organ der Schule – der Schulkonferenz – mitwirken. Diese Konferenz hat die Aufgabe, das Zusammenwirken der Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler sowie der für die Berufserziehung der Schule Mitverantwortlichen zu fördern. Gemeinsame Angelegenheiten, die für die Schule von besonderer Bedeutung sind, sind zu beraten

und Meinungsverschiedenheiten beizulegen. Diese Zusammenarbeit wird in verschiedenen Arbeitskreisen, zum Beispiel Ausbilder-Arbeitskreis oder Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, intensiviert. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Schule und Ausbildungsbetrieben sind:

- gemeinsame Workshops von Schule und Wirtschaft,
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Lehrern und Ausbildern,
- Expertengespräche mit Wirtschaft und Schule zur Einrichtung von neuen Bildungsgängen.

*Bayern:* In der Berufsschulordnung ist die Zusammenarbeit der Berufsschule mit den Ausbildenden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern geregelt. Dort heißt es: "Die Berufsschulen wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit den Ausbildenden, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmervertretern der jeweiligen Ausbildungsbetriebe vertrauensvoll zusammen. Dabei sind die jeweiligen Ausbildungsbetriebe insbesondere über bedeutsame Angelegenheiten, welche die Ausbildung des Schülers betreffen, zu unterrichten" (Bayerische Staatskanzlei, 1983, Berufsschulordnung §62). Das Verhältnis zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen kann als gut bezeichnet werden, auch wenn es naturgemäß Unterschiede von Schule zu Schule gibt. Angesichts der gestiegenen Anforderungen an das duale System hat Bayern bei der Bund-Länder-Kommission den Modellversuch "Kooperation Berufsschullehrer – Ausbilder im dualen System der Berufsausbildung" beantragt.

*Berlin:* In der Berufsschulordnung wird die Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsbetrieb beschrieben: "Die Vermittlung allgemeiner und berufsbezogener Lerninhalte auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb und setzt gegenseitige Abstimmung voraus" ( Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, 1995, Nr.8 ). Klagen über nicht hinreichende Abstimmung zwischen Berufsschule/Berufsschullehrer und Ausbildungsbetrieb/Innung beziehungsweise Kammer beschränken sich auf jeweils ausräumbare Einzelfälle.

*Brandenburg:* Zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Oberstufenzentren bestehen enge Kontakte auf Arbeitsebene und über die Zusammenarbeit in den Gremien des Berufsbildungsgesetzes. Besondere Vorschriften für die Abstimmung gibt es nicht. Eine solche Vorschrift macht als einseitiger Auftrag auch keinen Sinn. Bedingt durch die geringen Betriebsgrößen gestaltet sich die Abstimmung außerordentlich schwierig. Die produktionsabhängige Ausbildung in den Klein- und Mittelbetrieben sowie den

Handwerksbetrieben macht von der betrieblichen Seite her eine Abstimmung der Ausbildungsinhalte nahezu unmöglich.

*Bremen:* Das Verhältnis zwischen den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben darf als gut bezeichnet werden. Über Fragen der Organisation des Berufsschulunterrichts erfolgen regelmäßig Absprachen. Auch Fragen der Umsetzung von Neuordnungen (Rahmenlehrpläne der KMK) sind Gegenstand von gemeinsamen Gesprächen. Zur Erarbeitung von Lehrplänen für Berufsschulen werden die Sozialparteien eingeladen. An den großen Schulzentren wurde schon vor längerer Zeit begonnen, so genannte Regionallabors einzurichten, in denen technische Neuentwicklungen für die Berufsausbildung wie für die Weiterbildung aufbereitet werden. An diesen Labors ist die Wirtschaft beteiligt; sie stehen daher auch für die Wirtschaft zur Fortbildung offen. Außerdem gibt es zahlreiche Fragen in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Kooperation bearbeitet werden, und andere, in denen gemeinsamer Handlungsbedarf besteht. So wird gegenwärtig die Frage der Kooperation der Ausbildungsträger grundsätzlich mit den Schulen diskutiert, um auch solche Fragen, die bisher nicht in zufrieden stellender Weise einbezogen waren, wie das Problem der Abbrecher, einer Lösung näher zu bringen.

*Hamburg:* Das Verhältnis ist als recht kooperativ zu bezeichnen. So werden beispielsweise Ausbilder-Besprechungen in den Schulen und den Betrieben durchgeführt. Institutionalisiert wird die Zusammenarbeit über die einzelnen Schulbeiräte und den Landesausschuss für Berufsbildung. Die Zusammenarbeit lässt sich sicher noch intensivieren, vor allem von Seiten der ausbildenden Betriebe.

*Hessen:* Das Verhältnis zwischen der Berufsschule und den Ausbildungsbetrieben ist insbesondere im Hessischen Schulgesetz von 1992 geregelt. Demnach haben die Berufsschulen beispielsweise bei der Festlegung der Unterrichtsorganisation die betrieblichen Ausbildungsbelange zu berücksichtigen. Direkte Kooperationsformen organisieren die einzelnen Berufsschulen in eigener Verantwortung vor Ort; diese Möglichkeit sieht das Schulgesetz ausdrücklich unter dem Aspekt der Öffnung von Schule vor ( Hessische Staatskanzlei, 1992, S. 250 ff.).

*Mecklenburg-Vorpommern:* Das Verhältnis zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen ist im allgemeinen traditionell gut, weil die kollegialen Verbindungen aus den Zeiten der Betriebsberufsschulen und den Betriebsschulen (DDR-Formen) zum Teil noch gepflegt werden. In Einzelfällen kommt es zu Auseinandersetzungen, wenn sich die Vorstellungen einzelner Betriebe über den zeitlichen Verlauf des Berufsschulunterrichtes nicht mit denen anderer Betriebe beziehungsweise den Möglichkeiten der Schulen decken. Es kommt dann auch zu Streitfällen, wenn nicht in jedem Falle die

"Wunsch-Berufsschule" besucht werden kann. Die Berufsschulen sind gehalten, in allen Fragen, die die duale Ausbildung betreffen, mit den Ausbildungsbetrieben und den zuständigen Stellen sowie den Berufsverbänden zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit geht über die in den Ausschüssen hinaus. Eine Zusammenarbeit wird auf folgenden Gebieten für notwendig gehalten:

- Abstimmung von Landesordnungsmitteln auf der Grundlage der Rahmenausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne;
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen oder besser noch die Schaffung gemeinsamer Fachkommissionen (betriebliche Ausbilder und Berufsschullehrer);
- ständiger Informationsaustausch zwischen den beiden Lernorten, nicht nur bei Problemen mit einzelnen Auszubildenden;
- Durchführung gemeinsamer Elternversammlungen, soweit es sich um minderjährige Lehrlinge handelt;
- Verpflichtung beider Seiten, den jeweils anderen Bildungsbereich zu besuchen;
- gemeinsame Suche nach Möglichkeiten, die während der Ausbildung erbrachten Leistungen zu bewerten und dadurch einen Motivationsschub zu erzielen;
- Entwicklung von gemeinsamen Nutzungskonzepten für die vorhandenen Ausstattungen an Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

*Niedersachsen:* Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ist grundsätzlich zufriedenstellend, aber gewiss verbesserungsfähig und in Teilen auch verbesserungsbedürftig. Die Berufsschulen müssen sich im Rahmen der Organisation des Unterrichtes mit den Ausbildungsbetrieben abstimmen. Eine didaktische und inhaltliche Abstimmung ist pädagogisch wünschenswert und wird von den Schulbehörden im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe gegenüber den Schulen dringend empfohlen. Die Berufsschule macht in der Regel sehr viel öfter und initiativ Angebote zur Zusammenarbeit (Fachkonferenzen, Ausbildersprechtage, Tage der offenen Tür, gemeinsame Besprechungen, Betriebspraktika von Lehrkräften), als diese von den Betrieben aufgegriffen werden. Wenn diese Anstrengungen oft nicht wahrgenommen werden, lässt die Bereitschaft der Berufsschulen zur Zusammenarbeit zwangsläufig nach. Zusammenarbeit kann und darf sich nicht darauf beschränken – wie dies heute

leider vielfach der Fall ist –, dass die Berufsschule nur negative Rückmeldungen erhält und aufgefordert wird, besonders die organisatorischen Wünsche und Interessen der Betriebe zu erfüllen. Es wäre zu wenig, festzustellen, dass eine optimale Zusammenarbeit bereits dann vorliegt, wenn sich Betriebe nicht beschweren.

Da die Kooperation mit größeren Betrieben leichter zu bewerkstelligen ist als mit Kleinbetrieben, wurden in den zurückliegenden Jahren die Ansätze einer Kooperation zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsschulen stärker ausgebaut. Diese Bemühungen haben am 30. Oktober 1996 zu einer "Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Handwerkskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium über die Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und den Einrichtungen zur überbetrieblichen Unterweisung" geführt ( Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen/ Niedersächsisches Kultusministerium, 1996 ). Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Qualität der Ausbildung zu verbessern, unnötige Reibungsverluste zwischen den Trägern abzubauen und das duale Ausbildungssystem zu stärken. Die Maßgaben sind dafür, dass die Ausbildungsordnungen für die Betriebe und die Rahmenlehrpläne der Berufsschule erfüllt werden, der Besuch der Berufsschule und der überbetrieblichen Lehrgänge nicht beeinträchtigt wird und keine Abstimmungen zu Lasten der betrieblichen Ausbildung erfolgen. Kennzeichnend für die Verfahren sind dafür, dass eine organisatorische Abstimmung zur Durchführung des Berufsschulunterrichtes erfolgt und eine inhaltliche Abstimmung zwischen der betreffenden Innung, der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der Berufsschule erreicht wird. Es sollen Arbeitskreise berufsbildender Schulen und überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Festlegung struktureller Daten und zum Abschluss von Vereinbarungen zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung eingerichtet werden.

*Nordrhein-Westfalen:* Das Verhältnis der beruflichen Schulen zu den Ausbildungsbetrieben kann grundsätzlich als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Berufsschulen sind nach der Ausbildungsordnung über die Bildungsgänge der Berufsschulen verpflichtet, mit den Betrieben und den zuständigen Stellen im dualen System zu kooperieren; denn es heißt hier: "Die Berufsschule arbeitet mit den Ausbildungsbetrieben sowie den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) zusammen" ( Kultusministerium Nordrhein-Westfalen, 1995, S.470 ). Es gibt die unterschiedlichsten Formen der Kooperation. Über die Kooperation zwischen Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben des Handwerks und überbetrieblichen Ausbildungsstätten haben das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes sowie der Westdeutsche Handwerkskammertag eine "Handreichung" herausgegeben ( Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein – Westfalen/ Westdeutscher Handwerkskammertag, 1995 ).

*Rheinland-Pfalz:* Die Zusammenarbeit basiert auf vertrauensvoller Basis. Nach der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen verpflichtet die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe Schule, Eltern, Auszubildende und Arbeitgeber zu vertrauensvoller Zusammenarbeit, zu gegenseitiger Information und Offenheit im Umgang miteinander ( Landesregierung Rheinland – Pfalz, 1991, § 9). Dabei berät die Schule die Eltern, Auszubildende und Arbeitgeber in fachlichen und pädagogischen Fragen, besonders im Zusammenhang mit der Wahl der Schullaufbahn eines Schülers. Die Schule unterrichtet die Eltern, Auszubildende und Arbeitgeber möglichst frühzeitig über ein auffallendes Absinken der Leistung und über sonstige wesentliche, den Schüler betreffende Vorgänge. Die Eltern, Auszubildende und Arbeitgeber haben Anspruch auf Unterrichtung über die Bewertungsmaßstäbe und auf Auskunft über den Leistungsstand. Die Berufsschulen stimmen besonders mit den Kammern beziehungsweise Betrieben ab, wenn sie die Unterrichtsorganisation ändern wollen.

*Saarland:* Das Verhältnis der Berufsschulen zu den Ausbildungsbetrieben wird als gut bewertet. Die Schulordnung legt fest: "Die Berufsschule arbeitet auf der Grundlage gleichberechtigter Partnerschaft mit den Ausbildungsbetrieben und mit den zuständigen Schulen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung eng zusammen" ( Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, 1992, S. 647 ). Die Kooperation mit den Betrieben läuft in der Regel über die Einbeziehung der Berufsschullehrer in die Zwischen- und Abschlussprüfungen.

*Sachsen:* Zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen besteht im Wesentlichen ein gutes Verhältnis. Die Zusammenarbeit der Berufsschulen mit den Ausbildungsbetrieben ist in der Schulordnung Berufsschule (BSO) geregelt. Hier heißt es: "Die Berufsschulen wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit den Auszubildenden, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmervertretern der Ausbildungsbetriebe vertrauensvoll zusammen. Dabei sind die Ausbildungsbetriebe insbesondere über bedeutsame Angelegenheiten, die die Ausbildung des Schülers betreffen, zu unterrichten" ( Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 1997, S. 171 ). Es laufen mehrere Modellversuche, die Lehrer und Ausbilder zusammenführen sollen, wie der Modellversuch "Handlungsorientiertes Lernen in der Umweltbildung durch die Zusammenarbeit der Ausbilder und Lehrer an berufsbildenden Schulen in kooperativen Lernorten".

*Sachsen-Anhalt:* Das Verhältnis der Berufsschulen zu den Ausbildungsbetrieben kann allgemein als gut eingeschätzt werden. Eine vorgeschriebene Abstimmungspflicht für Berufsschulen gibt es nicht. Dennoch ist der "Vor-Ort"-Kontakt zwischen Schule und Betrieb durch vielfältige Aktivitäten gekennzeichnet. Ein Beispiel ist der Blockunterricht,

für den Rahmenvorgaben existieren, die von der jeweiligen Schule mit den Ausbildungsbetrieben (Innungen, Verbänden) abgestimmt werden. Auch die Mitarbeit der Lehrer in den Prüfungsausschüssen der Kammern dient einer guten Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben soll durch ein noch zu schaffendes Gremium, das den Schulträger einschließt, verbessert werden. Dem Schulträger steht damit ein Beratungsgremium für eine regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung zur Verfügung.

*Schleswig-Holstein:* Das Verhältnis und die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben vor Ort wird mit "gut" beurteilt. Die Verbesserung der "Lernortkooperation" wurde gemeinsam vom Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium vor zwei Jahren thematisiert. Es wird versucht, betriebliche Ausbildungszeiten zurückzugewinnen. Dies soll durch eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsschule erreicht werden, in dem doppelt angelegte Theorie-Einheiten vermieden werden. Als Beleg für die gute Kooperation zwischen dem staatlichen Verantwortungsbereich und der betrieblichen Ausbildungsverantwortung wird die Vereinbarung zwischen dem Bildungsministerium des Landes und dem Wirtschaftsverband Handwerk vom Juli 1995 angesehen. In diesen "Empfehlungen: Berufsschule/Handwerk" wird zur Organisation des Berufsschulunterrichtes bemerkt, dass es in vielen Berufen wichtig sei, "möglichst zusammenhängende Zeitabschnitte zur Verfügung" zu stellen ( Bildungsministerium des Landes Schleswig – Holstein und Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig – Holstein, 1995, S.1). Hier heißt es weiter: "Je nach Ausbildungsberuf und nach Region unterschiedlich werden von den Betrieben flexible Organisationsformen für die Gestaltung des Berufsschulunterrichtes gewünscht, die den Bedürfnissen des Handwerks entsprechen. Die Berufsschulen entscheiden über die Verteilung der insgesamt vorgeschriebenen Unterrichtsstunden." ( Ebd.). Zur Verbesserung der Situation wird empfohlen, den Berufsschulunterricht in sinnvoller Weise zusammenzufassen beziehungsweise teilweise oder ganz in verblockter Form zu organisieren. Diese Vereinbarung wird modifiziert auch von anderen Branchen und Verbänden als Gesprächsgrundlage verwendet. So haben das Bildungsministerium des Landes, die Landwirtschaftskammer und die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern eine "gemeinsame Erklärung" zu Organisation und Inhalt des Berufsschulunterrichtes herausgegeben. Hier wird als Leitlinie der zeitlichen Organisation herausgestellt, dass der Berufsschulunterricht so zu verteilen ist, "dass bei Teilzeitunterricht der Berufsschultag mit acht Unterrichtsstunden angesetzt wird; für Blockunterricht gilt in der Regel eine Obergrenze von 35 Stunden pro Woche".

*Thüringen:* Das Verhältnis der Berufsschulen zu den Ausbildungsbetrieben ist als gut einzuschätzen. Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben wird durch eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und den Industrie- und Handelskammern über die Zusammenarbeit der staatlichen Schulämter und der staatlichen berufsbildenden Schulen mit den Industrie- und Handelskammern unter Einbeziehung der ausbildenden Unternehmen vom 5. April 1995 unterstützt ( Kultusministerium des Freistaates Thüringen/ Industrie- und Handelskammern Erfurt, Gera, Suhl, 1995). Sie enthält wesentliche Kriterien, die den Abstimmungs- und Kooperationsprozess fördern sollen. Demnach gehört es zu den Aufgaben der berufsbildenden Schulen, die Unterrichtsorganisation vor Beginn des neuen Schul- und Ausbildungsjahres mit den in Frage kommenden Unternehmen zu beraten und festzulegen. Andererseits gehört es zu den Aufgaben der Unternehmen, das Ausbildungsverhältnis der Berufsschule rechtzeitig anzugeben und die Zusammenarbeit mit den Fachlehrern der berufsbildenden Schulen zu sichern.

## 7.5 Fortbildung der Berufsschullehrer in Betriebspraktika

**Zusammenfassung der Aussagen:** Angesichts der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen besteht allgemein ein Weiterbildungsbedarf für Lehrer an beruflichen Schulen. Einen solchen Bedarf gibt es besonders an den ostdeutschen Berufsschulen. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Umstrukturierung in ostdeutschen Ländern und den damit einhergehenden Veränderungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung haben sich die Berufsschulen in kurzer Frist auf den Wegfall traditionell vorhandener Ausbildungsberufe und auf eine Vielzahl neuer Berufe einzurichten. Dies bringt einen großen fachlichen, künftig aber auch einen pädagogischen beziehungsweise sozialpädagogisch geprägten Weiterbildungsbedarf der Lehrer mit sich.

Die Weiterbildung der Lehrer umfasst vielfältige Aktivitäten. In manchen Ländern zählt die Lehrplanarbeit auch zur Fortbildung. Andere Wege der Fortbildung sind in vielen Ländern Betriebspraktika und Betriebserkundungen. In den Bundesländern Bayern und Hessen haben Betriebspraktika einen besonderen Stellenwert.

Neben der Vielzahl der Bereiche, die in den einzelnen Ländern in der Weiterbildung gefördert werden, sind auch die unterschiedlichen Ebenen zu berücksichtigen. In vielen Ländern ist zwischen der zentral organisierten Weiterbildung etwa in dafür eigens organisierten Fortbildungs-Instituten und der vor Ort organisierten Fortbildung zu unterscheiden, über die es keine Statistiken gibt.

Die Ministerien erklärten zur Fortbildung der Lehrer im einzelnen:

*Baden-Württemberg:* Betriebspraktika werden in der Regel in direktem Kontakt zwischen Schule und Betrieb organisiert. Ihre Zahl wird nicht statistisch erfasst.

*Bayern:* Praktika werden als eine besonders wichtige Maßnahme der Lehrerfortbildung angesehen. Es gibt darüber eine Regelung vom 7. April 1994, wonach ein Betriebspraktikum mindestens 10 volle Arbeitstage umfassen muss. Betriebspraktika können, so heißt es weiter in der Regelung, in der unterrichtsfreien Zeit – bevorzugt in den Ferien – oder während der Unterrichtszeit – bevorzugt in Blocklücken oder Zeiten verminderten Unterrichtseinsatzes – durchgeführt werden. Im Schuljahr 1994/95 nahmen 1.185 Lehrkräfte an einem Betriebspraktikum teil. – Damit ist man dem Ziel näher gekommen, dass jeder Berufsschullehrer einmal in fünf Jahren an einem Betriebspraktikum teilnimmt. Andererseits erklärt die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, dass sie sich auch in Zukunft verstärkt dafür einsetzen wird, dass die Unternehmen den Lehrern genügend Möglichkeiten bieten, den betrieblichen Alltag vor Ort zu erleben ( Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1994, S. 2). ).

*Berlin:* Im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich der Berufsschulen werden Betriebspraktika der Lehrer seit 1987 kontinuierlich durchgeführt. 1994 hatten daran insgesamt 53 Berufsschullehrer teilgenommen. Gegenwärtig stehen 15 Lehrerstellen für Betriebspraktika zur Verfügung, die in vollem Umfang dafür genutzt werden. Die Betriebspraktika umfassen in der Regel jeweils einen Tag pro Woche und Lehrkraft bei Bereitstellung von Anrechnungsstunden.

*Brandenburg:* Das Verfahren der Informationspraktika im Rahmen der nicht organisierten Lehrerfortbildung wird in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 1. September 1994 geregelt. Diese Informationspraktika sollen in der Regel in Betrieben durchgeführt werden, deren Auszubildende am jeweiligen Oberstufenzentrum unterrichtet werden. Im Schuljahr 1994/95 führten 50 Lehrkräfte Informationspraktika durch.

*Bremen:* Bei den Betriebspraktika sind "offizielle" Fortbildungen und gemeinsame Fortbildung/Praktika von Lehrern mit Ausbildern zu unterscheiden.

Bei der "offiziellen" Fortbildung stehen jährlich für den beruflichen Bereich 10 Plätze für die Fortbildung von Lehrern an Berufsschulen in Form von Betriebspraktika zur Verfügung. Diese Praktika können im Inland und im Ausland absolviert werden. Dazu gehören jeweils eintägige Einführungs- und Abschlussseminare, in denen die Ausbilderinnen und Ausbilder und die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer eine gemeinsame Planung und Bewertung durchführen. Die Organisation solcher Projekte erfolgt in Kooperation mit der Handelskammer, der Kammergemeinschaft Ausbildung und Bildung der norddeutschen Industrie- und Handelskammern sowie dem Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet. Außerdem haben 123 Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 1994/95 an eintägigen betriebspraktischen Arbeitsgemeinschaften im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung teilgenommen. Weiterhin werden Betriebserkundungen und Seminare in Betrieben Bremens und des Bremer Umlandes mit dem Ziel durchgeführt, aktuelle betriebspraktische, wirtschaftspolitische Entwicklungen und Veränderungen in der betrieblichen Aus- und Fortbildung zu vermitteln.

Neben diesen "offiziellen" Fortbildungen werden gemeinsame Fortbildungen/ Praktika von Ausbildern und Lehrern aufgrund der Betriebsnähe, der Werkstatt- und Laborausstattung von den jeweiligen Fachberufsschulen vor Ort durchgeführt. Darüber gibt es keine Erhebungen.

*Hamburg:* 1994 haben etwa 40 (von 2.400 in Frage kommenden) Berufsschullehrern ein Betriebspraktikum durchgeführt. – Demnach wären sechs Jahrzehnte notwendig, bis alle Berufsschullehrer an einem Praktikum teilgenommen hätten.

*Hessen:* Im Rahmen der Lehrerfortbildung für Lehrkräfte beruflicher Schulen werden derzeit besonders in Verbindung mit Sondermaßnahmen in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Bau- und Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Körperpflege betrieblich-fachliche Fortbildungslehrgänge (Betriebspraktika) angeboten. Diese Sondermaßnahmen können in Hessen von rund 3.000 Lehrerinnen und Lehrern über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren wahrgenommen werden. Außerdem sind einzelne Lehrgänge im laufenden Programm des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung mit betrieblichen Erkundungen verbunden; ebenso die Lehrgangsangebote freier Träger.

*Mecklenburg-Vorpommern:* Betriebspraktika sind gegenwärtig noch nicht der Normalfall bei der Lehrerfortbildung. 1994 wurde im Rahmen einer Maßnahme für das Berufsfeld Bautechnik ein Betriebspraktikum für rund 20 Berufsschullehrer durchgeführt. In Verbindung mit dem "Lehrerpersonalkonzept" des Landes wird eine größere Zahl von Lehrkräften von den allgemein bildenden Schulen an die beruflichen Schulen versetzt. Der erste Schritt der dafür notwendigen Weiterbildung ist ein Betriebspraktikum von einem halben Jahr Dauer. Regelmäßige Betriebspraktika von tätigen Berufsschullehrern werden für außerordentlich wünschenswert gehalten.

*Niedersachsen:* Es besteht die Möglichkeit, entweder ein Blockpraktikum bis zu zwei Wochen oder ein Teilzeitpraktikum an bis zu zwei Tagen in der Woche für eine Dauer von vier Wochen – höchstens jedoch acht Wochen im Jahr – durchzuführen. Im Schuljahr 1993/94 machten davon 151 Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen Gebrauch. Neuere Zahlen können jedoch nicht mehr genannt werden, da aufgrund der Verwaltungsreform keine Daten mehr über durchgeführte Betriebspraktika an das Ministerium weitergegeben werden müssen.

*Nordrhein-Westfalen:* Die Fortbildung der Lehrer ist dezentralisiert. Sie wird in den fünf Regierungsbezirken von eigens dafür zuständigen Fachdezernenten organisiert. Im Bereich der berufsbezogenen Fächer gibt es zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, die mit Industrie, Handel und Handwerk beziehungsweise deren Organisationen gemeinsam durchgeführt werden. Dadurch ist das notwendige Maß an Praxisbezug gewährleistet. Betriebspraktika können individuell durchgeführt werden. Durch Erlasse ist festgelegt, dass Lehrer dies bis zu vier Wochen im Jahr tun können, wobei sie 14 Ferientage in die Praktika einbeziehen müssen. Eine Statistik über die Anzahl dieser individuellen Betriebspraktika gibt es nicht.

*Rheinland-Pfalz:* Eine statistische Übersicht über die absolvierten Betriebspraktika besteht nicht.

*Saarland:* Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit von Betriebspraktika. Diese Praktika können – bis zu drei Wochen – auch außerhalb der Ferienzeit durchgeführt werden. Von den 1.253 Berufsschullehrern im höheren Dienst machen jährlich 5 bis 6 davon Gebrauch; dies gilt auch für das Kalenderjahr 1994.

*Sachsen:* Im Rahmen der Fortbildung von Lehrern beruflicher Schulzentren, die in kaufmännischen Fächern unterrichten, stellen Betriebspraktika ein wesentliches Element dar. Sie bilden in einigen Fällen den Abschluss der Fortbildungsreihe. Die Lehrer aus ganz Sachsen werden im ersten Halbjahr 1996 jeweils zweiwöchige Betriebspraktika realisieren. Insgesamt werden bis Mitte 1997 rund 100 Lehrer im Rahmen von Fortbildungen oder Modellprojekten an ein- bis zweiwöchigen Betriebspraktika teilgenommen haben. Eine Vielzahl von Betriebsbesichtigungen, die oft in eigener Regie der Kollegien beruflicher Schulzentren durchgeführt werden, verdeutlicht ebenso das starke Interesse der Lehrer an Kontakten zur betrieblichen Praxis.

*Sachsen-Anhalt:* Für Lehrer berufsbildender Schulen gilt die Pflicht zur Fortbildung. Diese Fortbildung kann auch in Form eines Betriebspraktikums erfolgen. Gegenwärtig wird ein Erlass zu diesem Betriebspraktikum vorbereitet.

*Schleswig-Holstein:* Es gibt ein formales Angebot zur Genehmigung eines Betriebspraktikums durch das hiesige Fortbildungsinstitut (IPTS). Die Erfahrungen zeigen, dass Lehrkräfte in Abstimmung zwischen Schulleitung und Betrieb zahlreiche Betriebspraktika in Eigenverantwortung durchführen. Eine statistische Erhebung darüber erfolgt nicht.

*Thüringen:* Bei den Betriebspraktika als Fortbildung der Lehrer an Berufsschulen ist zunächst auf individuelle Initiativen hinzuweisen. Deren Ziel war es mit Beginn der Übernahme eines marktwirtschaftlichen Systems, den aktuellen Wissensstand zu erwerben. Dieser Prozess ist immanenter Bestandteil der Fortbildung eines jeden Berufspädagogen und tritt derzeit in die Phase seiner Vervollkommnung mit innovativem Aspekt. Außerdem ist auf die Aktivitäten des Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanelentwicklung und Medien hinzuweisen, das für die Fortbildung und dessen Anerkennung im Lande verantwortlich zeichnet. Auch hier gibt es aktuelle Bestrebungen, interessierten Berufspädagogen spezielle Betriebspraktika zur Fortbildung anzubieten.

## 7.6 Zusammenfassung

Die Aussagen der befragten Kultusministerien bzw. Ministerien für Schule lassen sich in folgenden, für die Fragestellung der Untersuchung wichtigen Punkten zusammenfassen:

### 1) *Unterrichtsumfang und Stundentafeln*

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hatte am 14./15. März 1991 die "Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" beschlossen. Wie die Befragungen ergaben, halten die Länder die allgemeinen Vorgaben der Rahmenvereinbarung größtenteils ein. Allerdings erfolgt die Umsetzung recht differenziert:

- Beim Unterrichtsumfang sind in den westdeutschen Ländern überwiegend 10 bis 12 Unterrichtsstunden wöchentlich vorgesehen. Hingegen sind in den ostdeutschen Ländern 13 und 14 Stunden geplant.
- Der allgemeine Unterricht kann zwischen 4 und 2 Stunden in der Woche differieren.
- Auch die Fächer, die im Rahmen des allgemein bildenden Unterrichtes in den Ländern erteilt werden, sind sehr verschieden. Es können die Fächer Religionslehre, Politik, Deutsch und Sport sein, aber auch Deutsch, Sozialkunde, Religion oder Philosophie sowie Sport, doch auch allein Sozialkunde.

### 2) *Unterricht in Fremdsprachen*

Die Kultusminister haben sich in der Rahmenvereinbarung von 1991 darauf verständigt, dass in Berufsschulen Fremdsprachen entsprechend ihrer Bedeutung für den jeweiligen Ausbildungsberuf angemessen berücksichtigt werden sollen. Inzwischen gibt es in allen Ländern auch ein Fremdsprachenangebot. Allerdings ist das Angebot der Fremdsprachen in den einzelnen Ländern sehr verschieden gestaltet:

- Der Fremdsprachenunterricht ist überwiegend dem Wahlpflicht- und Wahlbereich zugeordnet; in einzelnen Ländern gibt es jedoch auch Angebote im allgemeinen Bereich.
- Hauptsächlich werden Fremdsprachen im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" unterrichtet, aber es gibt auch Angebote im gastgewerblichen Bereich und in ein-

zelen technischen Berufen. In vielen Ländern gibt es Initiativen, nicht nur in den kaufmännischen, sondern in allen Ausbildungsberufen mindestens ein Fremdsprachenangebot zu machen.

- In fast allen Ländern wird überwiegend Englisch unterrichtet. Neben Englisch wird in geringem Umfang Französisch angeboten.

### 3) *Einhaltung der Rahmenstundentafel*

In der KMK-Rahmenvereinbarung wurde festgelegt, dass der Unterricht mindestens 12 Wochenstunden umfasst. Dieses Ziel wird über die Jahre hin nicht erreicht, wenn von den Daten des Statistischen Bundesamtes ausgegangen wird. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn die hier dokumentierten Aussagen der Kultusministerien zugrunde gelegt werden. Demnach ist die Unterrichtspraxis der einzelnen Länder günstiger, als es sich nach den Daten des Statistischen Bundesamtes darstellt. Ein Grund für diese Differenz liegt nach Auskunft der Kultusministerkonferenz darin, dass die Statistischen Landesämter zu verschiedenen Zeiten Daten an das Statistische Bundesamt (früher) und an die Kultusministerkonferenz (später) weitergeben. Von daher stellt sich bereits die Aufgabe, die Statistiken über die Einhaltung der Stundenpläne anzugleichen.

Abgesehen von diesen statistischen Schwierigkeiten besteht nach den Angaben auch der Kultusministerien Unterrichtsausfall. Wenn Unterricht ausfällt, dann betrifft das weniger die berufsbezogenen als die allgemein bildenden Fächer, wie Sport und Religion.

### 4) *Kooperation von Berufsschulen mit Betrieben*

In der Berufsausbildung im dualen System haben Betriebe und Berufsschulen einen gemeinsamen Bildungsauftrag. In der KMK-Rahmenvereinbarung von 1991 wird bestimmt, dass die Berufsschulen mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammenarbeiten. Für die Umsetzung dieses Auftrages gibt es in vielen Ländern Vorschriften und administrative Regelungen. Soweit die Kultusministerien die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Berufsausbildung bewerteten, äußerte die Hälfte ein positives Urteil.

Ungeachtet dieser allgemein guten Bewertung räumen manche Ministerien ein, dass es Unterschiede in der Zusammenarbeit mit der einen oder anderen Berufsschule gibt. Besonders wird die Kooperation von Berufsschulen mit mittleren und kleineren Betrie-

ben sowie den überbetrieblichen Ausbildungsstätten als schwierig angesehen. Deshalb haben manche Länder neuerdings besondere Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten getroffen. Ein weiterer Ansatz, die Kooperation zwischen Berufsschulen und Betrieben zu verbessern, wird in der gemeinsamen Fortbildung von Lehrern und Ausbildern gesehen.

#### 5) *Fortbildung der Berufsschullehrer in Betriebspraktika*

Angesichts der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen besteht allgemein ein Weiterbildungsbedarf für Lehrer an beruflichen Schulen. Einen solchen Bedarf gibt es besonders in den ostdeutschen Berufsschulen. Die Weiterbildung der Lehrer umfasst in allen Ländern vielfältige Aktivitäten. In manchen Ländern zählt bereits die Lehrplanarbeit zur Fortbildung. Andere Wege der Fortbildung sind in vielen Ländern Betriebspraktika und Betriebserkundungen.

## 8 Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

### 8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Betriebe und Berufsschule sind die hauptsächlichen Träger oder Lernortbereiche der Berufsausbildung im dualen System. Damit bestehen Probleme der Aufgabenteilung, der gegenseitigen Erwartungen und Bewertungen.

Gegenwärtig steht die Berufsschule – wie zu Anfang des 20. Jahrhunderts – in der Diskussion. In den 90er Jahren wird verstärkt "die Zukunft der Berufsschule" im Zusammenhang mit der Zukunftsfrage der Berufsausbildung im dualen System diskutiert (vgl. Kapitel 1). Die kritischen Äußerungen über die Berufsschule in den westdeutschen Ländern sind hinsichtlich ihrer Defizite selten belegt. Daher erhebt sich die Frage, wie sich die Berufsschule in den alten Ländern der Bundesrepublik darstellt. Hierzu versucht die vorliegende Arbeit durch Befragung von Ausbildern, Auszubildenden und Kultusministerien der Länder einen empirischen Beitrag zu leisten. Empirische Forschung ermöglicht es, Bilder der Wirklichkeit und damit auch ein realistisches Bild der Berufsschule aufzuzeigen.

Nach unserer Untersuchung hat das Bild der heutigen Berufsschule in den westdeutschen Ländern aus der Sicht von *Ausbildern* folgende Konturen:

- eine nicht vollständige Einhaltung der Stundenpläne (vgl. Kapitel 6.1.1);
- eine im allgemeinen zufrieden stellende Qualität des Unterrichts (vgl. Kapitel 6.1.2);
- eine uneinheitliche Bewertung von Teilzeit- und Blockunterricht (vgl. Kapitel 6.1.3);
- eine insgesamt nicht ausreichende Berücksichtigung neuer Techniken in allen Ausbildungsbereichen (vgl. Kapitel 6.1.4);
- einen nur teilweisen Einsatz neuer Ausbildungsmethoden (vgl. Kapitel 6.1.5);
- eine zu geringe Förderung von Schlüsselqualifikationen (vgl. Kapitel 6.1.6);
- eine nicht genügende Berücksichtigung des Umweltschutzes im Unterricht (vgl. Kapitel 6.1.7);
- viel zu wenige Angebote zur Vermittlung von Fremdsprachen (vgl. Kapitel 6.1.8);
- eine noch nicht für viele Sachverhalte geltende positive Regelung der Kooperation mit Betrieben (vgl. Kapitel 6.1.9);
- eine ausreichende materielle Ausstattung der Berufsschule mit Lehr- und Lernmitteln bzw. Medien (vgl. Kapitel 6.10).

Aus der Sicht von *Auszubildenden* stellt sich das Bild der heutigen Berufsschule folgendermaßen dar:

- ein Ausfall von Unterricht, vor allem von Fachtheorie (vgl. Kapitel 6.2.1);
- eine uneinheitliche Bewertung bestehender Unterrichtsformen (vgl. Kapitel 6.2.2);
- ein hohes Interesse im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Ausbildungsbereich an Fachtheorie (vgl. Kapitel 6.2.3);
- eine nach dem Ausbildungsbereich verschiedene Bewertung allgemein bildender Fächer (vgl. Kapitel 6.2.4);
- unterschiedliche Lieblingsfächer je nach dem Ausbildungsbereich (vgl. Kapitel 6.2.5);
- eine kritische Beurteilung der geltenden Stundentafel. So müssen einige Fächer inhaltlich erweitert, andere neu eingerichtet werden, sofern sie noch nicht bestehen. Außerdem können für die Mehrheit der Auszubildenden die allgemein bildenden Fächer Religion, Sport und Deutsch entfallen (vgl. Kapitel 6.2.6);
- eine relative Zufriedenheit der Mehrheit der Auszubildenden mit der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule (vgl. Kapitel 6.2.7);
- eine insgesamt ausreichende Bewertung der materiellen Ausstattung der Berufsschulen hinsichtlich der Lehr- und Lernmaterialien (vgl. Kapitel 6.2.8).

Das Bild der Berufsschule ist aus Sicht der *Kultusministerien* folgendermaßen charakterisiert:

- eine größtenteils bestehende Einhaltung der allgemeinen Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung von 1991. Allerdings erfolgt die Umsetzung in den Ländern recht differenziert (vgl. Kapitel 7.1);
- ein Angebot des Fremdsprachenunterrichtes in fast allen Ländern (vgl. Kapitel 7.2);
- ein bestehender Unterrichtsausfall, der weniger den berufsbezogenen als den allgemein bildenden Unterricht betrifft (vgl. Kapitel 7.3);
- eine größtenteils positive Bewertung der Zusammenarbeit mit Betrieben (vgl. Kapitel 7.4);
- eine vielfältige Aktivitäten umfassende Fortbildung der Lehrer. So reicht die Fortbildung von der Arbeit an Lehrplänen bis zu Betriebspraktika und Betriebserkundungen (vgl. Kapitel 7.5).

Das Bild der Berufsschule stimmt bei den drei befragten Gruppen – Ausbilder, Auszubildende und Kultusministerien – in einem Punkt überein: Es besteht unstrittig Unterrichtsausfall. Allerdings unterscheiden sich die Mitteilungen darüber, welcher Unterricht ausfällt. Den Angaben der Ausbilder zufolge ist es vor allem der berufsbezogene Un-

terricht; den Angaben der Auszubildenden zufolge ist es die Fachtheorie. Nach Angaben einiger Kultusministerien ist der allgemein bildende Unterricht von Ausfall betroffen. Hier sind offenkundig weitere Analysen erforderlich.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen den drei befragten Gruppen finden sich in der Bewertung des Fremdsprachenangebotes und der Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben.

1. In allen Ländern gibt es ein Fremdsprachenangebot, wie die Kultusministerien mitgeteilt haben. Doch dieses Angebot ist aus der Sicht der Betriebe noch zu gering. Auch die Auszubildenden wollen das Fremdsprachenangebot erweitert wissen.
2. Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben wird von den Kultusministerien positiv bewertet. Auch die Mehrheit der Auszubildenden ist mit der Kooperation zufrieden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die vorgelegten Ergebnisse klärungsbedürftig sind. Für die Ausbilder sind jedoch bei der Kooperation mit Berufsschulen noch viele Sachverhalte nicht positiv geregelt.

Damit ist erwiesen, dass ein einheitliches Bild der Berufsschule trotz empirischer Untersuchungen nicht zu erheben ist, weil die Antworten aus der jeweiligen Position gegeben worden sind.

## 8.2 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse, die bei den Befragungen von Ausbildern, Auszubildenden in westdeutschen Ländern sowie allen Kultusministerien gewonnen wurden, führen zu verschiedenen Schlussfolgerungen. Einige der Folgerungen sind mehr praktischer, andere mehr bildungspolitischer Art, andere wiederum mehr wissenschaftlicher Art.

### 1. *Folgerungen mehr praktischer Art:*

- Die Berufsschule hat ihre Bildungsökonomie zu überprüfen.
- Die Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen ist zu institutionalisieren.
- Die Betriebspraktika, die manche Betriebe anbieten, sollten von Lehrern stärker genutzt werden.

### 2. *Folgerungen mehr bildungspolitischer Art:*

- Die Schulpolitik ist weitgehend Ländersache. Daher haben die Kultusminister die Berufsschulen *personell* mit qualifizierten Lehrkräften so auszustatten, dass Un-

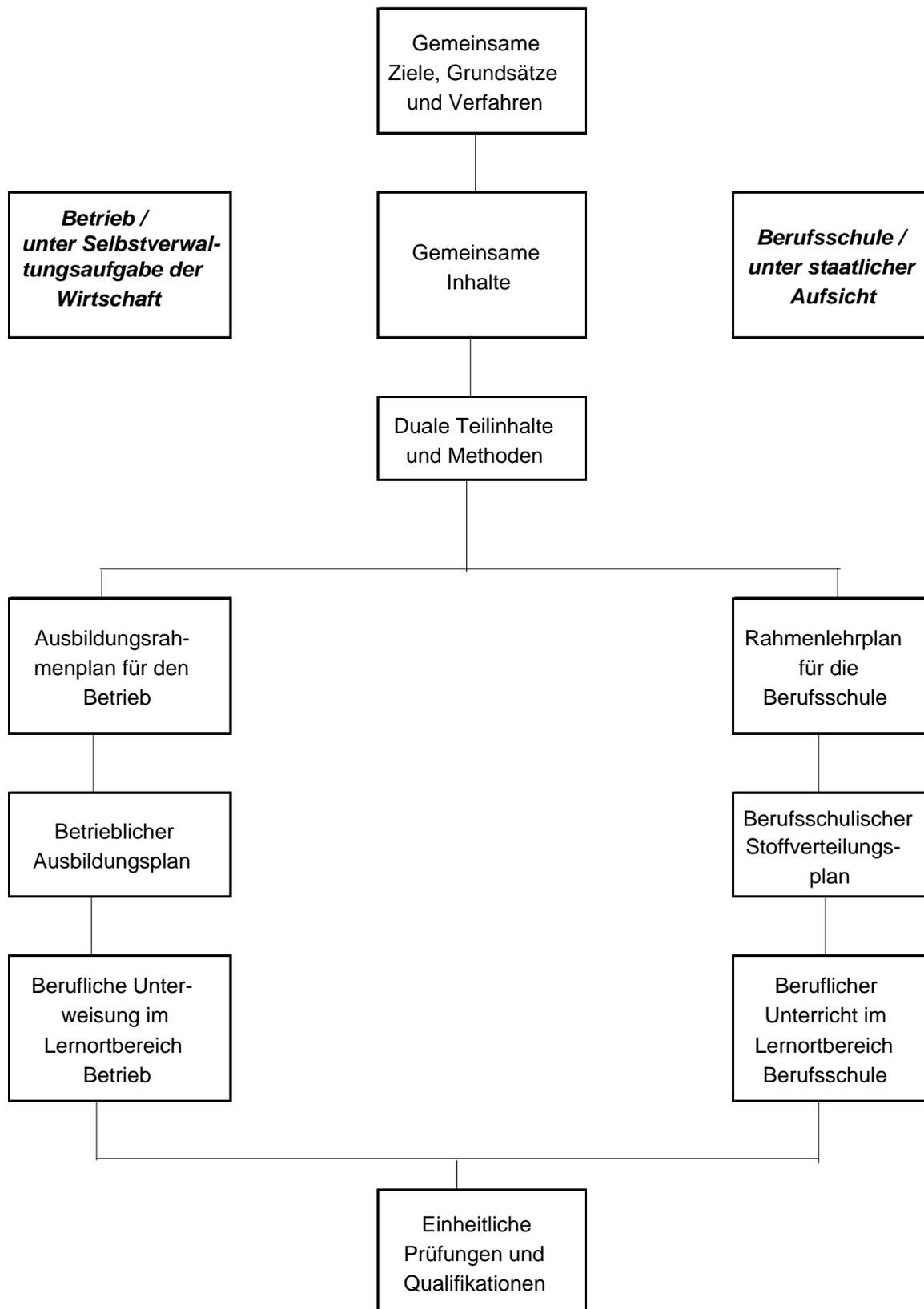
terrichtsausfälle vermieden und moderner Unterricht weiterentwickelt werden kann.

- Die Kultusministerien, Schulträger und Schulverwaltungen haben die Berufsschulen *materiell* so auszustatten, dass sie den zeitgemäßen technischen, wirtschaftlichen, sozialen und globalen Anforderungen Rechnung tragen können.
- Die Bildungspolitik muss das berufliche und das allgemein bildende Schulwesen gleichwertig behandeln.
- Die Bildungspolitik von Bund und Ländern muss mehr gegenseitige Kooperation realisieren. Die institutionalisierte curriculare Koordination aufgrund des "Gemeinsamen Ergebnisprotokolls" von 1972 ist nach allen Seiten hin zu erweitern, und zwar beginnend bei gemeinsamen Zielen, Grundsätzen und Verfahren und endend bei einheitlichen Prüfungen und Qualifikationen (Abbildung 2: Das duale System der Berufsausbildung als Idealfigur).

### 3. *Folgerungen mehr wissenschaftlicher Art:*

- Die Wissenschaft von der Berufserziehung ist wieder stärker als Faktor der Bildungsberatung zu berücksichtigen.
- Es kann hier nicht entschieden werden, ob eine neue Berufsbildungstheorie notwendig und zweckmäßig ist. Auf jeden Fall aber ist der Bildungsauftrag der Berufsschule unter veränderten Bedingungen von staatlichen Bildungspolitikern, wissenschaftlichen Berufspädagogen und Berufsschulvertretern sowie mit Beteiligung der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu zu formulieren. Besonders ist dabei der Stellenwert der allgemein bildenden Fächer für den Unterricht von jungen Erwachsenen zu definieren.
- Wenn man ein vollständiges und widerspruchsfreies Bild von der Berufsschule gewinnen will, müssen die Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Untersuchungen deutlich verbessert werden. Unterschiedliche Kompetenzen für die Lernortbereiche Ausbildungsbetrieb und Berufsschule lassen derzeit nur Teiluntersuchungen zu und verhindern so eine Gesamtanalyse (vgl. Kapitel 4.2). So konnte in der vorliegenden Untersuchung weder die Befragung der wichtigen Gruppe der Berufsschullehrer noch eine Erhebung in Ostdeutschland vorgenommen werden. Daher ist die hier vorgelegte Arbeit durch weitere einschlägige Untersuchungen zu ergänzen.

Abbildung 2  
Das duale System der Berufsausbildung als Idealfigur



Nach Gerhard P. Bunk, 1982a, Seite 105

## 9 Literatur

**Abel**, Heinrich / **Groothoff**, Hans-Hermann, 1959: Die Berufsschule – Gestalt und Reform, Darmstadt

**Albers**, Hans-Jürgen, 1977: Zufriedenheit in Arbeit und Ausbildung, Trier

**Anger**, Hans, 1969: Befragung und Erhebung, in: Sozialpsychologie, 1. Halbband, Handbuch der Psychologie, Band 7, Göttingen, Seite 567 bis 617

**Arnold**, Rolf / **Münch**, Joachim, 1995: Fragen und Antworten zum Dualen System der deutschen Berufsausbildung, Bonn

**Atteslander**, Peter, 1971: Methoden der empirischen Sozialforschung, 2. Aufl., Berlin/New York

**Ausbildung** ist eine Investition in die Zukunft, 1996; in: Gießener Allgemeine vom 30.3.1996

**Bader**, Reinhard, 1992: Lehramt an beruflichen Schulen muss attraktiver werden; in: Die berufsbildende Schule, 44. Jg., Seite 353 bis 370

**Bayerische Staatskanzlei** (Hrsg.), 1983: Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern ( Berufsschulordnung –BSO ); in: Gesetz-und Verordnungsblatt, München, Seite 759 ff.

**Benner**, Hermann; **Püttmann**, Friedhelm, 1992: 20 Jahre Gemeinsames Ergebnisprotokoll, Bonn

**Berufsschultag** streichen, 1995; in: Kölner Stadt – Anzeiger vom 5.12.1995, Seite 8

**Bildungsministerium des Landes Schleswig – Holstein/ Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig – Holstein** (Hrsg.), 1995: Empfehlungen: Berufsschule/ Handwerk, Kiel ( Manuskript)

**Blaschke**, Dieter, 1987: Soziale Qualifikationen im Erwerbsleben; in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 116, Nürnberg

**Blättner**, Fritz, 1958: Pädagogik der Berufsschule, Heidelberg

**Brater, Michael / Büchele, Ute**, 1991: Persönlichkeitsorientierte Ausbildung am Arbeitsplatz, München

**Bruchhäuser, Hanns-Peter / Lipsmeier, Antonius** (Hrsg.), 1985: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsbildung 1869-1918, Köln/Wien

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie** (Hrsg.), 1996: Rüttgers: Alle Reserven mobilisieren, Presse-Info vom 2.9.1996

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie** (Hrsg.), 1996, Berufsbildungsbericht, Bonn

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie** (Hrsg.), 1995: Grund- und Strukturdaten 1995/96, Bonn

**Bundesminister für Bildung und Wissenschaft** (Hrsg.), 1992: Berufsbildungsbericht 1992, Bonn

**Bundesminister für Bildung und Wissenschaft** (Hrsg.), 1991: Berufsbildungsbericht 1991, Bonn

**Bundesminister für Bildung und Wissenschaft** (Hrsg.), 1990: Berufsbildungsbericht 1990, Bonn

**Bundesverband der Deutschen Industrie/Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände u. a.** (Hrsg.), 1993: Differenzierung, Durchlässigkeit, Leistung – Vorschläge der Spitzenverbände der Wirtschaft zur Weiterentwicklung von Schule, Berufsbildung und Hochschule, Bonn

**Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände**(Hrsg.),1994: Bayerischer Arbeitgeberverband: 1200 Berufsschullehrer praktizieren in Unternehmen; in: Kurznachrichten-Dienst, 44.Jg.. vom 22.12.1994, S.2

**Bunk, Gerhard P.**, 1995: Attraktivität von Ausbildung und Beschäftigung in Metall- und Elektroberufen im Spiegel empirischer Untersuchungen; in: Gerhard P. Bunk u. a.: Zukunft der Facharbeit, Köln, Seite 115 bis 146

**Bunk**, Gerhard P., 1994: Kompetenzvermittlung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland; in: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Hrsg.), Europäische Zeitschrift für Berufsbildung, Seite 9 bis 15

**Bunk**, Gerhard P., 1993: Erziehung und Umwelt; in: Sommer, Karl-Heinz / Twardy, Martin (Hrsg.): Berufliches Handeln, gesellschaftlicher Wandel, pädagogische Prinzipien, Esslingen, Seite 21 bis 28

**Bunk**, Gerhard P. / **Roß**, Johann H., 1993: Didaktische Parallelität in der kaufmännischen Berufsausbildung, Ergebnisse eines zehnjährigen Schul- und Betriebsversuchs; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 89 Bd., Seite 606 bis 620

**Bunk**, Gerhard P., 1992: Diskussionspunkte zur Berufsschullehrerbildung; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 88. Bd., Seite 335 bis 338

**Bunk**, Gerhard P. / **Kaiser**, Manfred / **Zedler**, Reinhard, 1992: Schlüsselqualifikationen; in: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Handbuch zur Berufswahlvorbereitung, Nürnberg, Seite 315 bis 323

**Bunk**, Gerhard P. / **Kaiser**, Manfred / **Zedler**, Reinhard, 1991: Schlüsselqualifikationen – Intention, Modifikation und Realisation in der beruflichen Aus- und Weiterbildung; in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Seite 365 bis 374

**Bunk**, Gerhard P., 1990: Idealität und Realität in der beruflichen Bildung; in: Gerhard P. Bunk (Hrsg.), Idealität und Realität in der beruflichen Bildung, Gießen, Seite 23 bis 31

**Bunk**, Gerhard P. / **Zedler**, Reinhard, 1986: Neue Methoden und Konzepte beruflicher Bildung, Köln

**Bunk**, Gerhard P., 1986: Prüfungen in geprüfter Zeit; in: Wirtschaft und Berufserziehung, 38. Jg., Seite 71 bis 75

**Bunk**, Gerhard P. / **Gremmels**, Jutta, 1984: Sport an Berufsschulen; in: Die berufsbildende Schule, 36. Jg., Seite 367 bis 375

**Bunk**, Gerhard P., 1982a: Einführung in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Heidelberg

**Bunk**, Gerhard P., 1982b: Zum Erziehungsauftrag der Berufsschule; in: Schweizerische Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen, 75. Jg., Seite 173 bis 182

**Bunk**, Gerhard P., 1981: Technologischer Wandel und antizipative Berufsbildung; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 77. Jg., Seite 257 bis 266

**Bunk**, Gerhard P., 1981: Analyse der betrieblichen Berufsausbildung zum Zwecke einer sinnvollen Kooperation mit der Berufsschule; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 77 Bd., Seite 3 bis 14

**Bunk**, Gerhard P., 1973: Befragungen zur Situation in der Berufsausbildung; in: Berufliche Bildung, Heft 6, Seite 122 bis 127

**Buschfeld**, Detlef/ **Euler**, Dieter, 1994: Antworten, die eigentlich Fragen sind – Überlegungen zur Kooperation der Lernorte; in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 23. Jg., Heft 2, S. 9 – 13.

**Buschfeld**, Detlef, 1994: Kooperation an kaufmännischen Berufsschulen, eine wirtschaftspädagogische Studie, Köln

**Cramer**, Günter, 1986: Für die Zukunft qualifizieren; in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 15. Jg., Seite 39 bis 41

**Davids**, Sabine, 1988: Die Berufsschule im Urteil von Auszubildenden und Ausbildern. Ergebnisse einer repräsentativen Studie über Jugend, Ausbildung und Beruf, Berlin und Bonn (Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 100)

**Degen**, Ulrich, u. a., 1989: Zur Struktur der betrieblichen Ausbildungsgestaltung, Berlin und Bonn (Bundesinstitut für Berufsbildung)

**Deutsche Presseagentur** (Hrsg.), 1996: Weniger Unterrichtsausfall in Sachsen – Probleme an Berufsschulen; in: dpa – dienst der Kulturpolitik Nr.14 vom 1.4.1996, Seite 20.

**Deutscher Gewerkschaftsbund/Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände**, 1994: Gemeinsames Schreiben an die Kultusminister der Länder zur notwendigen Verbesserung der Berufsschule, Düsseldorf/Köln, (Manuskript)

**Deutscher Industrie- und Handelskammertag** (Hrsg.), 1994: Die Zukunft gestalten – Ausbildung für die Arbeit von morgen, Bonn, Seite 101 bis 121

**Deutscher Industrie- und Handelskammertag**, 1988: Partner Berufsschule. Zur Berufsschule der 90er Jahre; in: Berufsbildung, Weiterbildung, Bildungspolitik 1987/88, Seite 145 bis 151

**Diepold**, Peter, 1996: Funktionen im Wandel? Zur Abgrenzung der Funktionen von Berufsschule und Betrieb; in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Lernortkooperation und Abgrenzung der Funktionen von Betrieb und Berufsschule, Berlin und Bonn, Seite 59 bis 76

**Empfehlungen** und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953-1965, 1966, Gesamtausgabe, Stuttgart

**Fabri**, Theodor, 1992: Nicht so rosig; in: Industrie- und Handelskammer zu Köln (Hrsg.): markt + wirtschaft, Heft 5, Seite 88 bis 89

**Falk**, Rüdiger / **Zedler**, Reinhard, 1995: Berufsperspektiven für Facharbeiter in der Metall- und Elektro-Industrie; in: Gerhard P. Bunk; Falk, Rüdiger; Zedler, Reinhard: Zukunft der Facharbeit, Köln, Seite 8 bis 114

**Feller**, Gisela, 1995: Duale Ausbildung: Image und Realität. Eine Bestandsaufnahme aus Lernericht, Berlin und Bonn (Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung)

**Fingerzeige**. Begegnung mit Spitzen-Lehrlingen, 1996; in: IHK Düsseldorf (Hrsg.): Unsere Wirtschaft, 67. Jg., Heft 10, Seite 32 bis 33

**Fix**, Wolfgang, 1989: Juniorenfirmen – ein innovatives Konzept zur Förderung von Schlüsselqualifikationen, Berlin

**Franke**, Guido / **Kleinschmitt**, Manfred, 1979: Das Blocksystem in der dualen Berufsausbildung, Berlin (Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 19)

**Gellhardt, Susanne / Schneppe, Uta, 1996:** Spaß am täglichen Kontakt mit Kunden; in: BAG-Handelsmagazin, Heft 11, Seite 54 bis 57

**Gerlach, Jörg-Rainer, 1993:** Bausteine der gewerblichen Berufsbildung in Deutschland, Bonn

**Geschäftsstelle für Modellversuche bei der Bezirksregierung Detmold (Hrsg.), 1994:** Produktionstechnik – neue Lernformen in Berufsschule und Betrieb, Abschlussbericht des Modellversuchs, Detmold 1994

**Geschäftsstelle des Modellversuchs beim Regierungspräsidenten Detmold (Hrsg.), 1992:** Ausbildungsunterlagen für neue Projektarbeiten, Detmold

**Geschäftsstelle des Modellversuchs beim Regierungspräsidenten Detmold (Hrsg.), 1990:** Informationsbroschüre zum Modellversuch "Regionale Erprobung eines Aus- und Weiterbildungskonzepts für werkstatorientierte rechnergestützte Fertigungsverfahren, Detmold

**Grüner, Gustav, 1984:** Die Berufsschule im ausgehenden 20. Jahrhundert, Bielefeld

**Grüner, Gustav, 1983:** Berufsschule; in: Lenzen, Dieter (Hrsg.), Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 9, Teil 2, Stuttgart, Seite 166 bis 169

**Grüner, Gustav, 1979:** Schule und Unterricht im Berufsbildungssystem; in: Müllges, Udo (Hrsg.), Handbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bd. 2, Düsseldorf, Seite 349 bis 376

**Hessische Staatskanzlei (Hrsg.), 1992:** Hessisches Schulgesetz vom 17.6.1992; in: Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBL) Teil I, Wiesbaden 1992, Seite 250 ff.

**Hopf, Barbara / Bleichert, Michael, 1986:** Umwelterziehung als Teil der allgemeinen Wirtschaftslehre; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 82. Band, Seite 579 bis 593

**Industrie- und Handelskammer zu Koblenz, 1975:** Lass Dampf ab; Auszubildende sagen ihre Meinung, Koblenz

**Industrie- und Handelskammer zu Münster (Hrsg.), 1981:** Berufsausbildung – Zukunft durch Qualität, 2 Bände, Münster

**Industrie- und Handelskammer Siegen** (Hrsg.), 1979: Die Berufsausbildung im Wirtschaftsraum Siegen - Olpe - Wittgenstein, eine Umfrage bei den ausbildenden Betrieben, Siegen

**Jungkunz**, Diethelm, 1996: Zufriedenheit von Auszubildenden mit ihrer Berufsausbildung; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 92. Band, Seite 400 bis 415

**Jungkunz**, Diethelm, 1992: Unterrichtszufriedenheit in der Berufsschule; in: Die berufsbildende Schule, 44. Jg., Seite 425 bis 435

**Kerschensteiner**, Georg, 1966: Die Schulwerkstatt als Grundlage der Organisation der Fortbildungsschule; in: G. Kerschensteiner: Berufsbildung und Berufsschule, Paderborn

**Kerschensteiner**, Georg, 1931: Grundfragen der Schulorganisation, 6. Aufl., Leipzig und Berlin

**Kirchhoff**, Robert, 1991: Handlungsorientiertes Lernen; in: Bonz, Bernhard; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Computer und Berufsbildung, Stuttgart, Seite 193 bis 210

**Klein**, Ulrich, 1990: PETRA, projekt- und transferorientierte Ausbildung, Siemens AG, 2. Aufl., München

**Klemm**, Klaus / **Pfeiffer**, Hermann, 1990: Die Berufsschule: Der vergessene Teil des Dualen Systems; in: Rolff, Hans-Günter, u. a.: Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 6, Weinheim und München 1990, Seite 81 bis 103

**Kruse**, Jörg / **Nahm**, Kurt, 1979: Phasenausbildung – ein Erfahrungsbericht zur Weiterentwicklung beruflicher Bildung, Köln

**Kultusministerium des Landes Nordrhein –Westfalen** ( Hrsg.), 1995: Berufsbildende Schulen, Amtliche Schuldaten 1994/95, Düsseldorf 1995

**Kultusministerium Nordrhein-Westfalen** ( Hrsg.), 1995: Verordnung über die Bildungsgänge in der Berufsschule ( Ausbildungsordnung); in: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

**Kultusministerium des Freistaates Thüringen/ Industrie- und Handelskammern Erfurt, Gera, Suhl** (Hrsg.), 1995: Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichts in Thüringen, Erfurt ( Manuskript)

**Kultusministerium Rheinland – Pfalz** ( Hrsg.), 1986: Rahmenstundentafeln für die Berufsschule; in: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 28. Mai 1986, Mainz

**Kultusministerkonferenz:** Bezeichnungen zur Gliederung des beruflichen Schulwesens, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.12.1975

**Kümmel, Klaus** (Hrsg.), 1980: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsbildung 1918-1945, Köln/Wien

**Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung**, 1995: Zukunftsperspektiven für alle durch berufliche Bildung, Aktionsprogramm der Wirtschaft, Bonn

**Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung**, 1991: Das duale System und die Herausforderungen der 90er Jahre, Bonn

**Kutscha, Günter**, 1992: Das Duale System der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland – ein auslaufendes Modell?; in: Die berufsbildende Schule, 44. Jg., Seite 145 bis 156

**Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.), 1991: Empfehlung zur Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung der Berufsschule vom 13. Juni 1991, Düsseldorf

**Landesregierung Rheinland – Pfalz** (Hrsg.), 1991: Die Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990; in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Mainz, Seite 87 ff.

**Lassahn, Rudolf**, 1996: "Wissenschaftlich kontrollierte Erfahrung gegen Krisengerede". Gespräch mit Gerhard P. Bunk; in: Pädagogische Rundschau, 50. Jg., Seite 453 bis 457

**Markefka, Manfred**, 1970a: Übergang in die Berufswelt – Lehrlinge auf dem Wege zum Facharbeiter, Neuwied

**Markefka**, Manfred, 1970b: Junge Menschen im Betrieb; in: Berufliche Bildung, Seite 244 bis 247

**Mayntz**, Renate / **Holm**, Kurt / **Hübner**, Peter, 1971: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, 2. erw. Aufl., Opladen

**Mertens**, Dieter, 1989: Das Konzept der Schlüsselqualifikationen als Flexibilitätsinstrument; in: Uwe Göbel; Kramer, Wolfgang (Hrsg.): Aufgaben der Zukunft - Bildungsauftrag des Gymnasiums, Seite 79 bis 96

**Mertens**, Dieter, 1974: Schlüsselqualifikationen, Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft; in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 7. Jg., Seite 36 bis 43

**Michelsen**, Uwe Andreas, 1996: Der Bildungsauftrag der Berufsschule in der beruflichen Erstausbildung; in: Diepold, Peter (Hrsg.), Berufliche Aus- und Weiterbildung, Konvergenzen/Divergenzen, neue Anforderungen/alte Strukturen, Nürnberg, Seite 115 bis 123

**Michelsen**, Uwe Andreas, 1990: Veränderte Qualifikationsanforderungen in den gewerblich-technischen Berufen und mögliche Konsequenzen für die Lehreraus- und -fortbildung; in: Wirtschaft und Berufs-Erziehung, 42. Jg., Seite 265 bis 275

**Michelsen**, Uwe Andreas, 1984: Gedanken zur Verantwortung des Lehrers; in: Walter Georg (Hrsg.): Schule und Berufsausbildung, Bielefeld, Seite 287 bis 303

**Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft** (Hrsg.), 1992: Verordnung – Schulordnung – Über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland (AO – BS) vom 2. Juni 1992; in: Amtsblatt, Saarbrücken, Seite. 646 bis 664

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen/ Westdeutscher Handwerkskammertag** ( Hrsg.), 1995: Kooperation von Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben des Handwerks und überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Eine Handreichung, Düsseldorf.

**Münch**, Joachim, 1995: Berufliche Bildung im Spannungsfeld unterschiedlicher Lernorte, Kaiserslautern (Manuskript)

**Münch**, Joachim, 1994: Das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

**Müller**, Karlheinz, 1988: Zusammenarbeit mit der Berufsschule fördern; in: TIBB – Technische Innovation und berufliche Bildung, Heft 1, Seite 1 bis 7

**Nikolay**, Helmut, 1993: Aufgabenverteilung in der Berufsausbildung; inhaltliche Abstimmung der fachlichen Lerninhalte im Dualen System, Berlin

**Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz**, (Hrsg.), 1989: Schlüsselqualifikationen im Bereich der berufsbildenden Schulen, Bad Kreuznach

**Pätzold**, Günter, 1996: Lehrmethoden in der beruflichen Bildung, 2., erweiterte Aufl., Heidelberg

**Pätzold**, Günter, 1992a, Berufsschuldidaktik in Geschichte und Gegenwart, Richtlinien, Konzeptionen, Reformen, Bochum

**Pätzold**, Günter (Hrsg.), 1992b: Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung, Frankfurt am Main

**Pätzold**, Günter (Hrsg.), 1990: Lernortkooperation, Heidelberg

**Rapp-Frick**, Hans-Peter: Nicht so rosig; in: Industrie- und Handelskammer zu Köln (Hrsg.): markt + wirtschaft, Heft 5, Seite 88 bis 89

**Reisse**, Wilfried, 1995: Ein prüfungsspezifischer Schlüsselqualifikations-Katalog; in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 24.Jg., Heft 6, Seite 47 – 50

**Roß**, Johann Hermann, 1993: Didaktische Parallelität im dualen System der kaufmännischen Berufsausbildung, Frankfurt am Main

**Sächsisches Staatsministerium für Kultus** (Hrsg.), 1997: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung –Berufsschule-BSO); in: Ministeriumsblatt SMK, Nr.8, Dresden

**Schelten**, Andreas, 1996: Ein Beitrag zu einer modernen Theorie der Berufsschule – Aspekte des Bildungsauftrags der Berufsschule, München, (Manuskript)

**Schelten**, Andreas, 1997: Arbeits- und Berufspädagogik; in: Handbuch Arbeitswissenschaft, hrsg. von Holger Luczak und Walter Volpert, Stuttgart, Seite 133 bis 139

**Schelten**, Andreas / **Zedler**, Reinhard, 1996: Systematische curriculare Diversifikation im Spannungsfeld von Aus- und Weiterbildung; in: Diepold, Peter (Hrsg.), Berufliche Aus- und Weiterbildung, Konvergenzen/Divergenzen, neue Anforderungen/alte Strukturen, Nürnberg, Seite 111 bis 114

**Schelten**, Andreas, 1994: Einführung in die Berufspädagogik, 2., erweiterte Auflage, Stuttgart

**Schelten**, Andreas, 1992: Die Zukunft der Berufsschule; in: Geißler, Karlheinz A.; Greinert, Wolf-Dietrich, u. a. (Hrsg.): Von der staatsbürgerlichen Erziehung zur politischen Bildung, Berlin und Bonn, Seite 522 bis 540

**Scheuch**, Erwin K., 1962a: Das Interview in der Sozialforschung; in: René König (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 1, Stuttgart, Seite 136 bis 196

**Scheuch**, Erwin K., 1962b: Auswahlverfahren in der Sozialforschung; in: René König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 1, Stuttgart, Seiten 309 bis 347

**Schmiel**, Martin / **Sommer**, Karl-Heinz, 1992: Lehrbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 2. Auflage, München

**Schmiel**, Martin, 1976: Berufspädagogik, Teil II: Berufsvorbereitung, Trier

**Schöpfer-Grabe**, Sigrid, 1996: Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Bedingungen und Initiativen in Betrieben und Berufsschulen; in: Schlaffke, Winfried; Weiß, Reinhold, (Hrsg.): Das duale System der Berufsausbildung, Köln, Seite 239 bis 259

**Schulz**, Manfred, 1987: Zum anthragogischen Problem im Verständnis der realbezogenen und die Wirklichkeit auslegenden Erziehungswissenschaft; in: M. Schulz (Hrsg.): Das anthragogische Problem in der Pädagogischen Grundlagenforschung; in der Historia i Teoria Wychowania und in der Dydaktyka, Bad Honnef, Seite 31 - 50

**Schulz**, M. (Hrsg.), 1987: Das anthragogische Problem in der Pädagogischen Grundlagenforschung; in der Historia i Teoria Wychowania und in der Dydaktyka, Ergebnisse einer Kooperation von Erziehungswissenschaftlern im Rahmen der Universitätspartner-schaft Gießen-Lodz, eine Zwischenbilanz, Bad Honnef

**Schwiedrzik**, Bernd, 1980: Kooperation und Blocksystem, Berlin/Bonn (Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 31)

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder** (Hrsg.), 1995: Position der Kultusministerkonferenz zu Umfang und Organisation des Berufsschulunterrichts; in: Pressemitteilung, Bonn vom 1.12.1995

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder** (Hrsg.), 1992: Realschulabschluss an der Berufsschule, Pressemitteilung, Bonn 26. Juni 1992

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder** (Hrsg.), 1992: Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule, ( Manuskript)

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder** in der Bundesrepublik Deutschland, 1991: Rahmenvereinbarung über die Berufsschule, Bonn

**Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport** (Hrsg.), 1995: Ausführungsvorschriften über die Ausbildung in den Berufsschulen des Landes Berlin (Berufsschulordnung) vom 3.Juli 1992 ( Amtsblatt S. 2661), Berlin

**Siehlmann**, Günter, 1990: Die Ausbildung der Ausbilder für Betriebe; in: Bunk, Gerhard P., (Hrsg.): Idealität und Realität in der beruflichen Bildung, Gießen, Seite 203 bis 216

**Spelberg**, Karl, 1996: Betriebliche Ausbildungszeiten verlängern – Berufsschulunterricht besser organisieren; in: handwerksmagazin, Heft 4, Seite I-II

**Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 1996: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen, Schuljahr 1995/96, Stuttgart

**Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 1996: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen 1994, Stuttgart

**Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 1995: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen 1993, Stuttgart

**Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 1994: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen 1992, Stuttgart

**Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 1993: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen 1991, Stuttgart

**Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 1992: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen 1990, Stuttgart

**Statusbericht** und Vorschläge zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Bund-Länder-Sozialparteien - Arbeitsgruppe, "Berufliche Bildung" – Berichte an die Ministerpräsidentenkonferenz, Bonn, 10. Februar 1995 (Manuskript)

**Stoiber**, Edmund, 1996: Grundsatzrede auf dem 6. Bayerischen Berufsbildungskongress, Nürnberg am 27.11.1996 (Manuskript)

**Stratmann**, Karlwilhelm / **Bartel**, Werner (Hrsg.): 1975: Berufspädagogik, Köln

**Thyssen**, Simon, 1954: Die Berufsschule in Idee und Gestaltung, Essen

**Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen/ Niedersächsisches Kultusministerium** ( Hrsg.),1996: Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium über die Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und den Einrichtungen zur überbetrieblichen Unterweisung, Hannover ( Manuskript)

**Weidinger**, Dorothea, 1996: Berufsbezogenes Fremdsprachenlernen in der Berufsschule und in der beruflichen Fort- und Weiterbildung; in: Diepold, Peter (Hrsg.): Berufliche Aus- und Weiterbildung, Konvergenzen/Divergenzen, neue Anforderungen/alte Strukturen, Nürnberg, Seite 136 bis 146

**Weiß**, Reinhold, 1992: Fremdsprachen in der Wirtschaft: Bedarf und Qualifizierung; in: Kramer, Wolfgang; Weiß, Reinhold (Hrsg.): Fremdsprachen in der Wirtschaft, Köln, Seite 77 bis 177

**Wilms**, Dorothee, 1973: Ausbildung oder Ausbeutung? Die Wirtschaft – Wegbereiter moderner Berufsbildung, Köln

**Zabeck**, Jürgen, 1996: Die dualistische deutsche Berufsausbildung als wissenschaftliche Herausforderung; in: Seyd, Wolfgang / Witt, Ralf (Hrsg.): Situation – Handlung – Persönlichkeit, Hamburg, Seite 71 bis 86

**Zabeck**, Jürgen, 1975: Berufsbildungsreform in der Krise – Aufgaben einer funktionalen Politik; in: Schlaffke, Winfried; Zabeck, Jürgen: Berufsbildungsreform – Illusion und Wirklichkeit, Köln, Seite 89 bis 161

**Zedler**, Reinhard, 1996: Zukunft der Berufsausbildung; in: Pädagogische Rundschau, 50. Jg., Seite 459 bis 467

**Zedler**, Reinhard, 1992: Berufsbildung und Qualifikationsbedarf im neuen Bundesgebiet, Köln

**Zedler**, Reinhard / **Koch**, Rita, 1992: Berufsschule – Partner der Ausbildungsbetriebe, Köln

**Zedler**, Reinhard, 1990: Vorbereitung von Facharbeitern im dualen System auf die automatisierte Produktion; in: TIBB – Technische Innovation und berufliche Bildung, Heft 3, Seite 6 bis 14

**Zedler**, Reinhard, 1989: Dieter Mertens zum Gedenken; in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 85. Band, Seite 738

**Zedler**, Reinhard, 1988: Die Berufsbildende Schule 4 der Stadt Köln; in: Bildung. Die Menschen stärken, die Sachen klären, Seelze, Seite 122 bis 123.

**Zedler**, Reinhard, 1985: Technik und Bildung, Köln

**Ziefuss**, Horst / **Lienker**, Heinrich, 1983: Jugend zwischen Schule und beruflicher Praxis, Kiel

**Zukunftsaufgabe Umweltbildung**; in: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Informationen – Bildung, Wissenschaft, 1986, Nr. 10, Seite 135 bis 138

## **10 Anhang**

1. *Fragebogen an Betriebe*
2. *Fragebogen an Auszubildende*
3. *Fragebogen an die Kultusministerien der Länder*

## Umfrage zur Situation und zum Lehrerbedarf der Berufsschulen

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Hauptabteilung I, Bildung und Gesellschaftswissenschaften

---

Die Angaben aus dieser Umfrage werden vertraulich behandelt. Die Berichterstattung wird so erfolgen, dass Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Unternehmen nicht möglich sind.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen sind überwiegend nur entsprechende Vorgaben anzukreuzen, so dass die Bearbeitung des Fragebogens lediglich kurze Zeit beansprucht.

Bitte füllen Sie den Fragebogen möglichst vollständig aus. Sollten einige Fragen für Sie nicht zutreffen oder von Ihnen nicht beantwortet werden können, bitten wir dennoch, den Fragebogen so weit wie möglich auszufüllen.

Wenn Sie an den Ergebnissen dieser Umfrage interessiert sind, senden wir Ihnen gerne zu gegebener Zeit einen Bericht zu. Bitte vermerken Sie für diesen Fall Namen und Anschrift Ihres Unternehmens auf dem Fragebogen:

Unternehmen:

Anschrift:

Ansprechpartner/-in:

Abteilung:

Wir danken Ihnen für die bereitwillige Unterstützung dieser Befragung.

**1. Welchem Wirtschaftsbereich ist Ihr Unternehmen zuzuordnen?**

- a) Handwerk
- b) Industrie und Handel
- c) Landwirtschaft
- d) sonstigem (bitte nennen)

**2. Zu welchem Wirtschaftszweig gehört Ihr Unternehmen?**

(Betriebe, die mehreren Branchen angehören, bitte so zuordnen, wie es dem Schwergewicht der Betriebstätigkeit gemessen an der Zahl der Beschäftigten entspricht.)

- 1. Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Tierhaltung und Fischerei

*Produzierendes Gewerbe:*

- 2. Bergbau, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft
- 3. Chemie, Mineralölverarbeitung
- 4. Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung
- 5. Steine, Erden, Feinkeramik, Glas (Herstellung und Verarbeitung)
- 6. Eisen- und Metallerzeugung, -verarbeitung, Schlosserei, Schmiederei
- 7. Maschinenbau, Fahrzeugbau, Stahlbau, Kfz-Handwerke
- 8. Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten
- 9. Elektrotechnik
- 10. Feinmechanik, Optik
- 11. Holz-, Papier-, Druckgewerbe
- 12. Textil-, Leder- und Bekleidungsgewerbe
- 13. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
- 14. Baugewerbe, Ausbaugewerbe
- 15. sonstige produzierende Gewerbe

*Handel und Dienstleistungen:*

- 16. Handel (Groß- und Einzelhandel)
- 17. Verkehr, Nachrichtenübermittlung
- 18. Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
- 19. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- 20. Gesundheitswesen, Körperpflege, Reinigung
- 21. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Verlag, Buchhandel
- 22. sonstige Handels- und Dienstleistungsbetriebe

**3. In welchem Bundesland liegt Ihre Ausbildungsstätte? (bitte nennen):**

\_\_\_\_\_

**4. Wie viele Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende) sind in Ihrem Betrieb beschäftigt (Stichtag 1.1.1991)?**

*Falls Sie einem Unternehmen mit mehreren Filialen, Zweigstellen etc. angehören, bitte die Angaben auf die Betriebsstätte am Ort beziehen!*

- a) Zahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_  
b) darunter Auszubildende: \_\_\_\_\_

**5. In welchen Berufsbereichen bilden Sie aus?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- a) in gewerblich-technischen Berufen   
b) in kaufmännischen Berufen/Dienstleistungsberufen   
c) in naturwissenschaftlich-technischen Berufen   
d) in anderen Bereichen

**6. Einhaltung der Lehrpläne**

6.1 *Der Rahmenlehrplan für die Berufsschule sieht ein bestimmtes Stundensoll für den allgemein bildenden Bereich (z. B. Deutsch, Politik) und den berufsbezogenen Bereich vor. Wird dieses Stundensoll bei der für den Betrieb zuständigen Berufsschule eingehalten?*

- |                                | ja                       | nein                     |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) allgemein bildender Bereich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) berufsbezogener Bereich     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

6.2 *Wenn nein, können Sie bitte angeben, wie viele Stunden durchschnittlich im letzten Halbjahr im Ausbildungsbereich ausgefallen sind?*

- a) im allgemein bildenden Bereich ca. \_\_\_\_\_ Std.  
b) im berufsbezogenen Bereich:  
im gewerblich-technischen Bereich ca. \_\_\_\_\_ Std.  
im kaufmännischen Bereich/Dienstleistungsbereich ca. \_\_\_\_\_ Std.  
im naturwissenschaftlich-technischen Bereich ca. \_\_\_\_\_ Std.

6.3 Welche Fächer sind vom Unterrichtsausfall besonders betroffen?

*gewerblich-technischer Ausbildungsbereich:*

- |                              | ja                       | nein                     |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) allgemein bildende Fächer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) berufsbezogene Fächer     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Welche berufsspezifischen Fächer sind das überwiegend? (bitte nennen):

---

---

---

*kaufmännischer Ausbildungsbereich/Dienstleistungsbereich:*

- |                              | ja                       | nein                     |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) allgemein bildende Fächer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) berufsbezogene Fächer     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Welche berufsspezifischen Fächer sind das überwiegend? (bitte nennen):

---

---

---

*naturwissenschaftlich-technischer Ausbildungsbereich:*

- |                              | ja                       | nein                     |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) allgemein bildende Fächer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) berufsbezogene Fächer     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Welche berufsspezifischen Fächer sind das überwiegend? (bitte nennen):

---

---

---

---

6.4 Wird der Unterrichtsausfall von Ihrem Unternehmen ausgeglichen?

- |   | vollständig              | teilweise                | nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) im gewerblich-technischen Bereich            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) im naturwissenschaftlich-technischen Bereich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

6.5 Was unternehmen Sie, um den Unterrichtsausfall auszugleichen?

- |   | ja                       | nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Der Ausbilder gibt im Betrieb zusätzlichen berufsbezogenen Unterricht  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Die Auszubildenden besuchen zusätzliche Kurse außerhalb des Betriebes, z. B. in überbetrieblichen Ausbildungsstätten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ein Berufsschullehrer erteilt im Betrieb zusätzlichen Unterricht   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) sonstige Maßnahmen (bitte nennen):   |                          |                          |
| _____   |                          |                          |
| _____   |                          |                          |
| _____   |                          |                          |
| _____   |                          |                          |

6.6 *Wie schätzen Sie alles in allem die Qualität des Berufsschulunterrichts ein?*

- |  | sehr<br>gut              | gut                      | befrie-<br>digend        | ausrei-<br>chend         | mangel-<br>haft          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) im allgemein bildenden Bereich                              | <input type="checkbox"/> |
| b) im berufsbezogenen Bereich                                  | <input type="checkbox"/> |
| - im gewerblich-technischen Aus-<br>bildungsbereich            | <input type="checkbox"/> |
|  | sehr<br>gut              | gut                      | befrie-<br>digend        | ausrei-<br>chend         | mangel-<br>haft          |
| - im kaufmännischen Ausbildungs-<br>bereich                    | <input type="checkbox"/> |
| - im naturwissenschaftlich-techni-<br>schen Ausbildungsbereich | <input type="checkbox"/> |

## 7 Die Ausstattung der Berufsschulen

7.1 Wie bewerten Sie die Ausstattung der Berufsschule hinsichtlich technischer und anderer Lehrmittel?

a) im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	unzureichend	keine Angabe möglich
- Lehrbücher	<input type="checkbox"/>					
- Overhead-Projektoren	<input type="checkbox"/>					
- Kopierautomaten	<input type="checkbox"/>					
- Video/TV-Geräte	<input type="checkbox"/>					
- EDV/Computer	<input type="checkbox"/>					
- Anschauungsmaterial	<input type="checkbox"/>					
- Filme	<input type="checkbox"/>					
- Maschinen, Geräte	<input type="checkbox"/>					
- _____	<input type="checkbox"/>					

b) im kaufmännischen Ausbildungsbereich:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	unzureichend	keine Angabe möglich
- Lehrbücher	<input type="checkbox"/>					
- Overhead-Projektoren	<input type="checkbox"/>					
- Kopierautomaten	<input type="checkbox"/>					
- Video/TV-Geräte	<input type="checkbox"/>					
- EDV/Computer	<input type="checkbox"/>					
- Anschauungsmaterial	<input type="checkbox"/>					
- Filme	<input type="checkbox"/>					
- Maschinen, Geräte	<input type="checkbox"/>					
- _____	<input type="checkbox"/>					

c) *im naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsbereich:*

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	unzureichend	keine Angabe möglich
- Lehrbücher	<input type="checkbox"/>					
- Overhead-Projektoren	<input type="checkbox"/>					
- Kopierautomaten	<input type="checkbox"/>					
- Video/TV-Geräte	<input type="checkbox"/>					
- EDV/Computer	<input type="checkbox"/>					
- Anschauungsmaterial	<input type="checkbox"/>					
- Filme	<input type="checkbox"/>					
- Maschinen, Geräte	<input type="checkbox"/>					
- _____	<input type="checkbox"/>					

Inwieweit werden die neuen Technologien im Berufsschulunterricht berücksichtigt?

	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
a) im gewerblich-technischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
b) im kaufmännischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
c) im naturwissenschaftlich-technischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
d) in sonstigen Bereichen	<input type="checkbox"/>				

### 7.3 Und inwieweit berücksichtigt die Berufsschule

	vollständig	ausreichend	zu wenig	überhaupt nicht	keine Angabe möglich
a) neue Ausbildungs-/ Unterrichtsmethoden	<input type="checkbox"/>				
b) Förderung von Schlüsselqualifikationen, z. B. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit	<input type="checkbox"/>				
c) Umweltschutz	<input type="checkbox"/>				
d) Fremdsprachen	<input type="checkbox"/>				

## 8. Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule

8.1 Wie ist Ihrer Erfahrung nach der Berufsschulunterricht mit der betrieblichen Ausbildungspraxis insgesamt abgestimmt?

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
<i>a) in organisatorischer Hinsicht</i>					
- im gewerblich-technischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
- im kaufmännischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
- im naturwissenschaftlich-technischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
<i>b) in inhaltlicher Hinsicht</i>					
- im gewerblich-technischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
- im kaufmännischen Bereich	<input type="checkbox"/>				
- im naturwissenschaftlich-technischen Bereich	<input type="checkbox"/>				

8.2 Kennen Sie den Lehrplan des Berufsschulunterrichts Ihrer Auszubildenden?

ja

nein

Wenn ja, gibt es Abweichungen zwischen erteiltem Unterricht und Unterrichtsplan?

ja

nein

keine  
Angabe  
möglich

- a) in Bezug auf die Inhalte
- b) in Bezug auf den Unterrichtsumfang

8.3 Wie oft haben Sie sich in den letzten zwölf Monaten mit einem der für Ihre Auszubildenden zuständigen Berufsschullehrer über Ausbildungsfragen ausgetauscht?

- a) im persönlichen Gespräch ca. \_\_\_\_\_ mal
- b) per Telefon ca. \_\_\_\_\_ mal
- c) schriftlich ca. \_\_\_\_\_ mal
- d) gar nicht

## 9 Zum Blockunterricht

9.1 Erhalten die Auszubildenden der Ausbildungsstätten Blockunterricht?

ja

nein

Wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang?

- a) im gewerblich-technischen Bereich  
durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochen  
(bitte eintragen)
- b) im kaufmännischen Bereich  
durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochen  
(bitte eintragen)
- c) im naturwissenschaftlich-technischen Bereich  
durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochen  
(bitte eintragen)

9.2 *Wie gut lässt sich die Unterrichtsform des Blockunterrichts mit den Abläufen der betrieblichen Ausbildung verbinden?*

sehr gut  gut  schlecht  sehr schlecht

9.3 *Welche Unterrichtsform der Berufsschule bevorzugen Sie?*

	ja	nein
a) Teilzeitunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Blockunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kombination von Teilzeit- und Blockunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 10 Zur Qualifizierung von Lehrern

10.1 *Bis zum Jahr 2000 wird trotz des beträchtlichen Rückgangs der Schülerzahlen ein Defizit von rund 25.000 Berufsschullehrern prognostiziert. Dies bedeutet, dass zwei Drittel des gegenwärtigen hauptamtlichen Lehrpersonals an berufsbildenden Schulen fehlen wird.*

*Was empfehlen Sie, um den absehbaren Mangel an Berufsschullehrern zu beheben?*

	sehr wichtig	wichtig	unwichtig
a) mehr Planstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) höhere Bezahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) größeres Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Angebot von Teilzeitbeschäftigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) attraktivere Zugangsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen zum Studium als Berufsschullehrer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Einsatz von Praktikern in der Berufsschule, z. B. Meister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Sonstiges (bitte nennen)			

---



---

10.2 *Wie beurteilen Sie ein regelmäßiges Betriebspraktikum für Berufsschullehrer?*

	ja	nein
a) halte ich für sinnvoll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) sollte zur Pflicht gemacht werden

c) halte ich für nicht sinnvoll

*10.3 Falls Sie noch weitere Kommentare, Hinweise oder Anregungen zum Thema Berufsschule haben, tragen Sie sie bitte hier ein:*

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Anhang 2: Fragebogen an Auszubildende

### Befragung zur Berufsschule

Über die Berufsschule und ihre Bewertung bei Auszubildenden wissen wir bisher sehr wenig. Am Ende der Berufsausbildung können Sie uns aber Auskunft geben. Deshalb bitten wir Sie, diesen Fragebogen auszufüllen.

Betrieb: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

#### **Angaben zur jetzigen Ausbildung und Vorbildung**

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

Mein Ausbildungsjahr:            3. Jahr                4. Jahr           

Schulische Vorbildung: \_\_\_\_\_

Haben Sie im Betrieb zusätzlichen Unterricht/Werkunterricht?

ja        nein   

1. In welcher Form wird der Unterricht in der Berufsschule in diesem Ausbildungs-/Schuljahr durchgeführt?

wöchentlicher Teilzeitunterricht

Blockunterricht

Wenn es Blockunterricht ist: Wie lang war der Block?

Anzahl \_\_\_\_\_ Wochen

2. Haben Sie beide Formen des Unterrichts kennen gelernt?

nein

ja

Wenn Sie beide Formen kennen: Mit welcher Unterrichtsform haben Sie die besten Erfahrungen gemacht?

wöchentlicher Teilzeitunterricht

Blockunterricht

3. Welche Fächer interessieren Sie in der Berufsschule besonders?

a) Berufsbezogene Fächer (bitte eintragen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) Allgemein bildende Fächer (bitte eintragen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

c) Mein Lieblingsfach in der Berufsschule ist \_\_\_\_\_  
weil \_\_\_\_\_

4. Welche Fächer könnten Ihrer Meinung nach in der Berufsschule entfallen?

\_\_\_\_\_  
Warum? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5. Sind Sie der Meinung, dass an der Berufsschule neue Unterrichtsfächer eingerichtet werden müssten oder bestehende Fächer erweitert werden sollten?

- Einrichtung neuer Unterrichtsfächer

a) nein, nicht notwendig   
b) ja, und zwar

- neue Fächer (bitte eintragen)

\_\_\_\_\_  
Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- inhaltliche Erweiterung von bestehenden Fächern (bitte Fächer und neue Inhalte eintragen):

\_\_\_\_\_  
Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6. Wie viele Stunden sind nach dem **Stundenplan** der Berufsschule in diesem Schuljahr wöchentlich *vorgesehen*?

- A) Fachpraxis (Werkstatt/Labor) \_\_\_\_\_ Stunden  
B) Fachtheorie \_\_\_\_\_ Stunden  
C) Allgemein bildende Fächer (z. B. Deutsch, Politik, Religion, Sport) \_\_\_\_\_ Stunden

7. Sind in den letzten **vier Wochen** Unterrichtsstunden *ausgefallen*?

nein  
 ja

Bei **Teilzeitunterricht**: Wie viele Unterrichtsstunden sind in den letzten vier Wochen insgesamt ausgefallen? \_\_\_\_\_ Schulstunden

Bei **Blockunterricht**: Wie viele Unterrichtsstunden sind während des letzten Blocks insgesamt ausgefallen? \_\_\_\_\_ Schulstunden

In welchen Bereichen ist wie viel Unterricht ausgefallen? Und kennen Sie den Grund dafür?

Fachpraxis: \_\_\_\_\_ Stunden  
 Gründe:

---

Fachtheorie: \_\_\_\_\_ Stunden  
 Gründe:

---

Allgemein bildende Fächer: \_\_\_\_\_ Stunden  
 Gründe:

---

8. Wenn in diesem Schuljahr fachbezogener Unterricht ausgefallen ist, wurde dieser im Betrieb nachgeholt?

ja  
 nein

9. Bitte nehmen Sie zu folgendem Satz Stellung:  
Was ich in der Berufsschule lerne, fördert mein Weiterlernen im Betrieb.

stimmt  
 stimmt nicht

10. Was ich im Betrieb lerne, fördert mein Weiterlernen in der Berufsschule.

stimmt  
 stimmt nicht

11. Wie bewerten Sie die Ausstattung der Berufsschule hinsichtlich technischer und anderer Lehrmittel?

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	unzureichend	keine Angabe möglich
Lehrbücher	<input type="checkbox"/>					
Overhead-Projektoren	<input type="checkbox"/>					
Video/TV-Geräte	<input type="checkbox"/>					
EDV/Computer	<input type="checkbox"/>					
Anschauungsmaterial	<input type="checkbox"/>					
Filme	<input type="checkbox"/>					
Maschinen, Geräte	<input type="checkbox"/>					
Laboreinrichtungen	<input type="checkbox"/>					

### Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen

Bitte, geben Sie die Branche und die Zahl der Beschäftigten des Betriebes an (Ende 1993)

Branche: \_\_\_\_\_ Beschäftigtenzahl: \_\_\_\_\_

und senden Sie den beantworteten Fragebogen zurück an:

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
 z. H. Herrn Reinhard Zedler  
 Postfach 51 06 69  
 50942 Köln

## Anhang 3: Fragebogen an die Kultusministerien der Länder

### **Situation und Entwicklung der Teilzeit-Berufsschule 1994**

Über die Lage und Entwicklung der Teilzeit-Berufsschule im dualen System der Berufsausbildung gibt es nur wenige repräsentative Darstellungen mit Daten und Fakten. Seit dem entsprechenden Kapitel im "Berufsbildungsbericht 1990" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sind mehr als fünf Jahre vergangen, und die Lage der Berufsschulen hat sich ebenso verändert wie die neuen Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Situation und Entwicklung der Teilzeit-Berufsschule untersuchen. Für diese durch statistische Strukturdaten und Bewertungen angereicherte Darstellung bitten wir Sie um Beantwortung von vier Fragenkomplexen:

1. Welche Wochenstunden/Jahresstunden sieht die neueste Rahmensturentafel im Land vor?  
Wie viele Stunden sind dabei für Fremdsprachen angesetzt?
2. Inwieweit werden die vorgesehenen Stunden auch erteilt? Könnte diese Unterrichtsstundenzahl dahingehend differenziert werden, dass angegeben wird: Wie viel Prozent der Klassen erhalten Unterricht pro Woche bis 8 Stunden - 9 bis 12 und mehr Stunden sowie Blockunterricht?
3. Wie beurteilen Sie allgemein das Verhältnis der Berufsschulen zu den Ausbildungsbetrieben im Land? Gibt es für die Berufsschulen vorgeschriebene Aufträge, sich mit den Ausbildungsbetrieben abzustimmen? Was halten Sie für notwendig, um allgemein die Abstimmung und Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben zu verbessern?
4. In der Fortbildung der Lehrer an Berufsschulen werden verstärkt Betriebspraktika durchgeführt. Können Sie bitte angeben, wie viele Lehrer an Berufsschulen 1994 an solchen Praktika teilgenommen hatten?

Mit der Beantwortung dieser vier Fragenkomplexe würden Sie uns sehr helfen, eine aktuelle Darstellung der Situation und Entwicklung an Berufsschulen zu erarbeiten. Falls Sie darüber hinaus einen Bericht über die Lage der Berufsschulen des Landes haben, wären wir auch für dessen Zusendung sehr dankbar.